

T. 10, 59; Randeck (S. 2, 90) blau, rothes Haupt und gold. Rechkalfen T. 10, 60; Goldingshausen (S. 1, 179) Gold, rother Pfahl und blauer Schildfuß T. 10, 61; Diemantstein (S. 1, 118. Sp. 1, 6) Silber, schwarzer Linkbalken und rother Schildfuß T. 10, 62; Gnsstein (S. 3, 115. N. 7) Silber, rother Linkbalken und schwarzer Fuß, u. a. m.

### 7. Von den gemeinen Wappenbildern überhaupt, von ihrer Stellung, Zahl, Größe, Ordnung ic.

§. 51. Die andere Klasse der Wappenbilder (S. 19) begreift die sogenannten *gemeinen Wappenbilder* in sich, welche *gemeine* genannt werden, weil sie den dem Wappenwesen ganz eigenthümlichen entgegengesetzt werden, und allermeist gemeinhin bekannte Natur- u. Kunstgegenstände der verschiedensten Art darstellen.

Eine Menge der gemeinen Wappenbilder, von den Franzosen *meubles*, d. Engl. *charges*, d. Span. *figuras* genannt, ist aber dem Wappenwesen ebenfalls mehr oder weniger *eigen*, z. B. die fabelhaften und zusammengesetzten Thiergestalten, und viele, die durch ihre Gestalt wie sie von Natur ist, von selbst kenntlich sind, und die man dann als von natürlicher und gewöhnlicher Gestalt bekannt voraussetzt und nicht zu beschreiben braucht, werden oft entweder ganz oder in ihren Theilen auf besondere Weise abgebildet oder ausgezeichnet, wie z. B. der Adler mit einem Kopfe oder 2 Köpfen, ausgebreiteten Flügeln und Beinen, besonders geformtem Schwanz und ausgeschlagener Zunge, oft mit goldenem Schnabel und dergleichen Fängen ic. — andere auch wohl anders als im gemeinen Leben benannt, müssen dann bei der Beschreibung so gemeldet werden und bedürfen daher hier an ihrem Orte einer besondern Erwähnung und Erklärung. Keines der gemeinen Wappenbilder ist an sich für vornehmer zu achten als das andere, obgleich manche derselben, wie Wappenbilder aus den Wappen der Könige und Fürsten, Ordenssterne, Ehrenkreuze u. dgl. in die Wappen Anderer ertheilt, Ehrenausszeichnungen und Beweise von Verdiensten sind oder sein sollen. Eben so wenig hat ein Wappen, worin ein gemeines Wappenbild ganz oder mehrfach vorhanden ist, Vorzug vor demjenigen, worin nur ein einzelnes oder ein Theil davon vorkommt. Auf gleiche Weise kann kein Rangstreit Statt finden über gemeine Wappenbilder und Theilungs- und Heroldbilder, weil beiderlei schon im Alterthume und durch das ganze Mittelalter vorkommen, wenn gleich natürlicher Weise die gemeinen Wappenbilder häufiger und mannichfaltiger sind, und selbst in ganzen Ländern, wie z. B. in Polen, viel gewöhnlicher und häufiger sind als Theilungs- und Heroldbilder, wo sich auch alles einfacher gehalten hat, selten zusammengesetzte Wappen und selten mehr als ein Helm auf einem Schilde und auf dem Helme selbst außer Federbüschen selten andere Zierden wie Flügel, Hörner, Nüffel und bei wenigen nur gemeinen Wappenbilder in Wiederholung aus dem Schilde z. B. auf dem Schilde von Habdank, Chodkiewicz, Cloick vorkommen.

Wenn auch ein gemeines Wappenbild von natürlicher und gewöhnlicher Gestalt nicht beschrieben zu werden braucht, so muß doch seine Farbe gemeldet werden, theils weil sie von Natur verschiedene Farben haben, wie Pferde, Hunde u. s. w., theils weil sie in den Wappen auch unnatürliche Farben bekommen (§. 11. S. 40) ausgenommen den menschlichen Körper u. dessen Theile, wenn es nicht die eines Negers sind — welche als *naturfarben* (Fr. *au naturel*) oder *fleischfarben* angegeben werden. In einem gemeinen Wappenbilde gar keine eigene Farbe gegeben, und ist es bloß im Umrisse dargestellt, so heißt es *umrisse* (Fr. *tracé*).

Dies kann vorkommen, bei Abbildung von Wappen auf alten Siegeln, wo zwar die Wappenbilder deutlich zu sehen sein können, aber nicht ihre Farben, die also auch nicht an gegeben werden können, wenn sie nicht anderswoher bekannt sind. Solcher Wappen finden sich selbst noch heut zu Tage in den Wappenbüchern, deren Gebilde zwar bekannt wurden, aber nicht mit ihren Farben, z. B. bei S. 1, 121 im W. v. Kiechtenau ic. bei SS. 1, 36. 2, 5. 11. beim W. v. Bielstein, Brandis, Traugstein u. a. und NW. 2, Taf. 17. 33. 34 der Ennershausen. u. Gnssthausen. W. welches letzte aber im Nachtrage Taf. 8, 16 vollständig in seinen

Farben nachgeliefert ist. Solche umrissene Wappenbilder sind aber von denen zu unterscheiden, die man als von der eingebildeten Schattenfarbe (S. 46) zu sein angiebt.

Was die Menge der gemeinen Wappenbilder betrifft, so könnte man sagen, sie sei unendlich (S. 16) wie die Menge der sichtbaren und darstellbaren Gegenstände selbst, auch ist sie nicht beschränkt, wie dies immerfort neue Wappenbilder beweisen (S. 67 ff.). Und man ließ und läßt es nicht bei einzelnen Gegenständen zu Wappenbildern bewenden, sondern man bringt, so wie man auf spätern großen Reiterflageln auf dem Boden ganze Jagden und Städte siehet, auch in die Wappen ganze Landschaften, wie z. B. der Kirchbach (S. 3, 95, 5, 347) Franzenau (SS. 2, 26) der Fels u. Wolfersdorf (SS. 7, 18, 26) u. a. m.

§. 52. Die Stelle und das Verhältniß, welche ein gemeines Wbild in einem Schilde hinsichtlich der Ränder und Winkel desselben hat, macht seine Stellung aus, bei der aber, da sie in Ansehung der Richtung sehr verschieden sein kann, diese Richtung noch besonders zu betrachten und näher anzugeben ist <sup>1)</sup>. Die Stellung nun der g. Wbilder ist im Allgemeinen als die natürlichste, die aufrechte, bei welcher der obere Theil nach dem Hauptrande, der untere nach dem Fußrande des Schilbes gerichtet ist, welche als die natürliche oder gewöhnliche bei der Beschreibung nicht gemeldet zu werden braucht. Bei dieser aufrechten Stellung kann aber der eine oder der andere Theil eines g. Wbildes eine verschiedene Richtung entweder nach der rechten oder linken Seite, d. h. nach dem rechten oder dem linken Schildrande haben. In dieser Hinsicht gilt als Regel, daß der vordere Theil als der vorzügliche des g. Wbildes nach dem rechten Schildrande als dem vorzüglichsten (S. 8) gerichtet sei. Auch diese Richtung braucht als die gehörige und gewöhnliche bei den meisten Wappenbildern, namentlich der Thiere, als vorausgesetzt nicht gemeldet zu werden.

Dies kann aber, wenn man will, der Deutlichkeit wegen geschehen bei solchen g. Wbildern, wo es ungewiß sein könnte, welchen Theil man für den oberen und untern oder vordern und hintern Theil gelten läßt, wobei es auch darauf ankommt, welche Stellung bei vielen für die aufrechte gelten soll. Das letzte hat bei Menschen, Thieren, Bäumen, Pflanzen, Gebäuden u. dgl. kein Bedenken. Bei Dingen, Geräthen, die gehandhabt werden, und zum Gebrauch erhoben werden müssen, und bei denen der Theil woran man es faßt, nicht der Haupttheil, d. h. der wirkende ist, sondern der entgegengesetzte, da hat ein solches Ding aufrechte Stellung, wenn sein Haupttheil nach oben senkrecht gerichtet ist, also die Spitze eines Schwertes, Messers, Dolches, Spießes, Blattes zc. einer Fahne, der Barttheil eines Schlüssels, der zum Schlagen dienende Theil eines Hammers, die zum Fassen und Festhalten dienenden Theile einer Zange, der zum Auffassen dienende Theil einer Schaufel, die Zinken einer Gabel, der dem Rücken oder Gewende einer Muschel entgegengesetzte Theil u. dgl. Bei einigen Geräthen zc. die besonders nach unten wirken, scheint das Gegentheil gewöhnlich zu sein, indem Bohrer und Nägel mit der Spitze, Anker mit den Armen oder Haken mehrentheils nach unten gerichtet erscheinen. Wird ein solches Wappenbild (wagerecht) liegend dargestellt, so wird nach der obigen Regel, sein Haupttheil der bei aufrechter Stellung nach oben gerichtet war, nach dem rechten Seitenrande des Schilbes gerichtet. Bei Dingen, die eben sowohl aufrecht wie liegend als in einer gewöhnlichen Stellung und Richtung gedacht werden

1) Und um so mehr da z. B. verschiedene Richtung eines und desselben Wappenbildes in gleichfarbigem Felde nicht selten die Verschiedenheit von zwei Wappen ausmacht z. B. d. Niedesel v. Eisenbach der schwarze Eselkopf in Golde, nach vorn, d. Niedesel zu Vellersheim rechts gewendet oder gerichtet (S. 1, 134, 135) d. Niedesel zu Veress aber (S. 1, 135) in Silber links gerichtet u. a. m.

können, wie Bogen, Pfeile, Jagdhorn u. s. w. oder wo befalls ein Zweifel obwalten kann, da ist es nöthig die Stellung und Richtung, ob nach oben oder nach der Rechten, zu melden. Alles was eine der aufrechten entgegengesetzte Stellung hat, heißt gestürzt, und muß wie alles was ganz gegen alle Regel und Gebrauch ist, und was sonst eine abweichende Stellung oder Richtung hat, gemeldet werden, z. B. der gestürzte Adler d. Finck (S. 8, 10) d. gestürzte Thurm d. Nink o. Balenstein (S. 4, 22), der querrrechts gestellte Adler d. Sptingen u. der schräglings gestellte d. Mutschelnitz (S. 1, 71. N. 3) der von der rechten Seite nach der linken wie Balken sich erstreckende Baum d. Douglas (S. W. N. 89, 799), die quergestellten Zelte das Obere nach dem rechten Seitenrande gerichtet, d. Wechsel (S. 2, 46).

Was nun aber den vorderen Theil derjenigen in aufrechter Stellung betrifft, bei welchen Ungewißheit Statt finden könnte, so ist derjenige dafür zu erachten, der bei dem Gebrauche desselben eben der wirksame ist, wie die Schneide eines Schwertes, Messers, einer Sichel, der Stock einer Fahne, der Bart eines Schlüssels, der zum Klopfen dienende Theil eines Hammers T. 11, 35. das Mundstück eines Hornes. der Dorn einer Schnalle, derjenige Theil eines Gefäßes, Topfes <sup>1)</sup> u. d. dem Henkel oder Griffe desselben entgegengesetzte ist. So würden auch der Rücken eines stehenden Buches als der hintere Theil links zu richten sein. Diejenigen Bilder der Art welche liegend öfter vorkommen, werden so dargestellt, als wenn sie aus ihrer aufrechten Stellung in die wagerechte ohne Wendung gebracht wären, so daß also z. B. Schwerter, Messer u. ihre Spitze, Schlüssel den Barttheil u. nach der rechten Seite und die Schneide, den Bart, der Hammer den breiten Theil nach unten kehren Selbst bei Fahnen, die nach unten hin geschwenkt gedacht werden, läßt man das Fahnenstück als dem Stocke nachfolgend nach oben flattern, z. B. im Wappen v. Würtemberg (S. 1, 6 und Kurmainz (S. 3, 3) u. s. w. Bei den beliebten Wesen die willkürlich verschiedene Stellungen und Richtungen annehmen und in Wappen auch so dargestellt werden können, ist außer der gewöhnlichen Stellung und Richtung jede andere anzugeben. Bei zweierlei Thieren neben einander, meint man, sei das vorzüglichere, für welches man ein Hansthier nimmt, zur Rechten zu stellen. Sonst pflegt man noch bei Thieren in Fällen, wo es Statt finden kann, als Regel zu befolgen, daß das rechte Vorderbein dem linken beim Schreiten vorgesetzt werde. Auf die Richtung oder Wendung, ob rechts ob links scheint man vor Zeiten wenig geachtet zu haben. So siehet man auf den Siegeln Bechards und Matthäus von Montmorency vom J. 1175 und 1193 in dem Schilde und Gegensegel die Adler, einen in jedem Winkel des Kreuzes rechts (mit dem Kopfe) gewendet, und auf einem andern vom J. 1226 in dem Schilde und Gegensegel, wie auf der Pferdebedeckung vier Adler in jedem Kreuzwinkel links gewendet (Vred. gen. cem. Fl. 9, 10). Dergleichen ist auch wohl in neuern Zeiten geschehen, aber mit Unrecht. Denn die entgegengesetzte Richtung des Wappenbildes macht nicht selten den Unterschied zwischen zwei übrigens ganz gleichen Wappen aus, so daß auf Verbeibehaltung der ursprünglichen Richtung gehalten werden muß.

Daß die rechte Seite als die vorzüglichere betrachtet wird, hat ohne Zweifel seinen Grund darin, daß wenn man selbst zur rechten Seite eines Andern gehet, der rechte Arm frei bleibt und ungehindert gebraucht werden kann, zur Wehr, zum Angriff u.

Bei Fahnen wird der Fahnstock der rechten Seite gleich geachtet (nach Nisbet) und also das g. Wbild nach demselben hin gerichtet dargestellt, auf Pferdebedeckungen und andern zur Ausrüstung oder zum Schmuck der Pferde u. dienenden Stücke aber nach dem vordern Theile des Pferdes hin. Ist es anders und zwar abschichtlich, so muß es bei der Beschreibung gemeldet werden.

§. 53. Ein einzelnes g. Wbild bekommt seine Stelle gewöhnlich und am natürlichsten in der Mitte des Schildes oder eines Feldes desselben, also frei, schwebend, und nur wenn es aus einem

1) Z. B. bei G. de la Tour p. 346. Pot à l'eau il est posé de profil, l'anse tournée à senestre.

besondern Grunde in einem andern Theile des Schildes oder Felde befindlich ist, wird die Stelle desselben gemeldet. Für mehre Wappenbilder in einem und demselben Schilde oder Felde hangt die Bestimmung des Ortes für dieselben theils von dem Zwecke und der Bedeutung derselben, theils von ihrer Beschaffenheit, theils von der Willkühr ab, und es kommt dabei auch besonders darauf an, ob solche Wappenbilder von verschiedener oder von einerlei Art sind.

Was die Zahl verschiedener Wbilder in einem Schilde betrifft, so will Campanile (c. 2. p. 7) deren höchstens dreierlei in einem Schilde und Felde gelten lassen, und er fügt hinzu, drei sind gut, zwei besser, eins aber ist das beste. Es läßt sich darüber nichts vorschreiben und der Raum des Schildes sowie die Nothwendigkeit die Wbilder kenntlich erscheinen zu lassen, bedingen schon die Zahl derselben. In jedem Falle sucht man oder soll man suchen Wappenbilder in Mehrzahl unter und neben einander *ic.* so zu ordnen oder anzuordnen, d. h. ihnen eine solche Stellung, Richtung und Folge zu geben, daß sie den für sie bestimmten Raum in angemessener Entfernung von einander einnehmen, wohl ins Auge fallen und sonst ihrem Zwecke entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so nennt man sie *übel geordnet*, *mißgeordnet* (*fr. mal ordonné*).

Vorzugsweise nennen die Franzosen *mal ordonné* die Stellung 1, 2<sup>1)</sup> anstatt 2, 1, 1, 2, 3, 4, anstatt 4, 3, 2, 1, wie z. B. die drei 1, 2 gold. Halbmonde der Post F. 11, 21 (S. 1, 49) die 1, 2, 3, 4 Sterne, was jedoch so allgemein hin bei der Stellung 1, 2 die so oft vorkommt und bedingt ist, wenn Wbilder wie verkehrt Gabelkreuz gestellt werden sollen und wie sie bei Belegung eines Sparren nicht anders gestellt werden können, nicht gesagt werden kann, eher wohl bei der Stellung wo die Zahl der g. Wbilder nach unten hin mehr zunimmt, entgegengesetzt derjenigen, wo die meisten neben einander in oberster Reihe stehen und an Zahl nach unten hin abnehmen, bis zu einem einzigen<sup>2)</sup>, welche bei den vormahligen dreieckigen oder überhaupt nach unten hin in eine Spitze auslaufenden Schilden die einzig passende ist. Bei Ordnung der gemeinen Wappenbilder die Art der Ordnung durch besondere Ausdrücke zu unterscheiden, wie die Spanier für das Ordnen in der Lage und Richtung des Schildhauptes, des Link- und Rechtsbalkens *ordenar*, ordnen, in der des Balkens und Pfahles *postar*, stellen, und in der des Schildfußes *reglar*, regeln, gebraucht wissen wollen, ist unnöthig und verwirrend, überdies auch nicht hinreichend, da ein Ausdruck für das Ordnen in der Art eines Sparren, Kreuzes, Schrägkreuzes, Gabelkreuzes mangelt, und es hinreichend ist zu sagen, wie Pfahl in der Mitte des Schildes über einander, wie Balken, in der Mitte des Schildes neben einander, wie Haupt, wie Fuß, in der Gegend des Hauptes, Fußes neben einander, wie Linkbalken, vom rechten Oberwinkel nach dem linken Unterwinkel hin in gerader Linie gestellt, u. s. w.

Stellung und Richtung gemeiner Wappenbilder, womit Heroldbilder so oft belegt, oder die zwischen mehre Heroldbilder derselben Art in einem Schilde gestellt sind, wird ihnen gewöhnlich nach der Richtung des Heroldbildes gegeben, jedoch nicht ohne Ausnahme. So stehet man auf dem Rechtsbalken d. Maidel (S.W. F. 16, 96. N. 202, 1817) die 3 Fische in wagerechter Stellung und rechts gerichtet, auf dem Linkbalken der Tawastierna (S.W. N. 121, 1082) die Hermelinschwänze senkrecht gesetzt, auf dem Linkbalken d. Cederkreuz (S.W. F. 23, 135) die Schindeln und das Kreuz dazwischen ebenfalls senkrecht.

§. 54. Im Allgemeinen kann die Stellung mehrer gemeiner Wappenbilder in einem Schilde sein: neben einander, unter einan-

1) Wie auch die neuern Franzosen es nicht so genau nehmen, und Sim. 2, 8 nennt diese Stellung der drei schwarzen Sterne in Gold der de Brigode, p. 9 *bleß d'or à trois étoiles de sable une et deux.* 2) Wie z. B. in den W. d. Bülow SS. 1 30. 3, 2. P.W. 1, 27. 28) 4, 4, 3, 2, 1 Goldmünzen in blau.

der, neben und unter einander, und zwar was die Stellung derselben in solchen Weisen noch weiter betrifft, wenn sie nach allerlei Richtungen der Theilungslinien im Schilde oder in gewissen Räumen des Schildes, welche die Heroldebilder einnehmen, erscheinen, kann sie sein: wie Pfahl oder in der Gegend und Richtung des Pfahles in gerader Linie über oder unter einander, des Balkens, Schildhauptes, Schildfußes, Link- oder Rechtsbalkens, Kreuzes u. s. w. so auch in der Richtung eines Sparren u. dgl. Was die Wendung der einzelnen Wbilder in solchen Stellungen betrifft, so können sie sein: 1) in Beziehung auf den Schild, nach oben (*F. en haut*), rechts gewandt (*F. lourné*), was aber, nach Umständen als das gewöhnliche nicht gemeldet zu werden braucht, links gewandt (*F. contourné*), vorwärts gewandt (*F. en front*), nach dem Anschauenden hin; u. nach unten gewandt, wofür gestürzt gesagt wird; 2) in Beziehung auf einander selbst, 1) gleich gewendet, entweder rechts oder links oder vorwärts nach vorn, 2) zugewendet (*F. affronté*) d. h. mit dem obern oder vordern Theile gegen einander gewendet, 3) abgewendet (*F. adossé*) d. h. mit dem hintern oder auch untern Theile gegen einander, oder mit dem vordern oder auch obern Theile nach dem gegenseitigen Schildrande gewendet. 4) Auf verschiedene Weise zugleich theils rechts, theils links gewendet wie auch theils nach oben theils nach unten.

Es sind also gestellt; z. B. wie Pfahl oder pfahlweise (*Fr. en pal*) in Gold die 3 sechsbl. rothen Rosen d. Bucheck *T.* 10, 64; (*S.* 2, 13. *N.* 2) und in Gold die 3 rothen Schabeisen (?) d. Stein *T.* 10, 66 (*ES.* 3, 3) selten wie Rechtspfahl oder Linkspfahl *en pal au flanc dextre, au flanc sénestre*) wie im gold. Schilde d. Papillon (*E.* 2, 71) bei den Löwen die 3 vierbl. Rosen wie Rechtspfahl, alles roth *T.* 10, 65; wie Balken oder balkenweise (*F. en fasce*) in roth die 3 rechts gewendeten <sup>1)</sup> gold. Halbmonde (oder Rechtsmonde) d. Gleysbad (*S.* 3, 41) *T.* 10, 67; oder in blau die drei 6str. gol. Sterne d. Boye im 2. u. 3. *V.* (*ES.* 8, 9) und in roth die links gerichteten 3 sil. Sichel mit goldnem Griffe wie 3 Balken d. Altlingen (*S.* 2, 94) *T.* 10, 68; wie Schildhaupt (*F. en chef*), in schwarz, die drei 6str. Sterne und der gestürzte gebildete Halbmond im Schildfuß, alles golden, d. Spinger (*S.* 5, 230) *T.* 10, 69; selten wohl wie Schildfuß (*en pointe*) in blau erhöhter Sparren darüber gestürzter Halbmond und wie Schildfuß drei 5str. Sterne, alles silbern, *T.* 10, 70; u. St. Rousset (*Sim.* 1, 44); wie Linkbalken (*en bande*) schräg nach oben in blau, die 3 gol. Kleeblätter d. Kleen *T.* 11, 1 (*S.* 2, 109) oder in Silber die 3 schrägrechts gerichteten rothen Muscheln d. Neudeck zu Rastenberg (*S.* 1, 39. *N.* 2); wie 2 Linkbalken in roth die 2 und 2 sil. Mauten, hinten im Schilde d. Siegel *T.* 11, 2; (*ES.* 9, 28) und wie 3 Linkbalken in Silber die schrägrechts gerichteten blauen Haringe d. Heringf *T.* 11, 3 (*S.* 2, 111. *Sp.* 1, 15) wie Rechtbalken (*en barre*) in roth, die schräglinks gerichteten 3 sil. Blätter d. Pappus von Trogenberg *T.* 11, 4, im 2. u. 3. Viertel (*ES.* 4, 20) oder die 3 Silbermünzen, (Kugeln?) d. Villingen im 2. u. 3. *V.* (*MPW.* 20, 39) wie 3 Rechtbalken in blau die 3 schräglinks gerichteten sil. Pfeile d. Horben *T.* 11, 5 (*S.* 1, 114. im 1. u. 4. *V.*); wie gemeines Kreuz (*en croix*), in roth 1, 3, 1 braune Brote d. Reichbrot von Schrenkendorf *T.* 11, 6 (*S.* 3, 138. *N.* 2) im 2. u. 3. Viertel; wie Schrägkreuz (*en sautoir*) in blau, die 2, 1, 2 sechsstr. gol. Sterne d. Niederer von Barr *T.* 11, 7 (*S.* 1, 88); wie Hochkreuz, in Silber die 1, 3, 1, 1 sechsbl. Rosen der Sommel *T.* 11, 8 (*S.* 5, 308. *N.* 2) blau

1) Rechtsgewendet zu melden, weil die gewöhnlichste Richtung des Halbmondes mit den Hörnern nach oben ist, obgleich in der Wirklichkeit bald nach der einen bald nach der andern Seite.

u. golden gelängt, 2 Schlüssel den rechten über den linken in Schrägkreuz gelegt, oder schrägkreuzt (*F. passés en sautoir*) mit gewechselten Farben, d. Hübbernet T. 11, 9 (S. 11, 24) und in Golde, die Lanzen mit sil. u. roth gequerten Fähnchen, besetzt u. überstellt mit 3 Sporenrädchen unterstellt mit, Hufeisen <sup>1)</sup> alles schwarz T. 11, 10. d. Dautencourt (Sim. 1, 41); wie Gabelkreuz in roth die 2, 1 sil. goldgestielten Lilien d. Goldstein (S. 1, 167) oder in roth die 2, 1 abgewendeten sil. Schwerter d. Stapleton T. 11, 11 (Cl. Tf. B. 24 <sup>2)</sup>) und die 2, 1 zugewendeten gestümpften sil. Lilien in roth T. 11, 12; in welcher Stellung die 3 gem. Wbilder oft durch ein viertes mit einander zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden sind, wie die 3 Schlüssel mit ihren Ringen an dem Dreiwinkel alles golden in roth d. Leheim T. 11, 33 (S. 1, 66); wie Vord. in Silber, die 3, 2, 3 Nothscheiben d. Schäl. T. 11, 13 (S. 1, 187).

Die Stellung dreier Wbilder wie Gabelkreuz, 2, 1 ist sehr beliebt und die gewöhnlichste, wie schon die Beispiele T. 11, 11. 12. 15. 16. 17. 20. 25. 26 beweisen. Sie ließe sich auch mit der Gestalt eines gestürzten Keiles vergleichen, wo dann die Stellung der 3 sil. Halbmonde in roth. T. 11, 14 d. Schauenburg (S. 5, 257) wie Rechtfeil sein würde. Dieser Vergleich paßt aber besser für Stellung eine Menge kleiner Wappenbilder in ab- oder zunehmender Zahl in einer Richtung hin, als 3, 2, 1; 4, 3, 2, 1 oder 1, 2, 3, 4 wie z. B. der 4, 3, 2, 1 Schindeln, 6, 5, 4, 3, 2, 1 Goldmünzen, 1, 2, 3, 4 Sterne T. 11, 45. 48. 49; noch mehr aber für lange u. schmale Wbilder wie die 3 gol. mit ihren Köpfen an die Haupttrandmitte ausstehenden Fische zwischen 2 sil. Lilien in blau T. 11, 27; d. Logki u. Masanzowski (S. 1, 75) d. 3 sil. mit ihren Spigen in der Fuhrtrandmitte in einen Punkt wie gestürzter Keil sich vereinigenden Schwerter T. 11, 28; d. Kästiedt (S. 1, 175. N. 3) d. Hundsteden (S. 3, 140) u. Paulet (Cl. B. 28), oder die wie linker Keil in der Einfrandmitte mit den Spigen sich vereinigenden sil. Nägel in Gold T. 11, 29 d. Hening (S. 3, 153).

Was aber weiter die Wendung <sup>3)</sup> der einzelnen Wbilder betrifft, so kann sie sein eine gleiche oder eine verschiedene in mehrfacher Weise, als: Gleich gewendet, auf solche Weise nach demselben Schildrande u. hin gewendet, wie zum Beispiel die Hunde, d. Iten (S. 1, 185. Sp. 1, 14) d. Rülke und Trompowski T. 13, 53. 54. (S. 1, 154. SS. 11, 26), die 3 Schabeisen, 3 Halbmonde, 3 Senfen T. 10, 66. 67. 68; die 3 links gewendeten sil. Fische wie Balken in blau d. Sommerfeldt (S. 1, 60), die 3 linken silbernen goldgestielten Beile in roth T. 11, 15 d. Steten (S. 1, 101. Sp. 1, 20), die 3 gestürzten gol. Halbmonde dazwischen schwarze Striegel <sup>4)</sup> in blau T. 11, 16, d. Zelian gen. Brandis (SS. 4, 1) die 3 Halbmonde T. 11, 14. Nach Beschaffenheit des Raumes im Schilde bekommen in zusammengesetzten Wappen die gleichgewendeten Wbilder zuweilen eine veränderte Stellung, was aber nicht sein soll, weil die veränderte Stellung sonst gleicher Wbilder eine Verschiedenheit des Wappens anzunehmen berechtigt. So sind in dem quergetheilten Schilde d. Collard oben in blau drei gleich (rechts) gewendete sil. Hunde hinter einander und springend, unten in roth 2, 1 gol. Sigheln und daneben (SS. 12, 13) in dem Collard v. Meßker W. in geviertem Schilde im 1 u. 4 Q. dieselben Hunde rennend über einander, während über beiden Wschilden auf dem Helme einer der Hunde hervorspringend erscheint.

Zugewendet, mit dem Haupt- oder Vordertheile zu einander hin, und mit dem entgegengesetzten Theile nach der entgegengesetzten Seite gewendet, wie z. B. die Hähne d. Lülken, die Löwen d. Pretti u. Haugen, der Löwe u. der Greif der Beyer T. 13, 55. 56. 59. 61. (SS. 5, 18. 9, 24. S. 5, 267. SS. 2, 23) die beiden sil. Hirsche in blau d. Engenhofen u. Gindhofen T. 14, 9. (SS. 11, 9); die beiden Hunde der Rülke (S. 5, 61) die aufrechten

1) Das Hufeisen sollte auch schwarz sein. 2) Von Cl. p. 47 beschrieben: Gules, three swords conjoined at the pommels in the centre their points extended in the corners of the escutcheon argent. 3) Wendung und Richtung, oft eines für das andere gebraucht, sind zu unterscheiden, indem zwei Dinge einander z. B. zugewendet oder abgewendet sein, zugleich aber noch mit ihrem Vorder- oder Obertheile verschieden gerichtet sein können.

(kämpfenden combattants) Schafböcke oder Hämmer in blauem Schilde der Streithammel (SW. N. 145. 1303), die beiden pfotengebenden (oder sich haltenden s'entretouchants, se soutenant de ses pattes) sil. Hunde in roth d. Urnie (SW. N. 41, 362); in blau, die 2 kreuzüber roth u. silbern gequerten Halbflüge (mit ihren sogenannten Sachsen d. h. den eckigen gleichsam scharfen knochigen Theilen) T. 11, 19. d. Wynker (S. 1, 101); in blau, die 2, 1 sil. Halbmonde d. Lunati T. 11, 17. (E. 7, 373) oder in Golde, die 1, 2, 1 blauen Halbmonde d. Valera T. 11, 18 (Arg. 72); in roth, die beiden silb. Schlüssel d. Keller (S. 11, 11). Zuweilen sind 2, 1 wie Gabelkreuz gestellte einander zugewendeten Wbilder z. B. Thiere mit ihren Köpfen in einem einzigen gemeinschaftlichen vereinigt und bilden dann gewisser Maßen ein zusammenhängendes Ganzes ein auf diese Weise zusammengesetztes Gabelkreuz, wie die 3 sil. Fische in blau d. Kreckwitz, oder eben solche in roth d. Händer (S. 1, 66. 109) oder die 3 Löwen d. Crouchback earl of Lancaster (Cl. pl. 15, 16 u. p. 223 f. die er unpassend einen dreikörperlichen nennt, a lion tricorporated); die 3 Schlüssel an einem gemeinschaftlichen Ringe d. Schlüsselfelder (S. 1, 206).

Abgewendet, mit dem Haupt- oder Vordertheile nach entgegengesetzten Seiten gewendet, so daß die Hintertheile oder Rückseiten <sup>1)</sup> einander zugewendet sind, wie z. B. in Gold, die beiden rothen Löwen d. Hohen Nechperg (S. 1, 26), die beiden aufrechten Hunde d. Wellendorf T. 14, 33; (S. 1, 130); in blau, die beiden sil. Karpfen d. Karyfen (S. 1, 120); in roth, die 2, 1 gestellten sil. Fische d. Rippenheim (S. 4, 16); in blau, die 2, 1 gol. Halbmonde <sup>2)</sup> d. Ruchberg T. 11, 20 (S. 1, 79) die 1, 2 gol. Halbmonde in blau d. Büffel T. 11, 21 (S. 1, 49); in blau, die 1, 2, 1 gebildeten gol. sil. u. rothen Halbmonde jeder von einem sechsstrahligen Sterne gewechselter Farbe begleitet T. 11, 22. d. Neumann (S. 4, 133); die 2, 1 sil. Grabsteine in roth d. Schwendfeld (S. 1, 60. <sup>3)</sup>); in roth die 2 sil. Schlüssel d. Blücher T. 11, 23. (PW. 1, 3, 20); in blau und golden gelängtem Schilde, die beiden in Schrägkreuz gelegten Schlüssel T. 11, 9. d. Hubbenet (S. 11, 24) die beiden kreuzweise gelegten Lanzen-fahnen d. Mitterkreuz T. 12, 30 (SW. N. 174, 1561) oder die beiden schwarzen Lanzenfahnen in Gold T. 11, 10; in blau, die beiden sil. Anker (der obere gestützt über dem untern) d. Ankarskiold (SW. N. 30, 364). Von abgewendet kann man noch gegen gewendet unterscheiden, wenn zwei unter einander befindliche Wappenbilder nach entgegengesetzten Seiten gerichtet sind, z. B. in Silber, die beiden eines rechts das andere links gewendeten rothen Eichhörchen d. Du Chesno (Sp. 1, 13) und auf gleiche Weise die sil. Ruppen in roth die eine rechts die andere darunter links schwimmend, d. Müpp im 1. u. 4. B. (S. 1, 33, 4, 154. Sp. I, 15), so gestellte Pfeile, u. dgl. So auch, wenn zuweilen zwei Thiere vor einander vorbei springend dargestellt werden, wo sie sich gleichsam kreuzen, die Vorderkörper also einander abgewendet sind, während die Hinterkörper einander zugewendet stehen <sup>4)</sup>, wie z. B. die zwei Füchse bei Cl. T. IX, 9 die hier gegenspringend genannt werden, was sie auch sein würden, wenn sie getrennt, der eine rechts der andere links gestellt wären; denn Thiere sich so entgegen und vor einander vorbei schreitend können auch vorformen, wie deren Cl. T. IX, 10 abgebildet u. countertripping genannt, aber kein Beispiel davon angeführt hat.

Mehre Wbilder derselben Art können theilweise zu= oder ab= und gleichgewendet, gleich= und gegen=gewendet sein. Z. B. in Gold, die 2, 1, die obern ab= der untern rechts und mit dem rechten obern gleichgewendeten abgerissenen schwarzen Adlerköpfe d. Lungel T. 11, 25 (SW. N. 20, 173) und eben so in

1) Darum von den Franz adorsé oder adossé, d. Engl. addressd im book of St. Albans (bei Dall. CIX.), G. hacke to hacke, F. auch dors au dors.

2) Wie schon im Alterthume diesen ganz ähnlich die 3 von 3 achstr. Sternen begleiteten Halbmonde auf einer Münze von Delos (1. Abth. T. 12, 45 u. S. 219 wo mehre hierher gehörende Beispiele aus dem Alterthume zu finden sind.

3) In ähnlicher Weise führen d. Greysned 2, 1 schwarze Grabsteine in Silber abgewendet, aber mit den Stielen in der Mitte des Schildes vereinigt.

4) Dem Aehnliches kommt auch schon im Alterthume vor, nämlich die beiden sich kreuzenden Vögel (Trappen?) auf einer Münze von Curium (1. Abth. T. 12, 41).

Gold, die drei 2, 1 schwarzen Hundeköpfe d. Pegg von Lichtenhof (ES. 7, 15); in schwarz, die drei 2, 1 sil. die beiden oben zugewendeten und der untere nach vorn gerichteten Helme in der oberen Hälfte des Schildes d. Gyllencaschett. T. 11, 26. (EW. N. 100, 892); in Gold, wie Falken die 3 sil. Hörner das obere und untere gleiche (rechts-) das mittlere gegen-gewendet (also links gew.) T. 11, 24; d. Jäger (ES. 11, 11); in schwarz, wie Pfahl 3 sil. Schwert, das 1. u. 3. gleich-gestürzt, das mittlere gegen-gewendet d. Rawline (Cl. B. 27). Will man nicht gerade die gleiche und entgegengesetzte Stellung hervorheben, so kann man natürlich kürzer die und die rechts die links u. gewendet beschreiben.

Zuweilen sind auch zwei Thiere zugleich ab- und zu-gewendet oder abgewendet und zurückschauend, wenn sie sich den Rücken kehren dabei aber rückwärts schauen, mit den Köpfen also einander zugewendet sind, (Fr. adossés contournés oder adossés les têtes affrontés) und eben so umgekehrt auch zu- und abgewendet, wenn die Körper mit der Vorderseite einander zugewendet, die Köpfe aber rückschauend abgewendet sind, dergleichen Stellung bei den Schildhaltern nicht selten vorkommt<sup>2)</sup>.

§. 55. Was das übrige Verhältniß mehrerer ganzer Wappenbilder in einem Schilde zu einander betrifft, so sind sie in demselben allermeist frei schwebend (§. 53. S. 175), können aber dabei sein: an einander stoßend, mit den Seiten, Ecken, Kanten sich berührend (Fr. accolés), oder mit einander auf verschiedene Weise vereinigt, als: überlegt, sei es in Gestalt eines gem. Kreuzes oder Schrägkreuzes oder eines Sternes; umfaßt (Fr. empoigné) mit der Hand, Klaue u. gefaßt zusammengehalten; gebunden oder verbunden (Fr. lié), durch ein darum geschlungenes Band u. dergl. wie auch durch ein vermittelndes anderes Wappenbild zusammen gehalten oder vereinigt; verschlungen, das eine in oder um das andere geschlungen und sich gegenseitig als ein Ganzes zusammen haltend.

Zu Beispielen dienen: in roth, die 1, 3, 1 an einander stoßenden oder zusammenhängenden sil. Nauteu zwischen 4mahl 4 gol. Vierecken T. 11, 30. d. de Mol (Esp. p. 352); in roth, die beiden abgewendeten mit den viereckigen Griffen an einander stoßenden oder an einander hangenden sil. Schlüssel d. Griplaw (S. 1, 67. Sp. 1, 19); überlegt sind in blauem Schilde mit rothem Vorde<sup>3)</sup>, die gol. in Schrägkreuz gelegten Lanzen mit einer solchen gestürzten dritten T. 11, 31; d. Zamoyiski (Ok. 2, 37); in blau, das sil. Schwert mit 2 eben solchen gestürzten in Schrägkreuz das linke über dem rechten d. Norton<sup>4)</sup> (Cl. B. 28); umfaßt (meist hinreichend gefaßt, von einem einzelnen Dinge) sind ein Schwert,

1) So sollte es sein, aus Unachtsamkeit ist aber dieses Horn auf den Stein auch links-gewendet eingegraben worden. 2) Ähnliches findet sich auch schon im Alterthume, z. B. die abgewendeten u. zurückschauenden, also mit den Köpfen zugewendeten gestümmelten Hunde auf dem Schilde der Mattiarii juniores (1. Abth. T. 13, 36), und die beiden nackten Männer mit der rechten Hand die Spitze ihrer Mühen, der eine die des andern fassend, und in der linken eine Kugel oder etwas Ähnliches haltend, einander zugewendet und zurückschauend, mit den Köpfen also abgewendet, das Münz- u. Wappenbild von Claudiopolis (1. Abth. T. 12, 42). 3) Der Vord ist zu breit gerathen. 4) Von Cl. p. 47 beschrieben: azure, three swords, one in pale, point upward, surmounted of the other two, placed in saltire, points downward, argent, gennä Worte und doch unbestimmt. Wie viele verschiedene Wappen oft dieselben Abbilder allein bei verschiedener Stellung und Richtung geben können, läßt sich an den 3 Schwertern beweisen, die außer obigen bei Rawlyns 3 linke, bei Chute 3 rechte über einander, bei Stapelton 2, 1 abgewendet, bei Paulet wie gestürzter Keil, bei Ewart 2 schräggekrenzt darüber 1 rechtes, Rawline eins zwischen 2 gestürzten (Cl. B. 22—28) 3 schräglinken (PS. 528) noch auf viele andere Weise gestellt u. gerichtet werden können.



ein Merkurstab und eine Fahne von der Hand eines Rechtarmes, alles silbern, das Fahntuch roth im 4 blauen B. d. Kagg (S.W. G. 3, 18) oder das Schwert u. d. Palmzweig von einer geflügelten Hand, alles silbern in blau d. Achberg (S.W. G. 4, 23) der Anker von der Hand eines Rechtarmes im B. d. Berlingh (S.W. N. 62, 553) T. 14, 35; die 6 und 6 in 2 Bündeln schräg über einander gelegten Fahnen von einer Krone, da wo sie sich kreuzen im 4. B. d. Gasterfer (S.W. G. 6, 31); gebunden, zusammengebunden mit blauem flatterndem Bande in Gold die beiden in Schrägkreuz gelegten silb. Spere an schwarzen Schäften d. Horn T. 11, 32 (S. 1, 64) oder die mit solchem Bande verbundenen Jagdhörner d. Raefel (S. 1, 64); oder in roth die 2, 1 die obere ab der untere mit dem oberen linken gleich (links) gewendeten Schlüssel durch einen Dreiwinkel (Triangel), an ihren Ringen zusammengehalten, alles silbern T. 11, 33. d. Beheim (S. 1, 66. Sp. I, 19); verschlungen sind z. B. die 3 gol. Ringe neben einander im Heider. W. einer den andern haltend (S. 10, 25. M.W. 1, 207) und noch mehr in blau, die drei 2, 1 gol. in einander geschlungenen Ringe (so daß Theile jedes einzelnen Theile der andern bedecken und davon bedeckt werden und gleichsam verschlochten sind) T. 11, 34. d. Bourgois (Men. p. 151, 31); oder in blau, die 2, 1 mit ihren Ringen verschlungenen sil. Schlüssel d. Lindslaw (S. 1, 51. N. 2) eben so der sogenannte Drubensfuß, die 2 verschlochtenen Dreiwinkel und das gol. Geflecht T. 11, 68. 69. 70). Die Franzosen machen einen Unterschied unter entretenu u. entrelacé und wollen das erste von 2 verschlungenen Dingen, wie Ringen, Schlüsseln u. dgl. entrelacé aber von 3 solchen, oder zweien z. B. dreieckigen ic., deren Theile abwechselnd unter und über die der andern hinweggehen, wie bei T. 11, 69. Obgleich bei allen dieselbe Art der Verbindung Statt findet, nur bei mehr als zwei Wbildern und mehrtheiligen auf vermehrte und sichtbarere Weise: so kann man doch diese Unterscheidung gelten lassen und verschlungen und verschlochten dafür gebrauchen.

§. 56. Durch die größere oder geringere Menge der Wappenbilder in demselben Schilde oder Felde wird auch die Größe derselben bedingt, und das Verhältniß ihrer Größe zu einander wird durch die Natur und Beschaffenheit derselben bestimmt. Unter mehreren Wbildern in einem Schilde bekommt das Hauptwappenbild seine Stelle in der Mitte des Schildes, die übrigen, besonders aber eine Menge kleiner und gleicher Wbilder, ordnet man auf eine schickliche Weise nach Gefallen.

Darf ein einziges gemeines Wappenbild eine so beträchtliche Größe haben, wie sie der Raum und das gute Verhältniß gestatten, so müssen schon zwei Wappenbilder derselben Art in demselben Raume nothwendig kleiner werden. Sind mehrere Wappenbilder verschiedener Art in demselben Schilde oder Felde, so kann und muß oft die Größe der einzelnen zu Folge ihrer Beschaffenheit verschieden sein, z. B. die drei Brombeeren und das Rad im W. d. Brahm (S. 1, 12), der aus einer Krone hervorstachsende Löwe, der gestürzte Halbmond über ihm und der ostr. Stern im rechten Oberwinkel im W. d. Bett (S. 2, 27), in blau, d. gol. Hammer besetzt von 2 fünfstr. sil. Sternen, T. 11, 35. d. Hammarstierna (S.W. N. 30, 268); in blau, wie Balken der Wandelstern Jupiter mit seinen vier Monden zu den Seiten und Saturn mit 7. Ringe sil., darüber ein Blumenzweig mit fünf 1, 2, 2 fünfbl. Blumen golden, und rechter Vierung der Grafen Senatoren T. 11, 36 im W. von Laplace (Sim. 2, 3) u. v. a. Meist findet sich aber kein solcher Unterschied bei kleinern Wbildern beobachtet, und man sieht Sterne, Kugeln, Ringe, Ranten, Kreuze, Rosen, Lilien ic. unter einander von derselben Größe, indem man dabei nur auf Gleichförmigkeit und den Raum Rücksicht nimmt. Ist aber ein und dasselbe Wappenbild in Mehrzahl in demselben Schilde oder Felde vorhanden, so müssen alle gleiche Größe haben, und es giebt einen Uebelstand, wenn in vielen, vorzüglich englischen Wappen bei einer Ordnung von 2, 1 und 3, 2, 1 oder umgekehrt 1, 2, und 1, 2, 3 u. f. w. das Wappenbild 1 am größten, die 2 weniger groß und die 3 am kleinsten gezeichnet werden, z. B. bei Guillim p. 131. 133. 136. 152. bei Por. 13. 10. 14. 19. bei Cl. H. 2. 4. 8. I. 2. 14. 15. und zuweilen auch in deutschen Wap-

pen 3. B. bei den 2, 1 Hörnern der Goldt v. Sensteneck (S. 3, 45) den 1, 2 Hörnern der Bandeck und den 2, 1 Sternen d. Dieß und Köhler (S. 5, 15; 10, 11; 11, 24).

Ein Unterschied der Größe gleicher Wbilder aber muß Statt finden, wenn sie einzeln und in Mehrzahl in verschiedenen Feldern oder Hälften eines Schildes vorkommen, so daß das einzelne in seinem Felde angemessene Größe bekommt, die mehren aber in andern Felde um so viel kleiner werden, als der Raum ihres Feldes nöthig macht.

Im Gegentheil können die an Größe verschiedensten Dinge in verschiedenen Feldern neben einander gleiche Größe haben, wie z. B. im W. der Muck (S. 10, 21) die Muck oder Fliege und der Baum, im W. der Sinclair (S. W. N. 68, 609), der Löwe und das Schiff u. f. w. Bei mehren und verschiedenen Wappenbildern in einem und demselben Schild oder Felde ist aber oft eines das vorzügliche Bild, das Hauptbild, und dieses nimmt dann die Mittel- oder Herzstelle ein und übertrifft an Größe die andern, die in Bezug auf das Hauptbild Nebenbilder sind, und die, wenn sie von einerlei Art sind, einerlei geringere Größe haben müssen, wie die 4mal 4 Vierecke um die 5 zusammenhängenden Rauten u. die 16 kleinen Sterne um den einen größern (T. 11, 30, 44); dagegen wenn sie unter sich von verschiedener Art sind, da wo es sich thun läßt, auch verschiedene angemessene Größe erhalten, wie z. B. im Wappen v. Scio (S. 9, 27) in welchem ein geharnischter Ritter auf kleinem Hügel stehend das Hauptbild ist, begleitet zur Rechten von einer gebildeten Sonne unter den Nebenbildern am größten, zur Linken von einem silbernen Halbmonde, kleiner und von acht sechsstrahligen Sternen umgeben, am kleinsten dargestellt. Diese Nebenbilder werden ihrer Beschaffenheit und Zahl nach in eine beliebige schickliche oder dem bestimmten Zwecke gemäße Stellung gebracht oder geordnet, so daß sie in Beziehung auf das Hauptbild daneben, darüber, darunter, um dasselbe herum u. gestellt erscheinen und dann dieser Ordnung gemäß beschrieben oder angegeben werden, indem man mit dem Hauptbilde anfängt und dann die Nebenbilder folgen läßt. Sind zwei Wbilder als Hauptbilder zu betrachten, so werden sie, falls sie beide einerlei sind, z. B. zwei Löwen zugleich, falls sie zweierlei sind, das rechts gestellte oder obere zuerst genannt und beschrieben. Tritt der Fall ein, daß ein Wbild ohne Hauptbild zu sein, die Stelle desselben im Herzen des Schildes einnimmt, oder wenn ein anderer kleiner Schild in dieser Stelle aufgelegt ist, so pflegt man zu sagen, es oder er sei im Herzen, wofür man ungut auch sagt, in der Vertiefung, oder versenkt (Fr. en abime, en coeur) und nennt dasselbe in der Beschreibung des Wappens zuletzt.

Wappen, in welchen ein Hauptbild mit Nebenbildern befindlich ist, will Gatterer S. 111 einverleibte (incorporirt) genannt wissen, welche Benennung aber unpassend scheint, da sie mit einander kein Zusammenhängendes, keinen vereinten Körper bilden. Andere Verbindungen gemeiner Wbilder mit einander, wenn z. B. Menschen mit einer Waffe, einem Werkzeuge versehen oder in einer Handlung begriffen sind, oder Thiere etwas halten, tragen u. f. w. so werden sie, wie im gemeinen Leben, kurz und deutlich nach einander beschrieben.

Außer den angegebenen Stellungen und Richtungen gemeiner Wbilder in Mehrzahl in einem Schilde, in Beziehung auf einander (S. 53, 54) können noch mancherlei andere vorkommen, die nach der Art und Weise, wie sie sich darstellen, benannt und beschrieben werden, und für welche man eben so wie in andern Sprachen auch im deutschen gewisse bestimmte Ausdrücke theils eingeführt hat, theils einführen kann. Mehre der bei den Heroldbildern angeführten und erklärten sind auch hier anwendbar, wie bedeckt, belegt, besetzt, begleitet, besetzt, gestürzt. Hierzu kommen: hervorgehend (Fr. mouvant), wenn ein g. Wbild von einem Schildrande aus, und bei getheilten Schilden von der Theilungslinie aus, die dann auch einen Schildrand vorstellt, in den Schild oder in das Feld hineinragt, z. B. ein Arm, wie der in dem roth u. blau gequerten Schilde oben rechts unten links hervorgehende Arm, mit gewechselter Farbe, einen silb. Anker haltend, d. Berlingh T. 14, 35 (S. W. N. 62, 553), der aus einer Wolke hervorgehende Rechartarm T. 1, 22; besonders von solchen g. Wbildern, die nur zur Hälfte, an dem Schildrande oder der Theilungslinie anstoßend, gleichsam als kämen sie dort nur halb zu Vorschein, zu sehen sind, wie im golden und blau gelängten Wschilde d. Cronsch (S. 5, 82)

vorn, hervorgehend rechthalber schwarzer Adler, hinten, linkshalbe sil. Lilie L. 11, 37; besteckt, wenn eines an, oder auf das andere gesteckt ist, z. B. ein Schwert besteckt mit einem Kopfe L. 1, 22; in blau, der rothe Thurm in grün umwallter am Wasser liegender Festung besteckt mit einer rothen Fahne und im rechten Oberwinkel sil. Halbmond L. 11, 38; d. Rodenburg (S.W. N. 75, 674); durchsteckt (F. enfilé) wenn durch das eine das andere hindurchgesteckt ist, z. B. in blau, der Helm durchsteckt von kreuzweis nach den Oberwinkeln gerichteten Schwertern, alles silbern L. 11, 39. d. Lydinghielm (S.W. N. 101, 901); überstellt (F. surmonté, wörtlich überfliegen) wenn über das eine ein anderes gestellt ist, z. B. in blau der Halbmond überstellt mit 6strahl. Sterne <sup>1)</sup>, beides golden L. 11, 40. d. Tarnowski, Pablowski von Publowie u. a. (S. 7, 3, 8, 22); in blau, der wachsende gol. Löwe d. Bett (S. 2, 27) übersteilt von gestürztem Halbmonde und untersteilt, und unterstützt, zugleich von einer Krone, beides silbern; untersteilt wenn unter das eine ein anderes gestellt ist, wie in den obigen Beispielen der Stern mit einem Halbmonde, der Löwe mit einer Krone untersteilt ist; unterstützt oder getragen (F. soutenu), wenn eines von einem andern wie von einer Stütze in der Höhe gehalten wird, z. B. in sil. Schilde mit rothem Spigeninborde drei Blauscheiben mit goldenem Mittel 2 oben 1 im Herzen unterstützt von halbem rothem mit 3 an einander hängenden sil. Nauten belegtem Pfahle L. 11, 41. d. Astalla (PS. 587); in blau, die silberne Taube zwischen drei 2, 1 sechsstr. gol. Sternen unterstützt oder getragen von einer linkshalben liegenden gol. Lilie L. 11, 43. d. Dosenskiold (S.W. N. 59, 529); umgeben, umstellt, umlegt, wenn um das eine mehrere andere umher sich befinden um dasselbe gestellt, gelegt sind, so daß es sich in Mitte derselben befindet, wie in blau die 6bl. Rose umgeben von acht 3, 2, 3 Kreuzen, alles silbern d. Bostuchef-Rumin (S. 1, 32); in blau, der 6str. Stern umgeben von 16pfahlweise 4, 3, 2, 3, 4 gestellten 6str. Sternen alle golden L. 11, 44. d. Lazareth (S. 11, 20) im 3. B.; in Silber, die rothe Rose umlegt mit 3 schwarzen Halbflügen L. 11, 42 d. Balkendorf (S.W. N. 3, 24); eingeschlossen, wenn um ein Bild andere größere, längere so gestellt oder gelegt sind, daß sie sich fast ganz um dasselbe erstrecken, wie in blau die gol. Lilie eingeschlossen von zwei sil. Gerstenähren L. 10, 27. d. Gerdes (S.W. N. 138, 1240); umschlossen, wenn um das eine das andere sich rund herum erstreckt, wie in Golde die rothe Lilie, umschlossen von einem grünen Rosenkranze mit vier 5bl. rothen Rosen L. 11, 46. d. Lange (S. 11, 24); umbunden, wenn um das eine oder um einen Theil desselben ein anderes gebunden ist, wie der Mohr (am Kopfe) umbunden mit goldenem Bande d. Mohr (S. 11, 3), eben so der alte Mann d. Seefried (S. 11, 16); umschlungen, wenn um das eine ein anderes geschlungen, gleichsam wie eine Schlinge gelegt ist, z. B. in Silber, das rothe Kind am Halse umschlungen mit sil. flatterndem Bande d. Minderff (S. 7, 30); umwunden, wenn um das eine das andere mehrmals sich windet, z. B. in Silber die grüne Kehlstande umwunden von einer gol. Schlange d. Chauvelin (E. 8, 429) die Spiegelhandhabe in der rechten Vierung der Grafen Senatoren in franz. Wappen; unterlegt, wenn unter das eine ein anderes gelegt ist, so daß jenes auf diesem liegt. So sind viele Wschilde mit einem andern Wschilde unterlegt, so daß Theile desselben umher hervorragen und seine Beschaffenheit erkennen lassen; so sind viele Helmzierden mit einem Kissen, die vom Schilde getrennten Helmzierden der Engländer (ihre crests) mit Wulsten oder auch mit Kappen, im Wappenbuche von Neufforge auch mehrere Helmzierden auf dem Wschilde unmittelbar mit einem Wulste unterlegt, d. h. sie dienen jenen Zierden zur Unterlage; auch sind viele Wappenschilde mit Bändern einen Wahlspruch enthaltend unterlegt. Wie schon diese Ausdrücke mehr oder weniger einer besondern Erklärung für die meisten Leser nicht bedürfen und auch nicht alle zur Erläuterung Beispiele erfordern, so ist dies noch mehr mit manchen andern der Fall, deren besondere Anführung und Erklärung darum nicht nöthig ist.

1) Die Zusammenstellung eines Halbmondes mit einem Sterne zwischen oder vor seinen Hörnern, ist im Alterthume eine auf Münzen u. oft vorkommende, besonders als Münz- u. Wappenbild von Byzanz. N. f. 1. Abth. S. 132 u. 254 u. auf L. 12, 44.

Ist ein und dasselbe g. Wbild in einem Schilde, Felde, oder auf einem Heroldsbilde, selten auf gemeinen Wbildern, z. B. der blaue mit gol. Lilien besäete Löwe in Silber der Chateignerai (PS. 471) in unbestimmter Zahl viele Mal wiederholt, so daß es reihenweise in gleichen Entfernungen über die ganze Oberfläche desselben verbreitet ist, es mögen die einzelnen Stücke an den Schildrändern ganz, oder wie es sich trifft, abgeschnitten erscheinen, so nennt man den Schild, das Feld, das Heroldsbild *re. damit besäet* oder *bestreuet* (f. femé), wie bei den Hermelin- und Fehschilden zu sehen ist, wozu besonders kleine g. Wbilder wie Lilien, (z. B. der rothe mit gol. Lilien besäete Schild T. 11, 47; die Schilde d. Depaix (CS. 2, 25) d. Le Fay (Men. pl. p. 172, 4. d. St. Leger, Bellefourrier, St. Gilles (PS. 468, 469); Schindeln, z. B. im Sch. v. Conslans (Men. pl. p. 137, 15) belegt mit einem Schwane (S. 2, 130); Sterne, z. B. d. Rubineau, Cullant, Gaucourt (PS. 460) Hottot (PS. 538); Rosen z. B. d. Briousey (? PS. 496); Fichtenzapfen d. Chateaubriand (PS. 513); Kleeblättern d. Montandre (PS. 516); zuweilen auch Kronen z. B. im Sch. de Courtin SW. N. 59, 529 und Bienen in neuern französ. Wappen, dienen, wo man lilien-, schindeln-, stern-, rosen-besäet oder bestreuet *re. besser* und deutlicher sagt, als wenn man nach *hileté* beschindelt, so auch *beliliet*, *besternt* u. s. w. sagen wollte. Sehr selten ist der Schild mit Thieren besäet, wie der rothe mit 3 Reihen silberner Löwen d. Boissy (PS. 336) und der goldene mit blauen Adlerchen besäete Schild d. Preuilly und Poule (bei Sp. I, 10) und der rothe mit sil. Löwchen besäete Schild d. Boisivy (PS. 336, nach Gilbert). Nach dem Buche von St. Albans soll der Ausdruck *bestreuet* (*powderit*) von allen g. Wbildern gebraucht werden, wenn sie die Zahl 9 überschreiten. Soll die Art der Verbreitung solcher Wbilder genauer bestimmt werden, so wollen französ. Wehrer von solchen die überall ganz erscheinen, den Ausdruck *sans nombre*, sonder Zahl, ungezählt gebraucht wissen, was aber ohne Sinn ist, da sie ja in einer gewissen Anzahl vorhanden sind, und diese angegeben werden kann und in solchem Falle auch angegeben werden soll, wenn man es genau nimmt. Solche mit kleinen g. Wbildern besäete Schilde machen gleichsam das Feld, den Grund aus, worauf ein größeres g. Wbild als Hauptwappenbild gelegt ist oder gelegt werden kann, wie der Löwe d. Conslans, in Ähnlichkeit mit einer Menge mittelalterlicher Siegel, deren ganze Fläche bis zur Umschrift wie mit einem verschiedentlich gemusterten Teppiche, in welchen Wbilder in Menge gleichsam eingewebt sind, bedeckt ist, auf welchem dann das eigentliche Siegel- oder Wappenbild, der reitende Ritter *re. wie* in halb erhobener Arbeit erscheint, so z. B. auf einem Reitersiegel des Grafen Ludwig von Flandern und desselben kleineren Siegel von den Jahren 1349 u. 1382 lauter Köpfe von dem flandernschen Löwen, den der Graf in dem Schilde führt (Vr. s. 58. 61), auf dem Siegel Herzogs Philipps von Burgund u. Grafen v. Flandern aber Löwen und Adler mit einander abwechselnd, und auf einem andern desselben Löwen, Lilien und andere Wbilder abwechselnd zu Grunde gelegt sind v. J. 1384 (Vr. s. 63); anstatt deren auf einem dritten Siegel desselben vom J. 1387 (Vr. 67) wieder lauter Löwenköpfe vorkommen, und auf einem noch späteren v. J. 1430 lauter Feuerfunken wie ihm gestifteten Ordens aus welchen die Ordenskette des von ihm gestifteten Ordens vom goldnen Blitze zusammengesetzt ist, an die Stelle treten (Vr. 80).

Bei einer bestimmten Zahl g. Wbilder, die sich bis 20 und darüber erstrecken kann, ist die Ordnung verschieden. Die vormahlige Gestalt der Schilde, die nach unten hin schmaler werdend und in eine Spitze auslaufend, Dreiecken gleichen, bedingte die Ordnung derselben so, daß in oberster Reihe die meisten neben einander Platz fanden, nach unten hin an Zahl immer um eins abnahmen und mit zweien oder einem beschlossen, so daß diese Ordnung als noch jetzt befolgte Regel gilt, und eine entgegengesetzte Ordnung oben mit einem oder zweien anfangend regelwidrig ist, was die Franzosen mal *ordonné* nennen, wie dies mit den 1, 2, 3, 4 rothen Sternen im blauen Schilde der Grafen (S. 4, 69) der Fall ist T. 11, 49. Da aber die Ordnung nach jener Regel nicht nothwendig ist, und nach Umständen auch eine andere sein kann: so ist es nicht überflüssig, die Zahl in jeder Reihe von oben nach unten anzugeben, und es befördert die Deutlichkeit, wenn dies auch schon bei dreien, die man 2, 1 angiebt,

geschicht, obgleich von dieser Ordnung 2, 1 im book of St. Albans gesagt wird, daß sie als die gewöhnliche nicht angegeben zu werden brauche (bei Dall. CLX). Man kann mit Gastel. de la Tour S. 56 noch weniger sagen, daß die Ordnung 1, 2; 2, 1; 2, 2; 2, 1, 2; 3, 2, 1; 3, 3, 1; 3, 2, 3; 333 die gewöhnliche allgemein angenommene, und als solche in der Beschreibung des Wappens nicht angegeben zu werden brauche.

Der großen g. Wbilder, besonders aus der Klasse der Thiere, können natürlich verhältnismäßig nur wenige in einem Schilde oder Felde Platz finden, wie auch in wenig mannichfaltiger Stellung, als 2 oder 3 neben einander oder über einander, und als 2, 1, oder 2, 1, 2, oder 3, 2, 1 ic. gestellt. So führen in blau 2 goldne zugewendete Löwen d. Micheli, 2 rothe abgewendete in Golde d. Vadripont und eben so d. Rechberg (PS. 329 f. S. 6, 11) 2 rothe in Golde über einander d. Gr. Wolfstein (S. 5, 15. 6, 12), 3 schreitende, gleich zugewendete schwarze über einander in Golde d. Truchseß v. Waldburg (S. 6, 12), 3 springende silb. Einhorne über einander in schwarz d. Farrington (PS. 357), 3 Löwen 2, 1 gestellt, silbern in roth d. Zandt (S. 1, 129), golden in roth d. Blancfort, silbern in blau d. Chateaurant, grün in Silber d. Lannoy (PS. 332. 333. 334), drei 2, 1 schw. Adler in Silber, d. Gütlingen (S. 1, 110), und eben so drei zugewendete d. Eggenberg (S. 1, 30. Sp. 1, 10), vier gol. Löwen<sup>1)</sup> 2, 2 in blau d. Perché (? PS. 335) und eben so vier zweiföpfige rothe Adler in Golde d. Ruel (Sp. 1, 10), 5 gol. Löwen 2, 1, 2 in blau d. Cobos und eben so 5 sil. mit 3 schwarzen Linfbalken belegten Löwen in roth d. Barros (PS. 3355), fünf 2, 2, 1 grüne Papageie in Golde d. Verlepsh (S. 1, 134. Sp. 1, 10), 6 Löwen 3, 2, 1 golden in blau d. Saresbury, eben so der Lognay (PS. 336. Sp. 1, 12. ES. 9, 20) und silbern in roth d. Bernay (PS. 336) 2, 2, 2 blaue Adler in Golde d. Prully (Sp. 1, 10. PS. 424) die 3, 3 gebildeten gol. Sonnen in roth d. Oiberhausen (S. 1, 183. Sp. 1, 18), acht 3, 2, 3 grüne Papageie in Silber d. Bournel (Sp. 1, 10), 2, 2, 2, 2 rothe Amfeln in Silber d. Moreyra (PS. 271), roth, 3, 3, 3 silb. mit grünem Wiederkreuze belegte Schildchen d. Passavant, 3, 3, 2, 1 schwarze Amfeln in Silber d. Morainville, und zehn 4, 4, 2 silb. in roth d. Dré (PS. 434).

Desto mannichfaltiger ist dagegen die Ordnung kleinerer gem. Wbilder, wobei, wenn man nicht durch ihre Stellung eine Aehnlichkeit mit irgend etwas beabsichtigt, z. B. mit einem Viereck, einer Raute, einem Dreieck u. s. w., wohl meist bloße Willkühr oder auch Zufall obwaltet. Doch ist dabei als Regel angenommen, daß sie in Reihen, entweder gerade unter einander, oder abwechselnd eins mitten unter zweien obern in gleicher Entfernung von einander, schieblich in den Schildraum vertheilt werden, wonach denn auch die Ordnung zweckmäßig zu wählen ist. Unter unzähligen Beispielen können die vielen folgenden zur Erläuterung und zur Lehre dienen, was man beim Ordnen zu beobachten und zu vermeiden hat.

Es führen geordnet an der Zahl vier: d. Bosenhusen (S. 2, 124) roth, 2, 1, 1 gol. Rosen, dazwischen zwei schwarze Balken; Cronensfels (ES. 9, 28) Gold, 1, 2, 1 sechsstr. blaue Sterne; — fünf f: Dhünstet und Kalle (S. 1, 145. 180) 2, 2, 1 Rosen; Grave (S. 2, 117) Silber 3, 2 rothe Rosen; Seydel (S. 1, 47) schwarz 2, 1, 2 gol. Ringe; Reichbrot v. Schrenckendorf (S. 3, 138. R. 2) roth 1, 3, 1 braune Runde (Brote) L. 11, 6, im 2. u. 3. W.; Gyllenstake (SW. R. 67, 603) blau, 1, 2, 2 sechsstr. silb. Sterne, einen gol. auf dem Boden stehenden Baumstummel umgebend; Nöthebohm (SW. R. 76, 677) in blau und golden gelängtem Schilde über einander vorn 2, 3 sechsstr. gol. Sterne, hinten 3, 2 fünfstr. rothe Rosen; — sechs: als in gewöhnlicher und häufigst vorkommender Ordnung, 3, 2, 1 z. B. ausgebrochene Raute d. Dovessy, Silbermünzen d. Bricchanteau, Ringe d. Illiens (bei Sp. 1, 7. 8) Schildchen

1) Wegen der nothwendig geringern Größe mehrerer Löwen oder Adler in einem Schilde oder Felde, nennen die Franzosen sie dann junge Löwen, junge Adler lionceaux, aiglettes oder aiglons, die Engländer lioncel und eaglet, wofür man füglich wenn man etwas Aehnliches haben will, Löwchen und Adlerchen sagen kann. Auch nennen die Franzosen einen einzelnen Löwen und Adler, eben so, wenn er als Belegung und Nebenbild vorkommt.

b. Schönberg (S. 1, 31), Fichtenzapfen d. Pinelli, Blätter d. Harana, Hufeisen d. Ferrier (PS. 459, 513, 515, 535) u. f. w. u. f. w. Vilosor (S. 12, 27) Silber 2, 2, 2 Nothscheiben de Peri (S. 4, 141. R. 2) Gold, 2, 1, 2, 1 grüne Birnen; Sommel (S. 5, 308) Silber 1, 3, 1, 1 blaue 5bl. Rosen T. 11, 8; — s i e b e n: Birnenburg (S. 2, 20) Gold, 4, 3 rothe Nauten; Freyberg (S. 3, 41) blau, 4, 2, 1 Goldmünzen; Putlitz (S. 4, 149) roth, 3, 2, 2 Nauten umgebend einen Löwen, alles golden; Kercado (Sp. 1, 7) blau, 3, 3, 1 ausgebrochene gol. Nauten; Veurens (S. W. R. 11, 96) blau, 2, 2, 2, 1 sechsstr. gol. Sterne; Maupassant (S. 10, 20) blau, 3, 4 sil. Ringe; Gyllenborg (S. W. G. 7, 42) in rothem Felde 2, 3, 2 sil. Flammen; Berckefeld (S. 2, 123) roth, 1, 3, 3 Goldmünzen; Portalis (Sim. 1, 24) 1, 2, 2, 2 Schindeln, im 2. Felde; Nino (PS. 472) Gold, 1, 2, 1, 2, 1 blaue Lilien; — a c h t: Scherpenfeel (S. 5, 358) blau, 4, 2, 2 sil. Lilien; Swedenstierna (S. W. R. 182, 1632) blau 3, 2, 2, 1 5str. gol. Sterne, zwischen 2, 2 gewellten sil. Balken; Gulmann (S. 9, 15) roth, 3, 2, 3 sil. Lilien. In solcher Weise werden Wappenbilder auch an den Schildrändern herum wie ein Bord gesetzt, z. B. die 3, 2, 3 Nothscheiben in Silber T. 11, 13. d. Ställ (M. W. 1, 254) und öfter in den Bord eines Schildes oder in den sichtbar gelassenen Theil eines untergelegten Schildes um den aufgelegten herum, wie T. 10, 11, 15, 16. Blanckenstein (S. 1, 53. Sp. 1, 7. R. 2) roth, 2, 4, 2 an einanderhängende sil. Nauten; Moncada (S. 4, 6. R. 2) blau, 2, 2, 2, 2 Goldmünzen; Dorrien (S. 9, 12) blau, 1, 2, 2, 2, 1 Goldmünzen; Bathori u. Rakoczi (S. 8, 1) roth, 1, 2, 2 sil. Thürme im 4. B.; Heid (S. 2, 120) Gold, 5, 3 schrägrechts gestellte schwarze Nauten, in jeder Reihe an einanderhängend; — n e u n: Falmesingen (S. 5, 190) blau, 4, 3, 2 Silbermünzen; Clofen (S. 1, 78. R. 2) Gold, 3, 3, 3 Schwarzscheiben; Hagen (S. 3, 157) roth, 2, 2, 1, 2, 2 Goldmünzen (?); Nädaprun (S. 5, 46) schwarz, 2, 2, 2, 2, 1 Goldmünzen; Drepper (S. 1, 189. Sp. 1, 7) blau, 1, 2, 3, 2, 1 rothe Nauten; — z e h n: Swaanlood (S. W. R. 98, 876) roth, 5, 5 Blauscheiben unter einem sil. Schwäne; Jaworski (S. 1, 75. R. 2) roth, 4, 4, 2 sil. Tier; Renaud Lalain (Sp. 1, 7) Gold, 4, 3, 2, 1 rothe Nauten; Langensfeld (S. W. R. 52, 466) blau, 4, 2, 4 sechsstr. sil. Sterne; Rieux (Sp. 1, 8) blau, 3, 3, 3, 1 Goldmünzen; Kercken (S. 1, 178. R. 2) Silber, 3, 2, 3, 2 rothe Lilien; Newark (K. 23) Silber, 3, 2, 2, 3, fünfbl. Rosen einen Löwen umgebend, roth; Lalain (Sp. 1, 7) roth, 1, 2, 1, 2, 1, 2, 1 sil. Nauten; Grasse (S. 4, 69), blau, 1, 2, 3, 4 sechsstr. rothe Sterne, T. 11, 49; 3, 2, 2, 3 Schrägkreuze und eben so 3, 2, 2, 3 Kessel in den beiden Borden T. 10, 33; und Semery (Sim. 1, 40) so geordnete Nauten; Ahbeck (S. 1, 191) Gold, 6, 4 schrägrechts gestellte rothe Nauten, in jeder Reihe an einanderhängend; — e l f: Beaumanoir (Sp. 1, 8) blau, 4, 3, 4 sil. Schindeln; Jordan (S. W. R. 99, 890) blau, 4, 2, 4, 1 silb. Spigelfreuze, in Mitte ein gol. Löwe; Armfelt (S. W. F. 34, 202) im 3. blauen B. 3, 3, 3, 2 fünfstr. sil. Sterne; — z w ö l f: Wicke-rott (S. 2, 104) unten grün, 5, 4, 3 sil. Kreuze; Wiesenbrohe (S. 1, 175) grün, 3, 3, 3, 3 Goldmünzen, dazwischen gol. Stabalken; Hertmanni (M. W. 1, 109) blau, 3, 4, 3, 2 sechsstr. gol. Sterne; Bargaglia (PS. 498) silbern u. roth je 3 gequert, belegt mit 2, 3, 3, 3, 1 fünfbl. Rosen gewechsfelter Farben; Weidenbach (S. 1, 144) Silber, 2, 2, 2, 2, 2 liegende grüne Weidenblätter; Dassel (S. 2, 21) blau, 2, 1, 2, 1, 2, 1, 2, 1 um und zwischen dem Geweis eine Hirscharten alles silbern; Coune (S. 10, 10) im blauen 4. B. 1, 2, 3, 3, 2, 1 liegende schrägrecht gestellte Schindeln, mitten zwischen ihnen ein Linkbalken alles golden; — d r e i z e h n: Graß von Scharfenstein (S. 1, 130. S. 6, 30) Silber, 4, 3, 3, 2, 1 schwarze Schindeln, zwischen 3, 3 rothen Balken, bei S. schwarzer Balken besetzt von eben solchen Strichbalken; Cueva (PS. 239) Silber, 4, 4, 4, 1 Nothscheiben; Salazar (PS. 460) roth, 4, 5, 4 Pfahlsweise oder 1, 2, 1, 2, 1, 2, 1, 2, 1 fünfstr. gol. Sterne; 1 Sarmiento, 2 Avila, Olodio, 3 Lemos (Arg. 112 v. 113) 3, 3, 3, 3, 1 Munde, 1 gol. in roth, 2 blaue in Gelbe, 3 u. 4 gol. in Silb.; — v i e r z e h n: Brunsberg (S. 1, 131) Gold, 4, 4, 3, 2, 1 Nothscheiben; eben so Mülberg (S. 2, 57. R. 2) Schwarzscheiben, u. Gr. Pulow (S. 1, 167. 3, 188. S. 1, 30. M. W. 1, 28) blau, Goldmünzen; und Wilaw (S. 3, 2) roth, eben so silb. Ringe; G. Kalkreuth (M. W. 1, 54) blau, eben so silb. Kugeln (?); Franckenberg (S. 2, 108) schwarz, 4, 4, 4, 2 Silbermünzen; Surich (PS. 234) schwarz, 4, 4, 3, 3 Goldmünzen; Clooster u. Kniten-

bergh (S. 5, 353) roth, 4, 5, 4, 1 Goldmünzen; Löwe v. Steinfurt (S. 4, 17) blau, 3, 4, 3, 4 gol. Kreuze umgebend einen sil. Storch; Stadt Cassel (S. 1, 223) blau, 3, 4, 4, 3 schrägrechts gestellte und schräglings gewendete Kleeblätter, dazwischen linker Stabalken, alles silbern; — fünfzehn: Wenden (S. 1, 181) Gold, 6, 6, 3 sil. Blätter, dazwischen 2 erhöhte niedrige schwarze Sparren; Hagen (S. 2, 10) Gold, 5, 4, 3, 2, 1 Bierecke, zwischen den 4 und 3 ein Balken, alles roth; Ketele (S. 3, 156) Silber, 3, 3, 3, 3, 3 Münzen; — sechszehn: Bardoul (S. 4, 26) mit sil. Stabschrätkreuz blau u. roth schräggeviert im blauen oben und unten 5 in dem Rothen rechts u. links 3 sil. Schellen; Clofen (S. 3, 4) roth, 4, 4, 4, 4 Rosen; Courtnay (PS. 223) blau, 4, 3, 4, 3, 2 gol. Schindeln; — siebenzehn: Sarmiento (Sp. 1, 8) roth, 4, 4, 4, 4, 1 Goldmünzen; — achtzehn: Hagen (S. 5, 177) Gold, 5, 4, 5, 4 Langvierecke, zwischen den 4 u. 5 ein Balken alles roth; Choiseul (PS. 251) blau, 4, 2, 4, 4, 4, liegende Schindeln, getrennt zwischen 3 u. 4 Reihe durch gem. Kreuz alles golden; — neunzehn: Gr. u. Fürst v. Bentheim (S. 6, 14. NB. 1, 1, 2) roth, 4, 4, 4, 3 oder 4, 5, 4, 3, 2, 1 Goldmünzen, im 1. Felde; Schwabenbach (S. W. R. 67, 602) gekehrt, unten in blau längs der Theilungslinie neben einander gleichsam in 3 Abtheilungen 3, 2, 1, 3, 3, 1, 3, 2, 1 sechsstr. gol. Sterne; — zwanzig: Westerburg (S. 2, 28) roth, gemeines Kreuz, bewinkelt mit je fünf 2, 1, 2 Kreuzen, alles golden, eben so Erckenbill (S. 2, 108) goldene in blau, die im Schilde allein ohne Kreuz 4, 2, 4, 4, 2, 4 geordnet sein würden; — ein- und zwanzig: Michiel (W. 9. PS. 234) blau und silbern zu drei gequert, besetzt mit 6, 5, 4, 3, 2, 1 Goldmünzen T. 11, 48; Leudrecht (S. 3, 11, 27) roth, 5, 4, 5, 4, 3 Goldmünzen, zwischen den 4. u. 5. ein Stabalken auch golden.

Es ist kein Zweifel, daß die Ordnung bei einer Vielheit kleiner gemeiner Wbilder noch viel mannichfaltiger sein kann, auch noch anders als reihenweise wie dies z. B. beweisen, die Wappen v. Schöl (S. 1, 187) wo 8 Goldmünzen an den Rändern des silbernen Schildes, ähnlich einem Horde, umhergestellt sind (T. 11, 13); eben so auch v. Grootte (S. 6, 18. NB. 1, 89) in dem sil. Schilde mit blauem gem. Kreuze, darauf gol. Mittelschild mit 2 achtstr. schwarzen Sternen oben und einem grünen Kleeblatte darunter, 12 schwarze Stummelentchen, und Berg (S. 4, 6), in blauem rundem Schilde mit rothem silbern gesäumtem Balken, 14 Goldmünzen rund umher. Zuweilen sind mit einer Mehrheit von gem. Wbildern einer Art auch noch welche von einer andern Art gemischt und eingeordnet, z. B. im Schilde d. Gr. Lieven (S. W. G. 12, 67) roth, 3, 1, 2, 1 sechsstr. gold. Sterne mit 2, 1 silb. Lilien dazwischen T. 11, 55.

Bei Vereinigung mit Heroldbildern wird aber die Ordnung solcher in Menge befindlicher g. Wbilder öfters unterbrochen, weniger durch Balken und Kreuz (wovon Beispiele unter den obigen) wo die Reihen nur auseinander gerückt sind, um dem Heroldbilde Platz zu machen, als durch Schrägbalken und Sparren, wodurch in den meisten Wappen solcher Art die Ordnung förmlich gestört wird, was doch in vielen Fällen vermieden werden kann, wenn man das Ganze danach so viel als möglich einzurichten sucht, und besonders diesen Heroldbildern von ihrer regelmäßigen Breite nimmt, die sie ohne dies bei größerer Zahl der mit ihnen verbundenen g. Wbilder nicht behalten können. Zum Beispiele können folgende Wappen dienen. In dem rothen Schilde d. Macaroni (PS. 496) mit gol. Linkbalken erscheinen 10 fünfbl. auch gol. Rosen fünf auf jeder Seite desselben unregelmäßig gestellt, höchstens einigermaßen wie 3, 2 gegen den Linkbalken gerichtet, und doch lassen sie sich bei einem Stablinkbalken (oder Linkflabe) 2, 3, 3, 2 stellen T. 11, 50. So auch von Ripnigt (S. 2, 21) in Silber die 3, 3, 3, 3 liegenden Rauten zu beiden Seiten des Stabrechtbalkens alles schwarz T. 11, 51, welche sonst abgesondert in zwei Gruppen nach den entgegengesetzten Winkeln hin, oben 3, 2, 1 unten als 1, 2, 3 gerückt werden. In dem schwarzen Schilde d. Ebersberg (S. 3, 4) mit sil. Sparren bilden zehn auch sil. Schindeln drei Gruppen, zwei oben neben dem Gipfel des Sparren, 2, 1, und die dritte eingeschlossen von den Schenkeln des Sparren 1, 2, 1, geordnet, und doch kann man sie füglich und deutlich 4, 3, 2, 1 ordnen T. 11, 45. Nimmt man an daß bei gem. Kreuze die kleinen Wbilder in die freigeblichenen Viertel durch dasselbe gedrängt worden seien, so sieht man leicht, wie dieselben ohne Kreuz in dem Schilde geordnet sein würden,

nämlich 2, 1 in jedem Viertel würde im Ganzen eine Ordnung 4, 2, 4, 2 und 2, 1, 2 diese 4, 2, 4, 4, 2, 4 geben. Nicht so deutlich ist die richtige Ordnung der kleinen Wbilder in den Winkeln der Schrägkreuze zu ersehen, wie in dem blauen Schilde d. Horsch (S. 2, 119) mit gol. Schrägkreuze, wo zwölf ebenfalls gol. Kreuzchen zu dreien vertheilt oben 2, 1 unten 1, 2 und an den Seiten von den Kreuzwinkeln aus nach den Seitenrändern hin auch 1, 2 gestellt sind, da sie doch 2, 3, 2, 3, 2 geordnet sein könnten, wie T. 11, 52 und eben so in dem blauen Schilde mit gol. Schrägkreuze d. Betezy (? PS. 264) die 16 gol. Rauten zu 1, 2, 1 vertheilt doch eine Ordnung von 1, 2, 3, 4, 3, 2, 1 gestatten, wie T. 11, 53 zeigt. Am kürzesten kommt man freilich weg, wenn man die Ordnung durch ein Heroldbild nicht stören läßt und ihm, falls dasselbe früher war, u. nicht belegt ist, die kleinen Wbilder, welche es verdrängen würde, auflegt, wie in dem blauen Schilde mit rothem goldgesäumtem Linkbalken d. Zabarella (PS. 460), wo von 3, 3, 3 fünfte. gol. Sternen der 1, 5, 9 in richtiger Folge dem Linkbalken aufgelegt sind, T. 11, 54.

### Einteilung der gemeinen Wappenbilder.

§. 57. Die gemeinen Wappenbilder zerfallen wiederum wie die Wbilder überhaupt (§. 19) in zwei große Abtheilungen, in natürliche und künstliche. Natürliche sind alle diejenigen, welche in der Natur vorhandene Gegenstände, Menschen, Thiere, die fabelhaften und erdichteten nicht ausgeschloffen, Pflanzen und ihre Theile, Berge, Felsen, Steine, Sonne, Mond, Sterne u. s. w. und künstliche alle diejenigen, welche von Menschenhänden, durch Kunst hervorgebrachte Dinge darstellen. Unter den natürlichen sind die aus dem Thierreiche und zwar von Säugethieren und Vögeln hergenommenen die zahlreichsten, und unter diesen wiederum die zum Kriege und zur Jagd gebrauchten, und die jagdbaren Thiere, so wie die Hausthiere, und vor allen Löwe und Adler, als die sogenannten Könige des Thierreiches; aus dem Pflanzenreiche besonders Rosen und Lilien (worunter vorzüglich die wappenkünstliche Lilie zu verstehen ist; und aus der unbelebten Natur vorzüglich Berg (Stein und Fels als damit gleichbedeutend gebraucht) Mond und Sterne. Nothwendig ist es aber nicht die natürlichen g. Wbilder nach Reizen, Klassen, Geschlechtern u. wie in der Naturgeschichte und die künstlichen auf eine gesuchte Weise in vielerlei Arten von Dingen, Geräthschaften u. nach ihrem Zwecke und Gebrauch, von Kunst- und Handwerkzeugen u. s. w. ein- und unterzutheilen.

### 7, 1. Von den natürlichen gemeinen Wappenbildern.

#### 1) Von Menschen und Thieren.

§. 58. Unter den natürlichen gemeinen Wappenbildern nehmen in einer natürlichen Folge die belebten Wesen und unter diesen die Menschen die erste Stelle ein, am allermeisten männliches Geschlechts, alt und jung, der verschiedensten Art, welcher gemäß sie im Außern durch Kleidung, durch allerlei bezeichnende Nebenstücke mehr oder weniger kenntlich gemacht, nach Stellung, Verrichtung u. verschiedener Färbung der Kleidung, so auch mit den Nebenstücken, dargestellt und beschrieben werden müssen. Dann folgen in bei weitem größerer Zahl allerlei Thiere und Darstellungen aus den übrigen Naturreichen. Alle, besonders die Thiere müssen naturgetreu dargestellt werden und als das, was sie vorstellen sollen, zu erkennen sein.

Da giebt es Darstellungen von Menschen aus allen Ständen, zunächst



Krieger überhaupt, von allen Arten in großer Menge mit ihren Waffen zc. in Wappen d. Nidinger, Avemann, Deller, Greiner, Hayd, Hoffmann, Metz, Schütz, Schnabel, Widmann (ES. 1, 3, 7, 7, 10. S. 3, 83. ES. 11, 10, S. 1, 39. ES. 10, 17. ES. 3, 20 S. 3, 138. S. 3, 111) u. s. w. besonders aber in großer Menge zu Pferde u. zu Fuße in schwedischen Wappen; dann Ritter, besonders zu Ross, z. B. d. Erll. (ES. 5, 25), Hildprand (ES. 6, 22.) Lambchoven (ES. 1, 34), Lindebom (ES. 2, 16), Volkersdorf (S. 1, 27), Chamare (ES. 2, 4); auch siehet man selbst Kaiser und Könige, jedoch nur selten wie in der Wirklichkeit, z. B. als Namenwappenbild mit einem Schwerte einhersehreitend im W. d. de' Re' (Gin. 2, 41) und Kaiser und König im Brustbilde im Schilde und auf den Helmen d. Königsfeld (S. 1, 81) u. aus dem geistlichen Stande einen Paps in W. d. Paps v. Volsenheim (S. 1, 194), Bischöfe im Schilde und auf den Helmen, Mönche u. Pfaffen aber in Menge z. B. in W. d. Mönch, Münch oder Mänchen, Münch v. Mänchenstein, Münchhan, Mönchsberg, Münchhausen (S. 1, 84, 197. 2, 49. 2, 133. 4, 127. 5, 84; 1, 86. 2, 144. 1, 183. 2, 195. ES. 2, 17.), der Stadt Pfaffenhoven (S. 1, 224); Fronheim (S. 4, 60); aus dem Bürgerstande Gewerbleute sehr verschiedener Art an ihren Werkzeugen, Geräthen zc. kenntlich und in ähnlicher Weise Gelehrte und Künstler; selbst ein Schornsteinfeger im 1. u. 4. W. d. Sigersdorf (ES. 8, 26); dann Bauern z. B. in W. d. Bauer (ES. 4, 1) auf dem Helme d. Beurl (S. 2, 45) und in andern als Männer mit Acker- und andern dahin gehörenden Geräthschaften in den Händen oder auf den Schultern; Juden, im W. d. Juden v. Bruckberg (S. 1, 84) selbst Bettler als Namenwappen der Bettler v. Herderen (S. 2, 142) mit Bettelsack auf dem Rücken, der zum Empfang eines Almofens mit der Linken hingehaltenen Kappe und einem Wanderstabe in der Rechten; — Mohren, im W. d. Mohr, Mayer (ES. 11, 13) Esben, Geisweiler (ES. 1, 2, 6, 14) Bruel u. Madelon (ES. 4, 5); — Wilde oder wilde Männer in W. d. Deblin, Sylvestris, Wildt, Wiser zc. (ES. 2, 7. S. 3, 97. 133. 199) nackt mit Schurze von Laubwerk und meist mit einer Keule. Frauen verschiedener Art, verschieden bekleidet zc. sieht man ebenfalls in vielen Wappen, z. B. eine geschmückte Kaiserin auf dem Helme d. Müllher (S. 3, 199), andere in W. d. Borsch, Dirlacher, Gysachs, Malkau, Rudolphi, Schade (S. 3, 112. 1, 145. 2, 61. 1, 160. 3, 97. 1, 145) u. s. w. auch nackt in W. d. Berger zu Glamb, Götttschach zc. (S. 1, 34 45) öfter so hervorwachsend auf dem Helme.

Man steigt aber noch über die Menschen höher hinauf und stellt auch Engel und Heilige in Wappen dar. Engel als Namenwappenbild besonders in vielen W. d. Engel, Engelhart, Engelsburg u. a. Im Allgemeinen giebt man sie als solche zu erkennen durch ein angelegtes Flügelpaar, ohne Zweifel als ein Sinnbild der Schnelligkeit derselben als Boten des Allerhöchsten, seine Befehle anzuführen, durch gelocktes Haar, eine mehr oder weniger faltige Kleidung, gewöhnlich von einem Gürtel zusammengehalten, und man scheint auch bei ihnen Geschlechter anzunehmen und zu unterscheiden, weniger in der Körperform z. B. offenbar als weibliche Wesen im Schilde und auf dem Helme d. Engel (S. 5, 52), als in der Bekleidung, indem man sie meistens Jungfrauen ähnlich in langen faltigen Gewändern, auch wohl mit kürzerem Obergewande darüber, mit längerem Haupthaare, nackten Armen, theils Jünglingen ähnlich mit kürzerem Haar, in kurzer bis zum Knie reichender und engerer Bekleidung darstellt. Von der ersten Art sind sie bei einer Menge Wappen zu Schildhaltern gewählt, z. B. der Gr. von der Lippe, der Fürsten zu Wied, Gypsone (WB. 2, 38) von der andern Art z. B. als Schildhalter d. Gr. Dohna (ES. 6, 19). Mit Namen belegte Engel sind noch auf andere Weise kenntlich gemacht. So der Erzengel Michael, ein Kreuz auf dem Haupte führend, der mit dem Kreuzstabe den höllischen Drachen zu seinen Füßen besieget, im W. d. Michael (S. 5, 373) und welcher auch wohl unter dem wie ein Ritter gerüsteten Engel, mit Schwert in der Rechten, im Schilde und auf dem Helme d. Engelhart (S. 6, 21) und der mit einem Flammenschwerte im Schilde u. auf d. Helme d. Engel (S. 4, 56) zu verstehen ist. Auch kommen geflügelte Engelköpfe vor, deren man mit 6 kurzen Flügeln versehen Seraph nennt, z. B. im W. d. Buocafoco (Cl. C, 23) silbern in roth!).

1) Cl. unterscheidet zwar Seraph und Cherub und giebt pl. 19, 1 dem

Von Heiligen sieht man den Himmelschlüssel führenden Petrus mit Heiligenscheine im W. d. Stadt Trier (S. 1, 220); den Ritter St. Georg zu Ross den Drachen mit der Lanze bekämpfend im Schilde v. Georgenthal (S. 2, 24), in ganzer Rüstung, d. Georg. v. Ritterstein (S. 4, 153), Georg (S. 3, 94) und zu Fuß d. St. Georges (L. 8, 439); den h. Martin zu Ross, wie er seinen Mantel mit dem Schwerte zerschneidet und die Hälfte einem nackten Armen giebt, in dem W. d. Meider (S. 10, 25. RPW. 1, 207).

Zur Meldung des Besondern und Ungewöhnlichen, oder Ausgezeichneten und Auszuzeichnenden an Menschen und Thieren und den gem. Wbildern überhaupt, bedient man sich theils der im gemeinen Leben gewöhnlichen, theils dazu gebildeter oder angenommener besonderer Kunstausdrücke.

Mohren und besonders Wilde oder wilde Männer werden nackt und naturfarb d. h. die ersten schwarz, die andern fleischfarben und mehr bräunlicher Farbe, dabei — gebartet dargestellt, was als das Gewöhnliche nicht gemeldet zu werden braucht; — beschurzet aber werden sie angesagt, wenn sie über den Hüften mit einem Schurze (von eigener Farbe oder nicht) versehen sind, wie z. B. die Mohren d. Gr. Kufflein u. Fr. Leonhardi (RW. 3, 217. S. 11, 20) und als Schildhalter d. Fr. Mohl u. Mohr (RW. 2, 51. RPW. 1, 166); und wilde Männer, — laubumgürtet, wenn bei ihnen ein dichter Laubgürtel die Stelle des Schurzes vertritt, wie z. B. bei den Schildhaltern des Preuß. Wappens, d. Gr. Blantensee, Blumenthal etc. (RW. 1, 19. 21) und — laubbekränzt, wenn sie einen Laubkranz auf dem Kopfe haben, wie dieselben angeführten wilden Männer. Zuweilen sind die Mohren auch mit einem Kragen versehen, also — bekraget, wie z. B. die Mohren, Schildhalter d. Gruiter Morrien (RPW. 1, 92) weiß (silbern) bekraget<sup>1)</sup>; begürtet und begürtelt heißen Männer, wenn sie mit einem Gurte oder Gürtel angethan sind, z. B. der Mann goldbegürtelt im W. d. Gr. Vrsch, Franck (RW. 2, 54. 97). Zuweilen sind auch Thiere damit versehen, z. B. das Pferd d. Zybulte, der Hirsch d. Wiedeback der Vock d. Sigershofen, der Fisch d. Glaubitz (S. 1, 73. 151. 87. 67). Anstatt dessen ist der sil. Löwe d. Weisdorf unwickelt mit blauem Bande (S. 1, 61. R. 3) Kopf und Hals bis zur Brust oder mit der Brust eines Menschen heißt ein Brustbild, und eines Thieres Bruststück (F. buste) z. B. das naturfarbene goldgefrönte Fraubrurstbild auf einer gestützten gol. Krone ruhend, in schwarz d. Sala (S. 1, 154. R. 3). Ein Fraubrurstbild mit hangendem Haare, Rosen um das Haupt und eine Krone darauf, nennen die Engländer ein Mädchenhaupt maidens head, (Cl. p. 172 u. pl. 1, 2) eine unnöthige und schlecht bezeichnende Benennung eines gewiß selten vorkommenden Wbildes, eben so die Benennung eines Kindbrustbildes mit einer Schlange um den Hals als euvelopped oder enwrapped (Cl. p. 139 u. pl. H. 21); Kopf und Hals eines Schwanes allein nennen die Engländer swan's neck, Schwanhals (Cl. p. 127) Heilige werden durch ihre bekannten Beizeichen und Heiligenschein um das Haupt, hauptumscheinet (mit der Glorie, F. diadème) vorgestellt, was auch bei den Thieren, welche den Evangelisten beigegeben sind, der Fall ist, z. B. dem Löwen des h. Marcus im vormahligen Venedigischen W., so auch dem Osterlamm im vormahligen Kurtrierschen, dem ehemahligen zweiföpfigen Reichsadler<sup>2)</sup>, dem Löwen d. Stieler v. Rosenegg zu Wagram (S. 1, 36) u. a. m.

Seraph sechs und dem Cherub zwei Flügel, bei dem ersten das eine Paar hinter und über dem Kopfe, das andere unter demselben zusammengelegt oder gekreuzt, das dritte an den Seiten ausgebreitet aber gesenkt, bei dem andern die Flügel unter dem Kopfe seitwärts in die Höhe geschlagen; er vermengt sie aber in der Beschreibung und nennt das sechsgeflügelte Haupt p. 49 a cherub u. p. 211 Seraphs head, u. unterscheidet noch p. 109 auf sonderbare ungeeignete Weise cherubs head ein Kindeshaupt mit 2 ausgebreiteten Flügeln, und Cherubim (die Mehrzahl von cherub) bildet er ab pl. 22, 12, als eine weibliche Menschengestalt, mit 2 Adlerflügeln anstatt der Arme und 2 Thier- (Kalb-)füßen, und beschreibet p. 109 anders: Cherubim had the face of a man, the wings of an eagle, the back and mains of a lion, and the feet of a calf. 1) Uebrigens haben dieselben noch über der einen Schulter ein weißes Stück, welches mit dem die Hüften bedeckenden Schurze zusammen zu hangen scheint. 2) Es ist wohl möglich, daß dieser Umschein des Reichsadlers, wenn er ihn

Was die Thiere in den Wappen überhaupt betrifft, so müssen sie um sie erkennen und richtig benennen und beschreiben zu können auch richtig gezeichnet sein, was als geschehen angenommen und vorausgesetzt wird. Dann werden sich auch Hunde von Füchsen und Wölfen, Ragen von Luchsen, Gänse von Enten und Schwänen, Schlangen von Alen, Karpfen von Hechten, Häringen u. s. w. unterscheiden, was freilich sehr oft bei schlechter Zeichnung nicht der Fall ist. Besonders gilt dies bei den vielerlei größeren und kleinern Vögeln, die man, wie auch die Fische und andere kleine Thiere genauer kennen muß, um sie richtig zu zeichnen und besonders in kleinen Räumen kenntlich darzustellen<sup>1)</sup> wo dann auch die Farbenbezeichnung sehr schwierig wo nicht unmöglich ist, wenn sie ganz genau mit den natürlichen Farben übereinstimmen soll, was nur in gemahlten Wappen nach einem größeren Maßstabe geschehen kann, in der Regel aber auch nicht einmahl nöthig ist, da solche kleine Thiere Wappenfarben d. h. willkürliche die sie in Natur nicht haben, zu bekommen pflegen. Sowohl um schlecht gezeichnete Thiere, so wie auch andere schlecht gezeichnete Bilder, richtig zu deuten und zu benennen, als auch um die Zeichnung zu berichtigen, können viele Namenwappen dienen, deren Bild den Namen des Wappenführenden ausspricht, wobei sich auch die Kenntniß fremder Sprachen und der Mundarten sehr nützlich erweist, wovon man oben S. 74 — 91 unter den Namenwappen eine Menge Beispiele und Beweise finden kann.

Manche Thiere werden in herkömmlicher oft mit einer und der andern zum Theil sinnbildlichen Eigenthümlichkeit dargestellt, wodurch sie auch bei unvollkommener Zeichnung kenntlich und als das was sie sein sollen bezeichnet werden, nämlich: der Kranich, auf einem Beine stehend und mit der Kralle des aufgehobenen Beines einen Stein haltend, z. B. in den W. d. Gr. Dankelmann (Schrann, Gregory), Schindler u. a. (S. 5, 318. 319. SS. 2, 10; SS. 1, 2; 1, 5; 11, 19) und als erest über dem Schilde d. Cranstoun (K. 53) als ein Sinnbild der Wachsamkeit, weil nach der Sage der Kranich, wenn er schlafen will, einen Stein auf solche Weise fasse, um wenn er ihn später entfällt dadurch wach zu werden, welche Wachsamkeit und Aufmerksamkeit auf Unvertrautes anzudeuten im W. d. Fr. Mörner (SW. Fr. 10, 57) wahrscheinlich ein Kranich eine Fahne haltend erscheint; — der Storch mit einem Schlangelchen oder Frosche im Schnabel z. B. im W. d. Ammon, Gibel v. Gibelsfeld, Storr (S. 3, 84. 4, 18; 4, 54; SS. 9, 29); der Reiher oder Reiger mit einem Fische im Schnabel z. B. im W. d. Raiger (S. 4, 151) außerdem daß er sich von den ähnlichen Vögeln noch durch den Federbusch auf dem Kopfe auszeichnet; — der Strauß mit einem Hufeisen im Schnabel, z. B. im W. d. Amtmann, Dollinger oder Tollinger, Saltoun, Schmiedel, Fabris, Strass (S. 3, 87; 2, 62. 3, 82. 5, 226; K. 52; SS. 6, 26; SS. 10, 31. 11, 26. BW. 5, 32. 8, 100), anspielend auf die Sage, daß der Magen des Straußes selbst Eisen verdaue; — der Pelikan, seine Brust mit dem Schnabel öffnend, um seine Jungen (von den Fr. sa piété genannt), mit seinem Blute zu tränken; — der Paradiesvogel mit wagerecht gestrecktem Körper, langem Schwanz und ohne Beine, nach der Fabel, daß er keine Beine habe, z. B. im W. d. Rohowski (SS. 11, 26); und manchmahl d. Fischotter mit einem Fische im Maule, im W. d. Utter (SW. R. 23, 204) u. s. w.

Das Geschlecht ist auch bei manchen Säugthieren zu unterscheiden und sichtlich unterschieden, und geschieht leicht bei solchen wo das Männchen gehört ist, das Weibchen aber nicht, z. B. der Hirsch in vielen Wappen, und das Reh in

nicht als Bild des heiligen röm. Reichs hat, seinen Ursprung von den Strahlen hat, womit man auf Münzen den Phönix der Alten umgeben sieht (z. B. bei Spanhem. 1, 287), sein verjüngtes Hervorgehen aus den Flammen zu bezeichnen.

1) So lassen sich z. B. bei besserer Zeichnung die Eisvögel im Fisher. W. (bei Cl. F., 2) wohl erkennen, was bei denen d. Gysvogel (S. 2, 157) weniger und noch weniger d. Gys u. Gargen (RPW. 1, 68. 78), wo sie nach den gemahlten W. gezeichnet sind, der Fall ist. Von der Schwalbe d. Schwalbe (S. 5, 361) unterscheiden die Engländer die Seeschwalbe aylet durch schwarze Farbe rothen Schnabel u. rothe Beine (Cl. p. 89) so wie sie auch die Baumgangs barnacle anders als die gemeine Gans bilden und färben, nach Robson 3, unter barnacle u. Taf. 9, 56.

den W. d. Mehl in (Mehlein, S. 5, 239), Thierberg (S. 1, 118), Hindenberg (S. 3, 157) ein Reh, in der Weidmannsprache ein Thier (auf einem Berge), eine Hinde oder Hindinn; Bock und Ziege, Schafbock oder Ram in W. d. Ramsberg u. Rammstein (S. 2, 58) und Schaf im W. d. Schaff, Schaffer, Schafgotisch (S. 5, 71, 364, 1, 29) u. Was die Kuh betrifft, so wird sie auf dem Helme d. Kriebach (S. 2, 157) durch das Uter kenntlich gemacht. Die oberhalb Kuh d. Kriebach (S. 2, 40) würde daran zu erkennen sein, daß zwischen den Hörnern kein Haarbüschel zu sehen ist, dessen Mangel nach Spener I, p. 248. §. 61 das Kennzeichen einer Kuh in Wappen sein soll, wenn die Zeichner in einem so bestimmten Falle sich danach richten wollen. Auch soll nach Spener p. 248 §. 63 zwischen einem Ochsen- und Stierkopfe, deren in Wappen viele vorkommen, der Unterschied gemacht werden, daß der erste mit einer breiten, der andere, welcher der Natur gemäß auch kürzer und gedrängter sein muß, mit einer mehr spitz ablaufenden Schnauze gezeichnet werde. Auch lassen sich Ochsen und Kühe an den Hörnern unterscheiden, die bei den Ochsen kürzer und einfach gebogen, bei den Kühen aber länger und einiger Maßen gewunden zu sein pflegen. Die verschiedenen Arten der Hunde lassen sich in Wappen auch wohl unterscheiden, und sind nicht willkürlich, sondern in der Art von welcher sie in Namenwappen vorkommen zu zeichnen, z. B. im W. d. Windisch, ein Wind, Windhund (S. 4, 199), d. Bracken, Brackenhof, der Stadt Brackenheim (S. 4, 31, 5, 233, 1, 225) ein Bracke, ein Hund mit gedrungenem Körper, mit breiterem Kopfe und lappigen hangenden Ohren u. s. w.

Im Allgemeinen werden die Thiere in den Wappen von der Seite und zwar nach dem rechten Schildrande gewendet dargestellt, was als das Gewöhnliche nicht gemeldet zu werden braucht. Aber gewisse besondere Stellungen und Lagen des ganzen Körpers, wie auch Beschaffenheiten und besondere Umstände des ganzen Thieres u. einzelner Theile desselben müssen besonders benannt werden, und sind darum hier zu bemerken:

Ein Thier heißt hervorbrechend, hervorschauend (F. issant, G. issuant) wenn Kopf und Hals von unten herauf zu Vorschein kommen, besonders auf Helmen, wie der Wolf d. Wolfsthal, der Fuchs d. Babenhäusen, das Thier (Reh) d. Thierberg, der Hund d. Wamboldt, Kettenheim, Kesselrode (S. 1, 109, 114, 118, 123, 124) die Schwäne d. Eigenheim (S. 1, 79) u. — wachsend, auf- oder hervorwachsend (F. u. G. naissant), wenn die ganze obere oder vordere Hälfte, bei Menschen bis zur Hüfte auch bis zum Knie, bei Thieren, aufgerichtet bis zum halben Leibe mit den Vorderbeinen und bei Löwen u. andern langschwänzigen Thieren oft mit dem größten Theile des über den Rücken in die Höhe geschlagenen Schweifes, auch wohl bis zur Schwanzwurzel mit ganzem Schwanz erscheint, ebenfalls besonders auf Helmen, z. B. der Ritter d. Rößern, der Türke der Kresser (S. 1, 36, 33), der Ritter, die Jungfrau u. der Löwe d. Gr. Deust, die nackte Jungfrau d. Delen, der Löwe d. F. Glynbenach, d. Gyn (MPW. 1, 16, 57, 66, 68), der Hirsch d. Garnitz im Mittelschilde (MPW. 1, 30), der Hund d. Pötting (S. 1, 87), der Hase d. Gädner (S. 4, 69) u. s. w. Als wachsend, auskriechend wird die Schnecke zur Hälfte aus ihrem Hause sichtbar und die Fühlhörner ausstreckend in der Regel vorgestellt. — Halb (F. demi) wird ein Thier gemeldet, wenn dessen vordere oder obere Hälfte frei d. h. schwebend in einem Schilde oder Felde zu sehen ist, was sehr oft vorkommt, und wo bei Wiederholung auf dem Helme eben so halb, oder wachsend zu erscheinen pflegt; im rothen Schilde d. Mersan (PS. 341) ein halber silb. Löwe, hier mit oberem Theile des Schweifes wie abgeschnitten; im silb. Schilde d. Dürschnabel (S. 1, 59) ein halber linker rother Löwe, einen blauen Fisch im Mägen haltend, aber ohne einen Schwanztheil, eben so die zwei abgewendeten halben Löwend. Arst (S. 2, 44); — hervorgehend, und in schneller Bewegung, hervorrennend, hervorspringend, wenn es zur vorderen Hälfte von der Seite des Schildes aus einem Hause, Gebüsch u. hervor- gehet, rennet oder springet, z. B. der aus einem Hause hervorgehende Ochse im W. der Abtei Ochsenhausen (S. 1, 13, DW. 1, 59), der rechts hervorgehende Ochse im W. der Dre (SW. R. 11, 95), der links hervorgehende Hirsch im Curländ. W. (S. 1, 7, DW. 1, 155), der aus dem Geröhr hervorspringende Wolf der Norwolf (S. 5, 32), der aus dem Walde hervorspringende Hirsch der Ffing (MPW. Nachtr. T. 14, 27); — gehend, schreitend, zum

Gänge geschickt (F. u. G. passant) ein Vorderbein, gewöhnlich das rechte, auch wohl das entgegengesetzte Hinterbein aufhebend und vorstreckend, z. B. der Bär d. Salomon, das Ross d. Nabel, der Hirsch d. Gr. Gleichen u. Brockenborn, der Ochs d. Barnt, der Hahn d. Blarer von Girsberg (N.W. 1, 218. S. 1, 159. 17. 67. 115). Da der Leopard, z. B. im Braunschweigischen W. (N.W. 1, 99. 100) fast immer gehend, den Kopf nach vorn gewendet, vorgestellt ist, so wird dies bei ihm nicht angefangt; dagegen der Löwe in solcher Weise z. B. d. Oggilwy (S.W. N. 30, 267) im 2. u. 3. B. als bei ihm ungewöhnlich, gepardelt, nach Pardelart (F. leopardé) genannt wird, z. B. im Gr. v. Veienburg. W. (S. 3, 29); so wie man ihn schon auf dem Schilde der Hiberi sieht (S. 1. Abth. d. W. T. 13, 39; — gegengehend (F. contrepassant, G. counterpassant, und vom Hirsche und ähnlichen countertripping), wenn mehrere Thiere über einander oder auch das eine hinter dem andern in entgegengesetzter Richtung gehen, z. B. die beiden Löwen der von Wittenbach (W.W. 4, 48) die drei gepardelten Löwen d. Festu Balincourt (E. 5, 254); — zuspringend, wenn sie zu einander gewendet springen; — gegenspringend, wenn zwei einander vorbei springende Thiere das eine hinter dem andern, sich kreuzend zu sehen sind, z. B. die gegenspringenden gol. Löwen der Fosse und rothen der Boccabella (PS. 330) die rothen gegenspringenden Füchse in Silber der Kadrod-Hard (Gu. 151) und beide Hälften des gespaltenen Löwen, d. Ammon u. Boctes der Halbach (S. 2, 156. 159. N. 3); — stehend (F. arrête, en pied, G. statant) auf den 4, und bei Vögeln auf beiden Füßen (wenn nur auf einem, so besonders zu melden) ruhend, im Stande der Ruhe befindlich, eine bei Löwen, Greifen etc. und überhaupt, außer bei Vögeln, ungewöhnliche Stellung, z. B. d. Löwe d. G. North u. Kalw (S. 3, 20. 2. 10. N. 3), der zugleich anschauende Löwe d. Truchses von Naperswil (S. 2, 147. N. 3), d. Bär d. Beern, d. Hund d. Hundt, d. Hirsch d. Schindelin (S. 1, 183. 1, 50. 2, 125); bei Vögeln wenn sie zugleich mit geschlossenen d. h. am Körper anliegenden Flügeln dargestellt sind (F. u. G. close) wofür man, wenn man will, zum Unterschiede, in Ruhe, sagen kann, z. B. das Huhn d. Hun zu Elkenhausen (S. 1, 135) die auf der halben Lilie stehende Taube d. Dusenskiöld T. 11, 43; — aufrecht, aufgerichtet, in gerader Stellung, von Menschen die gewöhnliche, welche nicht gemeldet zu werden braucht, von vierfüßigen Thieren, wenn sie mit erhobenem Vorderkörper den Kopf emporgerichtet auf den Hinterbeinen ruhig stehen und die Vorderbeine hangen lassen wie das Einhorn d. Parchwis, das Ross d. Rietheim u. Bertrab (S. 1, 29. 30. N.W. 1, 14). Vom Pferde und ähnlichen Thieren, sich zu solcher Stellung erhebend, kann man wie die Franzosen cabré, so deutsch aufsteigend sagen und wenn es mit ausgestreckten Hinterbeinen aufgerichtet ist (F. eskaré, G. forcene, Sp. espantado) aufgestiegen, baumend, und wenn dabei mit fliegender Mähne und erhobenem Schwewe wild, vom Stiere wütig, bei Andern auffspringend (Fr. furieux) z. B. d. Stier im Mittelschilde d. Rumpff (S. 1, 24). Von wilden und Raubthieren in aufrechter Stellung, besonders mit ausgestreckten Vorderbeinen als damit anzufallen und wie bereit auf ihren Raub zu springen, gebraucht man dafür beim Eber grimig, z. B. d. Eberg u. Eberbach (S.W. N. 183, 1639. S. 1, 148), zum Grimm, zum Raube auch wohl zum Streite geschickt, d. h. sich anschickend, wie z. B. d. Bär d. Eber, Bernstein, Vergesels etc. (S. 1, 148. 155. 197) den die Franzosen in solchem Falle bloß levé erhoben, nennen; beim Wolfe in Sonderheit, zum Raube geschickt (Fr. ravissant), bei der Katze, mit empörtem Schwanze, wild (F. eskarouché) z. B. d. Katz u. G. Katt (S. 1, 174. N.W. 1, 56), vom Fuchse, den Raub im Mause, raubend (F. ravissant), z. B. d. Dresker (S. 1, 58. N. 3). Von derjenigen Stellung in welcher man ein Thier zum Raube oder zum Streite geschickt nennt, ist diejenige sehr verschieden, in welcher man ein Thier nennt kletternd (F. u. G. rampant), bei erhobenem Vorderleibe mit rechtem mehr emporgestrecktem Vorder- und auch wohl aufgehobenem rechtem Hinterbeine, gleichsam eine steile Höhe hinaufgehend, in vielen Wappen vor einem Berge, Felsen buchstäblich zu verstehen, z. B. der Bär d. Wildberger, der Schafbock oder Ramm der Rammelfein und Ramperg, der Löwe d. Rompler v. Löwenholt, Gérard (S. 1, 41. 2, 58. 3, 64. 106. Sim. 2, 29). Da dies die allgewöhnlichste Stellung des Löwen ist, und zwar rechts gewendet, in deutschen Wappen gewöhnlich mit dem

rechten vorwärts gestellten oder aufgehobenem Hinterbeine <sup>1)</sup>, so wird sie bei diesem vorausgesetzt und nicht oder allenfalls nur mehr im Allgemeinen als anrecht angemeldet; dagegen der Leopard, wenn er in dieser ihm ungewöhnlichen Stellung erscheint, gelöwet, nach Löwenart (Fr. lionné) genannt wird, wozu noch gehört, daß er den Kopf nach vorn wendet <sup>2)</sup>, so daß man seine beiden Augen sieht, z. B. der gelöwete Leopard im Fürst. Salm-Horstmar. W. (D. W. 1, 116. P. W. 1, 14) im 1. u. 4. B. Vom Greife in solcher Stellung gebrauchen die Engländer den Ausdruck segreant (Cl. p. 211 u. pl. 7, 13) mit erhobenen Flügeln, als wäre er flugbereit. Den Löwen mit gesträubter Mähne nennen die Franzosen tier, wofür man sträubend (nämlich die Mähne) sagen kann, mit welchen Ausdrücken hier die Engländer nach Cl. 1, 81 bloß einen aufgerichteten Löwen bezeichnen; von andern sträubenden Thieren gebrauchen die Franzosen herissonné, es mit dem Igel vergleichend; — sitzend (Fr. assis, G. sejant) auf das Gefäß niedergelassen und auf die Vorderbeine gestützt, z. B. die Hunde der Dorfstedt, der Luchs d. Luchsen (S. 1, 181. 3, 141) d. Löwe, nach vorn gewendet auf dem Helme d. Gr. Wartenberg (S. 2, 5) d. Bär auf dem Helme d. Nöllinger (S. 2, 88), mit in die Höhe gehaltenen Vorderbeinen kann man sie zu besserer Unterscheidung dienend nennen, wie man Hunde u. andere Thiere auch Bäre in diesem Sinne dienen lehret, z. B. der Bär d. Berneck u. Nöllinger (S. 2, 88); sehr selten so der Löwe, wie d. Neuenburger Höhenhauser, Büch. genannt Klingensfelder (S. 2, 83. N. 3) und zwar mit untergeschlagenem Schweife als schäme er sich gleichsam dieser dienenden Stellung. Zuweilen sieht man jedoch in dieser Stellung den Löwen vorwärts gewendet, in den Vorderpranken verschiedene Dinge haltend im W. d. Schertlin v. Burtenbach, Diener, Müller, Keller, Ginsheim (S. 1, 117. N. 3—4, 47. 132. 5, 282. P. W. 3, 6). Für dieses niedergelassen wäre das Fr. acculé am passendsten was in E. p. 3, als vom Pferde zu gebrauchen aufgeführt wird, wenn es baumend sich wie zum Sitzen auf die Hinterbeine senkt, niederläßt, gebraucht es aber sogleich anders in dem angeführten Beispiele von dem gewöhnlich sitzenden sich auf die Vorderbeine stützenden schwarzen Einhorne d. Harling pl. 6, 281 <sup>3)</sup> Ein Vogel, der sich auf einen Ast. gesetzt hat, heißt assend (Fr. perche), u. ein Raubvogel auf oder über seiner Beute schmiegend, über seinem Fange (Fr. empientant); z. B. der Falke d. Signy (Sp. 1, 11); — gekröpft (Fr. acroupi), mit eingezogenen Beinen u. gekrümmtem Rücken sich niederhaltend, an den Beiden schmiegend, wofür man am bezeichnendsten wohl duckend, niederduckend sagen würde, wie Kagen, Gichhörchen, Kaninchen, z. B. die 2, 1 schwarzen in Silber d. Stroode (Men. <sup>4)</sup> pl. zu p. 125, 43. — liegend oder ruhend, mit ausgestreckten oder auch eingezogenen Vorderbeinen auf dem Bauche und untergezogenen Hinterbeinen ruhend (Fr. couché), ruhend besonders vom Löwen und Hirsche (Fr. en repos) vom Hirsche G. lodged, cumbant, vom Hasen gelagert, im Lager (Fr. en forme) z. B. der Löwe d. Gr. Keller, daß Ross der v. d. Aßeburg, das Rind d. Kiesel zu Kaltenbrunn u. d. Sellose (P. W. 1, 57. S. 12, 3. S. 1, 39. 5, 159); d. Hirsch d. Ramminga (S. 5, 136); —

1) Ist er aber links gewendet, so ist die Haltung der Beine anders, und es ist dann das linke Vorderbein höher erhoben und das linke Hinterbein vorschreitend z. B. d. Horst, Aesperling (S. 2, 117. 135). 2) Bei Ginanni p. 96 heißt es hiervon: *Alleonito si dice del leopardo rampante, con la coda rivolta in dietro ovvero forcata e passata in croce di S. Andrea, wo noch der Beschaffenheit des Schweifes gedacht wird, wovon weiter hinten.* 3) Eben so wenig unterscheidet Men. gehörig assis u. acculé und gebraucht von obigem Einhorne auch acculé (pl. zu p. 125, 44 und von dem eben so sitzenden sil. Hunde in roth d. Brachet richtig assis und von den 3 rothen dienenden Gichhörchen, zwischen welchen ein blauer Sparren in Silber, den gleichen Ausdruck (pl. zu p. 132. 111 u. 12. u. p. 136). 4) Derselbe nennt dieselben p. 125 acroupis, eben so aber auch den dienenden Affen d. Pascal u. Löwen d. Schärtlin, und mit vorgestemmtten Beinen auf den Ringelschwanz niedergelassenen Drachen d. Dragho. pl. zu 125, 40. 41. 42. und das gleich darauf folgende sitzende Einhorn d. Harling acculé.

schlafend (F. u. G. dormant) mit geschlossenen Augen liegend, den Kopf auf die Vorderbeine gelegt, z. B. der Löwe d. Wolfrath (S. 4, 116\*); — anschauend (im Visir), den Kopf nach vorn wendend, so daß man beide Augen und Ohren sieht (F. u. G. gardant), vom Hirsche, Rehe, Bocke ic. auf der Hut (G. at gaze), z. B. der Löwe d. Launay (WB. 1, 135). Ist der Löwe bei einer seiner Stellungen zugleich anschauend, so wird er so gemeldet, z. B. ein gehender anschauender, ein kletternder anschauender ic. (passant gardant. rampant gardant); gehend und anschauend sind die Löwen im Wappen Englands; von einem solchen, wenn er in einer Vierung oder als Wappenermehrung vorkommt sagen die Engländer kurzweg a lion of England; — rückschauend, rückwärts den Kopf gewendet sehend, z. B. der Löwe der von der Heide, der überdies die ungewöhnlichen. daher anzugebende Richtung nach der Linken hat, ferner der Mitter, u. Borwig (S. 1, 53. 70); — weidend (F. paissant) von grasfressenden Thieren, stehend oder schreitend mit zur Erde gesenktem Kopfe, als wenn sie weideten, z. B. das Schaf der Bербisy d'Herouville (E. p. 130. de Av. 1 (14) 260); — geflügelt (F. ailé, G. aisle, gegen seine Natur mit Flügeln versehen, z. B. der geflügelte Löwe im Bened. W. und der Vieler v. Hofenegg (S. 6, 29. SS 1, 36), das Flügelroß in mehren unter den fabelhaften Thieren als Wbildern anzuführenden Wappen. Geflügelte Fische d. h. mit so langen Seitenflossen, daß sie sich mittels derselben eine Strecke über dem Wasser hin bewegen können, welche in mehren W. z. B. d. Buchwald, Fruchtling, Völgig (S. 5, 151. 2, 63. SS 2, 29) vorkommen, können eingebildete aber auch wirkliche darstellen sollen. Die geflügelte Hand d. Manuel und das geflügelte Herz d. Dudon (Sim. 1, 49) d. Darricot (Sim. 2, 20), d. Wingam (de Av. 1 (2) 26 27) der geflügelte Baumstammel der Lendorff (S. 3, 166. R. 3), wie auch mit Flügeln von anderer Farbe versehen, z. B. der rothe goldgeflügelte Adler (?) als linker Schildhalter d. Dillon de Skreen et Brandstone (SS 9, 4), der rothe grüingeflügelte Greif, der v. Meymund (SS 11, 14) oder der goldene rothgeflügelte als Schildhalter d. G. Oberdorf u. Fr. Lilien (WB. 1, 83. 3, 51); — zum Fluge bereit, flugbereit, bei Andern auch, zum Fluge gerichtet, von Vögeln, stehend und die Flügel erhebend um zu fliegen, wobei die Sachsen d. h. die knöchigen Theile der Flügel emporgerichtet und die Schwungfedern noch gesenkt sind, z. B. d. silb. gekrönte Vogel in blau d. Gauthiot (Men. pl. zu p. 154, 40), d. schwarze Adler in braun T. 1, 17. d. Braunsfeld (MWB. 1, 29); (F. essorant, G. rising u. von großen, auch trägen Vögeln rousant), z. B. der Trappe d. Trapp, die Gans d. Gans zu Pudlig, der Habicht d. Lilliehöök (WB. 2, 37. S. 1, 27. SW. R. 7, 61); — aufspringend, aus der stehenden Stellung mit in die Höhe gerichtetem Kopfe u. ausgebreiteten Flügeln in die Luft sich erhebend, z. B. der Geier der Geyer v. Osterberg, der Adler d. Bockelt, d. Gon de Vassigny und der Sperber der le Tonnelier de Breteuil (S. 1, 34. SS 2, 35. E. 6, 302. 320), wovon man noch fliegend (F. u. G. volant) mit ausgebreiteten Flügeln u. gestrecktem Körper, die Füße an sich gezogen in der Luft schwebend, z. B. d. naturfarbige Vogel d. Zell T. 1, 23; die Vögel d. Pacassi, Freystein (SS 11, 13. WB. 5, 83) und der in vielen Wappen z. B. im Hermannschen (SS 11, 10) nach der Sonne fliegende Adler. Wie in der Luft schwebend ist der Adler mit ausgebreiteten Flügeln aber mit senkrecht gehaltenem Körper und von vorn anzusehen, mit rechts gewendetem Kopfe (gewöhnlich auch mit ausge Schlagener Zunge) mit ausgespreizten Beinen und Krallen, und herabhängendem Schwanze mit seitwärts hervorstehenden gebogenen Federn (mit krausem Schwanze) ein Wappenbild in vielen Wappen, und zwar von allen Farben. Diese obgleich unnatürliche Darstellung des Adlers ist die so gewöhnliche, daß man sie als solche nicht weiter beschreibt, sondern voraussetzt und nur beschreibt, wenn es eine andere ist. Daß der Adler in dieser Weise in die Wappen gekommen ist, rührt vielleicht daher, daß man — wie jetzt noch geschossene Raubvögel — ihn wie andere Raubvögel, als Schenke (?) für andere Vögel ans Thor nagelte. Die ältern englischen Wappenlehrer nennen einen solchen Adler spread eagle, wofür man eben so kurz Spreit- oder Spreizadler, der die Köpfe, Flügel und Beine ausspreizet oder ausspreizet, sagen kann Gelliot verstand diesen Ausdruck bloß vom zweiköpfigen Adler und vom gewöhnlichen Adler in solcher Stellung als der ihm eigenthümlichen gebraucht er gar keinen Beisatz; für ze und ge-

braucht man von einem abwärts fliegenden Vogel, Kopf und Sachsen der Flügel nach unten gerichtet, wie z. B. d. Vogel d. v. Borneman (SW. N. 79, 709) sich niedergelassend oder sinkend, wenn er die Flügel nach oben weniger ausgebreitet, die Füße nach unten ausgestreckt sich niederseufzt; au vol abaissé, bei den Franzosen, wenn seine Flügel halb ausgebreitet und die Schwungfedern nach unten gerichtet sind, welche Stellung bei dem schwächenden (Fr. pâmée) Adler im Saqueville W. (de Av. 1, 188. u. p. 80) als durch den Ausdruck schwächend mit bezeichnet angenommen, in E. p. 134 aber noch besonders ausgedrückt wird: à l'aigle pâmée de gueules, au vol abaissé); — bluttriefend (Fr. ensanglanté), heißt der Pelikan in seiner gewöhnlichen Darstellung, da er seine Brust mit dem Schnabel öffnet und seine Jungen (die im Fr. nach Menestrier mit dem besondern Ausdrucke sa piété<sup>1)</sup> bezeichnet werden) mit seinem Blute trinkt, wobei die Zahl der Jungen angegeben wird, z. B. d. bluttriefende Pelikan mit zwei Jungen, d. Böhme (ES. 11, 7), mit 3 Jungen der Faber, Schröder, Keller, Mayer v. Schonberg, Gr. Pourtalès (ES. 11, 9, 15. S. 4, 104, 128. WB. 1, 79) mit 4 Jungen der Hüter u. Fürsten Batthyan (S. 5, 45. WB. 1, 2) mit sieben Jungen der Lüdecke (ES. 4, 17). Nach Art des Pelikans werden Vögel beschrieben, die mit dem Schnabel sich in die Brust beißend, und also in solcher Stellung wie der Pelikan vorgestellt sind, z. B. der Adler d. Bambel, den man auch wohl Pelikanadler nennt (S. 1, 41. N. 3), die Vögel im Wappen d. Heilmann, Bachelbl von Gehag, Porbeck &c. (S. 4, 87. 3, 130\*. ES. 10, 8, 11, 14); der Schwan d. de Saintgeniès (Sim. 2, 25); — schwimmend (Fr. nageant, (S. naïant) von Fischen, in waggerichter Stellung; z. B. der Fisch L. 4, 10; u. der rechts hin schwimmende Delfphin d. Weinhaus (S. 3, 67); — steigend, den Kopf nach oben den Schwanz nach unten gerichtet (S. hauriant, eigentlich nach Luft schnappend). Den Krebs sieht man gewöhnlich steigend und den Rücken zeigend, doch auch rechts u. schrägrechts gewendet u. gleichfalls den Rücken zeigend, so im W. d. Cancrin und Vergelase (ES. 11, 22. S. 1, 178) u. links gewendet im W. d. Schnell (S. 5, 159). Der Delfphin, der von den Franzosen gewöhnlich mit dem Mantel u. Schwanz nach der rechten Seite gewendet vorgestellt wird und anderer Fisch heißt aufgebogen, mit aufwärts gebogenem Rücken schwimmend (Fr. couché, S. naïant embowed), so auch der Fisch d. Bischbach (S. 5, 195); niedergebogen, wenn Kopf und Schwanz nach oben gerichtet sind, wie der Stör in der untern Hälfte d. W. d. Stör (S. 5, 280); rechts gebogen, vom Kopf u. Schwanz nach der linken Seite gewendet sind, wie der Fisch d. Basler v. Paffenheim (S. 5, 195); steigend und gebogen (S. hauriant embowed<sup>2)</sup>), wenn er steigend mit dem Kopfe rechts und mit dem Schwanz links gebogen ist wie er im Wappen der Vandeput (Cl. F. 18), zu sehen ist; steigend zugewendet von zwei steigenden Delfphinen die einander den Kopf zuwenden (S. respecting), bei Cl. t. X, 5, ohne Beispiel, welchem entgegengesetzt sind, die beiden gestürzten Delfphine, abgewendet L. 13, 60; — belebt (Fr. vil, Sp. vivo Av. 1, 346) heißt der Delfphin, wenn er mit geschlossenem Maulte, sein Auge, die Zähne, Bart, Kamm und Ohren von anderer Farbe zeigt; — schwächend (Fr. pâmé, Sp. pasmado), abgestanden, wenn er das Maul offen hat und wenn er ganz von einer und derselben Farbe und nicht Auge und Zähne zeigt; — sich windend (Fr. torillant) von der Schlange, in mehreren starken Krümmungen und Windungen dargestellt; so auch vom Aale z. B. im Falken der Aelchingen (S. 2, 99); geringelt, in eine Schneckenlinie zusammengelegt, den Kopf in der Mitte; verschlungen (Fr. noué) geknotet, Knotenschlange, wenn sie in einander geschlungen ist, wie in roth die schwarze Schlange der v. Köbig (S. 1, 156) oder die gel. der Mathile (Gin. 3, 56). Gewöhnlich sieht man sie in Wappen mit mehreren Krümmungen rechts und links gleichsam auf der Schwanzspitze stehend, den Kopf nach der rechten Seite gewendet,

1) Nach der Encycl. method. p. 144 und den supplement. ist unter jenem Ausdrucke der Pelikan selbst oder vielmehr seine Brust zu verstehen und nur dann anzugeben, wenn sie von anderer Farbe ist.

2) Bei Cl. p. 133 springing and hauriant, gewöhnlich hauriant torqued, wenn er Ähnlichkeit mit einem S hat.



dabei oft züngelnd, in solchem Falle bei den Franzosen *bisse* (vom Ital. *biscia* Schlange) genannt; die eben so dargestellte Schlange im Rachen ein zur obern Hälfte sichtbares Kind haltend, wie z. B. im Mailändischen W. nennen sie aber *guivre* <sup>1)</sup>, im Ital. aber auch *biscia*, und in roth um eine silberne Säule mit gol. Fuße und Kränze und Krone gewunden von blauer Farbe das Namenswapp der *Biscia* (Gin. 1, 14) wofür man *Kindsschlange* sagen könnte. Die öfter vorkommende Schlange die ihren Schwanz im Maule hält und einen Kreis bildet, wie im W. d. *Caumels de la Garde* <sup>2)</sup>, der *Brayer* (Sim. 2, 11), als ein Sinnbild der anfangs- und endlosen Zeit, könnte man vielleicht *Kreis-  
schlange* nennen; — gestümmelt (*St. demembré* entgliedet, zergliedert) von allem Belebten, eines Theiles, Gliedes oder mehrer beraubt; von Menschen, der Arme und Beine beraubt, ein Kumpf z. B. im W. d. *Hoffkirchen*, *Dez-  
sonberg*, *Schachner*, *Bölling* etc. (S. 1, 22. 24. 35. 82); von Thieren (*Fr. de-  
sonders morné*), der Zunge, der Krallen, des Schwanzes und von Vögeln beson-  
ders der Füße, d. h. des untern Theiles der Beine und des Schnabels beraubt,  
z. B. die hinten gestümmelten Hunde d. *Berens* v. *Kautensfeld* (SS 10, 8) der bein-  
u. schwanzlose schwarze Adler in *Silb. d. Reichow* u. d. schwarze kopflose oder ent-  
kopfte in *Silber* der *Geroltowsky* (S. 1, 18. 73. R. 3) der flügel- und bein-  
lose zweiflüßige Adler d. *Stangen* zu *Günig* (S. 1, 166); die schwarzen und  
weißen Stummelvögel d. *Fr. Hoverbeck* (PW. 2, 42), die schwarzen der *Brune*,  
*Loen* etc. (SS. 12, 11. 25). An Schnabel und Füßen gestümmelte Adler nen-  
nen die Franzosen eigens *alerions* und die Engländer *allerions*, wofür man  
Stummeladler sagen kann. Unter *merlettes*, *Amfelsen*, verstehen franz.  
Wappenlehrer kleinere Vögel ohne Schnabel und Füße überhaupt, und unter  
*canettes*, *Entchen*, so gestümmelte Enten, andere aber unter *canettes* Enten  
mit Schnabel und Füßen, und unter *merlettes* Stummelenten. Solche Stum-  
melvögel nennen die Engländer *martlets* (*Ufer*) Schwalbe, da die Schwalben  
bei langen Flügeln und kurzem Schnabel auch so kurze Beine haben, daß man  
sie kaum sieht, die aber auch sonst ungestümmelt in Wappen vorkommen. Nach  
Col. 73 ff. und Andern sollen solche Theile den Thieren in den W. derjenigen  
die sich unritterliche und ehrlose Handlungen hatten zu Schulden kommen las-  
sen, zur Strafe hinweggenommen worden sein, was jedoch selten, wenn über-  
haupt, der wahre Grund gewesen sein mag, weil die Nachkommen der so Be-  
strafte ihre Wappenthiere wieder so ergänzt haben würden, so wie die Nach-  
kommen unehelich Geborne das Zeichen unehelicher Geburt wegließen. Nach  
*Guillim* sollen die jüngern Brüder gestümmelte Wappenthiere geführt haben als  
Unterscheidzeichen, anzuzeigen daß sie sich durch die Flügel des Ruhmes erhe-  
ben müßten, da sie auf so kurzen schwachen Füßen ständen, und so wenig Land,  
festen Grund unter sich hätten (S. Cl. p. 174). Nach *Dal.* p. 433 sind solche  
Stummelvögel eingegebildete Vögel und Sinnbild des Ziehens und Wanderns,  
solche zu bezeichnen, die ihr Vaterland und damit ihren festen Sitz verlassen um  
im heiligen Lande ungewissen Ruhm und Ehre zu suchen. Andere setzen hinzu,  
daß die Stümmelung die Wunden, Verstümmelungen bezeichnen sollen, welche  
die Kreuzfahrer aus ihren Kämpfen davon trugen. — *Abgeschnitten* heißt ein  
Thier durch glatten Schnitt oder Hieb der einen, besonders untern oder hintern  
Hälfte des Körpers beraubt, z. B. das *Einhorn* d. *Perckhofen*, bei welchem noch  
besonders das fließende Blut roth angedeutet ist, der *Krotendorf*, *Mont* (S. 1,  
80. 204), der *Hund* d. *Hackeborn* (S. 1, 172), der quer abgeschnittene Adler  
und Löwe der *Balyka* v. *Menyo* (SS. 12, 4). Eine besondere Bewandniß  
muß es mit dem in zwei Theile zerschnittenen russischen zweiflüßigen Adler ha-  
ben, dessen obere Hälfte nämlich unten und die untere Hälfte oben hin in den  
Mittelschild der *Gr. Romanzow*, hingegen die rechte Hälfte links und die linke  
Hälfte rechts hin, so daß die beiden Köpfe sich zugewendet sind in das W. d.  
*Gr. Rasumowsky* versetzt ist (SS. 7, 14. 9, 3). Die obere Hälfte eines Adlers

1) *Guivre* u. *vivre* von *vipere*, *Span.* *vibora*, *vivora* hält *Men. or. d.*  
*arm.* p. 526 für einerlei, und leitet daher den Ausdruck *vivré* gewunden von  
*Pfahl*, *Balken* (aber *vivré* wird davon nicht für gewunden, sondern im *Zickzack*,  
gezackt gebraucht. 2) *Bon G. de la Tour* p. 147 beschrieben: *une bisse*  
*posée en cercle qui semble mordre sa queue.*

und Löwen, besonders aber die rechte oder linke Hälfte eines Adlers jedesmahl mit dem Kopfe, oder einem K. des Doppeladlers, sieht man in sehr vielen Wschil- den, meist wohl als eine Verleihung vom vormahligen röm. Kaiser und Reichs- und von Königen, welche einen Adler im W. führen; und man könnte, wenn man wollte, dafür kurz und bestimmt sagen, ein oberhalber, unterhalber, rechthalber, linkshalber Adler. So zeigt z. B. die obere Hälfte d. Hubin v. Gulchen W. (S. 10, 17) einen oberhalben rechtssehenden schwarzen Adler auf der Theilungslinie in Silber, das 1. u. 4. gol. Feld im Huber v. Adlershausen. W. unter einem blauen Sparren einen linkshalben rechthin liegenden schwarzen Adler (S. 10, 17); — zerhauen (Fr. dehaché, G. coupé in all its parts, bei Leigh p. 48, dismembred), wenn die Theile eines Thieres, als Kopf, Flügel, Beine, Schwanz ic. abgehauen und so abgesondert im Wschilde erscheinen, z. B. ein solcher Löwe der Maitland (Por. p. 151), der in sechs Stücke zerhauene Adler d. Fr. Gundling (WB. 2, 40); — geschunden (F. ecorché), wenn das Thier (blut)roth, wie der Haut herab, vorgestellt wird, z. B. der Bär d. Auber Roquemartine (E. 12, 621) und die 3 Wölfe einer über dem andern der Soria (de Av. 1 (10) 183); — gefleckt (F. moucheté), wenn das Fell, die Haut mit Flecken von anderer Farbe gezeichnet ist; — verschlossen, vergittert (F. enclos), hinter einem Gitter befindlich, z. B. der Löwe d. Länning, Gr. Degenpach (S. 1, 78, 2, 8. N. 3) der Adler d. Cattani (S. 4, 39); — bedeckt (F. bardé) wenn ein Thier mit einer Decke auf dem Rücken belegt ist, z. B. das Roß d. Ripperda (S. 5, 21. 353), die schildhaltenden Füchse d. Gr. Fuchs (WB. 1, 40); zuweilen jedoch wohl selten auch bekleidet, dessen Körper und Glieder wie mit einer Kleidung angethan ist, z. B. der rothe schwarz bekleidete Löwe in Golde d. Scopp (S. 2, 48) von welchem man nur den Kopf, die Pranken und den Schweif roth sieht; beladen, wenn dasselbe auf der Schulter, in den Pranken, Klauen ic. etwas trägt, hält, z. B. der auf der Schulter mit einem silbernen Balken beladene gol. Löwe in schwarz, d. Hartmann (S. 2, 122. N. 3), das Dierlamm in mehreren Wappen, beladen mit der Siegesfahne, an die Schulter gelehnt gehalten mit einem in die Höhe gehobenen Vorderbeine, der vormahlige Reichsadler, der preussische und andere beladen in den Klauen, links mit Reichsapfel, rechts mit Zeyter und Schwerte ic. und gewaffnet, wenn das, was sie halten oder tragen, Waffen sind, wie in vielen Wappen, z. B. mit Schilde und Schwerte der Löwe d. Berchtolt (S. 1, 41), mit Schilde u. Streifkolben der Löwe d. Ernst (S. 5, 291) u. s. w.; belastet, wenn ihm etwas als eine Last auf den Rücken gelegt ist, z. B. der thurmbeladene Elephant d. zur Gilgen (S. 1, 200. Sp. 1, 13) und Leport (S. 10, 19), das beladene Kameel d. Gaspar (WB. 4, 100) wenn das was dasselbe auf dem Rücken trägt, nicht bloß eine schmale Decke sein soll, was dann bedeckt zu nennen wäre; der mit einer Burg belastete Esel d. Gselzburg (S. 2, 89. Sp. 1, 14) der mit einem Ballen belastete Bär der Stadt Freistuzgen (S. 1, 224).

Bei den einzelnen Theilen und Gliedern, welche auch abgesondert in den Wappen sehr oft vorkommen, sind noch eigens mancherlei Zu- und Umstände mit den Bezeichnungen derselben zu merken.

Zuerst vom Kopfe. Hat ein Thier einen Kopf von anderer Farbe, so heißt es . . . kopfig, z. B. der rothe goldkopfige Löwe d. Ioiny (PS. 314 nach Gilbert) oder der rothe blauekopfige d. Reinach (S. 1, 124. N. 3), der rothe goldkopfige Greif d. Gyllengrüb (SB. N. 9, 73), der blaue zwierothkopfige Hund d. Stumpf von Stumpfberg (S. 2, 59. N. 3). Ist einem Thiere ein fremder Kopf aufgesetzt, so wird es danach beschrieben: z. B. der naturfarbig menschkopfige schwarze Löwe d. Wenger (S. 183. N. 3), d. des Reaux (E. 5, 243), der menschkopfige schwarze Hahn d. Sonau (S. 3, 31. N. 3); d hund- oder wolfkopfige Adler d. Flans (S. 1, 146. 171). Ist dem Kopfe eines Thieres ein Helm aufgesetzt, so heißt es behelmt, z. B. der behelmt Löwe d. Bilzingsleben (S. 1, 183), der behelmt Adler d. Stahlin von Storksburg (S. 1, 118). Auch kommen Thiere mit zwei sogar drei Köpfen gleicher Farbe mit dem übrigen Körper u. auch anderer Farbe in den Wappen vor, wie der zweiköpfige naturfarb. Wolf (?) in Silber in der untern Schildhälfte d. Peg (S. 1, 41. Sp. 1, 13. N. 3), d. zweiköpfl. Hammel in blau, d. degli Alessandri (Sim. 1, 54), d. sil. zweif. Storch d. Weiler (S. 1, 131. Sp. 1, 11. N. 3);

d. dreiköpfig. Schwan auf dem Helme d. Rainschwang (S. 4, 21). Allbekannt ist der schwarze zweiköpfige sogenannte Doppeladler des vormahligen römisch-deutschen Kaiserreiches (in früheren Zeiten einköpfig), welcher mit dem einen Kopfe u. Halse rechts, mit dem andern links gewendet, beiderseits roth gezungt, gold-gechnabelt, = gekrönt und = umschienet mit ausgebreiteten Flügeln ausgespreizten Beinen, goldenen Fängen und krausfederigem Schwanze, mit dem rechten Fange den Zepter, mit dem linken den sogenannten Reichsapfel haltend dargestellt wird. In solcher Weise wird er als bekannt vorausgesetzt und wo er vorkommt, gewöhnlich nur als Reichsadler gemeldet. Ein zweiter zweiköpfig. Adler ist der kaiserliche russische, im Ganzen eben so wie der Reichsadler, schwarz zc. aber roth-gechnabelt, = gezungt u. = gefänget. Der königlich preussische einköpfige schwarze rechtssehende Adler wird eben so mit gol. Schnabel, Fängen u. Krone, rothgezungt, gol. Kleeestengel über Brust und Flügeln und den Namenbuchstaben R dargestellt, und in ähnlicher Weise noch andere Landesadler. Vorbild derselben kann sehr wohl sein der alterthümliche römische Adler, wie man ihn auch auf alten Münzen, z. B. von Magnesia sieht (1. Abth. T. 12, 39 u. S. 217). Mehr darüber in 1. Abth. an den im Register unter Adler nachgewiesenen Stellen. — Da der Kopf rechts und links u. nach vorn gerichtet sein kann, so muß dies bei der Beschreibung gemeldet werden, wo man den nach vorn gerichteten ein Gesicht, Mann- oder Frau-gesicht nennen könnte, z. B. das gebartete Gesicht d. Parth (Bart) (S. 2, 42). Ein bartiger Mannskopf (eigentlich Bruststück) mit einer nach hinten abhangenden Zipfelmütze bedekt, heißt bei den alten Wappenlehrern ein Heidenkopf, wahrscheinlich wegen ähnlicher Tracht (wozu bei Darstellung der ganzen Person auch ein langer Talar kommt) eines Tartaren u. dgl. wie in mehren Wappen, als: der Stadt Heidenheim (S. 1, 225) und im alten Württemberg. W. wegen Heidenheim (D.W. 1, 101). Ein Kopf wird genannt gehaaret (F. chevelé), wenn sein Haar von anderer Farbe ist als er selbst, wie der schwarzgehaarte bekränzte Kopf im W. d. Seuboth (S. 5, 243); mit abhangendem Haare, wenn das Haar auch vorn über die Schultern herabhangt; mit zu Felde geschlagenem Haare, bei den alten Wappenlehrern, wenn die Haare hintergeschlagen, oder nach oben und hinten gestrichen sind, ein Ausdruck, der sich vielleicht auf die Gewohnheit der altdeutschen Krieger beziehet, die ihr Haar auf dem Kopfe in ein Büschel vereinigten, gleichsam wie einen Helmbusch, eine Helmjerde, wofür man kürzer mit Harschopf sagen könnte; — gebartet, wenn ein Bart von anderer Farbe daran sichtbar ist, so oder so gebartet (F. barbé, barbeté, barbillé) gebraucht man aber gewöhnlich nur von dem sogenannten Barte, den unten und hinten an den Seiten des Schnabels lappigen Theilen der Hähne, z. B. dem schwarzzen rothgebarteten Hähne, d. Haau v. Hanenberg (S. 3, 105), d. Gr. Korszenski (D.W. 4, 510) oder dem silbergebarteten d. Fr. Notenan und Mayrhofer (D.W. 3, 94. S. 7, 5), der Delphine, z. B. der schwarz gebartete d. Dauphiné (L. 6, 335) und der Rosen, bei welchen letzten man die grünen Kelchblätter derselben zwischen den Blumenblättern darunter versteht. Das Sichhorn wird auch gewöhnlich gebartet vorgestellt, aber ohne daß man dies als Eigenheit meldet, da der Bart keine eigene Farbe hat; — ohrbehangen oder ohrberinget heißt ein Kopf, wenn Ohrgehänge oder Ohrringe von anderer Farbe zu sehen sind, wie am Mohnenkopfe der Tucher von Simmelsdorf u. v. Braushaar (S. 7, 13. D.W. 4, 30. S. 9, 12); an den Schildhaltern der Vairette v. Dehlesfeld (D.W. 2, 175). Ein Mohnkopf, einzeln häufig in Wappen vorkommend, ist gewöhnlich bebindet (F. tortillé) d. h. mit einer Binde von anderer Farbe versehen, z. B. im W. von Sardinien, der Moren, Mohnkopf, Graushaar zc. (D.W. 1, 18. S. 3, 195. 2, 154. S. 9, 12), die Schildhalter der Grütter Morrien (M.P.W. 1, 92). Ein Kopf u. jedes andere Glied heißt abgehauen (F. coupé), wenn er durch glatten Hieb oder Schnitt vom Körper getrennt erscheint, z. B. der Hirsch und Pferdekopf (mit einem Stücke des Halses) der Anweil und Nieningen (S. 1, 110); abgerissen (F. erased), wenn dies wie durch einen Riß geschehen scheint, so daß Theile der Haut in kleinen Stücken herabhängen, z. B. der Mohnkopf der Murenauer, der Voglmeier (S. 4, 187), die 2, 1. Köpfe d. Hogg, die Löwenköpfe der Auer v. Winkel, Nebstloß, Ruff, die Pferdeköpfe der Breydel, der Bockkopf der Gr. Capris (S. 1, 42. S.W. R. 127, 1137. S. 80. 192. 194. S. 12, 9. D.W. 4, 482). Englische

Wappenlehrer verstehen unter abgehauen und abgerissen einen Kopf, woran noch ein Theil des Halses zu sehen ist, und unterscheiden davon noch einen solchen, der glatt vom Halse abgehauen und abgerissen ist u. nennen jenen *couped close* diesen *erased close* (Cl. pl. 3, 2. 3. 4. 5. u. p. 18) also knapp oder rein abgehauen, rein abgerissen, z. B. der Eberkopf d. Fürst. u. Gr. v. Hardenberg (WB. 1, 5. 48), der Damitz, Strachwitz (S. 1, 171. 2, 50). Für den Fall, wenn der Kopf eines Thieres ohne einen Theil des Halses sich von vorn zeigt, haben die Franzosen den besondern Ausdruck *le rencontre*, die Engländer *the face*, die Spanier *cabeca*, von welchem spanischen (oder nach Dall. p. 416) von einem normannischen Worte *caboché* den Kopf (unmittelbar hinter den Ohren) abhauen), bedienen sich auch die Engländer für einen solchen Kopf von vorn gesehen, besonders von einem Hirsche des Ausdruckes *cabosed* oder *caboshed*, Gu. 128 f. (Cl. p. 103, Tf. 9, 18), wofür man Gesichtskopf oder kürzer Gesicht sagen könnte, z. B. die Löwengesichter der Löwenfett (S. 1, 8). Wenn ein solcher Kopf gewöhnlich auch ohne Zunge erscheint, so kommt es wohl daher, daß er für den eines gestümmelten Löwen angenommen wird, der wenn er seinen Kopf noch hat, ohne Zunge und Schweif u. vorgestellt wird. So verhält es sich auch mit dem Leopardenkopfe, der nach de Av. 1, 294 nur ohne Zunge vorkommen soll, wogegen aber doch die 3 Leopardengesichter im W. der *de Dormos* in der von ihm selbst gegebenen Zeichnung (1 (28) 151) Zungen zeigen. Einen Hirschkopf dieser Art mit seinem Geweih würde demnach ein Hirschgesicht sein (Fr. *massacre*), wie das der Dreisbach (S. 1, 143, ein solcher Ochsenkopf, ein Ochsgesicht, z. B. das im Metelnburgischen W. so auch in dem d. Rappen, Roseritz u. (S. 1, 145. 158). Die Franzosen verstehen unter *massacre* aber auch den obersten Theil des Hirschkopfes mit dem Geweih welches dann nur eine Hirschstirn sein würde (S. *attire*), wie im W. d. Aurifaber, Waibling, Nechburg (S. 1, 63. 142. 195), so wie eine Ochsenstirn, die Stirn eines Ochsen mit den Hörnern, gewöhnlich auch mit den Ohren, wie in dem W. d. Gr. u. Fr. *Drensterna* (SW. G. 1, 4. 2, 8. Fr. 1, 1), d. Hürnpach (T. 5, 47)<sup>1)</sup>, Hürnkhofen, Sachsenheim u. (S. 2, 99. 100). Mit Hörnern von anderer Farbe versehen ist ein Kopf und Thier so gehöret (Fr. *accorne*), z. B. der schwarze goldgehörnte Widderkopf d. Gr. Haugwitz und Ruhberg (WB. 2, 168. 3, 323), der schwarze silbergehörnte Ochsenkopf d. Gr. u. Fr. Sandizell (S. 7, 6. WB. 2, 7. 3, 98) oder der schwarze goldgehörnte u. gel. geschuhete Däse im 3. B. v. Cousin de Grainville (Sim. 1, 53), der abgerissene rothe goldgehörnte Vockkopf in Hermelin der Gotley (Gu. 122); ein Hirsch mit Gehörn oder Gestänge von anderer Farbe, ebenfalls so gehöret oder gestänget (Fr. *ramé*), wobei noch überdies anzugeben ist, von wie viel Enden, wenn deren Zahl weniger oder mehr als die gewöhnlichen sechs an einer Stange beträgt. Die beiden vereinigten Hörner des Hirsches allein, welche oft in Wappen vorkommen, heißen das Gestänge oder Geweih, z. B. das rothe achtendige der Gr. Schenk von Castell (WB. 3, 355), das schwarze zehneudige der Haidenhofen (S. 2, 61); ein Horn allein, ein halbgestänge oder eine Stange, wenn dies nicht zu unendlich ist, wie das Gendige der Behem von Adelshausen, das siebenendige der Wenzky und das sternbesetzte der Gstürner (S. 1, 93. 73. SS. 1, 34); das fünfeudige der Hornberg u. (S. 1, 34). Mit den Ochsenhörnern, die (mit den Spitzen zurückgebogen) sehr oft als Helmzierde vorkommen, werden zuweilen die Rüssel (der Elephanten) verwechselt, oder eins für das andere gebraucht. Einen doppelt gehörnten Widder, der außer seinen gewöhnlichen gewundenen Hörnern noch zwei glatte spitze hinterwärts stehende Hörner hat, nennen die Engländer *musimon* (Cl. pl. 180 u. Tf. 13, 20). Der häufig vorkommende Eberkopf (Fr. *la hure*), der weil er als von einem wilden immer anzunehmen ist, nicht erst als solcher benannt wird, erscheint stets von der Seite und meist schwarz. Ist er mit dem Rüssel in die Höhe oder aufrecht gestellt, in welchem Falle die Franzosen ihn bloß *boutoir* Rüssel nennen, wie z. B. im W. der Pülshofen (S. 1, 97) so muß das angegeben werden, wenn man das nicht durch eine eigene Benennung, etwa durch Schwein-Rüssel, wie die Franzosen überflüssig machen will. Sind desselben oder des

1) Die Stirn ist in der Abbildung nicht deutlich genug dargestellt.

ganzen Ebers, wie auch des Elephanten Hautzähne, das Gewäss oder Gewürf von anderer Farbe, so muß es als so gewässfet oder gewürfet (F. miré), (mit Bewehrung, mit aufgeworfenen Waffen findet man auch dafür gebraucht) angegeben werden, z. B. der schwarze silbern-gewässfete Eberkopf der Hardenberg (P.W. 1. 5. 48); fehlen die Hauer, so ist er ungewässfet. Andere Thiere mit Zähnen von anderer Farbe, werden als so gezähnet (F. denté) angegeben. Von großen Fischen mit sichtbaren Zähnen zc. gebrauchen die Franzosen den Ausdruck *herlé*, die, sonderbar genug auch den Kopf des Salmis u. Hechtes in Wappen hure nennen. Oft ist dem Kopfe eines Thieres, besonders des Löwen und des Adlers eine Krone aufgesetzt und es wird dann gekrönt (F. couronné) gemeldet, auch wenn die Krone nicht von anderer Farbe ist, z. B. das gekrönte schwarze silbergehörnte Widdergesicht der Haugwitz (S. 1, 153) welches neuere Zeit ein rechts gewendeter Widderkopf mit einem Stück des Halses ohne Krone geworden ist (P.W. 1, 40. 41).

Sind die Augen in einem Thierkopfe oder eines ganzen Thieres und die Ohren oder andere Theile von anderer Farbe, so ist es so geauget (Sp. encendido), z. B. der schwarze roth-geaugte u. silbern-gewässfete Eberkopf der Dönhof (D.W. 2, 113), der schwarze silbern geaugte Ochsenkopf d. Gr. Sandizell (P.W. 2, 7. 3, 98), das schwarze silbern-geaugte und roth-gezungte Ochsgesicht d. Weytenpach (S. 2, 92). Ein Menschenauge ist in den W. nicht selten, in manchen mag es ein Sinnbild der göttlichen Vorsehung, in andern der Vorsicht, der beobachtenden Aufmerksamkeit zc. sein sollen. So steht man im W. v. Bergon in roth ein goldumstrahltes (natürliches, au naturel) Auge, in beiden bloß im Umrisse (Sim. 1, 26. 56) in dem v. Bellevue, in schwarz drei 2, 1 natürliche Augen (Sp. 1, 9); so geöhret (F. oreillé), welcher Ausdruck besonders von den sogenannten Ohren, d. h. den an den Seiten des Kopfes wie Ohren hervorragenden Flossen des Delfhins und der großen Jacobsmuscheln zum Unterschiede von den ungehörten St. Michaelsmuscheln (nach Gin. 60) gebraucht wird, z. B. der silbern-gemähnte und beschweifte Rappe (schwarzes Pferd) der Rappe (S.W. R. 140, 1259), — so genaset und gemault, z. B. das schwarze golden-geöhrt und gemaulte Pferdebruststück auf dem Helme der de Berghes (S. 1, 18). Der Kopf eines Hahnes, Basilisken zc. ist bekammert (F. aréte), wenn er einen Kamm von anderer Farbe hat, z. B. der schwarze roth-bekammerte Hahn, der Haan v. Hanenberg, der schwarze silbern-bekammerte Hahn der Nayrhofen (S. 3, 105. S. 7, 5). Ist die ausgeschlagene d. h. ausgestreckte Zunge eines Thieres von anderer Farbe, so ist es auf solche Weise gezunget (Fr. lampassé, von Löwen und andern großen Thieren *langue*), wo man von der Zunge kleinerer Thiere, wenn man unterscheiden will, gezüngelt sagen kann. Da der Löwe und Adler allermeist mit ausgeschlagener Zunge, die man als roth voraussetzt, vorgestellt wird, so wäre es kaum nöthig dies in der Beschreibung auszusagen, wohl aber wenn diese Zunge eines Thieres von anderer Farbe ist als es selbst hat, wie z. B. bei dem wachsenden silbernen blau-gezungenen Ochskopfe im Mekelnburg. u. Preuß. W. (Majsch, M.W. u. W. Alm. Taf. 26 u. 34. D.W. 1, 108. 16. u. a.), dem schwarzen roth-gezüngelten Geierkopfe d. Fr. Geyr (P.W. 1, 82), der silbernen roth-gezüngelten Schlange der Binot de Toutevillo (E. p. 92). Anstatt der Zunge oder neben der Zunge gehen zuweilen Flammen aus dem Maule eines Thieres hervor, auch wohl aus den Ohren, wo man es dann flammenspeind, flammensprühend (E. incensed) nennen kann. So ist der Löwenkopf der Cisielski flammenspeind (P.W. 2, 97), der wüthige Stier der Rauber (S. 2, 10) und ein Panther aus Rachen und Ohren flammensprühend der Panthier (S. 3, 63) und bei Cl. pl. 14, 7. u. p. 186. Ein Vogel mit andersfarbigem Schnabel ist so geschnabelt (F. becqué), z. B. die blauen roth-geschnabelten Adlerchen der de la Tremoille (E. p. 18), der rothe weiß-geschnabelte Hahnkopf auf dem linken Helme der Fr. Hulteen (S.W. F. 24, 143). Zeigt der Adler keine Zunge, als klebe sie ihm am Gaumen und hat er die Augen geschlossen, oder zeigt der Delfhin keine Augen zc. von anderer Farbe und hat ein anderer Fisch das Maul geöffnet, als schnappe er nach Luft, so nennt man diese Thiere dann schmachkend (F. pamé), z. B. der schmachkende rothe Adler der de Saqueville, der schmachkende goldene Delfhin d. Comberonds (E. p. 132). Ein Thier

mit einem Ringe von Metall in der Nase ist so heringet, nas heringet, z. B. das schwarze silberne nasheringte Dachsgeſicht im Meſelburg. W. (W. MW. u. W. Alm. Taf. 26. u. 34. DW. 1, 108) ſo auch im W. der Manſchig Manowſky, Woiaſky, Veruſtein etc. (S. 1, 59. 2, 51. 52. 3, 82) zuweilen mit einem Ringe im Maule, wie das maulberingte Löwgeſicht d. Schlochow (S. 5, 159); mit einem Maulforbe verſehen, bema ulforbet (F. emmusele, S. muzzled, Sp. emuselad); z. B. der ſchwarze roth-bema ulforbete Bärkopf der Morlot de Museau (E. 6, 295), die drei abgehauenen ſilbernen roth bema ulforbten Bärköpfe der Mackay lord Rae (GM 19. Sc. P. Bar. 15), ſo auch drei 2, 1 andere d. Forbes (R. 53); mit einem Stocke (Ruebel) zwiſchen den Zähnen, geknebelt. Der Kopf des Falken und Sperbers iſt bekappt oder behaubet (F. chaperonné), wenn er vor der Beize mit der Kappe, die man auch Haube nennt, bedeckt iſt, z. B. der ſilberne roth-bekappte Falke der Falkenhausen (BW. 2, 94) der de Musset (St. All. 29), die 3 goldenen ſilbernbekappten Sperber der Manogot (E. 12, 623). Die Spanier machen einen Unterſchied zwiſchen chaperon der zugebundenen und capuchon der offenen Kappe und nennen den mit jener chaperonado mit dieſer capuchonado (de Av. 1, 293. (28) 146. 148)<sup>1)</sup>. So kommt Aehnliches auch bei andern Thieren vor, z. B. in Golde bei dem rothen blau-bekappten Löwen der Reinach (S. 1, 124. R. 3. de Av. 1, (28) 148) den Rub. S. 123 mit einer Kappe verlarvt nennt, oder dem ſilbernen roth-bekappten Löwen der Hattes (de Av. 1, (28) 146). Ein Pferdekopf oder ganzes Pferd und anderes Thier, wenn an demſelben vorkommende Theile oder Dinge von anderer Farbe ſind, wird als ſo angethan gemeldet, z. B. mit einer Mahne von anderer Farbe ſo gemahnet, z. B. das ſchwarze gold-gemähnte Pferdbruſtſtück d. Reiaſch (S. 7, 6), ſo gezäumt mit (bride), z. B. der rothe ſchwarz-gezäumte Pferdekopf d. Zobel, das abgeſchnitten ſchwarze gold-gezäumte Roß der Fr. Wels (S. 1, 100. BW. 4, 53. S. 3, 44). Das gelbbraune roth-gezäumte Kameel d. Gr. Serau (DW. 3, 375). Oſt iſt das Pferd zugleich geſattelt (sellé), z. B. das ſilberne roth geſattelte Roß der von dem Werder, Gr. Holz, Hoffmann (S. 1, 168. BW. 1, 43. SS. 10, 17); zuweilen auch geharniſcht, mit einem Harniſche verſehen; ohne alles dieſes aber zeuglos, ohne Sattel und Zeug, wenn dies anzugeben nöthig befunden werden ſollte.

Der Hals eines Thieres, auch eines Menſchen iſt, wenn er von einem Bande oder Ringe anderer Farbe umgeben iſt, ſo behalsbandet oder halsheringet (F. bouclé), von Hunden accolé, colleté), z. B. die Mähren im vormahligen biſchöfl. Siſchſtadt. Freyſing. u. Regensburg. W. der Löwe, d. Hornberg u. Beroldingen, der Bär d. Baringer, der Hund d. Hundt, d. Krägl, das Krokodill der Curial mit einer Kette an dem Ringe, der Vogel d. Stamheim, u. a. m. (S. 1, 142. R. 3. DW. 1, 34. 41. SS. 2, 13. PW. 2, 75. S. 1, 50. 81. Sim. 1, 39. S. 2, 100). Vorzüglich häufig ſind die Hunde, beſonders Jagdhunde behalsbandet, daher die behalsbandeten Windhunde in den Wappen von den Franzoſen vorzugweiſe ſchlechthin levriers, die jungen Windhunde ohne Halsband aber levrons genannt werden, was man im Deutſchen, wenn man will, mit Wind (dem kürzern Jägerwort für Windhund) und Windchen nachahmen kann. Dieſs Halsband iſt zuweilen ein Stachelhalsband, wie an dem Doyr pelbruſtſtücke im W. der Fr. Rüd v. Collenberg (S. 2, 15) und noch mit einer andersfarbigen Bandschleife verſehen, z. B. der ſchwarze wachſende golden-behalsbandete und roth-beſchleifte Hund d. Wogau (S. 10, 33); (hals)belgloket (F. clariné) und beſchellet (grilleté, S. belled), wird ein Thier genannt, wenn am Halsbande eine Glocke oder Schelle befeſtigt iſt, wie bei der Kuh im W. der Portail (E. 5, 273) oder die goldene roth-beſchellte Kuh der Vacchieri (S. 5, 26); zuweilen befinden ſich auch Schellen an andern Theilen und Dingen; halsheringet aber iſt ein Thier, wenn eine offene Krone auf den Hals geſchoben iſt (F. gorgé, S. gorged), z. B. die Gans im

1) Es heißt da: Un lion de plata chaperonado, o con la cabeça embueltá en un paño de gules; — y el lion contornado de gules capuchonado de azul. — el capuchon se diferencia del chaperon en que éſte es abierto, y cerrado el otro. In der Zeichnung bei ihm ſind aber beide Löwen auf gleiche Weiſe verhüllt.

Holstein. W. der Hahn der Gr. Byland, der Adler der Gr. v. Kollowrat die Störche der Segenheim, der Kranich der Wanner (DWB. 1, 109, 2, 193. S. 1, 79, 4, 191. Sp. 1, 11); der verkehrt halsbekrönte Löwe d. Altwalben. (S. 2, 26. R. 3). Einen Schwan mit Halskrone und einer daran hangenden Kette nennen die Engländer noch besonders *eygnet royal* (Cl. p. 127). Oft hangen von den Halbbändern, Halsringen und Halskronen, besonders in englischen Wappen, vorzüglich bei den Schildhaltern, noch eine Kette oder Strick über den Rücken der Thiere, Schildhalter herab, u. diese sind dann zugleich befestigt oder bestrickt. Als etwas Besonderes ist es zu betrachten, daß diese Ketten von der Halskrone der fremdartigen Thiere, welche den Gr. Hamiltonschen Wtschild halten, herabhängend im Boden befestigt sind (S. 1, 1). Ursprünglich mag diese Kette Knechtschaft bedeutend haben, u. die lose R. Entlassung oder Befreiung aus derselben. Die Brust betreffend ist etwas Seltenes eine einzelne naturfarb. Frauenbrust aus welcher Milchtröpfeln auf rothem Pfahle, aufgelegt einem je drei golden und schwarz gequerten Schilde d. Dodge (Cl. H. 17).

Ein Arm schlechthin, ohne weitere Bezeichnung würde ein nackter (also naturfarb) und vorzugsweise rechter Arm oder Rechtarm (F. *dextrochère*)<sup>1)</sup> sein, weil man den rechten Arm vorzüglich zu gebrauchen pflegt und mit denselben die Angriffswaffen geführt werden. Da er zum Gebrauch mehr oder weniger ausgestreckt werden muß, so ist er entweder als ganz ausgestreckt, strack, oder als gebogen zu bezeichnen. Da er jedoch in Wappen allermeist gebogen, d. h. mit hervortretendem Elbogen erscheint und zwar den Elbogen nach unten und danach die Hand nach oben gerichtet (bei d. Engl. *embowed*), so braucht dies als die gewöhnliche Richtung nicht angemeldet zu werden, wohl aber wenn er nach dem Schildhaupt gekehrt, also ein verkehrter (S. *vambraced*. Cl. p. 228), ob er nackt, bekleidet, beharnischt und bewaffnet ist, wo, wenn die Bekleidung von anderer Farbe ist, der Arm als so geschmückt anzugeben ist. Da aber Rechtarme sowohl als Linkarme vom rechten und linken Schildrande und eben so Linkarme (F. *senestrochère*)<sup>2)</sup>, von jenen Schildrändern aus in Wappen vorkommen, so wird es nöthig in der Beschreibung genau zu sein. Ein vom linken Schildrande herkommender Rechtarm ist also nicht bloß als ein Rechtarm, sondern als ein von der linken Seite herkommender, sonach linker Rechtarm zu bezeichnen. Ein vom Schildfuße herkommender Arm wäre als ein erhobener und vom Schildhaupte her als ein gesenkter zu bezeichnen, und zwar ob als ein stracker oder als ein gebogener, und solcher wieder ob als ein rechts gebogener (S. *embowed*) oder links gebogener (S. *counterembowed*, Cl. pl. 13, 18, 19). So ist das W. d. Schönebeck (S. 1, 186) ein geharnischter silb. einen Ring haltender linker Rechtarm in blau; d. Lohwald (S. 3, 166) ein Gold, ein eben solcher rother silbern geschmückter gleicher Ring haltender; im 1. blauen W. d. Gr. Wachtmeister (PW. 2, 9), ein aus Wolken reichender viele Fähnchen haltender silb. rechter Rechtarm; d. Broy v. Findelstein (S. 1, 88) in roth, aus silb. Wolke reichender blauer einen Fisch gleicher Farbe mit gol. Ringe im Maule haltender rechter Linkarm<sup>2)</sup>, d. Broy v. Geißelberg u. Kindelstein (? S. 8, 10. u. S. 12, 10. Broy v. Geißelberg u. Finken genannt), aber in roth aus gol. Wolke reichender silb. blau geschmückter linker Rechtarm einen silb. Fisch mit gol. Ringe im Maule haltend. Im Nefelub. W. (DWB. 1, 108. Maják DWB. u. N.) sieht man ebenfalls in blau aus sil. Wolke reichenden naturfarb. mit sil. Bandschleife geschmückten linken Linkarm (wie F. 1, 22) einer Frau; und in blau, einen abgehauenen geschmückten rechten Rechtarm einen Ring haltend, alles silbern, d. Wolfskeel (S. 4, 29); einen hervorgehenden linken Rechtarm und übers Kreuz darauf gelegten rechten Linkarm, eine Faust machend führen d. Hardevust, eben so abgelebigt einen linken Rechtarm über einen rechten Linkarm gelegt d. de Wigh (S. 5, 308). Drei abgehauene balkenweise gestellte rothe linke Rechtarme mit naturfarb. Hand in schwarz führenden d. Stadler (S. 1, 32), und in roth drei in Gabelkreuz vereinigt gebogene

1) Aus dem latein. *dexter* u. *sinister* recht und links, u. dem griech. *χεῖρ* die Hand zusammengefaßte Ausdrücke, also eigentlich Rechtshand, Linkshand.  
2) Dem ein linker Linkarm einen Fisch haltend, das Wbild d. altamerikan. Stadt Michmalojan ganz ähnlich ist. S. 1. Abth. Tf. 16, 36 u. S. 292.

und eine Faust machende gold. Arme, einen Dreiarms d. Tremaine (tres manus, (Ga. 186. Cl. C. 21). In dem silbern und roth gequerten Schilde d. Möller (S. 5, 280) siehet man einen Rechtarm aus dem rechten u. einen Linkarm aus den linken Oberwinkel dazu einen Rechtarm aus der Fußrandmitte, blau geschmückt, nach der Mitte ausgestreckt ein gold. Rührstrahl halten, gleichsam aus in der Mitte durch ein Rad verbundenen Armen gebildetes Gabelkreuz. Ein in seiner Art einziges W. möchte d. Reanstierna (SW. R. 89, 796) sein, blau, über grünen Boden sehr erhabener gewellter silb. Falken als Fluß, darauf oder daran drei silb. Berge, die beiden äußern Feuer und Rauch ausstoßend, und der mittlere höhere mit einem Keile in seiner Spitze, den aus einer sil. Wolke im linken Oberwinkel 2 goldengeschmückte Arme, ein Recht- und ein Linkarm, einen schwarzen Hammer mit silb. Stiele haltend, hineinzutreiben erhoben halten. wahrscheinlich eine Gegend mit Berg- und Hammerwerken anzudeuten.

In französischen Wappen sind Arme sehr häufig, theils geharnischt theils bekleidet, meist ein Schwert aber auch Fahnen u. dgl. haltend, die meist Kriegerarme, weil sie meist Schwert, Lanze etc. halten, aber auch Richterarme mögen sein sollen, z. B. ein rechter Rechtarm im W. d. Gengoult, Hennequin, Hullo, Daclin, Blancard u. s. w. (Sim. 1, 45. 60. 2, 13), d. Armand, Lafosse, Greiner, Ferino, Wäser u. s. w. (Sim. 1, 37. 46. 1, 15. 1, 19. WB. 3, 36). Zwei Rechtarme oft auch nur zwei Rechthände von entgegengesetzten Seiten kommend, hervorgehend oder auch abgeleidet, die Hände in einander geschlagen, als Sinnbild eines geschlossenen Bundes, versprochener Treue, nennt man einen Treuebund, vielleicht besser Treuhand<sup>1)</sup> (F. foi), z. B. im W. Altren in die Höhe gerichtet, der Fr. Pentersheim, Berchtoldsberg etc. (S. 2, 135. ES. 2, 13. DW. 1, 55) als crest d. Gr. Haddington (K. 40), in blau eine sil. Treuhand wie Rechthand im 4. B. v. Nogaret (Sim. 1, 57) und in blau eine abgeleide Schrägrechte sil. v. Garat (Sim. 1, 61. hier p. 63 mangelhaft nur als foi d'argent en barre gemeldet); im 2. B. d. Mörner af Tuna (SW. F. 6, 32) in blau aus sil. Wolke rechts und links von oben her roth geschmückt über Feuer gehaltene Treuhand, im Feuer der Trübsal etc. geprüfte u. bewährte Treue zu bezeichnen, so wie im Schilde d. Roia (S. 4, 153) silbern u. blau geviert eine wie Falken hervorgehende roth geschmückte Treuhand gekreuzt einen Palm- und Delzweig haltend, welche Zweige mit einem sil. Bande, worauf die Worte omen concordiae, umwunden von einem einzelnen Rechtarme auf dem Helme gehalten werden, als ein Zeichen von Friede und Einigkeit nach erhaltenem Siege bei Streit und Uneinigkeit.

Da man die rechte Hand am meisten gebraucht, mit derselben den Handschlag giebt, den Eid leistet etc. so würde eine Hand schlechthin auch eine rechte und zwar offene nackte Hand sein müssen, weil die innere Seite derselben als diejenige, mit welcher ein mit der Hand gehaltenes oder behandeltes Ding in Berührung kommt, für die Hauptseite derselben zu halten ist, und darum bei einer erhobenen der Daum nach dem linken Schildrande, bei einer wagerecht gehaltenen nach dem Hauptrande gewendet werden muß. Da eine solche erhobene Rechthand die gewöhnliche ist, so wird sie, indem dies alles vorausgesetzt wird, schlechthin als eine Hand gemeldet, wie z. B. die 2, 1 Hände d. Maynet (Sp. 1, 9), und eine Linkhand schlechthin wäre demnach eine erhobene offene oder flache Hand, den Daumen nach dem rechten Seitenrande gewendet, z. B. die der Gieser (S. 1, 86), eine Rechthand aber 5, 174), die drei 2, 1 der Salé Malemains (Sp. 1, 9). Ist sie gesenkt oder wie Balken oder Schrägbalken gestellt, so wird dies angegeben, wie im blauen Schilde v. Michel (Sim. 1, 48), eine goldene Linkhand und rothe Rechthand beide abgehauen, wie Balken gegen einander ausgestreckt (d'azur aux deux mains appaumées posées en fasce celle à dextre d'or, celle à sénestre de pourpre p. 47 wo die Angabe welche rechte

1) Solche in einander geschlagene Hände, als Sinnbild eines geschlossenen Bundes oder der Treue (*notus*) von Städten, die sich sei es besieg, sei es freiwillig in sidem populi Romani dabant, wie es heißt, kommen oft auf älteren Münzen vor, z. B. auf einer Münze der Amorianer (Spanh. de praest. numeron. I, 144). Davon und daß auch eine einzelne Hand ein Sinnbild der Treue und Gastfreundschaft war sehe man d. erste Abth. dieses Werkes S. 215.



und linke Hand, und daß sie abgehauen sind fehlt). Ist die Hand von ihrer äußern Seite dargestellt, im gemeinen Leben die verkehrte auch wohl verwendete Hand genannt, so ist sie als Verkehrthand zu bezeichnen, und sie kann ebenfalls eine rechte und linke, erhobene und gesenkte sein, z. B. die rechte (erhobene) Verkehrthand v. Domisch (S. 1, 156. Sp. 1, 9). Die sechs 3, 2, 1 linken (erhobenen) silbernen Verkehrthände der Wassenstein oder Wassenstein in rothem Schilde, mit einer silb. rechten u. linken (offenen) Hand auf dem Helme (S. 2, 131. Sp. 1, 9), welche zugleich sind zwei zugewendete Hände (in die Höhe gehoben) sind, deren Daumen nämlich einander zugewendet, und deren innere Fläche den Anschauenden zugewendet sind (appaumée)<sup>1)</sup>, und das Gegentheil davon, abgewendete Hände (F. adossées). Eine Rechthand mit allein ausgestrecktem Zeige- und Mittelfinger, wie im Abrahamson. W. (S. W. R. 199, 1788) kann sowohl eine zum Schwören wie auch zum Segnen erhobene, also eine Schwurhand oder Segenhand sein.

Eine geballte Hand ist eine Faust, dergleichen und zwar eine erhobene Rechthand v. Faust (v. Aschaffenburg) naturfarb in blau führen (S. 1, 211. 4, 65), und eine abgehauene liegende zwischen 2 fünfstr. Sternen, alles roth, gelegt auf silb. Balken in blau d. Maupassant (S. 10, 20). Eine geflügelte Rechthand soll ohne Zweifel die schnelle Ausföhrung einer Sache bezeichnen<sup>2)</sup>, so in roth die mit einem ganzen Flügel besetzte Rechthand von Golde, einen silbernen Degen wie eine Schreibfeder föhrend von Maret duc de Bassano dem Staatssecretär unter Napoleon, und in blau die gold. einem silbernen Halbfluge angelegte ein silb. goldgriffiges Schwert aufrecht haltende linke Rechthand v. Moncey duc de Conegliano (Sim. 1, 13) und eben so in blau eine naturfarbene einem gold Halbfluge angelegte ein silb. goldgriffiges Schwert haltende rechte Rechthand v. Buget (Sim. 2, 14) und eine ähnliche v. Moncey (Sim. 1, 13), wahrscheinlich schnelle Ausföhrung kriegerischer Thaten zu bezeichnen. Ist etwas von einer Hand, einer Klaue u. ergriffen und gehalten, so ist es von derselben gepackt, z. B. im W. d. Bons (de Av. 1, (8) 155), der Linkbalken gepackt von einer Löwenpranke.

Bei den Beinen und Füßen, welche seltner vorkommen als Arme u. Hände ist im Allgemeinen daselbe zu beobachten wie bei den Armen und Händen. Die Fußsohle nach dem Fuhrande des Schildes gerichtet ist ein Bein, — d. h. das Glied nahe von der Hüfte an bis zu den Zehen, was man vielleicht ein Schenkelbein (dann aber zu unterscheiden von dem Schenkelknochen) nennen könnte, zum Unterschiede von einem Beine schlechthin, dem Theile vom Knie an bis zu den Zehen, und vom Fuße, dem untersten Theile von dem Knöchel bis mit den Zehen; stehend, und entweder, der Fußspitze nach, rechts oder links gewendete. Beispiele sind: das rechts gewendete kniegebogene ganz gepanzerte und gespornte schwarze Schenkelbein in roth, d. Pessif von Romarowa (S. 8, 23), das linksgewendete kniegebogene u. gespornte silb. Schenkelbein in roth, d. Kolbshelm (S. 2, 132), das linksgewendete gestiefelte und gespornte Bein d. Luslow (S. 5, 170). Ist aber ein Bein mit der Fußsohle nach einem Seitenrande gerichtet, so ist es liegend, z. B. das nackte links gerichtete liegende Linkbein im Schildhaupte d. Gossa (Sp. 1, 9). An dem nackten Beine, wie hier, kann man nämlich auch ein Recht- und Linkbein an dem großen Zehen erkennen und unterscheiden. So siehet man auch in dem grünen Balken der Barfuß 3 abgehauene nackte Rechtfüße links gerichtet hinter einander stehen (S. 1, 174. N. P. W. 1, 18). Drei im Herzen des Schildes an einander stoßende ein Gabelkreuz bildende kniegebogene geharnischte u. gespornte silb. Schenkelbeine sind, im 2. u. 3. B. d. Rabenstein<sup>3)</sup> (S. 1, 109. 1, 9), dergleichen d. Dragomir

1) Der wörtlichen Bedeutung nach wären appaumées solche Hände, deren innere Seite, und adossées deren obere oder äußere Seite einander zugewendet sind.

2) Und Schnelligkeit überhaupt an verschiedenen Dingen, z. B. Pfeilen u. So ist z. B. auch auf einem römischen Schilde als Wappenbild ein geflügelter Wurfspeer.

3) Ein solches Dreibein (triquetra, τρισκελον), nämlich 3 kniegebogene nackte Schenkelbeine wie ein Gabelkreuz mit einander vereinigt siehet man häufig schon im Alterthume als ein Münz- u. Wäbld von Sicilien, besonders aber von Panormus, auch von

(Ok. 1, 171) und der Insel Man (Cl. t. 13, 1). Drei 2, 1 Fußsohlen von Rechtenbeinen naturfarb (oder silbern?) in blau, siehet man im W. d. Voet gen. Vormeredo (S. 8, 29).

Die Beine der Löwen werden Pranken und die der Bären Tazen genannt, die der Vogel, so weit sie nicht mit Federn bewachsen sind, beim Adler Waffen, Fänge, bei andern Klauen, Krallen, wenn man nicht unter der letzten Benennung die gekrümmten Nägel an den Füßen besonders der Raubthiere verstehen will.

Die Schenkel der Vogel, bei einzelnen Beinen nur, siehet man in Wappen meist nackt, zuweilen besiedert. Den Waffen oder Fängen des Adlers ähnlich werden die Vorderbeine des Greifes, der zur obern oder vordern Hälfte einen Adler vorstellet, gebildet, wie z. B. bei dem schwarzen goldbewaffneten Greife d. Sehefeld (S. 1, 66) oder die beiden rothen Fänge desselben allein, wie 2 Rechstalten gerichtet, im W. d. de Bourdeilles (L. 5, 263).

Häufig sind die Thierbeine in den Wappen in verschiedener Weise, z. B. in blau die liegende goldene Löwenpranke d. Brancaloni (Gin. 7, 163); in schwarz die aus dem rechten Oberwinkel hervorgehende unterwärts gebogene und nach dem linken Oberwinkel gerichtete gol. Löwenpranke d. Seiz (S. 1, 214), die aus dem rechten Oberwinkel nach dem linken Unterwinkel ausgestreckte silb. Pranke in roth d. Mallabranca (L. 5, 256), und in blau die 2 und 2 in der Richtung von Sparen von den Seiten hervorgehenden gold. Pranken d. de Brancas (L. 5, 257); in silbern u. schwarz gelängtem Schilde die 2 vom Fußrande hervorgehenden Pranken gewechselter Farbe d. Ottenberg (S. 1, 88); die kreuzweis über einander gelegten abgehakten Pranken u. Tazen d. von der Harte, Wellenberg, Biörnram u. a. m. (S. 1, 68, 198. SW. N. 22, 195), die drei 2, 1 abgehauene stehende links gerichtete nackte Vogelschenkelbeine d. Lumbhart (S. 1, 194); das abgehauene linke nach dem rechten Oberwinkel gerichtete Schenkelbein einer Gans oder eines Schwanes (S. 1, 194), das stehende, rechts gewendete gefiederte Adlerschenkelbein d. Holznowski (S. 1, 76), das abgehauene nach dem linken Oberwinkel gerichtete nackte Vogelschenkelbein d. Tanhausen (S. 1, 86). Ein Thier mit Beinen, Klauen u. von anderer Farbe ist so gehäuet, geklauet, wie z. B. der vormahlige schwarze Reichsadler, der preuß. Adler u. a. sind golden geklauet (Fr. membré). Selten ist es, daß ein Thier nur ein Bein, eine Klaue u. von anderer Farbe hat, z. B. der schwarze Greif mit gol. rechter Vorderpranke d. G. Lehndorf (P. W. 1, 66) die drei 2, 1 abgehauene silb. roth geklauete Löwenpranken d. Usher (Gu. 146). Vom Adler sagt man noch besonders in Bezug auf die Krallen oder Nägel gewaffnet (F. armé und vom Gegenheil entwaffnet desarmé). Haben die Beine eines Thieres mit Hufen die Hüfe von anderer Farbe, so sind sie so gehäuet oder hüfig (F. onglé) oder geschuhet, z. B. in Silber der blaue gold-gehörnte und-geschuhete Ziegenbock der Cupis, in Silber die rothen gold-geschuheten Kuhbeine Alain de Beaumont (de Av. 1. (15) 288. (16) 315) oder der schwarze gold-gehörnte und gold-geschuhete Ochs im 3. B. d. Cousin de Grainville (Sim. 1, 53). Sind die Hüfe eines Pferdes mit Metall von anderer Farbe beschlagen, so sind sie so beschlagen, z. B. die beiden schwarzen goldbeschlagenen Pferdebeine auf dem Helme d. Immerjeel (S. 5, 351). Sind die Füße des Falken mit Schellen versehen, so heißen sie wie auch der Hals in solchem Falle beschellet (grilleté, G. belled), wie z. B. der Falke der Falkenhäuser (W. W. 2, 94) und beriemet (G. fessed), wenn er am Fuße mit einem Riemen gehalten wird, wie der Falke d. de Musset (St. All. 29). Gesperrtet werden die Beine eines Thieres oder auch die Flügel eines Vogels genannt, wenn sie durch einen Stock aus einander gesperrt, aus einander gehalten sind, gesponselt (G. spanceled), wenn sie z. B. bei einem Pferde (Guill. p. 260) mit einem Seile verbunden sind, so daß sie nur wenig Spielraum behalten, um ihr

Syrakus u. oft mit einem Medusenhanpte als vereinigendem Mittel, zuweilen mit Aehren zwischen den Beinen. N. f. 1. Abth. S. 126 u. an andern im Register unter Dreibein nachgewiesenen Stellen. Als in einem schräggevierten Schilde siehet man es auch in dem einen Viertel auf einer Münze von Emporia, f. 1. Abth. T. 10, 13 u. S. 223.

Weglaufen zu verhindern. Die vordern langen Fangbeine des Krebses ist man gewohnt Scheren zu nennen, dergleichen sind in Silber die zwei im Andreas-kreuz, die schräglinke über die schrägrechte, gelegten rothen Krebschere der Tre-garthick (Gu. 177). — Die beiden Flügel eines Vogels allein, besonders eines Adlers, und am Gelenke mit einander verbunden oder doch einander nahe wie am Vogel selbst, die Schwungfedern nach oben gerichtet und ausgebreitet, nennt man einen Flug (F. vol) und die knöchigen vortretenden Theile desselben, des Gelenkes in welchem die Schwungfedern festsetzen, die Sachsen (von Sachs ein schneidendes Werkzeug ic. gleichsam die Schärpen der Flügel), z. B. in Gold der schwarze goldberingte Flug der Mengersen (ES. 4, 18. P.W. 1, 70), der schwarze in Gold d. Dumareix (Sim. 1, 41) oder die auf den Helmen d. Schweb, Scheffer, Tröltzsch, Lindskiöld u. a. T. 18. N. 11 f. Er heißt ein gesenkter, niedergeschlagener (F. abaissé), wenn die Schwungfedern nach unten ge-kehrt sind, z. B. im W. d. Gr. Lehn-dorf und Seymour lord Percy, Fechten-berg T. 18. Reihe 14, 5. 1) u. 6. (D.W. 3, 226. GM. 18. Eng. P. 3. E.W. N. 83, 737), und gestürzt (renversé), wenn die Flügel eine Richtung wie an einem gestürzten Vogel haben, die Sachsen und die Schwungfedern darin nach außen gerichtet sind, wie im W. der d'Osmond (E. 6. 331) und. d. Baliska v. Mengo (ES. 12, 4) oder auf dem Helme d. Ab der Gohsen T. 18. N. 14, 2, 3. Der Flug ist entweder wie gewöhnlich offen, ausgebreitet, wenn die Spitzen der Schwungfedern nach oben am weitesten von einander entfernt sind, am häufigsten als Helmzierde, oder im Gegentheile geschlossen (E. indorsé), wenn beide Flügel neben einander, so daß der hintere ein wenig vortritt, und beide mit den Sachsen nach derselben Seite gerichtet erscheinen, selten im Schilde z. B. d. Melschede (S. 1, 188) aber sehr oft auf Helmen, z. B. d. Allmayer, Kronensfels, Breuning, Ischernin (ES. 11, 6. 20. 10, 9. 8, 4). Zuweilen wer-den auch die Hautflügel des Drachen so gebraucht, dies ist dann ein Drachen-flug, z. B. auf dem Helme d. Drakenskiöld, d. Gyllenberg, T. 18. N. 4, 8; Stobee (ein rechts gold. u. links blauer) (E.W. N. 112, 1003. 1005. 157, 1413). Ein einzelner Flügel ist ein halber Flug, ein Halbflug (F. demi vol, immer in der Breite dargestellt, bei welchem der knöchige Gelenktheil nach unten gerichtet als der Haupttheil zu betrachten und bei Angabe der Beschaf-fenheit desselben, ob ein rechter oder linker Halbflug auf die Lage der Flügel am Vogel, denselben von vorn angesehen, ob er da ein rechter oder linker sei, Rücksicht zu nehmen ist, und wonach er entweder ein rechter (am Vogel) und nach dem linken Schildrande mit d. Sachsse oder dem scharfen Theile zu wenden ist, so daß die Schwungfedern nach dem rechten Schildrande ausgehen, wie z. B. d. Hager T. 18. N. 13, 2) d. Liechtenstein, Liebensfels 2), Salisch, Ahlfeld (ES. 11, 10. S. 2, 84. ES. 10, 5. P.W. 1, 85. D.W. 2, 44), oder ein linker (am Vogel) und mit dem Sachsse nach der rechten Seite oder dem rechten Schild-rande zu wenden, wie allermeist auf den Helmen, z. B. der schwarze in Gold der Fluck (S. 5, 224), Geiger, Aminga, T. 18. Reihe 13, 4. Sternbach (ES. 1, 15. 10, 7. P.W. 4, 19) ic.

Zwei Halbflüge neben einander, mit den Sachsen oder scharfen Theilen einander zugewendet und nach unten gerichtet, so daß die Federn nach außen ausgebreitet sind, und auf den Helmen nahe bei einander, wie T. 18. N. 11. 12. ist die gewöhnliche Stellung derselben und braucht nicht gemeldet zu werden; bei dreien ist die Stellung die gewöhnliche wie 2, 1, entweder wie ein einzelner nach derselben Seite gewendet, oder alle drei mit den Sachsen nach der Schild-mitte einander zu-, die beiden obern überdies noch mit den langen Schwung-federn, die Spitzen nach den Oberwinkeln gerichtet, einander zugewendet, die Spitzen der Schwungfedern des untern nach der Fußrandmitte gerichtet, wo sie dann eine Gabelkreuzstellung haben, wie im Diebitzsch. Schilde (S. 1, 53. Sp. 1, 11), zuweilen auch umgekehrt 1, 2, der obere auch entweder stehend, oder liegend, Sachs nach unten und Schwungfedern nach oben, die beiden untern einander zugewendet, wie im Lütow. Sch. (S. 1, 56) auch wie T. 11, 42, um ein Wbild in der Mitte gleichsam in einem Kreise herum. Auf den Helmen dienen die

1) Auf dem Steine ganz verzeichnet. 2) Gerade so das Münz- und Wap-penbild der alten Römerstadt Massilia. S. 1. Abth. Taf. 12, 46. u. S. 217.

Flüge und Halbflüge in unzähligen Fällen als Träger von Wappenbildern, wovon weiter unten. Ein Halbflug mit einer Klaue unten in eins verbunden ist ein *Klaue nflug*, z. B. im W. d. Chabelicki (S. 5, 291. SS. 6, 3. DW. 4, 88), 2 dergleichen abgewendete schwarze in golden und silbern gequerten S. d. Doria de Circé (Sim. 1, 55) und Serra St. Michel (Sim. 1, 35) eben so, die Vogelbeine aber roth <sup>1)</sup>. Zuweilen hält auch eine solche Klaue, wie z. B. im W. d. Dannel v. Glauer einen Stein (SS. 11, 22) von Manuel v. Belmonte de Campos u. Gr. Fera (SS. 1, 18. 24) ein Schwert, d. Sigroth, schwarz sil. gekl. in Gold eine blaue Kugel (SW. R. 80, 715) u. a. Ginzele (Strauß-)federn können auch eine Fahne, oder einen Kiel von anderer Farbe haben, und sind dann so besahnet, so bekielet. Ginzele (Strauß-)federn und mehre vereinigt als ein Helmschmuck der Ritter kommen seltener im Schilde vor, z. B. 2 sil. in roth, d. Scholley (S. 1, 139) auf dem Helme des Ritters im Schilde der Reuterberg (SW. R. 58, 520) 12 silb. mit den Kielen in ein Rund zusammengestellt in blau, d. Hagenest (S. 1, 155) und eben so der Steger blau in Silber mitten mit 6str. gol. Sterne belegt (S. 1, 47), u. a.; desto öfter aber als Schmuck der Helme auf den Schilden mehrentheils 3, 4 und mehr an der Zahl neben einander, gleichfarbiger oder verschiedenfarbiger, wo dann die Zahl und Farben angegeben werden müssen. Drei solcher Federn nennen die Engländer vorzugsweise *a plume*, wo die Zahl bei ihnen nicht angegeben zu werden braucht. Nicht selten kommen auf den Helmen mehre Reihen solcher Federn über einander vor, z. B. drei R. bei nach oben wachsender Zahl, auf dem Helme der Brammer von Brams (S. 3, 75), wo dann 9 dergleichen 4, 5, bei den Engländern *a double plume*, und zwölf derselben 3, 4, 5 *a triple plume* heißen. Halten es die Engl. für hinreichend hier unter einer Feder einen Federbusch zu verstehen, so könnte auch hinreichend sein Busch allein hier für Federbusch zu gebrauchen und ein Busch, Zweibusch und Dreibusch zu sagen. — Die Flügel des Schmetterlings mit runden Flecken von anderer Farbe sind *gespiegelt* (vom Spiegel in Pfaufedern hergenommen) (*F. miraille*), und von verschiedenen Farben überhaupt, *bunt* (*F. bigarre*), welchen Ausdruck man auch von andern Dingen, welche verschiedene Farben haben, gebraucht.

Der Schwanz der Wappenthier ist entweder ihr natürlicher oder ein unnatürlicher und in beiden Fällen von verschiedener Beschaffenheit und Richtung. Der Schwanz oder Schweif des Löwen ist meist ein einfacher über den Rücken in die Höhe geschwungen, am Ende mit seinem Haarbüschel zurückgebogen, so daß er mit einem S Aehnlichkeit hat; oft ist derselbe aber auch hangend oder zwischen die Hinterpranken untergeschlagen, wenn der Löwe als Schildhalter dient, zuweilen aber auch im Schilde z. B. der Weitingen v. Engelsheim (SS. 1, 9) wo er zugleich mit einem beringten Halsbande angethan wahrscheinlich einen gezähnten Löwen vorstellen soll. Dieser Schweif wird oft mit einer gewundenen Wulst oder einem Knoten, zuweilen mit längerem Haare in seiner Mitte gebildet, in welchem Falle man ihn einen *Wulstschweif* nennen könnte, wie man ihn schon auf dem Wappenschilde im Gegeniegel Herzogs Philipp von Flandern vom Jahre 1179 (*Vredii sig. com. Fl. 21*) sieht und z. B. im W. der Werchin, der St. Forca Gr. v. S. Fiora, Bodek (SS. 1, 21. BW. 2, 67); zuweilen auch zum Ueberfuß mit zwei Haarbüscheln unter dem Haarbüschel am Ende wie im W. d. Schallenberg, Greiflin, Bach, Laminit (S. 1, 37. 3. 53. SS. 10, 6. 11, 20) oder gar mit dreien längs am Schweife, wie z. B. im W. d. Kempler v. Levenholt, Gr. Baumgarten, Senge (S. 3, 64. BW. 1, 27. S. 5, 237). Zuweilen bildet man ihn mit einer Schlinge oder mehrfach verschlungen, wie z. B. im W. d. Graf. Lobren (SS. 7, 2. BW. 1, 71) also mit einem *Schlingschwanz*. Sehr oft hat der Löwe aber auch einen Doppelschweif, entweder schon von der Wurzel an, dann *zweigeschwänzt* oder zweigeschweif, z. B. im W. der Münch von Münchenstein, Neidschütz etc. (SS. 4, 19) oder gewöhnliche weiter davon; schon auf einem Gegeniegel des

1) Der erste beschrieben p. 53 coupé d'or et d'argent, aux membres ailés d'aigle de sable brochant sur le tout, der andere p. 31 coupé d'or et d'argent, au vol ouvert de sable soutenu de deux membres d'aigle de gueules brochant sur le tout.

Gr. Thomas von Savoyen — jeden mit einem Haarbüschel, wo er dann bei den Franzosen (*F. à queue fourchée*) genannt wird, so daß er deutsch ein Spaltschwanz oder Spaltschweif genannt werden könnte. Diese zwei Schweife oder Theile liegen in der Regel kreuzweis über einander, so daß sich die Büschel am Ende gegenübersehen, wie im W. d. Schmid v. Prandenstein, Lichtenstern u. v. a. (ES. 2, 19. 4, 2) und sind schräg gekreuzet; oder sie sind um einander gelegt wie gewinkelt oder geflochten, in welchem Falle er ein Flecht- oder Wickelschweif ist, wie im W. der Gr. Spork, Volkamer, v. Lobron zu Haag (ES. 2, 6. 4, 2. *P.W.* 1, 71). Doppelt zwiergeschweift erscheint der Löwe im W. d. Hefwyn (S. 5, 134). Selten möchte wohl der Fall vorkommen, daß das Haarbüschel am Ende von anderer Farbe vorkäme, in welchem Falle ein solcher Schweif von den Franzosen *moullée* genannt werden soll, und wofür man so oder so gebüschelt sagen könnte. Zuweilen werden auch andere Thiere zwiergeschwänzt vorgestellt, z. B. das Einhorn der Gallen v. Galsteinstein, Gr. Quadt Wykeradt gen. Hüchtenbruch, die Dachsen im Wappen und Schildhalter d. Gr. Malzahn, Gr. Plessen (S. 5, 16. *P.W.* 1, 80. S. 5, 16. ES. 9, 3. *P.W.* 1, 16). Die Greife tragen den Schwanz meist untergeschlagen (S. *coward*), d. h. einwärts zwischen die Hinterbeine gezogen, wie im W. und als Schildhalter d. v. Greifenclau Dehren, Groet, Haget v. Waldstätten, Lilien, Neugarten v. Gartenberg, Quarles, Schneidt, Stumpfheld, Zeller von Greiffenzell, Eichen (ES. 10, 4. 5. 6, ES. 11, 17. 18. 12, 18). Selten ist der Schwanz zwischen den Hinterbeinen durch hinauf geschwungen, durch geschwungen, z. Beispiele an dem Löwen der Schegel zu Marthausen, den Leoparden der Schaudi v. Schauenfels (S. 1, 9. ES. 10, 6). Zu den unnatürlich geschwänzten Thieren gehören noch die mit einem Schlangenkopfe, einer Pfeilspitze am Ende des Schwanzes, einem Schlangenschwanz, Stachelschwanz, versehenen, z. B. der stachelschwänzige Greif auf einem Helme d. Gr. Nimpsch (ES. 8, 3), der drachenschwänzige Löwe (*F. dragonné*), der hahnschwänzige Fuchs d. Leipziger (S. 1, 156. N. 3), der pfauschwänzige Löwe d. Gypfi von Galanden (S. 1, 198. 5, 241).

Ein Pferd mit Schweife von anderer Farbe ist so beschweift, z. B. die schwarzen weiß gemähnten und beschweiften als Schildhalter d. Fr. Stael v. Holstein (EW. F. 25, 146). Nach den franz. Lehrern soll der Fuchs den dickhaarigen Schwanz immer gestreckt mit dem Körper wagerecht halten, der Wolf aber gestreckt hangen lassen; in deutschen Wappen aber thun beide beides, wie eine Menge Beispiele zeigen können. Untergeschlagen hält ihn der Wolf der Uhlz (EW. N. 6, 52). So siehet man auch den Drachen oder Lindwurm und den Basilisken bald mit über sich oder aufwärts, bald mit untergeschlagenem Schwanz, sowohl einfach in eine Spitze auslaufend, im W. d. Trache, Trachenfels, Wormsdorf, Burgthausen, Scholl, Würmblingen, Kuebach (S. 2, 52. 105. 123. 2, 97. 40) als auch mit einer Pfeilspitze endigend, z. B. d. Fuja dies, Wurm, Breitbach (ES. 2, 23. 5, 25. 11, 3).

Der Schwanz des Adlers ist gewöhnlich mit krausen Federn an den Seiten dargestellt, gekrauset, und zuweilen noch mit einem Bande zc. versehen, geschmückt, z. B. im W. des Bisthumes Trient, Gr. Alberti de Enno (W. 1, 43. 2, 46). Mit aufgerichtetem und ausgebreitetem Schweife heißt der Pfau schweiffpiegelnd, radtschlagend (*F. rouant*, S. in his pride), z. B. im W. d. Bueckner (S. 5, 97), eben so radtschlagend der falkutische Hahn oder Huter, z. B. im W. d. Capaun (S. 4, 41), von dem die Franzosen *en amour* sagen sollen. Ein Vogel mit einem Schwanz von anderer Farbe ist so geschwänzt, z. B. der silberne roth geschwänzige Hahn d. F. Rotenhan (W. 2, 94), so auch ein Fisch, z. B. Delfhin mit andersfarbigem Schwanz, in welchem Falle man auch nach dem franz. *peautre* (vom veralteten *peautre*, das Steuerender) berudelt sagen könnte. Hat der Fisch andersfarbige Flossen, so ist er so beflisset (*F. lorré*), der Walfisch aber mit andersfarbigem Flossen und Schwanz heißt so gefiedert, z. B. der silberne roth gefiederte Walfisch d. Wahlen gen. Jürgas (ES. 6, 17). Eben so heißt der Fisch mit Schuppen von anderer Farbe so geschuppt (*F. ecaille*), wie z. B. nach de Av. I p. 78. die Kaulköpfe oder Stinte im W. der Chabot (de Av. I (10) 182) golden und blau geschuppt sein sollen. Der äußersten Theile des Schwanzes oder des ganzen Schwanzes beraubt heißt ein Thier, besonders der Löwe, gestumpft

schwänzet oder schwanzgestümpft (F. dissamé), z. B. der Löwe der d'Arvernes (E. 5, 244), das Einhorn d. Ruesbeck, der Luchs d. Lux (E. 2, 28. 1, 60). Der Schwanz selbst allein ausgerissen (E. erased), wie die 3 ausgerissenen rechts aufgeschwungenen silbernen Löwenschweife 2, 1 der Corke (Gu. 146. Cl. D. 24). Ist der Löwe durch ein Zeugungsglied von anderer Farbe ausgezeichnet, was aber höchst selten der Fall ist, so heißt er so gezieret, z. B. der schwarze roth gezügte und gezierte der de Feuillens du Chastanay (G. de la Tour p. 416) und ungeziert (F. oviré), wenn dasselbe nicht ausgezeichnet oder überhaupt nicht sichtbar ist, was aber aus diesem Grunde nicht angeführt zu werden braucht. Ohne Rücksicht hierauf macht die Mähne allerdings ein Hauptkennzeichen des Löwen aus, und ein ihm sonst ganz ähnliches Thier ohne Mähne mag dann für eine Löwin gelten. Leopard und Tiger können dann was die Gestalt betrifft, durch den mehr eckigen und glatten Kopf, gestrecktern Leib und spizen Schwanz von ihnen unterschieden werden.

Weidliche Thiere (Amphibien), Vieher (Insekten), Würmer etc. kommen in Wappen wenige vor, am wenigsten die letzten. Außer Schlangen, deren man mehre Arten unterscheidet, wovon schon oben (S. 441) wozu noch die Natter kommt, im W. d. Matterer (S. 3, 181) u. Fröschen, Krebsen, von welchen oben bei den Namenwappenbildern (S. 78, 82), fehlt es in mehren neufranzös. W. auch nicht an Krokodillen (s. S. 68). Salamander gewöhnlich über oder in einem Feuer, i. W. d. Des Pierres (E. 7, 388), Gidehsen im W. d. Le Tellier, Coltereau (E. 7, 356. 357), Schildkröten d. d'Eslinger (E. 12, 622), Bienen, d. Barberini, Fliegen z. B. im W. d. Muck, Schmetterlingen d. Barin de la Gallissonniere, Doublet de Persan, Heuschrecken d. Bérard, Grillen d. de Grille (E. 6, 326–630), Käfer, z. B. Schröter oder Hirschkäfer im W. d. Schröter, Ameisen d. Bigot (E. 7, 361), Schnecken im W. d. Schnecke (S. 4, 171. 5, 103), fünf 2, 1, 2 im 4. B. d. Gripenhjelms (E. W. F. 9, 51), Bluteigel d. Doullé (E. 7, 362).

Dieselben Thiere oder Thiertheile erhalten zuweilen nach ihrer verschiedenen Stellung oder Sichtbarkeit der einen oder der andern Seite besondere Namen um sie dadurch kürzer bezeichnen und beschreiben zu können. Dies ist der Fall mit der Muschel, dem gewöhnlichen Zeichen der Pilgerschaft, welches von den häufigen Fahrten der Ritter ins heilige Land in so viele Wappen, wie Dall. 415 bemerkt, schon seit 1220 gekommen ist, und welche, wenn es nöthig wäre, durch Pilgermuschel genau bezeichnet werden könnte, Jakobmuschel aber genannt wird, weil der Apostel Jakob mit einer solchen am Pilgerhute und Gewande gewöhnlich abgebildet wird, bei den Franzosen coquille de St. Jacques, zum Unterschiede von der Nichelmuschel coquille de St. Michel einer kleineren Art. Diese Muschel(schale) von außen angesehen, heißt bei den Franzosen coquille schlecht hin, wie im W. d. Feydeau de Brou (E. 7, 351) von der innern Seite angesehen aber, wo sie wie eine kleine Wanne oder Schwinge erscheint vannet W a n n u s c h e l, wie im W. d. de Gars (E. 7, 352. E. p. 44. 176).

Nach Cl. p. 228 u. pl. 3, 11 wäre bei den Franzosen vannet die erste Muschel, aber ohne sogenannte Ohren, d. h. ohne Ecken am Gewinde, und bei den Engländern escallop p. 140 u. pl. 12, 2 eine solche mit Ohren. Von verschiedenen Arten der Muscheln oder Schalthiere, welche in Wappen vorkommen können, kann hier nicht die Rede sein.

Bei allen diesen gem. W. bildern aus dem Thierreiche ist nur die Rede von ihrer äußern Beschaffenheit. Vom Innern oder innern Theilen kommen in Wappen fast einzig nur einige vom Menschen vor, nämlich das Herz oft genug, z. B. im W. d. Herz (S. 3, 194. 5, 218), Frebody (Cl. p. 157), meistens wohl als angenommener Hauptstük des Gefühls, der Gemüthlichkeit etc. denn in mehren Wappen kann ein yseildurchbohrtes Herz sowohl wirkliche Verwundung, als auch und öfter gemüthlich von Schmerz und Trauer etc. erfülltes, blutendes, wie die 2, 1 blutenden Herzen d. Toto (PS. 561), aber auch ein von Amors Liebesyseile getroffenes, verwundetes, und ein flammendes Herz, z. B. Coenen's, Glöbe (S. 7, 11. 10, 14) eins voll inbrünstiger Liebe, in verschiedenem Sinne, sein. Auch findet man geflügeltes Herz, in Andacht oder sonst wie sich erhebendes, d. Wingham (PS. 562); in engl. W. giebt es auch gekrönte Herzen, z. B. d. Selkirk (K. 48), Trueman (R. 3, 50, 19). Ein Herz von einer Trennband gehalten, z. B. d. Wheatly (R. 3, 51, 17), ist wahrscheinlich Sinnbild eines ge-

schlossenen treu zu haltenden Bundes, sei es Freundschaft =, Ehe = oder anderer Bund.

An die Sterblichkeit und an die Vergänglichkeit aller Dinge, abgesehen von dem menschlichen Leichname als Namenwappenbild d. Leichnam (S. 1, 156), sollen wohl erinnern: Schädel allein, z. B. d. Parfow (S. 1, 171), Biesy (S. 4, 24, d. Bolter (Gu. 114), Bialoglowski (Nies. Bohr. 2, 123) als auch Schädel mit kreuzweise untergelegten Armbeinen, d. Cochius, Lamotte (S. 2, 34, 6, 23) Cotte (S. 4, 41, 5, 362) und Todtenbeine allein im W. d. Schelman, Parfaw, Th. Newton (Sp. 1, 9, S. 5, 165, Gu. 114); dergleichen ein Schädel mit einer Sanduhr besetzt, d. Goldwey (S. 4, 4) und zugleich mit einer durch die Oeffnungen des Schädels sich windenden Schlange, d. Frizken v. Raundorf (S. 4, 62).

Von fabelhaften Wesen und Gebilden der Einbildungskraft,  
als Wappenbildern.

An die wirklichen in der Natur vorhandenen schließen sich die fabelhaften und erdichteten Mensch- und Thiergebilde an, unter welchen die aus der Fabellehre der Alten übergenommene den übrigen vorangehen. Da sieht man von den Gottheiten der Alten: Mars und Minerva (Athene) als Schildhalter von Derflinger und Schlaberdorf (P.W. 2, 33, 61), die letzte auch b. Gündling (P.W. 2, 40) und die Minerva im Schilde d. Gudenus (S. 1, 8) u. Grensfeld (S.W. N. 193, 1734) und eben so ihren Schild mit dem Medusenhaupte d. Galichet u. Dunesme (Sim. 1, 31, 41), Merkur mit seinem Stabe, am Haupte gestülgt auf dem Helme d. Gronberg (S.W. F. 21, 124) und seinen von Schlangen umwundenen oben besügelten Stab, den Merkurstab (caduceus) in vielen Wappen und auf Helmen, z. B. d. Schröder, Collin de Sussy (S. 11, 15, Sim. 1, 26), oft wohl als ein Sinnbild des Handels, Verkehrs, guter Bottschaft, d. Bradke, Braunerhielm (S.W. N. 175, 1569, 1573); den Waffergott Neptun, mit seinem Dreizacke, d. Fösch (S. 11, 9) und aus seinem Gefolge und Reiche Meeremänner (Tritonen) und Meerfrauen, (Sirenen) Seefahrt genannt, halb Mensch halb Fisch, jene im W. d. Meermann (S. 9, 5) und diese sehr oft z. B. d. Gr. Ostermayr, Hoyerden-Plencken (S. 1, 36, P.W. 1, 51), Gmmerich (P.W. 5, 25), Carlström (S.W. N. 93, 835) und als Schildhalter d. Hood u. Bridport (K. 23, Lo. 260, K. 24), die nach Gastelier de la Tour p. 376 in der Rechten einen Spiegel, in der Linken einen Kamm halten sollen, wie im W. d. Sequière (E. 7, 345), Ellis (Gu. 195), was jedoch nicht als allgemeine Regel zu betrachten ist und in den meisten Fällen nicht gesehen wird, dagegen auch mit andern Nebenstücken, z. B. mit einer Fackel im W. d. Gerber (S. 11, 9) und oft mit zwei Fischschwänzen als mit zwei Beinen gleichsam, und dieselben gewöhnlich an den Enden mit den Händen haltend, z. B. d. Feunden, Rieter von und zu Cornburg, (S. 2, 153, Sp. 1, 9, S. 2, 11, S. 1, 22). In eine Kufe gestellt und von den Franzosen Merlusine genannt, dient eine Meerfrau als Helmzier auf dem W. d. de la Rochefoucauld, de Lusignan u. a. Für ein Janushaupt mit Doppelgesicht kann das im Schilde d. Gr. Gosel (P.W. 2, 101) und im 4. V. d. Hennequin (Sim. 1, 45), für ein Argushaupt das vieläugige Haupt d. Santenil (E. 8, 443), für ein Nideshaupt, das Haupt mit langen Gelschoren d. Janorinski (S. 1, 66) u. a. und für ein Geryonhaupt, das Haupt mit drei Gesichtern d. Görden (S. 1, 170) gelten. Eine mittels Flügel schwebende Sieggöttin, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken eine Siegerkrone haltend, sieht man im W. v. Massena princee d'Esling (Sim. 1, 13) und eine andere die Drommete blasend und einen Schild mit den Worten armis bona nova am linken Arme, also Sieg verkündend, d. Briel (S. 6, 21), die Glücksgöttin auf einer gestülpten Kugel stehend, ein vom Winde gefülltes Segel über sich haltend, im Sch. d. Winneiner (S. 10, 32) u. Christmar (P.W. 5, 2), d. Fortuna Hästesko (S.W. N. 31, 270); den Ganymedes (?) nackt von einem Adler zum Mundschinken Jupiters entführt d. Reichenweiler (S. 5, 147), den Actäon, einen Mann mit Hirschkopfe einen Jagdspieß in der Rechten, das Namenwappenbild d. Hirschmann (S. 4, 81); und aus der Fabellehre der Aegyptier ein Isthaupt im 4. V. von Esteve (Sim. 1, 34), die Sphinx, den Jungfräulöwen, halb Jungfrau halb Löwe, in mehreren Wappen, z. B. d. Savalette (E. 7, 344), Arrighi de Casa nova Fiteau,

Colliquet, Carrière de Beaumont, Chastel, Le Cat Bazancourt u. a. (Sim. 1, 12. 29. 2, 18. 19. 34).

Hierher gehören ferner aus dem Alterthume: die Menschpferde (Centauren), oberhalb bis zum Unterleibe Mensch und übrigen Pferd, sowohl Mannpferd, z. B. im Venezianischen u. Frischweiser. W. (D.W. 1, 21. S. 4, 62. 5, 367) dergleichen den Bogen spannend im W. d. Reille, Ameil u. a. (Sim. 2, 7. 10), als auch Weibpferd, von weiblichem Geschlechte, armlos im Kranter. W. (S. 2, 156. Sp. 1, 9); — die Weibvögel, wenn man so die Harpyen, räuberische Vögel mit einem weiblichen Kopfe nennen will, auf Münzen der Alten (z. B. bei Spanh. de usu et praest. numism. 1, 260), welche wahrscheinlich dem sogenannten Jungfrauadler in heutigen Wappen zu Grunde liegen, oder aus welchen unser Jungfrauadler, ein Adler mit dem Kopfe einer Jungfrau geworden ist, von den Franzosen auch harpie genannt, wie man in W. v. Ostfriesland, der Stadt Nürnberg, von Merlau, F. Lichtenstein, Bondrac (S. 6, 7. 20. 1, 135. 6, 2. E. 11, 592) siehet, und eine mit ausgebreiteten Flügeln und eine Frauenbrust zeigend, im W. d. Huntington (Gu. 195). Von Cl. p. 158 und tab. VIII, 2) wird dieser Adler für einen Geier erklärt, was ganz gleichgültig ist.

An diese schließen sich die fabelhaften rein thierischen Gebilde, das Flügeltroß, der Pegasus der Alten, ein Ross mit Flügeln an den Schultern auch Musenpferd genannt, in vielen Wappen z. B. d. Sartori, Hochreut, Salius, Ebenhoch, Nieß, Bartholemäi (S. 4, 170. SS. 1, 5. 8. 35. S. 2, 23. 197) und mit Beziehung auf die Musen, lat. auch Camenae, oder Camoenae genannt, d. Cameen, Camenhielm, Camenskiöld (S.W. R. 123, 1100. 190, 1707. 153, 1377. 197, 1766); — der Greif, oberhalb mit Einschluß der Vorderbeine und Flügel, Adler und unterhalb Löwe, in der Regel in aufrechter Stellung wie der Löwe, aber gewöhnlich mit zwischen die Hinterbeine untergeschlagenem Schweife <sup>1)</sup>, in englischen W. aber, besonders als viel gebrauchte Schildhalter mit aufgeschwungenem Schweife, zuweilen mit an den Seiten des Kopfes hervorstehenden Federn, gleich Ohren, oder auch mit förmlichen Spitzohren versehen, — in vielen Wappen z. B. im Preuß. u. Mecklenburg. W. (wo er aber wegen des niedrigen Felbes nicht genug aufrecht erscheint), im W. d. Greif, Sehefeld, Schweighard, Bachasson, Montalivet, Dejean u. a. (S. 1, 67. 66. 92. Sim. 2, 7. 10). Bei den Alten hat er auf Münzen nur Kopf, Hals und Flügel des Adlers mit aufgerichteten Ohren und übrigen Löwe. So findet man ihn auch zuweilen in Wappen bloß als schlanken geflügelten Löwen mit Adlerkopfe, zuweilen auch mit einem in Wiederhaken endenden Schwanz, wie auf dem rechten Helme d. Rimsch (S. 6, 6). Als eine Eigenthümlichkeit in den schwedischen Wappen ist es zu betrachten, daß dort der Greif mit mehr oder weniger kurzem Schwanz, meist ohne Büschel am Ende erscheint, ausgenommen der Greif als Schildhalter d. Gr. Hessenstein (S.W. 14, 82) mit aufgeschwungenem Büschelschwanz. Die Engländer unterscheiden einen männlichen Greif von einem weiblichen dadurch, daß sie ihn ohne Flügel darstellen (Cl. p. 153. pl. 7, 2). Feuerspeiend mit langhaarigen Ohren, wie mit Hörnern, erscheint er im Steyr. W. (S. 2, 2). Ein schlankeres geflügeltes Thier mit Vogelbeinen vorn und einem Wolfkopfe wird nach Einigen Panther, sehr unpassend genannt, welches, wenn man den Namen Greif festhält, eher Wolfgreif zu nennen wäre. Zwei solche feuerspeiende Thiere mit Drachenflügeln, sind die Schildhalter d. Jenison G. Wallwörth (S.W. 1, 54); — das Mer-

1) Gebhardi | S. 432 meint, der Greif solle der Gonder (Greifgeier) sein, welcher schon den ältesten asiat. u. afrikan. Völkern bekannt gewesen sei und zu der Erdichtung des Greifes Anlaß gegeben haben, und also den Gonder, der zu K. Maximilians Zeit in Amerika entdeckt wurde, vorstellen. Da man ihm unglaubliche Stärke und außerordentliche Eigenschaften beilegte, so ward er ein Sinnbild für Maximilian, der nach der Weltherrschaft strebte und wurde im J. 1478 anstatt des Löwen dem Burgund. Schilde beigelegt. Man bedarf aber solcher Erklärung des Ursprunges und der Einführung des Greifes ins Wapenwesen nicht, in welches er wie vieles andere aus dem Alterthume übergegangen ist, wo er überdies schon lange vor Mar. Zeit im Wapen vorkommt und von verschiedenen Farben im Preuß. Wapen.



Seeperd, oberhalb Pferd mit den Vorderbeinen, die aber keine Hufe haben, sondern Schwimmfüße wie die Wasservögel, und hinten Fisch, nach der Darstellung der Alten, als Gespann der Meergottheiten und Reitsperd der Tritonen, im W. d. Berger (S. 5, 226) u. a. als Schildhalter d. Torrington, Rous, Holmes, Netterville (K. 22. D. 28. L. 479; K. 36. 76. 65. L. 358), und geflügelt als Schildhalter d. Stradbroke, Hawke, Barkam (D. 24. K. 29. D. 37. L. 249; D. 38; — der Phönix (F. phoenix) der aus der Fabellehre bekannte Vogel, der über hundert Jahre leben, sich dann selbst verbrennen und aus dem Feuer verjüngt wieder hervorgehen soll, wird in Wappen wie mit ausgebreiteten Flügeln von einem brennenden Holzstoße oder aus Flammen sich gleichsam erhebend vorgestellt, z. B. in W. d. Metschger, Gr. Bruti, Perrin, Mulet de Lusart (S. 5, 336. SS. 2, 3. 20. E. 6, 315). Des Holzstoßes wird nur dann erwähnt, wenn er von anderer Farbe ist, wie bei Malet de Lusart, blau, goldener Phönix über silb. Holzstoße. Die Franzosen gebrauchen von ihm den Ausdruck immortalité, weil er für ein Sinnbild der Unsterblichkeit gilt; — die Siebenköpfslange, Hydra (Fr. hydre), die ebenfalls aus der Fabellehre bekannte Lernäische Schlange mit sieben oder mehr Köpfen, welche Herkules erlegte, und welche in dieser ganzen Darstellung zur Helmzier der Härtl dienet (S. 3, 52). Allein kommt sie vor in W. d. Ioyeuse u. Belsance de Castelmoron (SS. 6. 10. E. 7, 358. u. p. 86), mit gewundenem Schwanz, aber mit zwei Weinen und, wie es SS. 6, 10 scheint, mit Flügeln, deutlicher wie ein 7köpfiger Drache mit Hautflügeln und Pfeilspießschwanz als Helmsierbe d. Zuniga y Bejar und Zuniga y Sotomayor (SS. 1, 24). Nach Gastelier de la Tour p. 234 soll sie ihre Stellung von der Seite haben, wie auch hier in den nachgewiesenen W. der Fall ist, und der unterste Kopf soll nur noch an einem Hautfetzen hängen, als schon abgehauen, was jedoch bei jenen nicht der Fall ist. Der Chimäre (F. chimère), jenes Ungeheuers der Alten, vorn (feuer-speiender) Löwe, mitten Biege und hinten, als Schwanz eine Schlange, wird zwar von Clark p. 110 gedacht u. pl. 22, 9 abgebildet aber nicht als ein W. Bild nachgewiesen.

Diesen fabelhaften Mensch- und Thiergebilden des Alterthums schließen sich an außer dem in vielen Wappen vorkommendem Einhorn (F. licorne), abgesehen davon, ob es ein solches Thier wirklich gegeben habe oder nicht, gewöhnlich wie ein Pferd gebildet mit einem Barte (nicht überall) vorzüglich aber und stets mit einem langen geraden und spizen vorwärts gerichteten Horne auf der Stirn und gespaltenen Hufen, gewöhnlich springend oder baumend, oft aber des engen Raumes wegen mehr gesenkt, z. B. in W. d. Schiraw, Ausdorff, Knechtel, Hegerling, Ebersdorff, Gallen v. Gallenstein, Walbenseis, Horn (S. 1, 69. 77. 39. 43. 44. 48. 104. WW. 3, 28. 4, 37), zuweilen auch sitzend, und als Schildhalter besonders häufig bei englischen W., wo es namentlich nebst dem Löwen Schildhalter des kön. W. ist. In einem seltenen Falle ist es auch geflügelt im W. d. Pierron (SS. 10, 24) u. außer dem so oft vorkommenden Drachen mit Fledermausflügeln und ohne Flügel, gebeint und ungebeint und mit Winkelschwanz, außer den zwei- und dreiköpfigen Thieren, dem geflügelten Löwen, wovon schon die Rede war (S. 207), noch eine Menge neuerer ganz nach Willkür und Laune, oder wie es der Zufall, der Name des Wappenföhrnden u. dgl. veranlaßte, zusammengesetzter Mensch- u. Thiergebilde, die jedoch selten, zum Theil auch wohl nur ein einziges Mal in W. vorkommen, und denen ähnliche auch auf den Münzen des Alterthums zu sehen sind<sup>1)</sup>. Der gleichen sind: der Hornlöwe, im W. d. Stawell (K. 36), der Flügelhirsch im W. d. Carteret (D. 38), der Hornfisch ein Fisch mit einem Hirschhorne am Kopfe im W. d. Nadeck (S. 1, 58) mit einem ganzen Hirschgeweih im W. d. Gutten (S. 1, 64. R. 3). Der Vogelmann, zur oberen Hälfte ein Vogel, zur unteren ein Mann, im W. der Vogelmann (S. 5, 261), oder ein Mann bloß mit Vogelkopfe, Vogelkopfmann, wie der Betende im W. der Vogelhuswid (SW. R. 25, 218); der Mannlöwe, ein Löwe mit Manns- oder Menschenkopfe im W. der Weniger, Funck, Götschler, des Reaux, Ogilwy (S. 1, 83. 2, 152. S. 4, 75. R. 3; E. 5, 243. St. Allais 33. SS. 6, 25). Ein solcher Löwe mit

1) Man sehe 1. Abth. S. 217 f.

zwei geraden Hörnern wird von Cl. (pl. 18, 9. u. p. 173) ungeachtet der Beschreibung: with body like a lion face like a man, ungut mantiger (Mantiger) genannt, und auf dieselbe Abbildung wird ein anderes Luthier verwiesen, welches an einem Löwenrumpfe den Kopf eines alten Mannes und Schwanz und Beine einer Antilope zeigen soll und Satyral genannt wird (Cl. 207). Die Franzosen führen unter dem Namen leon masqué einen belarvten Löwen an, der vielleicht mit dem obigen Mannlöwen ein und dasselbe Geschöpf sein soll, wenn nicht der rothe blau verlarvte Löwe der Meinach (S. 1, 124) wie ihn R. nennt. Der Mannhahn, ein Hahn mit dem hutbedeckten Kopfe eines Mannes, im W. der Sonna u. Wiener (S. 3, 31, 3, 74. R. 3. SS. 7, 22); der Mandrache, ein Drache mit hartigem Mannkopfe im W. d. D'Ancezune (E. 7, 359); der Löwisch (Seelöwe, F. lion mariné, G. lion-poisson), bis zur Brust Löwe unterhalb Fisch, im W. d. Imhoff, Wesseleny, v. Hadad (S. 1, 206, 2, 80. SS. 3, 6, 4, 2. SS. 1, 21), der Pöffe af Hedensund (SW. F. 4, 21), die Helmzier d. Lithmans (SW. R. 110, 990), die Schildhalter von Palmouth, Howth, Bridport (D. 28. K. 22. L. 201. K. 60. l. 267, 73); der Löwdrache (F. u. G. lion-dragon), oberhalb Löwe, unterhalb Drache, im W. de Bretigny (E. 5, 252); der Hundlöwe, oberhalb Hund unterhalb Löwe, im Pastewitz. W. (S. 1, 71) silbern, in von schwarz und roth gequertem Schilde; der Wolfslöwe(?), ein Löwe mit Wolfkopfe (?) im W. der Weiß (S. 1, 47. Sp. 1, 12. R. 3) könnte vielleicht mit dem Hundlöwen in eins zusammenfallen; der Hundbock, ein Bock mit Doggenkopfe, an welchem die Hörner des Bockes sitzen, als Schildhalter von Southwell (D. 78); der Wolfadler, ein Adler mit dem Bruststücke eines Wolfes, im W. d. Flans, Gr. Ahlesfeld (S. 1, 146. R. 3; Sp. 1, 10. DW. 4, 552). Im W. der Ulfelt (SW. R. 2, 18), erscheint der Obertheil zwar wie der eines Pferdes, und das hervorspringende Pferd von derselben rothen Farbe scheint zwar für das Pferd zu sprechen, allein dem Namen nach (Ulf der Wolf), soll es doch wohl Kopf und Hals eines Wolfes sein, wofür es auch in der DW. W. 4. S. 151 angegeben wird; der Ziegen- oder Bockadler, ein Adler mit dem Bruststück einer Ziege, im W. der Städte Treiß u. Neunkirchen (S. 1, 223); der Ziegenhahn, oberhalb Ziege unterhalb Hahn, im W. der Stadt Ziegenhahn oder Ziegenhain (S. 1, 223). Einen solchen Ziegenhahn mit zwei Ziegenbeinen, zeigt das W. d. Kockorfisch (S. 1, 74), ebenfalls eine Art Namenwappen, da Kokosz im Pol. die Henne heißt; der Hundfisch, oberhalb Hund, unterhalb Fisch im Dobrofwofsky. W. (SW. R. 147, 1315); der Hirschfisch, oberhalb Hirsch unterhalb Fisch, im Pogorski = u. Rudiski W. (S. 1, 73); der Hasenfisch, oberhalb Hase (?) unterhalb Fisch, im W. d. Gundriphen (S. 2, 89. R. 3); der Einhornfisch, oberhalb Einhorn unterhalb Fisch im W. und als Schildhalter d. Gr. u. Fr. Nimpfisch (S. 1, 58. SS. 8, 3 DW. 3, 285 PW. 2, 69), im quergeheilten Schilde und von zweierlei Farbe, wahrscheinlich durch Zusammensetzung zweier mit ihren Wappenbildern, Einhorn und Fisch quer durchgeschnittenen Wap-pen entstanden; der Greif-fisch (Meergreif Sp. griso marino), oberhalb Greif unterhalb Fisch, im W. d. Westlich, Gerden, Neren, Puttkammer, Paulsdorf (S. 1, 69, 3, 164, 5, 162, 163. PW. 2, 55. S. 5, 164); der Hahnfisch, ein Hahn mit einem aufgeschwungenen Fischschwanz der Geyßen (S. 5, 252); der Lindwurm, Hahndrache, Basilisk, ein Ungeheuer mit welchem die Hel-den- und Romandichter ihre Ritter viel kämpfen lassen, und welches von ver-schiedenen verschiedentlich beschrieben und demnach auch verschieden in den Wap-pen abgebildet wird. Doch kommen sie meist darin überein, daß sie ihm einen geschuppten, wie mit einem Panzer versehenen schlangenförmigen, in einen spitzen pfeilförmigen Schwanz endenden Körper, den er wie ein Wurm schlängen und winden kann, einen großen oft stammensprühenden Rachen, wenigstens zwei mit großen Krallen bewaffnete Beine und auf dem Rücken zwei ausgespannte Haut-flügel geben, so z. B. im W. der Wörmb (Wurm) und Lindorm (Lindwurm) (S. 1, 144. SW. R. 48, 426), d. Rivet mit Schlangenkopfschwanz blau mit schwarzen Hautflügeln in Golde (Sim. 2, 55). Mit zwei Beinen und Schlan-genkopfschwanz wird er von den Engländern basilisk, z. B. der Schildhalter der Curzon (K. 24), mit Hahnkopfe, Stachelschwanz und ausgebreiteten Haut-flügeln und Beinen cockatrice genannt (Cl. pl. 3, 26, 5, 13. p. 112), auf ähnliche Weise im W. d. Fr. Wrazda (SS. 7, 8). Als Schildhalter kommt

der Drache in verschiedener Gestalt häufig bei englischen W. vor, sowohl mit Kopfe und Beinen eines Hahnes als auch mit Fischschwanz, wo er aber von verschiedenen Künstlern bei demselben W. verschieden und wie es scheint, überhaupt ziemlich willkürlich dargestellt wird, so wie auch in den Abbildungen bei Cl. t. VII, 23. 24. VIII, 1. pl. 3, 26. 5, 13 keine Uebereinstimmung unter sich und mit den Beschreibungen unter basilisk, cockatrice, dragon, wyvern (S. 92, 112. 134. 233) Statt findet.

Die Zahl solcher Unthiere kann leicht noch größer und die Gestalt derselben noch mehr zusammengesetzt sein. Zum Beweise kann das Unthier im Schenk von Dessenbors. W. dienen, welches S. 6, 23 wie ein zwiergeschwänzter Greif mit Ochsenkopf und Ziegenbart (S. 1, 212), aber im Ganzen fast eben so, nur mit Hinterfüßen eines Pferdes wie es scheint vorgestellt wird, nach Jungendres und Siebenkees, jedoch ein Thier mit dem Kopfe eines Einhornes, mit Ochsenhörnern und den Hinterbeinen eines Ochsen sein soll; dergleichen die schilbhalben Ungeheuer der Gr. Hamilton (S. 1, 1) mit Rumpfe und Kopfe eines Hundes mit einwärts gebogenen Hörnern und Ganzhähnen, Bockfüßen und langem rückwärts gekrümmtem Büschelschwanz, die aber beim Hamilton et Braundon. W. (D. 7. K. 7), als Gemsen mit geraden Hörnern erscheinen; ferner, der schwedische Troll d. h. Zaubergeist, Feuergeist, mit großen Krallen anstatt der Hände und Füße, kurzem Schwanz und gehörtem Kopfe mit Fragegesichte im Trolleschen W. (S. W. N. 4, 33), wo er zwar ohne Kopf im Schilde, aber der Kopf allein über der Helmkrone zu sehen ist. Ein anderes Ungeheuer ist das im Schilde der Weiß (S. 3, 198), dem Rumpfe nach Weiß mit zwei Fledermausflügeln anstatt der Arme, dem übrigen Körper nach ein Löwe oder ähnliches Thier mit aufgeschwungenem Pfeilspießschwanz. Englische Wappenlehrer führen noch andere Unthiere an, aber wie andere auch ohne Beispiel: die Säghornems (ibex), ein Thier im Ganzen wie eine Gems oder Antilope mit zwei spitzigen vorwärts gerichteten sägesförmigen Hörnern und Büschelschwanz (Cl. pl. 15, 4 u. S. 161), welches Thier fast ganz eben so gezeichnet nur mit hinterwärts gerichteten Hörnern von demselben Verfasser (S. 86 u. T. VII, 22) heraldic antelope genannt wird, woraus man sieht, daß derselbe darüber selbst nicht im Klaren ist; einen kameelschwänzigen Greif (opinius Cl. pl. 15, 6. u. S. 181), einen Löwen mit Kopfe, Halse und Flügeln eines Adlers und dem Schwanz eines Kameeles, welches Thier der crest (Stellvertreter der Helmszierde bei den jetzigen Engländern) der Bartyfeger oder Feldscherer sein soll; der Biberhund sea dog (Cl. pl. 15. 7 u. S. 210), einen Hund mit lappigen Ohren, Biberchwanz und einer geschuppten Finne längs dem Rücken; einen Ziegenramm musimon (Cl. 13, 20 u. p. 180) ein Zwittergeschöpf von Ziege und Ramme oder Schafbock, wie ein Schafbock mit 2 gewundenen Hörnern u. 2 Ziegenhörnern.

Uebrigens kommen in den Wappen eine Menge zusammengesetzter Hälften von verschiedenen Wappenbildern vor, jedoch ohne daß diese nun eine besondere Art von Wesen, von eigenthümlichen Gebilden sein sollen, sondern die man immer nur für zusammengesetzte Hälften verschiedener Wbilder betrachtet und erklärt. Dahin gehören die in getheilten Schilden an der Theilungslinie hervorgehenden Hälften von Wbildern, welche die Stelle ganzer vereinigter Wappen vertreten, und die oft in solcher Zusammensetzung als gemeine Wbilder auch in andere Schilde verfest und als Helmszierden gebraucht werden <sup>1)</sup>. Unter solchen zeichnet sich aber aus ein rechthalber gerüsteter Ritter, mit dem rechten Arme ein Schwert schwingend mit seinem Kopfe und ein linkhalber Jungfrauengel einen Kranz in der Linken haltend mit ihrem Kopfe, gleichsam zusammengewachsen im Schilde d. Bender (S. 5, 216), wiederholt auf dem Helme aber rechthalber Jungfrauengel und linkhalber Ritter.

1) Auf solche Weise zusammengesetzte Wappenthiere kommen schon auf mittelalterlichen Siegeln vor, z. B. auf dem Gegeniegel d. Aludis bei Vr. g. 37. 34. nämlich ein rechthalber Adler und linkhalber Löwe; abgebildet in 1. Abth. T. 9, 32.

2) Von den Gewächsen, als Bäumen, Blumen, Früchten u. s. w.

§. 59. Was die Gewächse als Wappenbilder im Allgemeinen betrifft, so müssen sie als das, was sie sein sollen, kenntlich, also naturgetreu gezeichnet sein, wenn nicht Verwechslungen und Unrichtigkeiten in die Wappen kommen sollen, was — schlimm genug — häufig geschehen ist. Der Ungewißheit bei schlechter oder unrichtiger Zeichnung helfen in vielen Fällen bei Namenwappen die Namen der Wappenföhrnden ab, wonach die Zeichnung berichtigt werden muß. Dann können auch solche Wappen erst richtig beschrieben und auch nach dem Namen des Wappenföhrnden sein Bild richtig benannt werden<sup>1)</sup>. Zustand und Beschaffenheit der Pflanzen, so wie besondere Farben einzelner Theile derselben, werden so wie sie sich darstellen, mit passenden Ausdrücken gemeldet.

So ist ein Baum so oder so bestammet, stammig (f. *rusté*), wenn er einen Stamm von anderer Farbe hat, z. B. der grüne Baum d. Holz v. Holzhausen silberstammig (S. 9, 18), der d. Bäumen (W. 4, 70) purpurstammig; so oder so bewurzelt, wenn seine Wurzeln von anderer Farbe sind, wie die grüne silberne bestammete und bewurzelte roth befruchtete Palme der Niese (S. 9, 25); ausgerissen (*arraché*), wenn die Wurzeln ganz frei sichtbar sind, z. B. in Silber der ausgerissene grüne schrägrechts gerichtete Baumstamm d. Neef. v. Bodegen (S. 12, 28); geästet und belaubet, bei wenigen Blättern, wie bei kleineren Pflanzen und Blumen, beblättert (f. *feuillé*), wenn Aeste, Laub, Blätter andere Farbe haben und im Gegentheil entästet und entlaubt, oder entblättert, wenn der Baum, die Pflanze der Aeste, des Laubes, der Blätter beraubt ist, wie in Silber das wie Linbalken gelegte entästete braune Baumstück oberhalb mit zwei unterhalb mit einem an gebogenen Stielen hangenden rothen Blättern d. Braun (S. 7, 15), der Kriekenbaum d. Créqui (S. 1, 16) mit zweig- und blätterlosen Aesten<sup>2)</sup>, und in Golde der purpurne entlaubte Dornstrauch d. Deresberg oder Dörnsperg (S. 3, 82, S. 12, 16); die beiden rothen entlaubten Dornäste in Golde d. Stadt Dornstätt (S. 1, 225); befruchtet (f. *fruité*), wie in Golde der grüne silberbefruchtete Birnbaum d. Perier (de Av. 1 (11) 206), die grüne goldbefruchtete Eiche d. Plessis-Nison (de Av. 1 (9) 169), wofür man hier auch bestimmter nach d. frau-

1) Z. B. in folgenden Wappen, wozu noch eine Menge Beispiele unter den Namenwappen (S. 74 ff.) zu finden sind: d. Bercke e. Birke, Lehrbaum, e. Lehr- oder Lerchenbaum, Grenade e. Granatfrucht, Glögg e. Glockenblume, Nettelbla e. Nesselblatt, Nöthebohm e. Nußbaum, Pierner Birnen, Rabben Rüben, Solenblomma, Sonnenblume. 2) Für etwas Eigenthümliches hält man unter den hierher gehörenden Bildern in Frankreich das Bild der Crequy (E. 8, 400, S. 1, 16), roth in Golde, welches für einen Baum mit 3 Aesten an jeder Seite und 3 flachen Wurzeln, oder 2 flachen u. einer Pfahlwurzel, am Ende jedes Astes und auf der Spitze des Stammes etwas Mundes in eine Spitze ausgehend, gleichsam Knospen oder Früchte vorstellend. Menestrier nennt ihn une espece de prunier sauvage, wozu in E. p. 48 beigefügt ist, qui croit en Picardie dans les haies, et qui porte un fruit qu'on appelle creque. Das wäre dann unser Krieken- oder Kriekenbaum, der eine Art schlechter Pflaumen, Krieken, *MD*. Kreeke, Kreike genannt, trägt, der wilde Pflaumbaum (*Prunus institia* L.) In deutschen Wappen findet sich Aehnliches, nämlich im Wappen d. Bettersdorf, in Golde, ein schwarzes Stämmchen mit 2 Aesten an jeder Seite mit einer Eichel besetzt und 3 Wurzeln. Jenes so wie dieses gleicht einem Armlenchter mit 6 u. 4 Armen auf einem Dreibeine als Fuße stehend, und an welchen die Enden und der Besatz derselben mit einer Dille und Flamme verglichen werden können, so daß beides vielleicht einen solchen Armlenchter vorstellen soll, nach und nach aber so verbildet worden ist, und daß ihm vielleicht der siebenarmige Leuchter, das Bild der Stadt Jerusalem, auf manchen christlichen Grabmählern der frühesten Zeit zu Grunde liegt. Mehr darüber sehe man in 1. Abth. dieses Werkes S. 173. dazu die Abbildungen auf T. 14, 80 82.

englanté u. G. acorned, bezeichnet sagen kann. Begraset heißt ein Schildfuß, wenn er ein Stück Erdboden mit Gras oder Kräutern bewachsen vorstellt, wie der grüne Schildfuß d. Nachinger zu Blumenfeldt auf dem eine Giche zwischen zwei aus dem Boden wachsenden Rosen wie auf einem Blumenfelde steht (S. 1, 3). Eine Pflanze, ein Zweig u. mit blühender Blume heißt blühend (F. fleur), z. B. in Silber, der grüne mit 3 rothen Rosen blühende und knospende Strauch und blauer Bord, worin 3, 2, 3 fünfstr. gol. Sterne, d. Guillem Mont-justin (de Av. 1 (11) 201<sup>2</sup>). Eine Pflanze, Blume, Frucht mit Stengel oder Stiele und Blättern von anderer Farbe, wird so gestengelt, gestielet, angegeben. Eine Blume z. B. Rose, mit doppelter Lage von Blättern heißt gefüllt und mit andersfarbigem Mittel die Staubfäden r. enthaltend, als so besammet, z. B. die fünfbl. rothen goldbesamten gringestengelten und beblätterten Blumen d. Rammesberg (S. 2, 27), die rothe silberngestielte grünbeblätterte Rose der Rosenhierna (S. W. R. 19, 164), in Silber die 5bl. gefüllte rothe grün-gestielte, z. beblätterte und z. befelchte Rose der Beck (S. 2, 25) u. a. m. Eine Blume soll aufgeblühet (F. epanouie) angegeben werden, wenn ihre Blätter völlig entfaltet sind, was aber überflüssig scheint, da die Blumen allermeist aufgeblühet in Wappen zu sehen sind, und es vorauszusetzen ist, und wenn es noch eine Knospe ist, als solche genannt wird.

Eine Pflanze, Blume über der Wurzel abgesehen, oder wie abgesehen, nennen die Franzosen au pied nourri, weil auf diese Weise abgesehen ihr Grün und ihre sonstige Farbe länger erhalten, gleichsam angehöret werden soll, z. B. die wappenförmliche Lilie der Vignacourt (E. 8, 410. Sp. 1, 17. de Av. 1 (13) 250). Bei Früchten ist der Stiel gewöhnlich nach oben gerichtet, so wie sie am Baum hangend erscheinen, z. B. in blau die drei 2, 1 goldenen Birnen der Perussys (E. 8, 424), in Gold die drei 2, 1 rothen Erdbeeren mit grünen Stielen u. Kelchblättchen d. Frison (E. 8, 426), und nur wenn das Gegentheil Statt findet wird dies gemeldet, wozu man den Ausdruck aufrecht gebrauchen könnte, z. B. von den drei 1, 2 aufrechten goldenen Birnen in blau d. Birner (S. 3, 62). Bei den Blumen und Blättern kehrt man es aus demselben Grunde um, und nennt diese fallend, wenn ihr Stiel nach oben gerichtet ist. So führen d. Naren in Silber 2, 1 grüne Blätter 2 fallende abgewendete, ein aufrechtes (S. 5, 23). Bei dem Blatte bemerken die Engländer noch, wenn abgerissen daselbe am Stiele noch ein wenig Haut oder Faser vom Zweige oder Stengel hangen hat, mit slipped, mit faserigem Stiele. Sind die Aehren in einem Blatte von anderer Farbe, so heißt es so geädert (F. nervé).

Die Früchte haben übrigens ihre natürliche Gestalt und gewöhnlichen Namen, z. B. Aepfel, Birnen, Kirschen, Weintrauben, Sichel, Fichten u. Lanzenzapfen (z. B. im Namenwappen der Pincis (S. 4, 140), und werden durch den Namensführenden zuweilen näher bestimmt, z. B. die Holzäpfel (S. 1, 196) der Holzäpfel und die Nüsse d. Ruffer (S. 3, 69), der Granatapfel aber heißt bei den alten Wappenlehrern Margramapfel und wird wenn die aufgesprungene Deffnung derselben von anderer Farbe ist, so geöffnet (F. ouverte) gemeldet, z. B. in blau die 3 goldenen roth geöffneten Granaten der Leoz und die silbernen roth geöffneten d. Bonneau (S. 2, 24. E. 8, 425).

An einzelnen Theilen und Stücken der Bäume, und der Gewächse überhaupt, als gem. Wbildern fehlt es in den Wappen auch nicht. Dahin gehören die Baumstummel d. h. die untersten Theile der Baumstämme mit einem Theile der Wurzeln, wie im W. d. Bloch (S. 9, 9), D'Argelot (E. 8, 402) abgeschnitzen u. entästete Stücke von Baumstämmen, wie im Schilde d. Braun (S. 7, 15), Steckhem u. Unwerth (S. 9, 7, 6, 8). Aststücke, als dicke Stäbe mit Resten an den Seiten der abgeschnitzenen Zweige, wie die übers Kreuz gelegten im Sch. d. Lindhart (S. 6, 331). Auch selbst ein Holzspan bildet das beschriebene Namenwappenbild d. Spenlin (Spänlein) von Silber in roth (S. 5, 266).

1) Von de Av. p. 83 beschreiben: de plata y un rosal de sinople, florido y botonado de gules con la bordura de azur cargado de ocho estrellas de oro, wobei die Strahlenszahl und Stellung der Sterne nicht angezeigt ist.  
2) In ältern Wappenbeschreibungen wird dafür von Rosen u. der Ausdruck gebraucht: mit gelben Buzen, Büglein oder Bözlein.

Bei den Blumen in Wappen findet große Unbestimmtheit, Ungenauigkeit, und darum auch Ungewißheit bei der Beschreibung Statt, bei welcher es nicht fehlen kann, daß nicht viele willkürlich sollten benannt und auch gezeichnet worden sein. Dies ist schon bei den am häufigsten vorkommenden wirklichen oder dafür gehaltenen Rosen, — aus einer Anzahl gerundeter (am Rande sehr oft einwärts umgebogener) um ein rundes Mittel, welches der Natur nach gelb (gelben) sein müßte, meistens aber von der Farbe der Blätter ist, gesetzter Blätter ohne einen Stiel bestehend, — der Fall, wenn es nicht der Name des Wappenträgers außer Zweifel setzt. Dies geschieht besonders deutlich in und am Wappen d. Rosa (S. 5, 281), wo wenn die zwei fünfbl. Blumen, eine weiße und eine rothe in roth und silbern gekehrtem Schilde in Ungewißheit ließen, die 3 grünblättrigen Zweige, jeder mit einer rothen Hagebutte, der Frucht der Rose, (Rosenapfel) auf dem Helme, und eben so die mehrfach gefüllten, an ihren Zweigen mit den kenntlichen grünen Blättern zu einem Kranze verbundenen Rosen der Rosenheim (S. 3, 88), die rothe gefüllte an ihrem Stengel mit Blättern, grün T. 15. N. 1, 5 d. Beck (SS. 2, 25) und die beiden einfachen ebenfalls an ihren beblätterten Stengeln kenntlichen d. Roetevin (NW. 1, 194), jede Ungewißheit hoben. Eben so kann man bei den sechsbl. Blumen dieser Art, welche über diesen Blättern um das runde Mittel noch eine Lage eben so vieler Blätter und zwischen den äußern Blättern noch schmale Kelchblättchen haben, nicht zweifeln daß sie Rosen sein sollen, nicht nur im W. d. Rosenbergs (S. 2, 26) sondern auch d. Balthasar, Mengersdorf, Leminga (SS. 2, 25, 7, 30, 10, 7) u. a. m. Daß die drei stiellosen 7bl. gefüllten Blumen im W. d. Struve (SS. 7, 15) auch Rosen sein sollen, beweisen dieselben auf dem Helme wiederholten drei blauen, auf mit grünen fein gezackten kenntlichen Blättern besetzten Stielen, wonach auch eben solche 7bl. mit Kelchblättchen versehene Blumen im W. d. Kreuth, Ehrenbusch (DW. 3, 216. SW. N. 109, 978) u. a. Rosen werden sein sollen. Selbst vierblättrige Blumen dieser Art, einfach und gefüllt mit und ohne Kelchblättchen, goldbesamet und nicht, sind oder sollen sein Rosen in den W. d. Rosenbergs <sup>1)</sup> (S. 5, 9. DW. 4, 48), Orsini v. Rosenbergs T. 15. N. 1, 10. (SS. 11, 20), Rosencraus, Rosenhand (SW. N. 21, 188, 46, 406) und diesen ganz gleich können die im W. d. Heymann, Hoffmann, Orsini (SS. 11, 11, 20) eben so wie die 4bl. Blumen d. F. Solms = Braunsfels, Deuring, Gruben (DW. 1, 137. WB. 2, 82, 3, 12), welche überdies in der Beschreibung derselben Rosen genannt werden, bezüglichen die mit drei Lagern von 4 Blättern über einander d. G. Kneifflein T. 15. N. 1, 2. (DW. 3, 217) u. a. Rosen sein. Blumen dieser Art mit 8 bis 9 Blättern und 5 bis 6 inneren Blättern, die wohl auch Rosen sein sollen, wie die d. Quarles, Schneidt u. Meyer T. 15. N. 1, 1. (SS. 10, 5. 6. 11, 13) und sogar 10 Blättern d. Rosensträhle (SW. 4, 34) sind als Besonderheiten und Ausnahmen zu betrachten.

Bei dieser schwankenden Zahl der Blätter solcher Blumen müssen zwar alle in Wappen solcher Personen deren Namen Rose, in andern Sprachen eben so, oder mit Rose zc. zusammengesetzt ist, und anderer, wo sie in der Beschreibung Rosen genannt werden, für Rosen gelten, bei allen übrigen aber, wo dies nicht der Fall ist, wird man darüber nicht ganz gewiß sein, und man wird nur annehmen dürfen, daß alle Blumen dieser Art mit fünf und sechs Blättern, einfach oder gefüllt zc. Rosen sind, da sie dazu gleichsam gestempelt sind durch die Wappen so vieler Personen mit Namen Rosa, Rosen, Rosenbergs (S. 5, 199) Rosenberger (S. 5, 32), Rosenhand, — henner, — hos, — mann, — zweil, — abler, — anker, — bielcke, — bohlm, — broijer, — dal, — duswa, — felt, — flycht, — grip, — haf, — hane, — hielm, — holz, — klinga, — lew, — lindt, — marck, — quist, — sabel, — schmidt, — skanz, — skiold, — sparre, — stan, — stedt, — sterna, — stolpe, — ström, — twist, — roos, — rösel, — Roselius, Moser, Rösler, Rozieres nebst sehr vielen andern Benannten die alle fünfbl. Rosen führen, unter welchen sich manche in der Form der Blätter unterscheiden, indem sie bald ein wenig nach innen umgebogen, oder mit einer Einbiegung, oder ausgebeugt T. 15. N. 1, 7, wie z. B. im W. der Mitschky (SS. 2, 27) erscheinen. Und mit sechs Blättern, gewöhnlich in der Form mit runden

1) Bei S. 1, 8 auch mit 5 Bl. und 6 Innenblättchen.

Mittel und mit oder ohne Innenblättchen wie *L. 15. N. 1, 3, 4.* in den *W. d. Rosend von der Rosen, Rosenau, — berg (S. 1, 100 auf dem Helme) — berg (S. 2, 26), — Berger (S. 1, 215), — busch, — eck, — haß, — hof, — thal, — heim, — holm, — müller, — stielecke, mit einer Menge Anderer. Mit dieser Festsetzung des Begriffs von Rosen stimmen auch im Ganzen die Anweisungen und Erklärungen Anderer überein. So heißt es in *L. p. 155* von der Rose: elle paroît epanouie avec un bouton (?) au centre, quatre feuilles et cinq plus éloignées (also gefüllt, aber öfter mit gleicher Anzahl von Blättern im Innern) avec cinq pointes qui imitent les epines (nicht Dornen, sondern Kelchblättchen) entre les feuilles exterieures et sont ordinairement sans tige. Bei den Engländern bildet Guillim alle Rosen mit fünf Blättern; nach *Cl. p. 203* nennt Leigh die einfach fünfblättrigen roselettes und die mit noch innern Lagen von Blättern roses-doubles (*pl. 6, 21*), Doppelrosen, gefüllte Rosen. Von der Rose im Allgemeinen, die in England als rothe im Hause Lancaster und weiße im Hause York, in den Kriegen dieser beiden Häuser eine so große Rolle spielte, wird aber nichts bestimmt. Was Spanien betrifft, so sagt *de Aviles I, 286*: la rosa retiene su nombre siendo sus hojas sin numero (ganz unbestimmt) pero quando tiene cinco se dize de cinco hojas o quinque folio, wo also zwischen der fünfbl. Rose und einem Fünfblatte kein Unterschied gemacht wird, was noch mehr der Fall ist bei *Ginanni p. 142* der die Rose gewöhnlich mit sechs Blättern bildet, aber auch das in der Mitte rund ausgebrochene Fünfblatt, Vierblatt und Dreiblatt für Rosen mit 5, 4 und 3 Blättern nimmt. So ist auch die Rose der Holzhausen, wie ein Fünfblatt mit eingebogenen Blatt-rändern, *L. 15. N. 1, 6* bei Feyerabend <sup>1)</sup> gebildet, und ganz ähnlich auch noch bei Andern *L. 15. N. 1, 8* und zuweilen mit in kleine Spitzen ausgehenden Theilen, wie *L. 15. N. 1, 9*. Von den Rosen, die mehr von der Seite mit einer Menge über einander gelegter Blätter an ihren Stielen mit Blättern dargestellt und als solche beim ersten Blicke kenntlich sind, wie man sie in mehreren *W.* siehet, wie z. *B. d. Landensack, Sartorius, Schmidt (S. 1, 35, 10, 28)* *d. Rosenstierna (S. W. N. 19, 164), Cala (Arg. 72 v.)*, ist hier überall nicht die Rede.*

Aus dem Gesagten erhellet demnach, daß Blumen mit vier und mit sieben und mehr Blättern, auch Rosen sein können, daß man sie aber da wo sie nicht Namenwappen sind, nur als vierblättrige, siebenblättrige *rc.* Blumen beschreiben darf, daß man sich aber auch gefallen lassen muß, wenn die vierblättrigen Blumen mit rundem Mittel im *Solms-Braunsfels W. u. v. Saint-Julien (DW. 1, 137, 3, 340)* in den Beschreibungen, wie auch *d. Hessenburg L. 15. N. 1, 12.* von Feyerabend <sup>2)</sup> Rosen genannt und öfters fünf- und sechsblättrige mit rundem Mittel und sowohl mit als auch ohne Kelchblättchen in den *Adels- und Wappenbriefen* oder in sonstigen Beschreibungen für andere Blumen erklärt, z. *B. in den Wappen d. G. Hagfeld (S. 6, 4. NW. 1, 102), d. Beughem, Bronsfeld, Passault (NW. 1, 15, 36, 140), Niapelblüten* genannt werden, und die *d. G. Hamilton, Kokorzowa <sup>3)</sup>* u. *Skowronski (DW. 2, 161, 3, 210, 369)* in dem *W. d. Kokorzowa* mit über einander liegenden Blättern *L. 15. N. 1, 11*, so daß diese wohl eine andere Blume als eine Rose könnte sein sollen, in der Beschreibung (*DW. 4. S. 45. 63. 131*) bloß silberne *rc.* Blumen heißen. Von rothen Rosen zu sechs Blättern (im 2. u. 3. *B.*) unterscheiden sich sehr deutlich in einem und demselben Wappen *d. G. Blümegen (DW. 2, 74)* im aufgelegten gol. Mittelschild an einem auf grünem Boden stehenden auf dem äußern linken Helme wiederholten Blumenstocke mit vielen schmalen und langen Blättern an Stengel und Zweigen die fünf 1, 2, 2 sechsbl. (darunter auch einige fünfbl.) blaue goldbesamte Blümchen, *L. 15. N. 2, 8* und an einem abgeforderten Zweige 3 solcher Blümchen in der einen Vorderpranke des Löwen im 1. u. 4. *W.* wiederholt auf dem äußern rechten Helme, die mit solchen Farben an solchen Stengel und Zweigen keine Rosen sind und sein sollen, die auch in der

1) In *Insignia S. caes. majest., princip. elector etc. Frkf. 1519. 4.*  
 2) So wie sie am angeführten Orte dargestellt sind, mit fünf einander ein wenig deckenden Blättern um ein kleines rundes Mittel, weichen sie zu sehr von Rosen ab, als daß man sie dafür halten könnte.

Beschreibung (4. S. 10) nachdem die Blumen im 2. u. 3. B. rothe Rosen genannt worden, bloß als blaue goldbesamte Blümchen bezeichnet werden, und ohne Zweifel ein Namenwappenbild sein sollen (da man vormahls häufig Blümgen anstatt Blümchen, Mägdgen anstatt Mädchen schrieb und weich aussprach), hier wahrscheinlich sogenannte Bergisweinnicht, Mäusohrchen (*Myosotis scorpioides* L.) sind, was auch die 3 eben solche stiellose Blumen d. Brochenhus (S. 12, 10) sein können. Wenn übrigens die Rosen auch in andern als in ihren natürlichen Farben, roth, weiß (silbern) und gelb (golden) vorkommen, z. B. blau, und halb blau halb golden, im W. d. Rosenquist u. Rosenbuswa (S. W. N. 13, 115, 21, 181), schwarz im 2. u. 3. B. d. Semnis (S. 1, 159, Sp. 1, 17) u. Wildenfels (S. 1, 31, 2, 25) so ist dies hier eben so eine wappenfünftige Freiheit wie in tausend andern Fällen, eben so wenn nur durchgeschnittene Rosen vorkommen, z. B. im W. d. Wolf (S. 2, 73), drei oberhalb, d. Zwiborn (S. 1, 180), 3 schrägrechte und d. Enzberg (S. 1, 130), 3 schräglinfe. Von ganz anderer Art sind die blauen silbern besamten Blumen mit vier langen abgerundeten Blättern und schmalen spitzigen Kelchblättern die zusammen ein Doppelkreuz bilden, T. 15. N. 3, 12, der Fr. Hilgers (S. 11, 4. RW. 1, 111) und die silbernen ebenfalls aus vier langen dreifach rundlich endenden und kreuzförmig gestellten Blättern bestehenden Blumen, T. 15. N. 3, 1 der Gr. Schönfeld (S. W. 4, 545), die in den Beschreibungen bloß blaue und weiße Blumen genannt werden.

Die Lilie, wenn sie nicht die der Wappenkunst eigenthümliche künstliche ist, oder die gemeine Schwertlilie mit äußern lappig herabhangenden Blättern sein soll, ist die wohlriechende Gartenlilie, wird derselben ähnlich auf ihrem Stengel mit 6 Blättern, von welchen meist nur 3 vordere sichtbar sind, gebildet und so genannt. Vergleichen sind in Golde drei silberne an ihren grünen beblätterten Stengeln in grünem Thale, T. 15. N. 2, 13, d. Lillenthal (S. 11, 24); in blau 3 sil. an Blattstengeln auf grünem Hügel, T. 15. N. 2, 10, d. Lilliencrona (S. W. N. 4, 32, 28, 245), d. Lillieholm, Lilliestielcke, Lillienmark, Chemnis (S. W. 63, 565, 13, 112, 96, 863, 45, 404); d. Joly d. Fleury, Le Fevre (E. 8, 412, 413), die Lilie mit 2 Knospen roth an grünem zweiblatt. Stengel, T. 15. N. 2, 11, d. Kolbel v. Geyling (S. 5, 23). Verschieden zwischen zwei niedergebogenen länglichen in eine Spitze auslaufenden mit ihren Enden sich vereinigenden Blättern bestehet, welche nicht einen Kelch bilden, sondern wie von einem Ringe oder Knoten zusammengehalten unter demselben wieder als kleinere zwei aufwärts gebogene Blätter und ein dazwischen gerades nach unten gerichtetes gleich einer kleinen gestürzten Lilie erscheinen, wie T. 9, 11, 10, 27, 11, 46, 12, 12; allein und deutlicher in vielen andern Wappen wie z. B. der Erlbeck (S. 1, 87), d. Chemnis (S. W. 45, 404), Gozdawa (Ok. I, 220, Nies. Bobr. 4, 249), die ungeachtet dieser Darstellung doch keine zwei Lilien sind oder sein sollen<sup>1)</sup>. Ueber Form, Ursprung und Bedeutung dieser sogenannten Lilie, die schon in hohem Alterthume auf Denkmählern verschiedener Art, jedoch ohne den untern Theil auf Zeptern re. erscheint und sowohl eine wirkliche Lilie als auch die Spitze einer Waffe vorstellen kann, ist mancherlei gemeint und viel geschrieben worden, wovon in der ersten Abtheilung dieses Werkes an den im Register unter Lilie nachgewiesenen Stellen ausführlicher gehandelt und eine Menge Abbildungen auf den Bildtafeln gegeben ist, und worüber die Schriften in der Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft Th. 1. S. 187 ff. No. 1188—1212. Th. 3. S. 23. No. 1211a. aufgeführt sind. Zu den Schriften ist zwar hauptsächlich von diesen Lilien als dem alten Wappenbilde Frankreichs gehandelt, allein sie ist nicht ausschließliches Wappenbild Frankreichs, sondern ist überall verbreitet und eins der am häufigsten vorkommenden Wappenbilder, in allen Farben, am meisten silbern und golden, anders gefärbt aber, als z. B. blau im W. d. Kranich (Sp. I, S. 265, IV) u. Niño (PS.

1) Wofür sie irrig hält Ok., der sie beschreibt *liliae duae albae ita dispositae ut flore una sursum altera sit deorsum, stipitibus suis sese contingunt* und eben so, weniger deutlich Nies. Bobr. *dwie lilie jedna do góry, druga, na dół, 2 Lilien, eine nach oben die andere nach unten.*



472), roth d. Kerckhen (S. 1, 178. PS. 471), schwarz d. Chateau-Roux und Amertal (PS. 470. 473), geschacht d. Alvarada (PS. 474), von Hermelin d. Cokkiel (Sp. 1, 265, IV), silberu und grün gebordet im W. u. auf dem Helme d. Gr. Seeau (WB. 2, 15). Auch diese Lilie erscheint zuweilen mit Staubfäden zwischen den Blättern, z. B. in blau die silberne mit goldenen Staubfäden oder goldbesamete d. Unama (S. 5, 136) und wie mit kleinen Lilien besetzt, im W. von Florenz (Gin. 2, 42). Gleich den Rosen erscheinen Lilien in getheilten Schilden mit getheilt, hervorgehend, z. B. T. 12, 19, 29; so auch nur halb und frei im Schildraume, z. B. im W. d. Mülwiz, König (S. 1, 145. 169) und — wenn es anders halbe Lilien sein sollen, — die rechthälfte im 1. u. linkshälfte im 4. B. d. Gyllenhielm, T. 14, 28 (EW. F. 1, 6). — Eine Narzisse ist wahrscheinlich die Blume mit 6 Blättern um einen Kelch u. 2 Blättern am Stiele, alles silbern im schwarzen Schilde der Sewen, T. 15. R. 2, 13. (S. 5, 177) und die blaue mit gold. Kelche in der Hand der nackten Jungfrau d. Fürstenthümer (WB. 3, 3) welche v. Wölkern in der Beschreibung Dreifaltigkeitblume nennt.

Als Tulpen sind in mehren Wappen deutlich genug dargestellt Blumen, von deren Blättern man 3 wenig geöffnet und auswärts gebogen auf geraden Stengeln mit langen spizen Blättern siehet, wie die 3 fl. im W. d. Holst. (EW. R. 18, 155), die grüne (auf mehrblättrigem Stengel), d. Rups, T. 15. R. 2, 4. (S. 5, 231), d. 4 grünen in den Kreuzwinkeln d. Thumerie (E. 8, 418. Sp. 1, 17), die 3 bunten an einem Stengel d. Schaffaltinger (S. 7, 23), wahrscheinlich auch die 2, 1 Blumen d. Niemeck, T. 13, 17 (S. 5, 23); schwermlich aber sind die 3 gol. Blumen an einem Stengel mit dreitheiliger Wurzel Tulpen d. G. Ruffow (WB. 3, 219), ob sie gleich in der Beschreibung Tulpen genannt werden. — Kelchen, sowohl gefüllte als einfache stellen sich deutlich dar, z. B. in Silber die rothe mit Kelche, Stiele 2 Blätterpaaren daran, grün, T. 15. R. 2, 3; d. Jardin v. Vernebruch (S. 3, 15), die 3 rothen mit grünem Kelche u. Stiele in Silber d. Brinon (E. 8, 417), d. Aimé de St. Didier (Sim. 2, 53); die einfachen rothen am Stengel mit Blättern grün in den Fängen eines Adlers, T. 15. R. 2, 1, d. Pizzini v. Thürberg (S. 10, 5), eben so die 5 rothen d. Makeler (EW. R. 56, 499), die beiden kreuzweis über einander gebogenen d. Nägele (S. 3, 69. Sp. 1, 17), die 5blättrige blaue T. 15. R. 2, 2. d. Cherley bei Cl. 5, 20 u. p. 98. — Maiblümchen, Springauf ee. (*Lilium convallium*) sollen ohne Zweifel die 5 fl. Blümchen, an ihren Stengeln beiderseits niederhangend sein, T. 15. R. 2, 8. d. May v. Mayenstein (S. 5, 147), die 3 Blümchen an blättrigen Stengeln, grün, in der rechten Pranke eines eberhalbten Vären; d. Magerl (WB. 3, 56) welche v. Wölkern in der Beschreibung 3, 156, Maifamentknöpfe nennt, und die 2, 1 fl. ungestielten Blümchen d. Mayern, T. 15. R. 2, 6. (WB. 3, 258. S. 4, 1) welche in WB. 4, 82. bloß becherförmige Blumen genannt werden. — Als Glockenblumen (*Campanula*), werden durch den Namen des Wappenförenden Glegg die drei blauen Blumen auf gel. Linkbalken in schwarzem Schilde bezeichnet, T. 15. R. 2, 5 (S. 3, 52) was auch die ganz eben so gestalteten Blumen d. Versoris (E. 8, 419) sein werden, ob ihnen gleich dort der Name *ancolies* gegeben wird, der aber die Akelei (*Aquilegia* L.) bezeichnet, eine zwar auch glockenförmige Blume, deren Blätter aber nahe ihrem Stiele wie mit Henteln versehen sind, dergleichen Blumen eher die beiden blauen silb. gestielten Blumen in der obern fl. Schildhälfte d. Grooth (EW. R. 118, 1059) sein können, T. 15. R. 3, 3, wenn es nicht Kaiserkrenen sein sollen. Akelei (*C. columbine*), sollen die 3 Blumen d. Hall nach Cl. p. 115 sein, von den aber pl. 5, 4 eine schlechte Zeichnung gegeben ist. — Als Sonnenblumen machen sich die silb. besielten zwei rothen Blumen mit 16 langen Blättern kenntlich im Schilde d. Solenblomma (EW. R. 55, 493) u. noch deutlicher die gold. schwarzbesamten T. 15. R. 3, 10. im 1. u. 4. blauen W. d. Schaudi v. Schauenfels (S. 10, 6). Das sogenannte Stiefmütterchen, Dreifaltigkeitblume, T. 15. R. 3, 5. (*F. pensée, viola tricolor* L.) in dem W. d. Chabenat de Bonneuil (E. 8, 420) u. De Laage (Sim. 2, 22) <sup>1)</sup>, läßt sich, besonders gemahlt, leicht erkennen, so

1) In E. unrichtig mit 4 Blättern bei Sim. aber richtig mit 5 Blättern.

auch die Gold-, Dotter- oder Ringelblume (*F. soucis*, *Calendula L.*) im W. v. Le Maitre (E. 8, 416), und die Distelblume T. 15. N. 3, 9. d. Böcker (S. 5, 243). Auch wird man nicht irren, wenn man die ausgeriffene Pflanze, d. Ruprecht (S. 5, 281) mit drei dicht an einander stoßenden rothen Blumen und 2 grünen Kleebl. am Stengel für eine Pflanze rothen Klees und die d. Zweifreige (S. 5, 287) mit 3 weißen büschelartigen Blumen, einer aufrechten und zwei an den Seiten herabhängenden an deren Stiele ein grünes Kleeblatt fßt, für eine Pflanze weißblühenden Klees hält, T. 15. N. 3, 2. Eine Menge anderer Blumen aber, unter welchen es auch wohl eingebillete, willkürlich geformte geben mag, lassen sich dem bloßen Ansehen nach nicht bestimmt benennen, und man muß sich dabei an den Namen halten, welcher ihnen in der dem Wappen beigegebenen Beschreibung, wenn eine solche vorhanden ist, halten und danach allenfalls die Zeichnung, wenn sie unrichtig ist, berichtigen, oder man beschreibt sie nach ihrer Form und ganzen Beschaffenheit so gut als es sich thun läßt. Dahin gehört z. B. in roth die silb. Blume mit 5 den Lilienbl. ähnlichen Blättern um ein rundes gold. Mittel an mit 2 Blättern besetzten Stiele, auch golden T. 15. N. 2, 7. d. Gerhard (S. 12, 24), die aus derselben Wurzel (wie es scheint in Menge an grünen Stengeln wachsenden silb. Blumen auf d. Helme d. Bartholt (S. 5, 27), welche Lilien-, auch wohl Tulpen-knospen könnten sein sollen, T. 15. N. 2, 12; in Silber das ausgeriffene Gewächs mit 1, 2, 2 dreiblättrigen Blumen, am Stengel unter der obersten Blume, und unter den Stielen der zwei andern Paare an jeder Seite mit einer rothen Beere besetzt, T. 15. N. 2, 7. d. Buchholz (S. 5, 291); die herzförmige rothe Blume (?) an silb. Stengel mit schmalen spitzigen grünen Blättern, T. 15. N. 3, 11. d. Galle (S. W. N. 18, 154) u. a. m. Bei weniger bekannten Blumen aus andern Welttheilen ist die Beifügung des Namens zur Zeichnung nothwendig, wie z. B. der Narbenblume (*Andropogon nardus L.*) welche die in dem äußern Umrisse einer Tulpe ähnliche purpurne an mit vier wie Schrägkrenz gestellten grünen Blättern versehenem Stengel im sil. Schilde, T. 15. N. 3, 6. von einer naturfarb. Hand gehaltene Blume, sein soll im Schilde d. Nardon (Sim. 1, 59); eben so der durch den Kriegzug der Franzosen in Aegypten unter Bonaparte in einige Wappen gekommenen Lotusblume, T. 15. N. 3, 8. im W. v. Costaz (Sim. 1, 56), grün, v. Antoine Dubois (Sim. 2, 93), silbern und fünfblättrig <sup>1)</sup>.

Nicht selten kommen mehre Blumen zusammen als ein Strauß, als in einem Kranz gewunden vor (E. chaplet, Schappel), z. B. der von einer Hand gehaltene Strauß von rothen u. weißen Rosen und einer Tulpe, im 2. u. 3. Felde der Rosenstielcke (S. W. N. 62, 554), der Rosenstraus d. Busch (S. 9, 11), d. grüne mit 2, 2 rothe Rosen geschmückte Kranz, T. 11, 46. d. Lange (S. 11, 24), der von einem Arme gehaltene grüne Kranz mit 1, 2, 1 rothen Rosen, T. 14, 34, oder mit 1, 2, 1 rothrn Rosen d. F. u. G. Wrede (S. W. 1, 12) d. grüne Kr. mit 1, 2, 2 vierblättrigen sil. Blumen d. Neuhaus (S. 1, 13) und der mit 1, 2, 1 vierbl. rothen Blumen d. Rhaden (S. 4, 22), wahrscheinlich Blumen des Aker- oder Kornraden, der Kornelke sc. (*Agrostemma Githago L.*); der Lilienkranz mit 12 silbernen Lilien der Lilienkranz (S. W. N. 52, 467). Ist das Band am Strauße und Kranze von anderer Farbe so muß er als so oder so z. B. roth, silbern gebunden angegeben werden.

Die in Wappen vorkommenden Zweige und Blätter von verschiedenen Bäumen, lassen sich bei richtiger Zeichnung bei vielen unterscheiden, wozu, wenn sie zugleich Namenwappenbild sind, der Name des Wappensführenden der freilich zuweilen landschaftlich verändert oder verderbt lautet, ebenfalls wie bei den Gewächsen überhaupt sehr behülflich ist. Meistens sind sie fast herzförmig, oder länglich in eine stumpfe oder scharfe Spitze auslaufend mit oder ohne Stiel gezeichnet — in welcher Gestalt sie auch wohl manchmahl mit Herzen verwechselt oder in Herzen verwandelt worden sein mögen —, und können dann auch nur — als Blätter von der oder jener Gestalt beschrieben werden. So führen die Berch-

Unrichtig nennt der letzte aber auch p. 34 die 2 vierblättrigen golden blattgestielten Blumen d. Franceschi (2, 28) pensées. 1) Die bei Costaz, siebenblättrig ist mehr geschlossen und im Umrisse einer Tulpe ähnlich.

mann (Birkmann) in blau weißen Balken darüber drei, darunter zwei Birkenblätter an kurzen Aststückchen grün (S. 5, 297) d. Gr. Efelblad in roth ein silbernes schrägrechttes Eichblatt (S.W. Gr. 12, 71), d. Efelof (Sichlaub) in Gold, ein hangendes grünes Eichblatt an silbernem Aststückchen, wie das gol. T. 15. N. 4, 6; die Lind, Lindelof, Lindelof, Linderoth und Lindgren, Lindemair (S.W. N. 23, 203. 136, 1222. 163, 1465; 15. 135. 120, 1073; 37, 326. 327; S. 3, 52) sämmtlich grüne Lindenblätter, entweder einzeln wie T. 15. N. 4, 7, oder an einem Aststückchen, Zweige oder Baumstummel; die Oliveblad (S.W. N. 19, 170) in blau ein liegendes grünes Delbaumblatt, T. 15. N. 4, 8; d. Palmgwiß (S.W. Fr. 20, 116), zwei gekreuzte Palmzweige; die Weidenbach (S. 1, 144. Sp. 1, 16), in von Silber und grün längs getheiltem Schilde zweimahl sechs abgewendet liegende Weidenblätter von gewechselter Farbe wie das eine T. 15. N. 4, 14. Am kenntlichsten sind die in unzähligen Schilden vorkommenden Kleeblätter einzeln, in Mehrzahl verschieden gestellt, gestielt, T. 15. N. 4, 2. 4. 15. und ungestielt T. 15. N. 4, 1, meist grün aber auch von andern Farben und zuweilen auch von abweichender Gestalt wie z. B. im W. der Kleen roth in Gold, T. 15. N. 4, 16 und Clee, T. 15. N. 4, 3. in beiden 2, 1 vereinigt (S. 2, 109. 5, 129). Das W. der Ruprecht (S. 5, 281), zeigt eine ganze mit der Wurzel ausgerissene Kleepflanze mit 3 rothen Blüten und grünen Blättern und das d. Twestreng (S. 5, 287) eine eben solche mit silb. (weißen) Blüten. T. 15. N. 3, 2. (die Blumen rechts weggelassen). So wie viertheilige Kleeblätter im Allgemeinen in der Natur selten sind, so wäre noch mehr ein fünfaches Kleeblatt selten, dergleichen das gestielte grüne Fünfsblatt in Silber, T. 15. N. 4, 11. im Fr. Reding. W. (W.W. 3, 86) ein Kleeblatt fein soll, nach der eingereichten Darstellung im W.W. 2, 80 eher einem Kastanienblatte gleicht, T. 15. N. 4, 9 und in der v. Wölckern. Beschreibung 3, 323, beschrieben wird als „ein grüner Kleeengel mit fünf dergleichen Blättern“ (!) Von den Engl. Wappenlehrern wird das Kleeblatt mit einem abgerissenen einem Schwänzchen ähnlichen Stiele, wie T. 15. N. 4, 15. gebildet, wie auch im W. d. Hamstet (S. 1, 180), bei Guillim auch mit einem runden Mittel.

Seltener sind andere Blätter, z. B. Feigenblätter, T. 15. N. 4, 10. im W. d. Figueroa (Arg. 346 v. Gin. 14, 335) schlecht gezeichnet in einem Felde des W. v. Corduba y Figueroa (S. 1, 24); die Stechpalmenblätter T. 15. N. 4, 13. d. Balber von Winterthur (S. 2, 148), d. Irwine (Gu. 100); die Ulmblätter d. Elmes (Gu. 99); die Ballausblätter d. Waller (Gu. 100). Dester dagegen kommen vor Weinblätter wo Weintraube oder Weinrebe Wbilder sind und können leicht richtig gezeichnet werden, und auch Ephenblätter richtig gezeichnet werden kenntlich sein, wofür man aber die Blätter im Wappen d. Voslar T. 15. N. 3, 17. 18. (S. 3, 5. W.W. 2, 70), die für Ephenblätter erklärt werden, nicht anerkennen kann, und wofür das grüne Blatt T. 15. N. 3, 5. d. Jedoci (S. 1, 28) wahrscheinlich auch gelten soll. Manche Blumen und Blätter können auch Aehnlichkeit mit bestimmten Blumen und Blättern haben und doch vielleicht andere vorstellen sollen, z. B. die mit einer Winde ähnliche rothe Blume d. Schulden (S. 5, 288) die auch eine einfache Nelke hätte sein sollen.

Schwerlich haben andere Blätter nach und nach eine so veränderte und ganz unkenntliche Gestalt bekommen, als die sogenannten Seeblätter, die runden nur da wo der Stiel ansetzt ein wenig flach eingebogene Blätter der sogenannten Seeblume, Wasserlilie u. (Nymphaea L.), welche aus dem Wasser emporgewachsen auf dessen Oberfläche ausgebreitet liegen. Ihre natürliche runde Gestalt haben sie in dem Wappen von Friesland <sup>1)</sup>, theils neben, theils zwischen den

1) Daß hier wirklich Seeblätter zum Wappenbilde mit dienen, sagt ausdrücklich der Geschichtschreiber Frieslands Mart. Hamco in folgender Wappensbeschreibung, im 2. Buche:

Armaque praedictis ceu consona symbola rebus  
Decernuntur ei, totique insignia genti.  
Terna in caeruleo spumantia flumina campo  
Nymphaeae foliis septem rubicantibus herbae  
Consita: naturam gentis signantibus atque

2 gol. Löwen in blauem Schilde (S. 2, 15) unrichtig in Gestalt von schrägen Schindeln in DW. 1, 19. Eben so haben sie auch ihre wahre Gestalt rundlich, mit leichter Einbiegung wo ein kurzer Theil des Stieles ansetzt, 2, 1 roth, in Silber im Wappen der vormahligen Grafen von Teckelburg T. 15. N. 6, 2. (S. 2, 19) und eben so 2, 1 nur ein wenig flach in die Breite gleichsam gedrückt, T. 15. N. 6, 2 im Bentheim-Tecklenb. W. (S. 1, 18), von der sie aber später abweichen, indem die geringe Einbiegung zwar bleibt, die Rundung aber sich in eine stumpfe Spitze verliert, in dem Bentheim-Tecklenb. W. (S. 6, 14) und noch mehr im neuern W. d. Fürsten zu Bentheim-Bentheim Steinfurt und Bentheim-Teckelburg-Rheda (BW. 1, 1, 2) indem sie hier eine herzförmige Gestalt, oben in der Mitte rund ausgeschnitten, T. 15. N. 6, 18, haben, ohne welchen Ausschnitt, bloß mit einem kleinen Einschnitte sie im neuen preuß. W. (im 4. Felde der 7. Reihe) für Teckelburg wie Herzen dargestellt sind <sup>1)</sup> T. 15. N. 6, 17. und als solche gewöhnlich auch beschrieben werden. In ihrer natürlichen Gestalt nur mehr oder weniger in die Breite gedrückt und dann nierenförmig T. 15. N. 6, 5. 6. siehet man sie in den Wappen d. Burttscheidt roth (BW. 2, 71. NPW. 1, 25. 26), d. Kesselstadt grün (BW. 1, 59. NPW. 1, 130), d. Dröbach grün (NPW. 1, 182), wo sie in den Wappenbeschreibungen auch Seeblätter genannt werden; und eben so zu dreien mit ihren Stielen in Gestalt eines Gabelkreuzes verbunden, silbern, in roth T. 15. N. 6, 4. im W. d. Lemming (S. 1, 95) (wo sie ohne Zweifel für Seeblätter anzunehmen sind); davon abweichend aber und herzförmig in den Darstellungen des W. v. Burttscheidt (S. 2, 109. SS. 12, 9) und Dröbeck (SS. 4, 20).

In mehr andern W. jedoch, wo sie in den Beschreibungen theils Seeblätter genannt werden, theils bei denen deren Wappenföhrende einen mit See zusammengesetzten Namen haben, für solche um so wahrscheinlicher anzunehmen sind, haben sie kurz gestielt, mit einer kleinen Spitze, zwar die Gestalt länglich runder oder auch herzförmiger Blätter angenommen, aber so daß sie der Spitze beraubt ihre runde Gestalt wieder annehmen würden, nämlich im roth u. silbern gequerten Schildtheile, oben silberne unten rothe, drei 1, 2 mit den Stielen zugewendete länglich runde in eine Spitze auslaufende T. 15. N. 6, 20. im W. d. Seebach (SS. 6, 16), in Silber drei 2, 1 ungestielte gestürzte grüne T. 15. N. 6, 7. d. Seebek (S. 5, 116), in roth auf silb. Linkbalken 3 gestürzte roth T. 15. N. 6, 22. d. Seebach (S. 3, 42); 2 silb. vereint an einem Stiele in der Rechten eines wachsenden Mannes in Golde T. 15. N. 6, 19. d. Seefried (S. 5, 236); länglich als 2 schmale grüne Bl. an einem Stiele in der Hand des Mannes im W. d. Seefried von Buttenheim (BW. 4, 11); in einem andern W. d. Seebach aber (S. 1, 150) mit dem fleblattförmigen Ausschnitte T. 15. N. 6, 11. so auch im 1. u. 4. golb. Viertel 3 schwarze, wie Linkbalken gestellte T. 15. N. 6, 9. d. Sture <sup>2)</sup> (SW. F. 30, 176), und in einem mehrfach zusammengesetzten W. d. Seebach (S. 5, 18) zeigen sich in einem Abschnitt des Schildes an der rechten Seite gerundete silb. Seeblätter in roth, zugleich aber im rechten Theile eines untern Abschnittes, wie eines Schildfußes, in Silber 3 rothe 2, 1 mondformige Wbilder innerhalb mit 3 flachen Bogen ausgeschnitten, T. 15. N. 6, 14, wie in mehren folgenden Wappen, wo die Seeblätter so verändert und verformet sind, daß man ungewiß wird, welche von

Septifidae terrae: — —

Sunt illa aucta tamen Beroaldo insignia rege,

Quatuor adjectis foliis cum flumine. —

1) Bei C. N. C. Masch in seinem Regentalmanache d. souver. Regenten Europas 2. Ausg. mit Geschlechtstabellen u. Wappenbeschreib. Nostock 1842 4. auf d. 34. Taf. und Leop. v. Ledebur, in dem Wappen zu seinen Streifzügen durch die Felder des k. Preuß. Wappens-Berl. 1842. 8. Hier findet man S. 111 ff. Belehrendes über dieses Wappenbild. 2) Hier bestimmt Seeblätter in des Sten. Sture Wappen in der Beschreibung des Jo. Peringskiöld fürste Boken af Swea och Götha Minnings- Werken zc. Stockh. 1710. f. S. 88 genannt, wo es heißt: Avita majoribus suis usitata insignia tria nimirum folia a quatica fuscis coloris diagonaliter a dextra linea disposita, ipse quoque in scuto praegestabat.

beiden Darstellungen für Seeblätter gelten sollen und wie beiderlei in einem und demselben Wappen zu verstehen sind, wie im W. d. Gumpenberg (S. 1, 25. WB. 3, 15) wo in 4 rothen Vierteln auf silbernem Linkbalken am ersten Orte im 2. u. 3. W. am andern Orte im 1. u. 4. W. 3 in eine Spitze auslaufende gestielte grüne Seeblätter, und an jenem im 1. u. 4. W. an diesem im 2. u. 3. W. drei runde fleckblattförmig ausgeschnittene grüne, in andern Wappen auch für Seeblätter geltende, aufgelegt sind, wo in demselben silb. Linkbalken in demselben rothen Felde in den verschiedenen Vierteln von beiderlei Formen (der rechten und der verkehrten) der Seeblätter Gebrauch gemacht zu sein scheint, gleichsam um keiner etwas zu vergeben oder um jedenfalls in einer von beiden die richtige zu haben.

In noch andern Wappen sollen so ausgeschnittene Seeblätter ebenfalls das Wbild sein, und die ausgezogene Spitze unten und Ausschnitt in 3 Bogen oben hindern auch nicht, sie dafür zu halten und zu erklären, da im Vorhergehenden nachgewiesen worden ist, daß so geformte Wbilder bestimmt Seeblätter sein sollen. Diese Wappen sind die von Engern und Brene (S. 2, 4. u. 22), aus welchen sie in die Wappen vom Erzstifte Köln und der Fürstenhäuser von Sachsen und Anhalt, so auch in das neue preuß. W. übergegangen sind, mit Veränderungen und Verformungen bis zur Verstümmelung und Unkenntlichkeit. Im Wappen von Köln haben sie auf Siegeln der Kurfürsten von den Jahren 1554—1583 nach v. Ledeburs Bemerkung <sup>1)</sup> noch die volle mehr rundliche Gestalt einigermaßen auch S. 6, 4, dann aber eine herzförmige, die sie ebenfalls in dem preuß. W. haben, und werden auch — aber mißbräuchlich — in den Wbesreibungen Herzen genannt. In dem W. der sächsischen Häuser aber, z. B. S. 1, 5, haben sie runden Umfang und oben tiefen fleckblattförmigen Ausschnitt wie T. 15. N. 6, 11, der aber in mehren kleinen Bogen vom Inneren immer mehr hinwegnimmt, so daß sie einige Aehnlichkeit mit einem zackigen Hörnerpaare bekommen, T. 15. N. 6, 13. 15 z. B. im Anhalt-Cöthen und Anhalt-Desau. W. 10. (in DW. 1, 111. 112 10. bei Gelpke, Masch u. a.), welche man — die ursprüngliche Gestalt ganz vergessend — mit den Hörnern des Hirschkäfers, des sogenannten Schröters, verglichen und Schröterhörner genannt hat. Albin im sächsischen Stammbaume S. 298 f. nennt sie ganz unpassend u. unverständlich drei gewinkelte Circel, und Brotuff beschreibt sie im Chron. Anhalt. L. 4. c. 2. p. 6. als „3 rothe halbe winkel inwendig gewinkelt, oder mit winkel, wie drey seeblätter im weißen feld“; werden aber in andern sächs. u. anhalt. W. immer flacher mit flachen Bogenanschnitten, T. 15. N. 6, 13. 14. bis sie endlich nur ein flaches Bogenstück, gleich dem abgebrochenen Stücke eines Ringes werden, T. 15. N. 6, 16, wie im kursächs. W. für Engern u. Brene und dem der Ernest. Linie (DW. 1, 29. 96) wo sie trotz der verlorenen Aehnlichkeit mit Hörnern in der Beschreibung (Th. 1. S. 52) auch Schröterhörner genannt werden. In dem ältesten Wappenbuche <sup>2)</sup>, so zu sagen, sind sie aber als halbrunde mit 2 flachen und einem mittlen tiefen Bogen abgeschnitten, T. 15. N. 6, 10, in dem W. d. Kurfürsten u. Herzoges Rudolf von Sachsen. In dieser und noch mehr in jener Form mit fleckblattförmigem Ausschnitt haben sie große Aehnlichkeit mit dem Ortbande, T. 15. N. 6, 1. 23. 9, 25, dem Bande oder Beschlage am Orte, d. h. an der Spitze der Scheide eines Säbels oder Schwertes, womit Cl. sie vergleicht, dazu aber eine ganz falsche erdichtete Abbildung, T. 15. N. 6, 11. (pl. 1, 24) und als solche benennt (p. 119): Crampet is the chape at the bottom of the scabbard of a broad sword, and by the French termed botterolle. Argent, three botterolles gules, are the arms of the duchy of Angria.

Außer den wirklichen mehr oder weniger deutlich zu erkennenden und bestimmt zu benennenden Blumen und Blättern giebt es noch mehre dem Wappen-

1) In seinen Streifzügen durch die Felde des kön. Preuß. Wappens, S. 35 f. in welcher Schrift man außer dem S. 38 u. 112 f. mehr hierher Gehörendes sehr Dienliches nachlesen kann. 2) Das Concilium zu Constanz 10. Augsb. 1483. in welchem besonders die Wappen aller geistl. u. weltl. Fürsten u. Herrn welche zum Concilio gekommen, abgebildet sind. Mehr davon in meiner Christkunde d. Wappenwissenschaft, Th. 2. S. 369 u. Th. 4. S. 54.

wesen eigenthümliche künstliche, nämlich: das Dreiblatt (Fr. tierce - feuille, G. trefoil), welches sich von dem Kleeblatte darin unterscheidet, daß drei lange spitz ablaufende Blätter um ein mittleres Rund gesetzt sind, wie in Silber das grüne Dreiblatt T. 15. N. 5, 10. d. Grimsel (S. 5, 196) u. in Silber das rothe mit gold. Mittel d. Romberg (MWB. 2, 85). Das tierce-feuille der Franzosen gleicht einem gewöhnlichen Kleeblatte ohne Stiel oder auch mit einem Stieltheile wie dem Reste eines abgerissenen T. 15. N. 4, 1. 2. Denselben ähnlich ist das gol. Dreiblatt d. Bismark (CS. 4, 8) mit einem schmalen spizen sil. Blatte zwischen den 3 Theilen T. 15. N. 5, 8. Das Vierblatt ist viertheilig sowohl abgerundet als auch in kleine stumpfe Spitzen auslaufend (Fr. quaterfeuille, G. quaterfoil), wie das d. Flunteren (S. 5, 187) silbern in blau T. 15. N. 5, 6; das sil. in schwarz T. 15. N. 5, 3. d. Gottingen (S. 2, 146); das in Schrägkreuzform T. 15. N. 5, 7. d. Uzingen (S. 3, 39), wie auch das sil. mit rundem Mittel T. 15. N. 5, 4; d. Marzin (Sim. 2, 59). Von besonderer Art ist in schwarz ein gestengelttes sil. (nicht gold.) Vierblatt mit ausgezackten Rändern auf sil. Dreiberge T. 15. N. 5, 1. d. Wagemannsdorf (S. 1, 82) im 1. u. 4. B. von dem sich ein gleichfalls sil. auf sil. Dreiberge in schwarz bloß durch keulenförmige Gestalt der Theile T. 15. N. 5, 17. d. Wagedorf (S. 5, 56) unterscheidet, so daß hier ein und dasselbe nur in der Gestalt abweichende W. eines u. desselben Wührenden in der einen oder andern Form irrig vorzuliegen scheint. Das Fünfbblatt (Fr. quintefeuille, G. cinquefoil), besteht in ähnlicher Weise aus 5 zusammenhängenden blattähnlichen Theilen mit einem runden Mittel, wie z. B. die 2, 1 stumpfspizigen silb. in schwarz d. Fennagel (S. 3, 132. 5, 212) mit dem einen Blatttheile nach oben, oder die 2, 1 gol. in roth, mit dem einen Blatttheile nach unten T. 15. N. 5, 14. d. Vergy (CS. 1, 14) eben so der 2, 1 sil. in blau; d. Lepin (Sim. 2, 35), d. 2, 1 gol. in roth d. Daremberg (Sim. 1, 17) wo sie Nispeblüten (Heurs de nellier) genannt werden. Als aus 5 Runden um ein sechstes gesetzt erscheinen Fünfbblatt im W. d. Southwell. T. 15. N. 5, 12. bei Gu. 110. argent, three cinquefoils, gules, each charged with fine annulets, or. Ein anderes Fünfbblatt erscheint bei Gu. 64 an jedem der 5 Theile mit einem Spitzchen besetzt T. 15. N. 5, 11. bei Men. p. 33 hingen wie eine Blume mit 5 spizen Blättern u. rundem Mittel T. 15. N. 5, 2. und bei Col. 165, 8 wie ein 5sp. stammender Stern. Gegen den Gebrauch nennt Sim. p. 63 eine 5bl. Blume mit rundem Mittel an ihrem Blattstengel (2, 51) quinte-feuille. Von besonderer Art ist noch ein Fünfbblatt mit spitzablaufend umgebogenen Theilen und rundem Mittel, roth an den angeschlagenen Theilen silbern in Silber T. 15. N. 5, 16. im 4. B. d. Armselt (SW. Fr. 34, 202). Das Sechsbblatt besteht in derselben Weise aus sechs nach innen eingebogenen blattähnlichen Theilen mit rundem Mittel, wie das gol. auf einen in eine Spitze sich erhebenden sil. Fuß gestellte in roth T. 6, 44 d. Seffingen (S. 5, 194), weniger ähnlich T. 15. N. 5, 13. mit in stumpfe Spitze auslaufenden Theilen d. Richenburg (S. 5, 207). So auch ein mit Hermelinpfeife auf jedem der Theile belegtes Sechsbblatt bei PS. 500. welches nach seiner Bemerkung eine Nispeblüte sein soll. Das Achteblatt endlich soll nach Cl. p. 134 zu pl. 10, 6 aus 8 rundlichen stumpfspizigen Theilen bestehen T. 15. N. 5, 15.

Der sogenannte Rautenkranz kommt außer in den sächsischen Wappen auch als Linksbalken von Golde u. gestickt T. 6, 16. in blau, begleitet ober u. unterhalb von je 2, 1 rothen Herzen im Schilde d. Rautenkranz (SW. N. 87, 783); als grüner Rechtsbalken 3 schwarzen Balken in Silber aufgelegt T. 6, 63 im Schilde d. Moschwig (S. 1, 154) und eben so grün auf von Golde und schwarz je drei quergetheilten Schilde der Neuenbrunn (S. 2, 96) vor. Von französischen Wappenlehrern wird er für den in Form eines Schrägbalkens gelegten Theil eines Blumenkranzes gehalten.

Noch ist aus dem Gewächsreiche als nicht für eine Blume zu halten eines Pilzes, des Röhling, golden in blau T. 15. N. 5, 9. zu erwähnen, des Rautenwappenbildes d. Röhling (S. 5, 255. N. f. S. 86. Röhling.

## 2) Wappenbilder aus der unbelebten Natur.

§. 60. Aus der unbelebten Natur kommen nur wenige Gegenstände als Wappenbilder vor, in Mehrzahl dieselben aber desto häufiger. Von den sogenannten Elementen wird Erdboden, Berg und Fels oder Stein, besonders als Stein- und Felsberg, auf gleiche Weise fast immer als Schildfuß, meist mit drei Erhöhungen, deren mitte höher zu sein pflegt, und gewöhnlich ein Dreiberg genannt wird, dargestellt, so in den Wappen der vielen Personen, deren Namen mit Berg, Stein, Fels zusammengesetzt sind. Wasser, Fluß, Bach, allermeist durch mit Wellenlinien — doch auch mit geraden Linien — begränzte Schrägbalken, seltner aber Balken und Pfähle, wo dann die mit Bach, Strom *ic.* zusammengesetzter Namen so vieler Personen es näher bezeichnen; Feuer durch Flammen, in Spitzen zusammenlaufende gewellte Linien, meist wie aus Bergen hervorbrechend und an den Enden und Astkanten abgelebigter Balken *ic.*, die dadurch zu Feuerbränden werden, in den Wappen der vielen Brand, Brandt *ic.*; Luft, Wind hat man auch sinnbildlich in Wappen darzustellen versucht, und an Lusterscheinungen kommen Wolken, Blitze und Regenbogen vor.

Von sehr vielen solchen Wappen hier einige Beispiele an denen der Auersberg (S. 1, 33, 6, 7), in roth ein wüthiger silberner Ur, Auerochs, auf grünem Dreiberge; d. Sonnenberg (S. 2, 19) in blau, gebildete strahlende goldene Sonne über grünem Dreiberge; d. Donnersberg (S. 2, 44), in schwarz gewölktes blaues Schildhaupt, aus welchem drei goldene Wetterstrahlen nach einem dreihügeligen goldenen Schildfüße fahren T. 5, 45; der Aigelstein (S. 5, 252) in Gold eine schwarze Aigel auf grünem Steinberge (rund erhobenem Schildfüße) stehend; Thierstein, in Golde rothes Thier, schreitend auf grünem Steinberge; der Helfenstein (S. 1, 16) in roth, links schreitender Hofsant (Elephant) auf goldenem Steinberge; d. Bernfels (S. 1, 197) in Golde, zum Raube geschickter schwarzer Bär auf felsigem Boden; d. Stadt Lichtenfels (S. 1, 225) in schwarz ein dreigipfelter zackiger silberner Felsenberg, besetzt auf jedem der beiden Seitengipfel mit einem Lichte auf goldenem Leuchter, u. v. a. Hierher gehören auch solche, wo der Schildfuß grünen Nasenboden, Feld oder Camp (wie z. B. im W. der Gnefeldt T. 11, 59. (S.W. N. 73, 652), Erlencamp (S. 5, 318), ein Nid (wie z. B. im W. der Eggenrieder (S. 4, 58), einen Holm (kleine Insel) im W. d. Holmer, Lillieholm, Rosenholm *ic.* (S.W. N. 91, 818, 63, 565, 64, 569); Inseln, wie im W. des Columbus (Men. or. d. arm. p. 210) u. s. w. Vorausgesetzt, daß die Zeichnung immer eine richtige wäre, so würden — wenn die mitte Erhöhung bei dreien, gegen die Annahme, nicht höher als die andern sein sollte, drei gleiche Hügel anstatt eines Dreiberges anzugeben sein bei der Beschreibung, so auch, wenn sonst die Gestalt und Zahl abweicht, wie z. B. in Silber der 7str. sinkende rothe Stern auf fünfgipfeligem blauem Felsen (oder Fünfberge) stehend, T. 11, 56. d. Sternfels (S. 1, 114. Sp. 1, 18); der aufsteigende sil. sechsgipfelige Berg (Sechsberg) in roth u. golden gelängtem Schilde d. Rauchenberg (S. 3, 82); der grüne Siebenberg auf gol. Rechtbalken in rothem Schilde d. Siebenbürger (Siebenberger) (S. 1, 46), oder wenn sie auf einander gehöhrt erscheinen, wie die 1, 2, 3 gold. in der obern Hälfte des grün u. silbernen gequerten Schildes d. Landsberg (S. 1, 192. Sp. 1, 18). Seltener sind solche Berge als freies (schwebendes) Wbild, sowohl einzeln wie der sil. Felsberg zwischen 2 Strömen T. 11, 57. d. Cronström (S.W. N. 85, 764), als auch mehrere, z. B. 2, 1 sil. in grün d. Kysell (S.W. N. 64, 571), aus mehreren über einander zusammengesetzt, wie d. Grünberg, Hertenberg, Hornberg, Liebenstein, Schöllenberg, Schwarzberg, Winterberg (S. 3, 180. 5, 187. 2, 35. 3, 180. 2, 30. 139). In solcher Gestalt zuweilen auch mit darans aufsteigenden Flammen T. 11, 58. wie d. Brennberg, Fürberg (Feuerberg) (S. 2, 58. 3, 188); d. Chaumont u. Hericart (E. 7, 383, 386) d. Harlet (Sim. 1, 45) von dem sich auch noch 2 rothe Lavaströme ergießen.

Wenn manche Wappen ganze Landschaften vorstellen, wie das der Volkersdorf (S. 1, 27. Sp. 1, 18) u. a. in welchem man einen Ritter in völliger Rüstung mit Schilde und Fähnchen, worauf an Zahl 5, 4, 3, 2, 1 kleine unkenntliche Wbilder zu sehen sind, in einer Landschaft im Hintergrunde rechts und links mit einer Burg auf hohem Berge, im Schritte reiten siehet: so kann die Landschaft hier mit den zwei Burgen ihre bestimmte Bedeutung haben, als dem Ritter vielleicht angehörend, kann aber auch bloß Ausschmückung nach Willkühr gemacht sein, wie dies am wahrscheinlichsten mit den Wappen des Peregrinus de Peregrinis der Fall ist, wo in rothem Felde (dem obern Theile des Schildes) von einer aus dem rechten Oberwinkel hervortretenden goldenen Sonne beschienen ein Wanderer (peregrinus, ein Fremder) aschfarb gekleidet mit braunem Mantel und einem Hute, in der Linken den Wanderstab führend, in einer reichen mit Stadt und Flecken zc. besetzten Landschaft (die im ursprünglichen Wappen nach Maßgabe der Gegenstände ausgemahlt sein mochte) einherschreitet (S. 4, 140); so auch mit der Landschaft im 2. u. 3. W. d. v. Franzenau (S. 2, 26) und wie man vielfach auf spätern großen Reitersegeln der Herzoge von Flandern in Vredii sig. comitum Flandriae siehet, deren manche zwar Ansicht von Städten zeigen, allermeist aber leere Landschaften und Jagden zc. Bei solchen W. kann man sich nicht auf Beschreibung derselben einlassen.

Wasser, Meer wird gewöhnlich durch einen gewellten auch glatten Schildfuß, in welchen man noch kleine Wellenlinien anbringt, vorgestellt wie im W. der Ruffen, mit Rohrkolben zur Seite und einem schwimmenden Schwane (S. 5, 161), und in Namenwappen wird dies durch den Namen genauer bestimmt, wie in den W. der Winnemeer, Tranchemer (S. 10, 32. E. 7, 390) u. f. w. Erscheint das Wasser wogend (d. h. bildet die Oberfläche zc. kleine ungleiche Wogen, deren an einander stoßende Enden emporstehen und wo man es, wenn es nicht silberhell sein soll, am besten bläulich (s. S. 56) darstellen könnte wie z. B. T. 1, 22), so wird dies gemeldet, wie im W. d. Daucher (S. 5, 91). Selten stellt der ganze Schild Wasser vor, z. B. im W. d. Offenberg (S. 4, 139) oder d. Piscatori mit 3 gol. Fischen über einander (Gin. 2, 35). Am allermeisten werden Bäche und Ströme durch Schrägbalken, mehr durch gewellte als durch geradlinige bei einem und dem andern mit Fischen, Krebsen, Muscheln belegt vorgestellt, wo dann diese als solche und als Namenwappenbilder durch die Namen bestimmt bezeichnet werden, wie die im W. der Bach (Bach) Ampach, Breidenbach, Gollenbach, Gschenbach, Furtenbach, Hammerbach, Lauterbach, Dnolzbach, Uffenbach und vieler andern (S. 4, 140. 2, 21. 5, 137. 5, 348. 1, 117. S. 3, 13; 5, 272. 1, 142. 1, 220; S. 4, 186. S. 2, 33) und in den Namenwappen so vieler schwedischen Familien deren Namen mit Strom zusammengesetzt sind, z. B. der Strömberg, Strömsfelt, Strömhielm, Strömsfierna (S. W. N. 95, 847; Gr. 13, 76. Fr. 17, 99. 27, 162. N. 24, 215; N. 180, 1618; N. 164, 1469); der Adlerström, Ankarström, Cronström, T. 11, 57; Dagström, Ehrenström, Hammerström, Igelström, Eilwerström u. f. w. (S. W. N. 123, 1106. N. 97, 873. N. 85, 764. N. 188, 1691. N. 136, 1217. N. 116, 1043. N. 35, 310. N. 85, 760 zc.) Nicht so häufig stellen Querbalken Flüsse oder Wasser vor, dergleichen die sind im W. der Strömer, Strömberg, Strömcrona, Leijonström, Manderström, Palmström, Stiernström (S. W. N. 127, 1142; S. 9, 50. N. 116, 1040; N. 200, 1798. N. 116, 1040. N. 152, 1366. N. 94, 844. N. 128, 1145); der Feldner genannt Beyer, wo der blaue Balken mit silbernem Fische belegt durch diesen als Wasser angedeutet wird (S. 2, 97). v. Nelson d. Balken als Wasser, Meer mit dem Namen Trafalgar und das Schildhaupt mit Meer u. Küste. T. 12, 44. Zuweilen auch als Schildfuß, in den W. der Bach Grünbach, Seepach (S. 12, 4. S. 4, 76. 5, 51), der Carlström, Cederström, Swanström, Tigerström (als erhöhter Schildfuß) (S. W. N. 93, 835. N. 116, 1037. N. 173, 1540); selbst, aber vielleicht einzig, als ein Rechtsfuß im W. der Lindeström (S. W. N. 60, 534) und ebenfalls selten als ein gerader und gewellter Pfahl, wie in den W. der Schwarzach (Nach, Na heißt ein Wasser, Fluß), der schwarze mit drei silbernen Fischen belegte, der Gfwenctrona (von Glf im Schwed. ein Fluß) der Canale (S. 4, 24. (S. W. N. 132, 1186. Men. v. a. d. bl. p. 47). Hierher gehören auch die Schrägbalken der Rubebeck und Sandbecke (S. W. N. 95, 879. 137, 1227. S. 5, 19. 28) vom Niederdeut. Becke, Schwed. bäck der Bach, der Wollfurt (S. 1, 117),



2 Ströme oder Bäche, eine Furt, Uebergangsstelle für den Wolf; der Rönne und Rönnefen (SS. 5, 19) von rinnen, also ein rinnendes Wasser. Der Wasserfendel der Gurges eine vierfach gewundene blaue Schneckenlinie die den ganzen silbernen Schild einnimmt bei Cl. pl. 5 n. 6 würde durch den bloßen Anblick dafür gar nicht zu erkennen sein, wenn es nicht die Erklärung S. 153 sagte.

Einzel Tropfen Wassers, Blutes &c. kommen auch zuweilen in Wappen vor, womit Schilde und Heroldsbilder &c. besäet sind, (F. goutté, G. gutty) und werden als unten kugelförmig nach oben gewellt in eine Spitze ausgezogene Körper dargestellt T. 15. N. 9, 15. Nach Cl. p. 153 und den ältern franz. Wappenlehrern sollen dergleichen schwarze — Pechtropfen, blaue — Thränen, weiße (silberne) — Wassertropfen, gelbe (goldene) — Goldtropfen, grüne — Deltropfen, rothe — Blutropfen vorstellen, eine gewiß sehr unnöthige Unterscheidung. So haben le Grand in blau einen silbernen mit drei rothen Kronen bezlegten Balken und wie Schildhaupt gestellte drei silberne Tropfen (Thränen) nach Sp. S. 276 und die Barfuß in silb. mit Blutropfen besäetem Schilde, grünen Balken, belegt mit drei links gerichteten abgehauenen rechten Barfüßen (nackten rechten Füßen) (SS. 1, 30. P.W. 1, 18; bei S. 1, 174 ist der Schild roth bezeichnet). Kommen in einem Wappen so geformte Wappenbilder umgekehrt vor, die Spitze nach unten gerichtet, so sollen das entweder gestürzte Wassertropfen &c. G. gutties reversed (Cl. pl. 7, 15. p. 161) bei andern Gießzapfen, G. icicles oder Keulen, Kolben, G. clubs sein.

An Darstellungen von Feuer, Wind und verschiedenen Lustererscheinungen fehlt es in Wappen ebenfalls nicht. Feuer oder Flammen in gewöhnlicher Weise u. roth oder golden dargestellt T. 15. N. 8, 3. z. B. im W. der Feuerer, de Brandt, Heusberg, des Pierres u. a. (S. 5, 63 St. All. 9. S. 3, 46. L. 7, 388) als drei große goldene aus einem schwarzen Dreibeerge in Silber hervorbrechend im W. d. Flammen (S. 2, 41); an brennenden Kohlen im W. d. Bierbrauer (SS. 12, 7); und als Flammen an Feuerbränden, die gewöhnlich ästig wie schräggezinkt und bald oben allein, zuweilen an beiden Enden, bald an einer Seite bald beiderseits an den Zacken brennend (F. ardent), dargestellt werden, im W. verschiedener Brand, Brandt, Brandis u. s. w. (S. 1, 159. 2, 68 3, 127. 4, 25. 5, 289. P.W. 4, 88); ein Funken sprühendes goldenes Feuer in blau mit sechsstrahl. gold. Sterne darüber auf schwarzem Boden T. 11, 58 zeigt das Namenswappen der Funck (SS. 12, 23); Blitze sind auch ein mehrfach vorkommendes Wappenbild, z. B. als gezackte in Pfeilspitzen endende Strahlen, und auch schlangelnd, der Boller, Chlopicki de Neezuia, Sciti P.W. 4, 86. Sim. 2, 17. Gin. 15, 362), und bloß mit den Spitzen 2, 1 hinter einer Sonne hervorbrechend, der Blixen, Schmeling (S. 3, 162. S.W. N. 195, 1751. S. 5, 159), auch aus vier gezackten Strahlen in Gestalt eines Andreaskreuzes in der Mitte verbunden, und wie auf den Denkmählern der Alten mit einem sogenannten Donnerkeile in der Mitte (G. thunderbolt) im W. der Ankarsträhle, der Stiercrona (S.W. N. 124, 1115. Fr. 26, 155) in der Pranke des wachsenden Löwen auf dem Helme d. Blixensträhle (S.W. N. 178, 1690), zuweilen noch mit Flügeln versehen, um die große Schnelligkeit zu bezeichnen T. 11, 60. im W. der Blix und Blixercrona (S.W. N. 130, 1164. 40, 352). Der Wind, bewegte Luft, sinnbildlich in gewöhnlicher Weise durch einen aus vollem Munde Luft, durch seine aus dem Munde sich verbreitende Striche bezeichnet, blasenden Kopf im W. der Schneidewind und Wästfelt (S. 4, 175. Sp. 1, 18. S.W. N. 113, 1010), eben so im rechten Oberwinkel d. Albrechtsburg (SS. 1, 29) Sieyes im linken Oberwinkel, in blau ein goldener Kopf Luft durch Silber angedeutet wie in Strahlen blasend (Sim. 1, 24, une tête de Borée cantonnée d'or soufflant d'argent. p. 16). Wolfen, mahlerisch gebildet und von den Wolken im sogenannten Wolfenschnitt (S. 101) wohl zu unterscheiden, sieht man im blauen Schilde in der Hauptgegend von Silber, unmittelbar davor u. darunter 1, 2, sechsstrahlige goldene Sterne über drei Bäumen, der mitte höher, auf grünem Boden T. 11, 59, der Gnefeldt (S.W. N. 73, 652); gewöhnlich aber in einem Winkel oder an einem Seitenrande des Schildes hinter welcher z. B. die Sonne hervorgehet im W. d. Desterling (S.W. N. 72, 644) oder aus welcher ein Arm &c. hervorgehet, z. B. im W. d. Baez de Mola T. 1, 22. (SS. 8, 4) d. Proy v. Findelstein, Gyllenpamp, Gyllenpeß (S. 1, 88. Sp. 1, 18; S.W. N. 73, 654. 656), so auch in Form einer 6bl. Rose einen gebildeten Mond umgebend, blau in T. 5,

27. 15. N. 7, 10. d. Sager v. Allentsteig (ES. 1, 29); Regenbogen<sup>1)</sup>, als in einander geschlossene Bogen mit einigen Regenbogenfarben, der Sager (S. 5, 161) gequert, oben, in Silber grün, roth und golden, darunter ein rechter gold. Halbmond; unten 8mal 6 roth, golden u. blau geschacht L. 11, 61. d. Bogner (WB. 4, 85) oben in blau, stehend (in Farben mangelhaft) zwischen drei Str. gold. Sternen; Fascioni (Gin. 3, 69) in blau auf silb. Füße einer golden, roth, grün. Drei schwebende Regenbogen, roth, golden grün, blau, über einander in roth im W. d. Pfuell (SW. N. 117, 1047), und einer mit allen Regenbogenfarben roth, golden, grün, blau, purpur in Silber im W. d. Graak (WB. 2, 100) und in Mitte eines silbernen Schildes von roth, Gold, Purpur, Gold, blau, Gelb, roth, auf blauer Wolke zu beiden Seiten ruhend, darunter einen zwölfsstrahligen goldenen Stern (proper) in einem W. bei Cl. pl. H. 6 ohne Namen.

§. 61. Von Himmelskörpern als Sonne, Mond und Sternen, sind die Sterne die häufigsten Wappenbilder. Diese alle heißen gebildet (F. figuré) von der Sonne bei Gu. 82 in his glory bei Cl. p. 216 splendor wenn ihnen die Gesichtsbildung eines Menschen gegeben ist, welches gemeldet werden muß. Sie sind gewöhnlich von Gold oder Silber und roth, als mit röthlichem Lichte scheinend, selten von anderer Farbe.

Die Sonne wird gewöhnlich mit 16, zuweilen auch mehr, abwechselnd geraden und gekrümmten Strahlen dargestellt L. 15. N. 7, 9, wie in den W. d. Sonnifon, Sonnenberg, Goldshan, de Cheries u. (S. 3, 177; 1, 200. ES. 7, 30. S. 3, 84; E. 7, 365), nach Segoing nur mit 12 solchen Strahlen. Die gewöhnliche Zahl 16 wird in der Beschreibung nicht angegeben, wohl aber mehr oder weniger, oder man unterläßt die Angabe der Zahl überhaupt, da man sie in den verschiedenen W. d. Sonnentag (S. 3, 190) d. Grimm (ES. 2, 20) d. Kieninger (ES. 9, 19) d. Bassus von Boschiera (ES. 7, 7) d. Stoissloff (ES. 5, 28), d. Perrin (ES. 2, 20) u. a. bis 22 wechselnd findet, so daß die Zahl der Strahlen willkürlich scheint. Mit lauter geraden Strahlen heißt sie strahlend, wie die der Langerberg, Grimm, Schmid, Gr. Waldburg (S. 3, 79. ES. 2, 20. ES. 9, 27. WB. 2, 7), mit lauter flammenden Strahlen eine flammende, wie die der Eslinsperger, Bosdari u. (S. 5, 264. ES. 10, 9). Da sie aber meist mit abwechselnd geraden und flammenden Strahlen abgebildet wird, so könnte man eine solche schlechtthin eine Sonne, gebildet oder nicht, nennen. Befindet sie sich im rechten Oberwinkel denselben fallend, so nennen die Franzosen sie aufgehend, levant, z. B. im W. von Vernier de mont orient (Sim. 1, 24), zugleich ein gesuchtes Namenw. indem die in der Morgen- gegend aufgehende Sonne unter orient verstanden werden soll, und in dem linken Unterwinkel ein hervorspringender Berg befindlich ist; in der Mitte im Schild- haupte, Mittagsonne, F. du midi, wie im W. d. Fr. Soyer (ES. 6, 27), und im linken Oberwinkel, untergehend, couchant. Nicht ganz sichtbar in Mitte über einem Schildfüße, auf- oder niedergehend, sieht man sie golden in blau hinter grünem Dreibeerge im W. d. Gontard (Jacob) (ES. 9, 15) und eben- falls in blau, golden, über einem silbernen Meere im W. d. Zaninetti (S. 10, 33); desgleichen halb von Golde im von blau u. silber quergetheilten Schilde über dem Silber hervorschauend d. Darnaud (Sim. 2, 25). Selten ist die Sonne ungebildet, in welchem Falle sie die Franzosen den Schatten einer Sonne, eine Schatten-sonne, ombre de soleil nennen, wie im W. der Joly de Chouin (E. 7, 366), und noch seltner eine zwar gebildete aber strahlenlose wie im F. Ra- fozzi v. Siebenbürg W. im 1. W. gol. Rund in blau, welches die Sonne vorstellen soll, wie man aus dem andern W. ersieht, wo sie als ein Stern mit vier geraden u. 4 flammenden Strahlen vor dem Halbmonde, der im neuern W. silbern in schwarz zu sehen ist, abgebildet erscheint (ES. 8, 1). Selten ist eine untergehende Sonne hinter Wolken bloß durch ihre hervorbrechenden Strahlen angedeutet im W. d.

1) An die Folge und Uebergang der wirklichen Farben des Regenbogens, der einen in die andere, darf man hier nicht denken.

Rosenhäf (S.W. N. 92, 823), oder durch die vom Schildhaupttrande her sich über den ganzen blauen Schild verbreitenden goldenen Strahlen der Ehrenstrahl (S.W. N. 94, 842).

Der Mond kommt als volle runde Scheibe also als Vollmond selten vor, als welcher er immer gebildet sein soll, weil er sonst von einer bloßen Rundscheibe nicht zu unterscheiden wäre, z. B. golden in der linken oberen schwarzen Schräghälfte d. Gontardschen W. (S. 9, 15) und gegen Gewohnheit mit feinen Strichen wie strahlend, u. silbernem Lichte umgeben links neben einer strahlenden Sonne, beide silbern über sieben 1, 2, 1, 2, 1 sechsstrahligen goldenen Sternen in blau im W. d. Johannes de Fontibus (Cl. pl. H. 3), desto öfter aber, wie er bei zu- oder abnehmendem Lichte erscheint, als Halbmond<sup>1)</sup> (Fr. croissant) und am häufigsten in deutschen Wappen, sehr verschieden in Farbe, Anzahl und besonders in Stellung.

Mit den sogenannten Hörnern oder Spitzen aufwärts gerichtet ☾ heißt er steigend (Fr. croissant montant, G. crescent, bei Gu. 85 cressant) was aber nicht gemeldet zu werden braucht, weil dies seine gewöhnlichste Stellung ist; unterwärts gerichtet ☽, gestürzt (Fr. cr. versé, renversé), rechts gewendet ☾ im zunehmenden Lichte oder im ersten Viertel, ein zunehmender oder rechter (Fr. cr. tourné, G. increscent, bei Gu. 83 incressant), links gewendet ☽, im abnehmenden Lichte oder im letzten Viertel, ein abnehmender oder linker (Fr. cr. contourné, G. decrescent, Gu. decressant). Der schlichte sichelförmige Halbmond (Fr. croissant) und der gebildete Halbmond, mit einem Menschengesichte von der Seite angesehen am innern Bogen, (Fr. lune) scheinen als zweierlei eigentlich nicht unterschieden zu werden, und gebildet mag er nur nach der vormahligen alten Gewohnheit in sternwissenschaftlichen Werken und jetzt noch in Kalendern z. beibehalten worden sein. Um genau und sicher zu verfahren, giebt man es an, wenn er gebildet erscheint. In Mehrzahl findet man sie in Wappen in allerlei Stellungen und Richtungen gleich gewendet, zu- gewendet u. abgewendet. N. s. S. 177 ff. u. L. 11, 14, 16, 17, 18, 20, 21, 22. So sind z. B. gleich-gewendet und zwar wie Balken die zwei und drei silbernen Halbmonde der Wurmser von Vendenheim, der Sauveterre u. Grünst (S. 1, 195. Sp. 1, 18. S. 7, 3, 8, 13), die drei und die vier gebildeten silbernen wie Pfahl L. 15. N. 7, 4 der Herbersdorf und Gr. Skowronski (S. 8, 16. S. 1, 32. DW 3, 369). L. 15. N. 7, 1, die drei silbernen und die vier goldenen wie Gabelkreuz L. 15. N. 7, 5. der Dstringen, Lummersheim, Le Clere de Lesseville und der Bonades (S. 1, 118. Sp. 1, 18; S. 5, 24; E. 7, 367; — PS. 453), oder die drei goldenen wie gestürztes Gabelkreuz 1, 2. L. 15. N. 7, 2 d. Iulien de Iuliani (S. 9, 19) und in blau die 6 sil. 2, 1, 2, 1. L. 15. N. 7, 3; der Iacobacci (PS. 454). Eben so sind gleichgewendet die drei rothen 2, 1 wie Gabelkreuz der Bodenhausen, und 2, 1 schwarze L. 15. N. 7, 6. d. Schwetter (S. 5, 23. Sp. 1, 18; S. 5, 302); die drei linken rothen wie Gabelkreuz L. 15. N. 7, 8. der Säbel (S. 2, 105) und die sechs sil. 3, 2, 1 linken L. 15. N. 7, 7. d. Dieuleveult (St. Allais 15); die drei gestürzten silbernen wie Pfahl L. 15. N. 7, 11. d. Schrattenberg (S. 2, 40), die drei gestürzten goldenen wie Gabelkreuz L. 15. N. 7, 12. d. Belion gen. Brandis (S. 4, 1) und die fünf 2, 2, 1 gestürzten silbernen in roth, getrennt von zwei silbernen Balken, L. 15. N. 7, 13. der Fr. Firmian (S. 2, 37). Häufig genug sind auch die zu- und abgewandten Halbmonde, häufiger aber die letzten, die meist steigende und fallende über einander, wie Pfahl, oder rechte und linke neben einander wie Balken sind z. B. in Gold der gestürzte und steigende gebildete rothe einander zugewendet L. 15. N. 7, 14. und durch einen blauen mit drei silbernen Sternen belegten Balken getrennt, der Lieben (S. 4, 117), der steigende und gestürzte

1) Da der sogenannte Halbmond oder abnehmende u. zunehmende Mond zwar nur der erleuchtete Theil des ganzen Mondes ist, ein gutes Auge aber die schwach helle Gränzlinie des verdunkelten Theiles des Mondes, also ihn auch so als runden Körper erkennen kann, so ist es am richtigsten und besten den Halbmond so zu bilden, daß seine gegen einander gebogenen Hörner verlängert einen Kreis schließen würden, wie er auch in engl. und franz. Wappen richtig dargestellt wird.

silberne, einander abgewendet T. 15. R. 7, 16. d. Perrot (Gin. 25, 617); in blau der rechte und linke gebildete goldne Halbmond, einander abgewendet T. 15. R. 7, 15. d. Zyli (S. 1, 201. S. 2, 141) und der steigende und gestürzte rothe in Silber schrägrechts einander abgewendet, getrennt durch einen schräg-linien rothen Keil, d. Bamberger (S. 4, 36) die drei wie Linkbalken gestellten schrägrechts gestürzten gebildeten silb. T. 5, 34. d. Geynen (SS. 2, 31) oder die 3 schrägestellten wie Linkbalken rechts gewendeten gold. T. 6, 22 d. Ne-wen (S. 4, 133) und die in blau von Golde mit 4 Langspitzinnen gekehrtem Schilde 3 im blauen u. 3 im Golde wie Rechtsbalken gestellten u. schräg-linfs gewendeten sil. T. 2, 35. d. Geney (S. 5, 303). Die gewöhnliche Zahl und Stellung ab- und zu-gewendeter Halbmonde ist die von drei und wie Gabelkreuz, welche Stellung die Franzosen von einer eingezeichneten Aehnlichkeit en coeur genannt haben, wofür man wenn man will wie Herz, in Herzstellung, sagen kann, z. B. die 3 wie Gabelkreuz (wie Herz, herzförmig) gestellten zugewendeten silbernen Halbmonde (ein linker, rechter u. steigender) d. Lunati (L. 7, 373. PS. 452). Die eben so gestellten drei abgewendeten (ein rechter, linker und gestürzter), der Buchberg (goldnen), Mackewitz (silbern), Hanstein (schwarz) Perichon (silbern), Kostenwein (goldnen), Waldau (roth) ic. (S. 1, 79. Sp. 1, 18; S. 1, 71; S. 1, 143. SS. 4, 13. E. 7, 370. S. 3, 122. S. 1, 54) und wie gestürztes Gabelkreuz die drei abgewendeten (ein steigender rechter und linker d. Zösil (goldnen), Banes (silbern) (S. 1, 49. Sp. 1, 18; Gin. 19, 468). Wie Gabelkreuz gestellt sind paarweise, je ein gestürzter und steigender, die sechs rothen Halbmonde in Silber der Pazzi (Gin. 3, 62. Vier zugewendete Halbmonde 1, 2, 1 hat man einiger Aehnlichkeit wegen rosenförmig gestellte (Fr. lunel) genannt, dergleichen in Golde die vier blauen T. 15. R. 7, 18. der Valera im 2. u. 3. Felde sind. (Arg. 72). Das Gegenheil davon zeigt das Neumair'sche W. (S. 4, 133) vier 1, 2, 1 abgewendete gebildete Halbmonde in blau jeder mit einem sechsstrahligen Sterne begleitet, an Farbe aber entgegengesetzt, der obere (steigendes) von Golde mit silbernem Sterne, der untere (gestürzt) von Silber mit goldenem Sterne, der rechte roth mit silbernem Sterne, der linke silbern mit rothem Sterne T. 11, 22.

Unter den so häufig vorkommenden Sternen sind die fünf- und sechsstrahligen die gewöhnlichsten, seltner die mit mehr Strahlen. Die mit fünf Strahlen sind die in Frankreich <sup>1)</sup> und England, mit sechs Strahlen in Deutschland und Italien gewöhnlichsten, und so wie jene von den Franzosen schlechthin étoiles (von Gu. mullets und mit 6 Strahlen mullets of 6 points <sup>2)</sup> genannt werden), so brauchen diese wieder T. 15. R. 8, 11. von den Deutschen auch nur schlechthin Sterne genannt, und braucht dann die Zahl der Strahlen als vorausgesetzt in der Beschreibung nicht gemeldet zu werden, und nur dann wenn die Sterne nur fünf und mehr als sechs Strahlen haben. Gewöhnlich ist der eine Strahl der Sterne bei den Franzosen immer, bei d. Engländern mit seltner Ausnahme nach oben gerichtet T. 15. R. 8, 11. so auch der goldne Hür. Stern der von der Wiese (SS. 10, 32) und heißt ein steigender; ist dies aber der Fall mit zwei Strahlen, so wird ein solcher fünfstrahliger Stern fünfend T. 15. R. 8, 12. wie z. B. die drei wie Balken gestellten goldenen in blau d. Baroden (S. 4, 186), d. Heydenheim (SS. 2, 8) und ein solcher sechsstrahliger gesenkt genannt und angesagt, wie der schwarze Stern, in der unteren Hälfte des von schwarz und Silber gekehrten Schildes T. 15. R. 8, 5. der Alt-Spaure

1) Daher wird beim seltner Vorkommen sechsstrahliger diese Zahl angesagt, z. B. in den W. der Beauharnois, Bertholetti, Boissy d'Anglas, Liger, Belair, Radet, Roger Ducos (Sim. 1, 15. 2, 34. 43; 1, 23) und der noch seltner Hür. im W. von de Reveroni St. Cyr (Sim. 2, 22). 2) Bei späteren Wessern, wie Clark p. 179, wird unter mullet ein Spornradchen Fr. mollette verstanden, welches Gu. einen ausgebrochenen Stern mullet pierced nannte. Nisbet unterscheidet nach Cl. beide willkürlich so, daß dasselbe Wbild in Begleitung von himmlischen Wbildern einen Stern, in Begleitung von Kriegsgeräthen ein Spornrad, allein im Schilde mit 5 Strahlen immer ein Stern sein soll. Bara unterscheidet Spornrad von Stern dadurch, daß jenes immer rund ausgebrochen ist.

ber aber auch wegen der Schrägtheilung ein schräggestellter sein kann (S. 3, 99). Siebenstrahlig ist der schwarze steigende in Gold T. 15. R. 8, 10. d. de Reveroni St. Cyr (Sim. 2, 22) in blau d. gold. d. Sture (SW. F. 30, 176), und der Knochen (S. 1, 178) sinkend aber d. gold. in blau d. Gyllenstierna (SW. G. 4, 24. 6, 34. 8, 45. 47. Fr. 1, 3. R. 4, 28) und in Silber d. rothe T. 11, 56. d. Sternfels (S. 1, 114). Dester als diese erscheinen in W. die achtstrahligen Sterne z. B. d. 8str. in dem sil. und roth gevierten Schilde, mit gewechselten Farben T. 13, 36. d. Frenfinger (S. 5, 265), der rothe in Gold der Chateauf, und in Gold die fünf 2, 1, 2 rothen der Fonseca und Tavera (PS. 463. 464), in blau der goldne mit einer von Silber und roth schräg gekreuzten Kugel belegt <sup>1)</sup>, der Bonvisi (Col. 397, 36. PS. 466). Eine Seltenheit sind zehn- und zwölfsstrahlige Sterne wie der zehnstrahl. <sup>2)</sup> goldne in roth T. 15. R. 8, 9 in der untern Hälfte des Grootz. W. (SW. R. 118, 1059) in dessen oberer silberner Hälfte sich zwei zugewandte blaue Akeleiblüthen (?) an ihren blätterigen Stielen befinden, und der zwölfsstrahlige <sup>3)</sup> goldne T. 15. R. 8, 7. im blauen Mittelschilde d. Benzel (SS. 9, 4) und Codroippo (SS. 12, 13) und ein sechsstrahliger, wie der goldene in blau d. Fürst. Albani. W. (SW. 1, 146) oder in Gold der rothe T. 15. R. 8, 8. von de Blacas (St. Allais T. 13, 2. Nob. arm. 7) und in roth der silberne von Des Beaux (E. 7, 377) Von den Sternen schlecht hin unterscheiden die Engländer noch den Flamme- stern, wie der goldne mit acht Flammeustrahlen rechts neben einem rechten sil. Halbmonde in der obern blauen Hälfte des Bosdari. W. (SS. 10, 9). Zuweilen sind die Sterne an den Spizen noch geschmückt, wie in von Gold und blau gequertem Schilde der Medici in Venedig (W. 10) der sechsstrahlige mit Kugeln von gewechselten Farben. Auffallend ist der achtstrahlige rothe Stern mit rundem silbernem u. gebildetem Mittel, in Silber T. 15. R. 8, 6. der Sterner v. Wisbrun (S. 1, 98. Sp. 1, 18) der ein Mittelring zwischen Sonne oder Mond und Stern ist, u den man nach Anleitung des Namens des Führenden einen Sonnenstern nennen kann. Und merkwürdig der 8str. gol. Stern auf blauer Wolke <sup>4)</sup> (wie es scheint) in Gestalt einer 6bl. Rose, im 2. u. 3. rothen B. d. Hayer v. Allentsteig (SS. 1, 29). Dergleichen der 5str. sil. einen Kreis von goldnen Strahlen verbreitende Stern, welchen der hervorstachsende Bär auf dem Helme der Nordencrang in der rechten Branche hält, und ein eben solcher über dem Adler auf dem Helme d. Arnell (SW. R. 207, 1861. u. 1858), dann der 5str. gol. in blau, von welchem, zwischen den Strahlen, ein rother Schein sich verbreitet, unterstellt von 2 andern kleinern 5str. gol. Sternen T. 15. R. 8, 13. <sup>2)</sup> d. Delarue de la Greadière (Sim. 2, 23).

Ein Stern mit einem vor den andern besonders verlängertem Strahle ist ein Schweif- oder Schwanzstern (Comet), der steigend genannt wird, wenn der Schweif nach unten, fallend, wenn er nach oben gerichtet erscheint, und strahlend (rayonnant), wenn er gerade, flammend, wenn er flammend, d. h. gewellt oder geschlängelt ist. G. de la Tour p. 100 giebt für ihn als Regel an, daß er von acht Strahlen sein, einer der untern Strahlen sich links hin wellenlänglich zweimahl so lang als die übrigen verlängert und in eine Spitze enden müsse, welche Regel aber wie mehre Beispiele zeigen, nicht immer befolgt wird. Von besonderer Art ist in blau der sechsstrahlige goldene Schweif-

1) Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich im Alterthume auf einem der Schilde in der notitia utriusque imperii, nämlich der Fortenses auxiliarii. S. die erste Abth. dieses Werkes Taf. 13, 17. u. S. 192. 413. 2) Deren jedoch schon wie auch 6 u. 8strahlige in hohem Alterthume vorkommen, wie in 1. Abth. nachgewiesen und abgebildet worden ist, S. 185 u. 192. u. Taf. 12, 27—30. 13, 17. 3) Die blaue Wolke könnte das Feld für den Stern als ein eigenes Wappen gewesen sein, welches in dieser Weise hier auf ein anderes, den rothen Schild verfest und damit vereinigt worden sein kann, wie etwa im W. d. Gr. Weichlingen (SW. 2, 63) der gol. Stern in rothem Felde, zur Wiederholung auf dem schwarzen Flügel des Helmes auf dem Schilde in ein rothes Rund als sein Feld verfest worden ist. 4) Der rothe vom Sterne ausgehende Schein hätte überall mit senkrechten sich vom Sterne ab verlängern- den Strichen angedeutet werden sollen.

stern mit einer blauen rothbekreuzten Kugel belegt *L.* 15. *R.* 8, 15. über einem gebildeten silbernen Halbmonde der Jocham v. Jochamsburg (*SS.* 10, 18) und in blau der achtsstrahlige silberne, von Silber und roth schrägkreuzt, *L.* 15. *R.* 8, 1. der Ronvisy (*E.* 7, 378). Von anderer Art mit sich verbreitendem Schweife ist der sechsstrahlige von Silber und Golde quergebheilte Schweifstern *L.* 15. *R.* 8, 2. in blau über einer dreigezintten rechts schrägablaufenden rothen mit drei 1, 2 silbernen Rosen belegten Mauer d. Hoffmeister (*SS.* 11, 23). Zu den Seltenheiten gehört der sechsstrahlige sil. mit großem Flammenschweife wie Rechtsbalken zgetheilt d. Jähersheim (*SS.* 3, 20) und der 6str. gol. mit drei Schweifen versehene goldne Stern im rechten Obertheile eines grünen Feldes dem im linken Untertheile ein goldenes Deckelgefäß entgegengesetzt ist im 2. u. 3. Viertel der Fr. Gobin (*WB.* 3, 8).

Die Menge und Stellung mehrer Sterne für sich allein, wie auch als Begleitung, Begleitung u. anderer Wbilder ist sehr verschieden, und man findet sie wie Pfahl z. B. in roth die dreizehn 4, 5, 4 5str. d. Salazar (*PS.* 460), eben so die 5str. 4, 5, 4 mit gewechselten Farben *L.* 13, 13. d. Roddes-Barbanel (*de Av.* 1 (7) 131); wie Balken z. B. in blau die 3, 3, 3 fünfstr. gol. d. Losseau u. Zabarella (*PS.* 460), d. v. Boye (*SS.* 8, 9); wie Schildhaupt z. B. in blau drei 5str. sinkende gol. d. Costagata (*PS.* 458); wie Schrägbalken, z. B. d. Halouziere u. Geynen (*SS.* 10, 15. 2, 31); wie gem. Kreuz, z. B. in blau die fünf 7str. gol. d. Lancilotti (*PS.* 459); wie Schrägkreuz z. B. in blau die fünf 5str. gol. d. Mena und eben solche auf Hermelin d. Champluisant (*PS.* 458. 459); auch im Kreise gestellt wie der Bofese u. Gottfurt (*SS.* 8, 9. *S.* 1, 149) u. f. w. Mit fünfstrahligen goldenen Sternen besetzt sind die blauen Schilde der Roubineau und Gaucourt, der erste mit goldenem Linkbalken, der andere mit goldenem Löwen belegt (*PS.* 460). Ganz eigenthümliche Stellung von Sternen findet natürlich da Statt, wo sie eine bestimmte Bedeutung haben, wie z. B. die sieben Sterne oder das Siebengestirn, der große Bär, in dem Umrisse eines Bären, wie auf Sternkarten, im Noordenhielm. *W.* (*SW.* *R.* 121, 1085), und die fünf im Sternbilde des Stieres in dem *W.* v. Berthier (*E.* 5, 271), wahrscheinlich auch mit Beziehung auf die das Wappen führenden, wie die mit andern Sternbildern der La Place u. a. wovon *S.* 69. An Bedeutungen die man den Sternen überhaupt in Wappen beigelegt, hat es auch nicht gefehlt, indem sie nämlich Glück, Ruhm Andern zu leuchten, bei den englischen Wappenlehrern auch Klugheit, die durch das Dunkel der Welt leuchtet, bezeichnen sollen. Ein Dreieck als körperlichen Keil dargestellt, an jeder Ecke mit einem sechsstrahligen Sterne besetzt, hat man, — aus welchem Grunde ist nicht zu ersehen — einen Meerstern genannt, wie z. B. in dem Wappen der Guder von Heroldsberg (*S.* 1, 108. 205. 6, 21. *SS.* 4, 12). Wirkliche Meer- oder Seesterne sind aber in blau die einen silbernen Balken begleitenden 2, 1. fünfstrahligen golbuen *L.* 15. *R.* 8, 14. als Namenwappenbild der Sjöstierna (*SW.* *R.* 142, 1278), dergleichen auch die drei rothen rund ausgebrochenen auf silbernem Balken der Gr. Leyden und die 2, 1 gleichen in silbernem Felde d. Gr. Levingsdown (*SS.* 2, 7. 2, 1) zu sein scheinen.

Mehre dieser Himmelskörper zusammen kommen auch nicht selten in einem und demselben *W.* vor, z. B. in blau eine gebildete strahlende Sonne nahe den rechten Oberwinkel und eben so dem linken Unterwinkel ein gebildeter linker Halbmond, golden *L.* 6, 53. d. Sonnemann (*SS.* 1, 34); d. Afchauer v. Lichtenthurn in der untern blauen Hälfte eine gebildete Sonne darunter rechts ein gebildeter linker Halbmond links ein 6str. Stern, golden (*WB.* 2, 59) d. Helzersberg u. Scio eben so Sonne, Mond und Sterne (*WB.* 6, 4. *SS.* 9, 27). Besonders beliebt aber ist ein Halbmond mit einem gewöhnlich sechsstrahligen Sterne vor seiner Höhlung in vielen *W.* z. B. d. Domrik, Erbs von Grochowski, Kieselowski, Leliwa, d. Stadt Monheim, Pawlowski v. Pablowic, Tarnowski, Warnsdorf (*S.* 1, 70. *SS.* 10, 12. 1, 75. *OK.* 2, 61. 1, 224. *SS.* 8, 22. *SS.* 7, 3. *S.* 1, 166) u. a. m. ein, kann man sagen, aus dem Alterthume fortgepflanztes Wappenbild, namentlich das von Byzanz<sup>1)</sup>. Einen rechten und lin-

1) *M.* f. erste Abth. d. Werkes *S.* 254 und Abbildung Taf. 12, 44. so wie überhaupt Monde in verschiedener Stellung mit und ohne Sterne im *W.*

ten Halbmond mit einem Sterne davor und dahinter zeigen die W. d. Münden, Priz, Waidenlich (S. 3, 292. 5, 163. 4, 190); und in blau einen gebildeten silb. besetzt auf jedem Horne mit 6 silb. gol. Sterne d. Born (S. 3, 165). Häufig sind auch Halbmonde, besetzt und begleitet von zwei, drei und mehr Sternen. Die Sterne sind auch wie die Kreuze zu Ordenszeichen angewendet, und oft an ihrem Bande unter und um den Wappenschild gehängt, wie auch als solche in den Schild als gem. Wb. versetzt worden, z. B. der Nedern, Nisch, Saß (S. 4, 21. RW. 2, 59. 60) u. a. Der Mond dient dazu in den türk. und die Sonne im pers. Orden.

## 2. 1) Von den künstlichen gemeinen Wappenbildern.

§. 62. Unter den künstlichen (§. 57. S. 188) gemeinen Wappenbildern sind vornehmlich hier zu betrachten und zugleich auch wohl als die frühesten mit zu erachten alle Gegenstände, die mit den Hauptbeschäftigungen der Ritter alter Zeit im Kriege und Frieden d. h. besonders mit Kampf und Jagd in Verbindung stehen, also Waffen aller Art und zum Kampfe im Ernst und Scherze gehörende oder darauf Bezug habende Gegenstände, und zur Jagd, dann aber auch zum Hauswesen, Ackerbau u. s. w. gehörende und dazu dienende Dinge.

Da es der künstlichen gemeinen Wbilder weit mehr giebt als der natürlichen und ihre Zahl noch immerfort vermehrt werden kann, sowohl durch ganz neue als auch dadurch, daß einem und demselben Gegenstande, Geräthe, Werkzeuge u. mit Beibehaltung des Wesentlichen doch eine mannichfaltig abwechselnde und willkürliche Gestalt gegeben werden kann, die nicht immer verschiedene oder bestimmte Arten dieser Gegenstände, Geräthe, Werkzeuge u. bezeichnen können und sollen: so muß man sich hier in Zeichnung und Beschreibung noch mehr an das Wesentliche und Allgemeine halten, als bei den natürlichen Wbildern. Wo also ein künstliches Ding nicht von einer bestimmten nicht abzuändernden Gestalt, als etwas einem Wappen Eigenthümliches und ihm zur Unterscheidung dienendes sein soll und muß, da kommt es auch auf eine oder die andere Abweichung in der bloßen Gestalt, bei welcher der Stellung und Richtung u. desselben kein Eintrag geschieht, nicht an. Daher die Verschiedenheit und Gleichgültigkeit in der Zeichnung des Unwesentlichen vieler gemeiner künstlicher Wbilder, nicht bloß in den verschiedenen Ländern, sondern auch in demselben Lande. Hat aber irgend ein Wbild alte Form und Gestalt, wie sie zur Zeit, da das Wappen gewählt, gegeben oder angenommen wurde, gewöhnlich war: so muß diese billig als bezeichnend und geschichtlich beibehalten und darf nicht geändert, nicht neumodisch gemacht oder geformt werden.

Daß besonders Waffen, Rüstungstücke, Krieggeräthe aller Art, Fahnen u. s. w. und auf Kriegereignisse aller Art und Sieg Bezug habende Dinge zum Andenken an diese Ereignisse und an tapfere ruhmvolle Thaten, wie auch an Auszeichnung und Belohnung für dieselben, zu Wbildern gewählt und ertheilt wurden, lag in der Natur der Sache und beweisen schon im Allgemeinen

terthume nicht ungewöhnliche Schild- und Münzbilder waren, wie man in der erwähnten ersten Abtheilung an den im Register unter Mond, Halbmond und Stern nachgewiesenen Stellen und Abbildungen nachgewiesen und bewiesen finden kann.

und überall die vielen solche Bilder enthaltenden Wappen, besonders der Deutschen, der Polen, Schweden aus der Zeit ihrer Kriege mit Hunnen, Tataren, Saracenen, Türken, Moskowitern *ic.* besonders der Schweden aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges und Karls des XII, auf welchen häufig auch ganze Ritter und Befehlhaber zu Fuße und zu Rosse, gemeine Reiter und Fußkrieger vorkommen, wie in den Wappen der Brahe, Königsmark, Lillie, Nischeberg, Wachtmeister, Fröhlich u. *s.* w. (S.W. G. 1, 1. 3, 14. 15. 17. 4, 19. 23; 5, 25; 9, 49. 53; der Ragg, Carlson, Rynning, Forbus *ic.* (S.W. G. 3, 17. 18; 4, 22. Fr. 3, 13. 6, 31). Eben so sind sehr häufig Waffen aller Art und Kriegsgeweräthe, Fahnen, Heerpauken, Trommeln *ic.* besonders zu Nebenstücken der Wappen unter, neben und hinter den Wappenschilden bis zum Uebermaße angewendet worden <sup>1)</sup>.

§. 63. Der Wappen mit Waffen, vorzüglich zum Angriffe, aus alter und neuer Zeit, wie Schwerter, Säbel, Dolche, Lanzen und Spieße, Hellebarden, Streitärte, Streitkolben, Streitkammer, Bogen, Armbrüste nebst Pfeilen und Bolzen, wie auch mancherlei Spitzen von Spießern und Pfeilen; aus späterer Zeit Feuerwaffen, wie Kanonen, Kanonenläufe, Mörser, Flinten, Büchsen, Pistolen (diese besonders in einer Menge schwedischer Wappen als Namenswappenbild) nebst Kugeln, Bomben und Granaten (ebenfalls besonders häufig in schwedischen und neuern franz. Wappen) giebt es so außerordentlich viele, daß man deren in allen größern Wappenbüchern in großer Menge findet, und daß es für alles Einzeln keine besondern Beispiele und Beweise bedarf. In Vergleich damit kommen aber der Schutzwaffen wie Schilde, Harnische, Helme und andere Rüstungstücke in den Schilden als gemeine Wappenbilder viel weniger vor, wogegen die Helme desto mehr auf den Schilden zu den Oberwappen gebraucht werden.

Die Waffen, Rüstungstücke, Kriegsgeweräthe *ic.* werden in der Art, wie sie wirklich sind, alterthümlich oder jetztzeitlich kenntlich abgebildet und bei der Anmehlung nur in dieser Art genannt und da wo es nöthig ist, ihrer besondern Gestalt nach beschrieben, *z.* B. bei einer Art kurzer, mehr als gewöhnlich gekrümmter und oft noch nach der Spitze hin an Breite zunehmender Säbel, T. 15. N. 9, 12. deren sich besonders die Türken *ic.* bedienen, also Türk u. Säbel, wie im W. der Gr. Wachtmeister, Sabelhierta (S.W. G. 5, 25. 7, 39; N. 20, 177), Courtejambe (E. 9, 496), Gouvion, Jubé (Sim. 20, 58) u. a. welche die Franzosen badelaire, baudelaire, die Engländer falchion, seax nennen, nach Cl. pl. 5, 10. 15, 2. der davon ein English falchion (pl. 20. 17) unterscheidet, mit bogenförmiger Schneide und geradem Rücken T. 15. N. 9, 13. eben so bei den verschieden gebildeten Spitzen der Pfeile und Würfspieße, die bald mit mehr geraden Widerhaken T. 15. N. 9, 19. wie *z.* B. die 3 rothen Pfeilspitzen auf silb. Balken in blau u. roth gekehrtem Schilde d. Strähle (S.W. N. 24, 214), im goldnen Einbalken *ic.* die 3 schwarzen d. Strogonow (ES. 10, 3) und wie im W. d. Janin Coulon u. Hilaire (Sim. 1, 20. 58), welche dabei drei- oder vierspitzig zu sein scheinen, bald mit spitzigen mehr zurückgebogenen Widerhaken T. 15. N. 9, 2. wie gewöhnlich bei den Franzosen *z.* B. d. Grandin de Mancigny, Aster (E. 9, 499. 503), bald mit senkrecht abgesechnittenen Gegenspitzen versehen T. 15. N. 9, 16. wie im W. d. Straleneck (S. 3, 183) ober dem nach dem Schafte zu schräg abgesechnitten, wie im W. d. Scharfenberg (silbern u. roth längs- und mehrmahls quergeheilt), Ottikon (S. 2, 41. 3, 191), oder wagerecht abgesechnitten, wie im W. d. Straleneck, bei den

1) Wie zu ersehen *z.* B. an den Wappen der Gr. Serbelloni, Sparr, Tiege (ES. 3, 20. 6, 9. 1, 3), v. Dzjalinski, Gofler, v. d. Goltz, Gögendorf, Grabowski, Grudna-Grudjinski, Katt, Nielzynski, Derflinger *ic.* (P.W. 1, 35. 40. 41. 42. 43. 45. 56. 71. 2, 2. 38).



Engländern nach Cl. pl. 5, 21. p. 101. broad arrow genannt, oder endlich mit wagerecht abgechnittenen an der innern Seite in kleinen Bogen ausgechnittenen Wiederhaken T. 15. R. 9. 8. häufig in engl. W. z. B. v. Bridgewater, Mounting (K. 12. D. 15, K. 69) wo sie pheon genannt werden. Besonders häufig und verschieden geformt siehet man die Pfeile in Wappen der Polen theils mit spitzigen Wiederhaken und unterhalb derselben mit einem Querstücke wie der Sehne des Bogens aufgelegt T. 15. R. 9, 7. im W. v. Siekierz (Ok. 3, 113)<sup>1)</sup> oder unten sich in zwei schräge Theile ausbreitend unter den Wiederhaken mit einem Querstücke belegt T. 15. R. 9, 4. im W. d. Chodkiewicz u. Kosciesza (Ok. 1, 468. 2) 3, 52) und mit ungetheiltem Schaft und 2 Querstücken in dem d. Lis und d. Bzura (Ok. 2, 137. Nies. Bobr. 6, 124); mit dreien d. Makarowicz (Ok. 2, 216); in zwei nach außen aufgehende Bogen getheilt und unterhalb der Wiederhaken mit einem Schwerte übers Kreuz belegt T. 15. R. 9. 3. im W. d. Siestrzeniec (Ok. 3, 115)<sup>3)</sup>, (in dem von Kalinowski auf den Bogenspitzen mit 6str. gold. Sternen (Ok. 1, 515), in dem d. Mleszfer u. Tschelo (S. 1, 75) an den gespalteten geraden Theilen mit 6bl. rother Rose besetzt); wie auch zugleich dem Bogen selbst aufgelegt T. 15. R. 9, 5. im W. d. Lassota, Büchten, Bilitzsch, Sedlnicki (S. 1, 62. 67 75. WG. 3, 5). Einen zweitheiligen Bolzen zeigt das W. d. Lada (Ok. 2, 20). Eben so verhält es sich mit den Spitzen der Spieße, Lanzen, Hellebarben, die theils geradlinig wie T. 15. R. 9, 19. 20, theils mehr oder weniger, schmalen spitzigen Blättern ähnlich sind, wie T. 15. R. 9, 11. 17. 21. 22. in den W. d. Reichenstein (ES. 2, 5), d. Ferrier (E. 9, 501), auch wohl unterhalb mit einem Haken an der einen oder andern Seite wie R. 9, 17. z. B. im W. d. Bischofswerth, Dypel, Manckenriet (S. 1, 55. 107), oder an jeder Seite mit einem Haken wie R. 9, 21. im W. d. Anich v. Cartätsch, Spiser (S. 2, 41. 106) u. a. theils mehr rautenförmig, und mit einem Quereisen unterhalb T. 15. R. 9, 18. wie in mehreren Wappen, unter andern d. Ferrier (E. 9, 501). Die Hafenspitze hat mit der wappenkünstlichen Lilie große Aehnlichkeit und diese kann durch allmähliche Abweichung in der Zeichnung und That aus jener entstanden und aus Mißverständnis die eine anstatt der andern in viele Wappen gekommen sein<sup>4)</sup>. An Stelle der Wiederhaken unter der Spitze tritt in manchen Wappen ein Beil mit einer starken niedergebogene Spitze am hintern Theile T. 15. R. 9, 20. wie auch ohne Wiederhaken am hintern Theile im W. d. Varennes (E. 9, 497) und dient an kurzem Schaft als Streitart und an längerem sowohl zum Stechen als auch zum Einhauen und zum Reissen und Festhalten, als Hellebarde, im W. der Nordart u. Helwig (S. 1, 46. 65). Ein Streitbeil kommt in mehreren pol. u. and. W. vor, z. B. d. Starza u. Toporski (Ok. 3, 1), welches auf seinem Eisen noch besonders mit einem Halbmonde und mehreren Runden bezeichnet ist<sup>5)</sup>, T. 15. R. 9, 10. d. Ossolinski (Ok. 3) und ohne solche d. Grabowski (P. W. 1, 44), Paczenski u. Tenczin (P. W. 1, 186); und Streitfelben T. 15. R. 13, 1. 2. und Morgenstern T. 15. R. 9, 15. im W. d. Gröbel, Grenl v. Ramersbach (S. 2, 68. 69) und Loen gen. Brüste, Morgensterna (ES. 12, 25. SW. R. 37, 328). Zuweilen ist eine Lanzenspitze auch ganz einfach ohne Gefe an den Seiten, nach unten breiter werdend und abgerundet in Gestalt eines Mandelfernes T. 15. R. 9, 11. und ist wohl in manchen Wappen für eine Lanzenspitze anzunehmen, wie auch Monet that, von den Franzosen otelle, von Manchen nach der Aehnlichkeit amande pelée genannt, z. B. im W. d. Cominges (Col. 177, 31, von diesem auch amandes genannt), vier silb. in roth in Schrägkreuz gestellte d. Pechepeyron (St. All. 31), so auch im 4. W. d. Foix (ES. 1, 27) und es bedarf der gesuchten weit herge-

1) Hier als sagitta crux et munities rupta beschrieben. 2) Von ihm als sagitta beschrieben. 3) Hier beschrieben: sagitta dislacerata per cuius medium est gladius quassatus. 4) Man vergl. oben S. 220 und 1. Abth. an den unter Lilie im Register nachgewiesenen Orten. 5) Daß das auf diesem Beile Befindliche nicht ohne Bedeutung sei, sagt die Beschreibung des Okolski am a. D. Modernis temporibus asciam figurant in rectum dispositam coloris argentei, manubrium est aureum, intra asciam lunae medium cum circulis ponitur, campus est sanguineus.

holten Erklärung Menestrier's (or. d. arm. p. 514 f.) nicht, der es einmahl vom Griechischen *στειλή*, Wunde, Schmarre herleitet, und hier als geheilte Wunde für die vier Wunden welche de Cominges, der sie als Wappen führte, bekommen habe, deutet, und ein anderes Mahl (p. 518) für Siebelspizen, die nach ihm latin. *hostulae* (ein solches Wort findet sich aber nirgends) franz. *otelles* auch *combres*, *combles* heißen sollen, und zwar eines Strohdaches (de chaumes) erklärt, die in der landschaftlichen Sprache *chaumenges*, *caumenges* heißen sollen, so daß es ein Namenwappenbild für Cominges würde. Vier solcher Spizen ganz ähnliche Körper nur ein wenig wie Flammen gebogen *L. 15. R. 9, 15.* von Silber in roth, einander mit den Spizen zugewendet, führen die Sack im *W. (S. 1, 166. Sp 1, 19)* wo sie von Spener I, *S. 280.* für Säcke erklärt werden, was sie aber wie es scheint nicht vorstellen sollen, da sie bei demselben *S. 2, 50,* eher Aehnlichkeit mit stumpfspizigen Mäßen Aehnlichkeit haben, und im *W. der Fr. Sack (S.W. Fr. 27, 159)* eher wie kurze Hörner aussehen. Anderwärts, *z. B. im W. der Turmenier de Nointel (L. 12, 630)* werden drei eben solche Körper *2, 1. wie L. 15. R. 9, 15.* von Silber darüber ein fünfstrahliger goldener Stern in blau in jenem Werke und von Paillot Thranen genannt. Bei den Engländern werden Speer- oder Lanzen eisen an der Spitze zuweilen mit Bluttröpfen vorgestellt und dann *embrued gules*, blutig genannt (*Cl. pl. 7, 35*), *z. B. im W. der King, d. Jelleries (Cl. p. 162. G.M. 18. Engl. Peers 46).* Abgebrogener Lanzenspizen siehet man im *W. d. Salo (Gin. 25, 619)* und Bourcier (*Sim. 1, 28*) *L. 15. R. 9, 23. 26.* Für einen andern Theil der Lanze, der Scheibe oberhalb dem Griffe, um der Hand darunter festern Halt zu geben (*arrêt de lance* genannt), gilt das *Wbild der Esterno L. 15. R. 9, 24.* drei silberne *2, 1* über und unter einem blauen mit silbernen Muscheln belegten Balken in Purpur (*L. 11, 603*) die man Lanzen Scheibe nennen könnte.

Was Stellung und Richtung der Waffen betrifft, so brauchet ihre für gewöhnlich angenommene Stellung und Richtung, also bei Schwertern, Säbeln, Degen, Dolchen *ic.* mit der Spitze oder dem zum Schlagen und Verwunden dienenden Theile nach oben, die Schneide *ic.* rechts gerichtet, bei Kanonen, in was gerechter Stellung als so vorausgesetzt, nicht gemeldet zu werden, auch nach Geliot und andern, obgleich solche Stellung der Schwerter *ic.* in den Beschreibungen oft *z. B. von Simon* mit laut angegeben wird. Sind Waffen, Waffensstücke, so auch mancherlei Werkzeuge, mit Griffe, Hefte, Schäfte, Stiele u. s. w. von anderer Farbe oder Metall versehen, so werden sie als so bezeichnet und befestet (*Fr. garni*), so geschäftet, so gestielet (*Fr. emmanché*) angegeben. Oben so wird der Beschlag, an der Spitze der Scheibe eines Schwertes *ic.* das Drtband von anderer Farbe angegeben. Dieses Drtband (*Fr. bouterolle, G. hoteroll, crampet*), für sich allein könnte das gemeine *Wbild* in manchen *W.* sein sollen, *z. B. in roth die 3 auf silb. Einbalken gelegten rothen L. 15. R. 6, 11.* im *1. u. 4. W. d. Gumpenberg* (*S. 1, 25. ES. 7, 26*) im *2. u. 3. W. (ES 7, 5. WW. 3, 15)*, führe aber im *W. d. Provana del Sabbione (Sim. 1, 55,* von ihm auch *bouterolle* genannt) von ganz ähnlicher Gestalt, nur mit einem kleinen Ansatze unten *L. 15. R. 9, 25.* wie im *Gamperberg. W. (WW. 3, 15)* und einfacher, rund ausgeschnitten im *W. d. Celsi (Gin. 31, 747)*, länger geformt mit rundem Ansatze oder Knopfe unten bei *Cl. pl. 1, 24. L. 15. R. 6, 1.* *hoteroll* und mehr abweichend bei demselben *pl. 1, 20* von ihm *crampet* genannt, der aber beide obgleich verschieden benannt u. abgebildet *p. 99* mit einander vermengt und für ein und dasselbe gelten läßt. Dem Drtbande ganz ähnlich, so daß es dafür genommen werden kann, ist ein anderes *Wb.* im *W. d. Berton (Cl. pl. 15, 25)*, welches er *p. 214* *spade iron* nennt, Spateneisen, den eisernen Beschlag eines Spatens, was es allerdings auch sein kann *L. 15. R. 9, 27.*

Ein Bogen, eine Armbrust mit einer Sehne von anderer Farbe ist so bezeichnet oder bespannet (*Fr. cordé*); *z. B. die silb. schwarz aufgespannte Armbrust mit blauem (stählernem?) Bogen* im *2. u. 3. gol. Felde, d. Dren-*

1) Von der Aehnlichkeit desselben mit der verbildeten Form und der Verwechslung mit Seeblättern siehe man oben *S. 224 f.*

stierne (SW. G. 1, 4), die gold. schwarz bespannte in grünem Schilde, über einem silb. gezinnten Thurme d. Saldana (Arg. 122); ein Pfeil, Bolzen, die Spitze nach dem obern Schildrande gerichtet kann steigend und ein entgegengelegter fallend am kürzesten genannt werden. Meist erscheinen sie in Schilden in der gewöhnlichen bekannten Gestalt mit geringer Verschiedenheit in der Spitze, in polnischen Wappen mit mancherlei Querstücken in der Mitte und am Ende wovon oben (S. 237) die Beispiele. Stumpfe Bolzen sind anstatt einer Spitze mit einem ein wenig breiten Vordertheile versehen, wenn es nicht darauf ankommt, tief zu verwunden oder zu tödten, z. B. im W. d. Ohm gen. Janschowski (S. 1, 74). Ein stumpfer Bolzen mit einer stumpfen Spitze am breiten Vordertheile L. 15. R. 14, 11. oder mit 3 stumpfen Spitzen ebendas. 14. wie im W. d. Bottelscham, Vögel damit zu erlegen und nicht zu durchschießen, bei den Engländern ist ein birdbolt, Vogelbolzen (Cl. pl. 2, 26, 27). Ist der Pfeil zc. am Ende mit Gefieder von anderer Farbe versehen, so ist er so besiedert (Fr. empenné), z. B. der gold. silbern-besiederte d. Waldow und in blau der silb. golden-besiederte d. Walden v. Manckschüg (S. 2, 51) und er heißt aufgelegt (Fr. encoché), wenn er zum Abschießen an die aufgespannte Sehne des Bogens gelegt ist, wie z. B. in von roth n. blau gelängtem Schilde der auf gol. silbern-besetzten Bogen aufgelegte silb. Pfeil d. Wisocki (SW. R. 90, 807). Kanonen auf ihrem Gestelle kann man schlechthin Kanonen nennen, wo dann von Kanonen mit zerflossenen Rade zc. und von einzelnen Kanonenrädern vorkommenden Falles die Rede sein kann, zum Unterschiede von bloßen Kanonenläufen oder abgeprokten Kanonen, deren, so wie schußfertige Kanonen, sehr viele einzeln und in Kreuz gelegt in schwedischen, weniger in neuern franz. W. vorkommen, dergleichen Kanonkugeln, Bomben zc. in großer Menge, unter andern eine Pyramide von Kanonkugeln zwischen 2 Pulverfässern, im W. d. Gyllencarlaug (SW. R. 93, 833).

Schuwaffen und Rüstungstücke aller Art dienen, wie gesagt, gleichfalls häufig zu gem. Wbildern, als: Schilde, von allerlei Formen (viele auch wie im Alterthume<sup>1)</sup>), besonders in schwedischen W. z. B. im W. d. Schild, Schild, Schildt (S. 5, 89, 1, 99. SW. R. 31, 272), Adlerskiöld, Leyonskiöld (SW. R. 113, 1016. F. 8, 48), Sölfwerfskiöld (SW. R. 117, 1048) und vieler andern die mit Skiöld zusammengesetzte Namen führen, d. Champion de Cicé, Bodelin, Feirey (Sim. 1, 25. 37. 2, 27), Mufenlo (S. 2, 80), Schönberg (S. 1, 31), Kniestedt (S. 2, 14), Chanowski, Dlahoweski (SS. 7, 11) bei den letzten schwarze Nabelschilde in blau L. 1, 19; darunter Schilde im Schilde von Thieren gehalten wie der d. Leyonskiöld von einem Löwen, d. Bodelin von einem Windhunde, d. Doberfches (S. 5, 9) von zwei Greifen, und im Schilde d. Ritterkiöld (SW. 109, 981) in blau selbst von einem Ritter in voller Rüstung, silbern, der einen langrunden gold. Schild mit den Buchstaben IHS (den Anfangsbuchstaben des Namens Jesus IHESOUS) ein Kreuz darüber und 3 übers Kreuz gelegte Nägel darunter, alles schwarz, am linken Arme fährt. Zuweilen ist es auch ein gestürzter Schild wie im 2. u. 3. B. d. Gr. Schlotheim (SS. 11, 2) ein schwarzer in Silber, woraus hervorgehet, daß wenigstens in neuerer Zeit und in Deutschland ein gestürzter Schild weder eine Entehrung noch ein Aussterben eines Geschlechts bezeichnet. — Harnische, mit und ohne Hüftstücken, wo die Engländer noch breast plate oder curass Brustharnisch mit Hüftstücken (Cl. pl. 17, 1) von brigantine oder habergeon, ohne Hüftstücke (Cl. p. 126. 155) unterscheiden), besonders Brustharnische in großer Menge, vornehmlich in schwed. W. z. B. in Golbe der stählerne (blaue oder bläuliche) Brustharnisch L. 15. R. 10, 9. d. Harneskiöld, der goldne und silberne d. Gyltenharnisch, Silfverharnisch, der stählerne mit Hüftstücken d. Bröstfeld (SW. R. 56, 503. 96, 862. 76, 678. 38, 334), d. silberne, darauf der preuß. Adler im 1. B. d. G. Schlavernsdorf (PW. 1, 88) u. in franz. W. wovon bei Simon eine Menge Beispiele verschiedener Art zu finden sind, darunter welche mit Wbildern darauf, z. B. v. Cales (Sim. 2, 19) in blau gold. Harnisch, mit einem geöffneten Flügel im Umrisse, d. L'Heritier (Sim. 1, 46) ein schwarzer in Sil-

1) Man vergl. 1. Abth. Tf. 1. 2. 3. 17. und die im Register unter Schild nachgewiesenen Stellen.

ber mit drei 2, 1 gold. Buchstaben H als ein Namenbuchstabenwappen (M. f. S. 91), d. Merlin (Sim. 2, 36) in unterer blauer Hälfte ein silberner, auf welchem ein Festungswerk mit 3 Thürmen blau u. a. m.; d. Gr. Romanzoff, Rasumowski (S. 7, 14. 9, 3) u. f. w. — Helme, von alter und neuerer Form, in vielen, darunter auch in Namenwappen wie d. Helmreich, sechs 2, 4 Helme in der obern silb. Schildhälfte, d. Helmsdörfer (S. 4, 78. 82) d. Helm, Helmselt, Cronhelm, Silbwerhelm, Edenhelm, Dsenhelm, Lörnehelm u. (S. W. R. 192, 1722. Fr. 10, 55. G. 10, 55. F. 25, 149. R. 202, 1818. R. 136, 1224. 181, 1628).

Seltener ist ein Helm mit seiner Zier als gemeines Wbild gebraucht, z. B. im W. d. Stedingen, mit einem Fluge geziert, silbern (S. 5, 19) d. Frese, mit 3 Federn silbern u. d. Helmersen, mit 5 Fähnchen u. 2 Pfauensfedern (S. 1, 184. 185. S. 6, 22) d. Stadt Nidenstein, ein geschlossener mit einem Hüfelpaare und einem Löwen dazwischen geziert (S. 1, 224), d. Heeden, mit einem Pfauenschwef. In den W. d. Meyerhelm haben die beiden sil. Helme nur einen Kamm von Federn L. 4, 35. und L. 12, 41. ist er ohne alle Zier. — Anstatt des den ganzen Kopf umschließenden Helmes, bei dem das Gesicht durch den beweglichen Schieber mit Oeffnungen u. zum Sehen und Luftschöpfen bedeckt werden kann, diente vormahls geringern Kriegern eine einfachere eiserne Kopfbedeckung, in Form eines runden oder kantigen Hutes mit einem schützenden Rande, der mittels Riemen und Schnalle unter dem Kinne festgehalten wurde, eine sogenante Blechhaube, Pickelhaube, oder Eisenhut <sup>1)</sup>, bei den Engländern burganet und mit einem Kämme oben, morion genannt (Cl. pl. 5, 3. 17, 24. u. p. 103. 177), z. B. im W. d. Gidingen gen. Eisenhut, ein vierkantiger blau angegebener L. 15. R. 10, 8. (S. 2, 83. 5, 258) d. Spiegel L. 15. R. 10, 10. (S. 1, 179) d. Palmselt L. 15. R. 10, 11. (S. W. F. 34, 201) d. Wendt, 2, 1 blau u. silb. gefängter L. 15. R. 10, 6. (S. 1, 188. S. 1, 11). In neuerer Zeit siehet man z. B. in französ. W. <sup>2)</sup> auch nach dem Kopfe runde Helme mit Schirmdache und auf dem Kämme, wie im Alterthume, mit einem hinten herabhängendem Rostschwef. geschmückt, wie im W. d. Boye d'Abaumont (Sim. 1, 38).

Diesen kantigen Eisenhüten und den höhern runden mit ihren Rändern die füglich mit Glocken verglichen werden können, sind die einzelnen Stückchen desjenigen zusammengesetzten Beszwerkes, welches wir Feh nennen, sehr ähnlich, welches aber mit jenen Eisenhüten sonst nichts gemein hat, von Gatterer und Andern aber damit verwechselt oder vermengt und dadurch die Sache verwirret wird. M. f. S. 62 ff. So gehört zu den dort angeführten Beispielen von Fehstücken unter andern noch das W. d. Lovan (S. 2, 55) welches unter rothem Schildhaupt in Silber sechs 3, 2, 1 frei schwebende blaue Eisenhüte enthält, in der Form wie auf L. 15. R. 10, 7.

§. 64. Von andern Rüstungsstücken oder Theilen und Zugehör zu denselben kommen als gemeine Wbilder vor: Sporen und Sporenräder, wie auch Ringe mit und ohne Edelsteine, als Zeichen des Ritterstandes, Blech- oder Panzer- und andere Handschuhe, Gürtel, Schnallen und dann noch, was zur Ausrüstung seines Rosses gehört.

Die Sporen, ein wesentliches Stück der Rüstung eines Ritters, und noch mehr Sporenräder kommen oft in Wappen vor, z. B. silbern in blau im W. der Spor, Spore u. Silwerspore u. d. Pfister (S. 1, 154. S. W. R. 17, 152.

1) Daß der Helm vom Eisenhut wohl unterschieden wurde, erhellet auch aus einer Stelle in dem Gedichte, der heilige Georg 80:

Weder den Helm noch den Eisenhut.

2) Dergleichen kommen hier auch unter verschiedenen Helmen neuerzeitiger Dragonerhelm im W. d. Valterre (Sim. 2, 48), eine schwarze roth geschmückte Carabinermütze (bonnet de carabinier in dem d. Rollin (Sim. 1, 68) und eine schwarze Husarenmütze mit rothen Schnüren u. Busche (bonnet de hussard) im W. d. Lemperière (Sim. 1, 66) vor.

42, 372. S. 5, 281), d. Gautier (E. 10, 513) das dem gewölkten gol. Schild-  
füße mit seiner Stange aufgesetzte zwölfspeizige sil. Spornrad d. Nadelklo-  
ser T. 5, 46 (S. 2, 62. N. 7). Die in Menge zu Wbilbern dienenden einze-  
len Spornräder (F. molette d'éperon), G. mullet), gewöhnlich mit sechs  
Spizen, aber auch oft mit fünfzen und mehren, sind den Sternen ähnlich, mit  
diesen aber gar nicht zu verwechseln, da sie immer rund ausgebrochen sein müs-  
sen. Daher ist die Unterscheidung bei Cl. p. 179, daß Spornräder fünf Spizen  
haben müssen und die Sterne sechs u. mehr Strahlen — ob er gleich anführt,  
daß nach Bara die Spornräder nur ausgebrochen sich von Sternen unterschei-  
den — überflüssig und noch mehr unrichtig. Eben so wenig taugt die Unter-  
scheidung Nisbett's, nach dessen Meinung die Fünfstrahle Sterne sein sollen,  
wenn sie in Begleitung von Himmelskörpern vorkommen, Spornräder aber bei  
Kriegsgeräthe, wenn nicht — wie hinzugesetzt wird — documents or tradition  
ihre Bedeutung bestimmen. Sechsspeizige als die gewöhnlichsten siehet man in  
einer Menge Wappen, z. B. golden T. 15. N. 14, 8. d. Bildstein (S.W. N.  
117, 1053); d. Sirmond (Sp. 1, 21); silbern 2, 1 d. Nidderborg (S.W. N.  
156, 1402); blaue d. Dykull (S.W. F. 32, 192); fünfspeizige, golden d. St.  
Hilaire (PS. 535), schwarze 2, 1. T. 15. N. 14, 9. d. Godeau (PS. 586),  
und an dem Sporne d. Pfister (S. 5, 281). Ein achtspeiziges siehet man im  
W. d. Pury (N.W. 2, 54); und achtspeizig sind auch die an den angeführten  
Sporen der d. Gautier, zwölfspeizig die an dem Sporne der Nadelklover, Spore  
und Silberspore. Die Zahl der Spizen, eigentlich gleichgültig, kann nur zur  
Unterscheidung dienen sollen, und war je früher in der Zeit desto geringer denn  
die Sporen waren ursprünglich nur einfache Stacheln. Da beim Nitterschlage,  
dem Ritter Sporen, als nur dem Ritter zukommend, erst angelegt wurden, und  
sich die Sporen verdienen hieß, sich durch Thaten die Nitterschaft erwerben: so  
haben sie in Wappen Beziehung darauf und sind nicht unwichtig. Da die Sache  
aber so oft vorkam und bei der Menge doch unterschieden werden sollte, so wurde  
das Spornrädchen anstatt des ganzes Spornes gebraucht, wo nun durch ver-  
schiedene Farbe und noch mehr durch Zahl der Radspizen und ihre Stellung  
viel Unterschiede gemacht werden konnten.

Ringe (Fingerringe, Siegelringe), die schon bei den Römern ein den  
Ritterstand auszeichnendes, gewöhnliches Kleinod waren, blieben auch ein aus-  
zeichnendes Schmuckstück der Ritter im Mittelalter und kommen daher auch häufig  
in den Wappen vor, gewöhnlich mit einem darin gefassten Edelsteine, wo sie  
auch ein Sinnbild der Belohnung oder auch der Treue sein können. Eben so  
gehört auch der Ring zu den Zeichen bischöfl. Würde. Der Haupttheil des Rin-  
ges ist der Edelstein an demselben, nach welchem die Richtung des Ringes an-  
zugeben ist, wenn sie nicht die gewöhnliche nach dem Haupttrande hin ist. Wenn  
er einen Edelstein hat, so wird dies gemeldet und eben so die Farbe desselben.  
So führen in rothem Schilde die Waldenberg einen goldenen blau besetzten,  
(S. 3, 36); die Engberg (S. 1, 110) in blauem Sch. einen gold. roth besetzten, und  
die Schwaningen fünf 3, 1, 1 goldene mit hellem (weiß bezeichnetem) Edelsteine,  
vielleicht Demant, von welchen der unterste von den Sachsen eines silbernen  
Kluges gehalten wird, in blau (S. 5, 329. 3, 17). Ob schlichte Ringe ohne  
Edelstein, auch Fingerringe sind, läßt sich durch den bloßen Anblick nicht ent-  
scheiden; sie können es in einzelnen Fällen sein, besonders wenn sie mit rund er-  
höbener Oberfläche dargestellt und von Metall sind, wo sie dann, bei größerem  
Umfange, auch Ringe bei dem sonst gewöhnlichen Ringelstehen vorstellen kön-  
nen. Zu den meisten Fällen aber, da sie gewöhnlich platt oder flach wie durch-  
brochene runde Scheiben vorgestellt sind, stellen sie wahrscheinlich ein anderes  
Schmuckstück oder Geräth vor; auch wohl einen Schmuck am Pferdegeschirre u.  
Zum Unterschiede könnte man die Fingerringe, wofür man auch Fingerring  
sagt, Reife, die andern Ringe und wenn sie weitem Umfang haben Rin-  
ken nennen. Solche Ringe und Rinken möchten folgende sein: in roth der sil-  
berne der Bettendorf (S. 1, 113. Sp. 1, 8. ES. 2, 18. 3, 78), Koler (S.  
1, 205) in schwarz der silberne der Schrag u. Knöringen (S. 1, 112. Sp. 1, 8.  
ES. 3, 7), in blau die 2, 1 silbernen d. Niepperg u. Hornberg (S. 1, 123.  
ES. 3, 19; S. 1, 118) in roth die 2, 1 silb. d. Breitenlandenberg (S. 1, 198.  
ES. 7, 26. N.W. 1, 30) u. a. die fünf gold. der Seydel (S. 1, 47. Sp. 1, 8)  
die sechs rothen 3, 2, 1 der Iliers, die sieben 3, 3, 1 silbernen der Coëtmen,

die neun 3, 3, 3 silbernen d. La Musse Pontus, und zehn 4, 3, 2, 1 rothen der Vieupont (Sp. 1, 28. n. p. 198. S. 36). Auch kommen mehre Rinken in einander gelegt mit demselben Mittelpunkte (Fr. virés) vor, z. B. in schwarz zwei goldene d. Albizi (Gin. 9, 217) in roth drei silberne der Virieu nach Col. 163, 12. Sp. 1, 8; in blau von Gelbe nach St. Allais. Arm. 42; oder verschlungen, z. B. die drei goldenen neben einander in der von Silber und blau je vier quergebheilten unteren Hälfte d. Meider. W. (ES. 10, 25. MFW. 2, 32), in blau, 2, 1 goldene in einander geschlungen T. 11, 34 im W. v. Bourgeois Moleron (Sp. 1, 8) oder 1, 2 die der Hawberke in Silber Cl. 150. pl. 20. 8. in der Beschreibung p. 150. gimbal rings genannt, wofür Morgan gefagt haben will, three annulets interlaced in triangle, wo Ring u. Dreieck nicht gut zusammen paßt.

In einigen übrigens ganz gleichen W. scheint ein kleiner Ring neben oder über dem Wbilde zu einer Unterscheidung zu dienen, in den W. d. Altdorf, Knöbel, Gerstein, Kyrbel u. a. (S. 1, 116. 124. 3, 114. 5, 119), wozu noch das kommt, daß die Helmzierden, mit Ausnahme der Gerstein, dieselben sind.

Ferner: Panzer- oder Fehdehandschuh als Anforderungszeichen zur Fehde hingeworfen oder aufgenommen, sowohl Fausthandschuh T. 15. R. 10, 3. im W. d. Cordule (ES. 7, 11), d. Westmoreland, Darrington zc. (K. 10, 16), als auch Fingerhandschuh T. 15. R. 10, 15. im W. d. Werschewes (ES. 8, 4), d. Stälhandse (EW. R. 10, 90) und andere d. Heudschscheim und Santschmann (S. 2, 106. 4, 81) ein sil. Gürtel (das cingulum militare) mit Schnalle im rothen Schilde d. Weltersheim (S. 1, 126. Sp. 1, 21); Schnallen von verschiedener Gestalt, rautenförmig an den Ecken mit Kleeblattverzierung, blau in Golde T. 15. R. 10, 1. d. Vobelschwing (S. 1, 132. MFW. 1, 20) silberu in roth d. Wallenrodt (S. 1, 102. 4), die breitrunden 2, 1. T. 15. R. 10, 2. d. Granville (E. 10, 516), die hochrunden T. 15. R. 10, 16. d. Boos v. Walbeck (S. 1, 125), d. Grosmenil (PS. 539), die dreikantigen unten abgerundeten und mit Kleeblattverzierung an den Ranten T. 15. R. 10, 17. d. Zedlig (S. 1, 71) u. a. m.

Zur vollständigen Ausrüstung des Ritters gehörte aber auch das Roß mit Sattel und Zeuge und was damit sonst in Verbindung steht. Daher in den Wappen die vielen Pferde, sowohl ganze mit Sattel und Zeuge und noch viel mehr ohne dieses, als auch halbe Pferde und Pferdeköpfe, gezäumt und ungezäumt, wovon oben Beispiele (S. 202). Von einzelem Pferdegeräth sieht man in W. d. Sattelin in Golde einen rothen Sattel (S. 1, 117. Sp. 1, 21) d. Fr. Raschin in blau einen goldenen Steigbügel T. 15. R. 14, 6; der Silfnersbössel in grün über einander 2 silberne; d. Gyllenbössel in blau ober- und unterhalb eines rothen mit vier blauen Scheiben belegten Balkens einen goldenen (ES. 6, 25. EW. R. 31, 274. 45, 405) d. Strzemin (Ok. 3, 184) ein gold. von alter Form wie noch im Morgenlande bei Türken zc. gebräuchlich T. 15. R. 14, 7. ein gol. Kummel im W. d. Gr. Herberstein (ES. 1, 1); 3 sil. dem schwarzen Linkbalken aufgelegt in Golde T. 9, 7 d. v. d. Heede (WC.); d. Vogt von Wierant in von roth und blau gequertem Schilde ein goldnes, wie Pfahl gestelltes Pferdegebiß; d. Petschach im 2. u. 3. rothen Viertel ein goldener Bügel ober e. Trense (?) womit, wie es scheint, im silbernen Viertel ein oberhalbes rothes Pferd in Verbindung steht (S. 1, 40. 38. Sp. 1, 21). — Der Hufeisen T. 15. R. 14, 10, findet man eine Menge in W. einzele und mehre, besonders in W. d. Polen, sowohl benagelt (F. cloué), wenn Nägel von anderer Farbe daran bezeichnet sind, als auch unbenagelt, wenn die Stellen der Nägel entweder, wie gewöhnlich, bloß unbestimmt angedeutet, oder ausgebrochen sind um die Farbe des Feldes sehen zu lassen. So ist in roth das schwarze stehende Hufeisen silberu benagelt zu sechs der Rund (EW. R. 23, 200), in blau, das an vier Kettengliedern hangende Hufeisen v. Silber mit an den sechs Nagelstellen durchscheinendem Felde der Fr. Gorsky (ES. 2, 12. 12, 15) und eben so in blau das stehende mit breitendigem Kreuze darunter silberu d. Dembinski; ein eben solches goldnes ein silbernes Kreuz einschließendes und mit breitendigem silb. des rechten Armes herabten Kreuze besetztes Hufeisen in blau der Lazowski (Sim. 2, 35); in Gold das blaue im W. d. Dautancourt (Sim. 1, 41); mit bloß angedeuteten Nagelstellen oder vielleicht schwarz benagelt die Hufeisen in d. W. d. Eisen, der Hästsko (Pferdeschuh), Reiseisen, Reigshoff Teucher, Sobitschewsky u. a. (S. 1, 98. EW.

N. 108, 969; 23, 200. 31, 276; S. 5, 233. SS. 3, 15. Sp. 1, 21). Auch fehlt es in den W. nicht an Schellen, womit nicht allein schon im hohen Alterthume Schilde, sondern im Mittelalter auch die Zäume der Pferde zu Zeiten besetzt oder behängt wurden, sowohl zum Schmuck als auch um durch das Getöse derselben Aufmerksamkeit und gelegentlich Furcht zu erregen, wie dies die in erster Abth. d. W. die S. 31 und 78 angeführten Stellen und Abbildungen auf Siegeln Vred. sig. com. Fl. 117. 135. 174. 205. 213. 214. beweisen, wo man große Schellen auf den Pferdebedecken über dem Kreuze des Pferdes sieht; In Wappen finden sich deren in dem v. Ernau (S. 1, 46), Colen (SS. 3, 5) und in andern wo sie Namenwappenbilder sind als der Schelcken (S. 3, 169) die Scellendael (S. 3, 196) zc. Besetzt mit silbernen Schellen unter jeder ein rother Halbmond in Golde, ist der Wschild d. Anglure (Gin. 25, 614).

§. 65. Als zum Ritterwesen noch gehörend, bei Kämpfen, Aufzügen und andern Gelegenheiten in Gebrauch, ist als ein gemeines Wappenbild besonders auch die Fahne, sammt Flagge und Wimpel, besonders noch zu bemerken. Sowohl als Erkennungs- und Versammlungszeichen für Zusammengehörende, wie auch als Ehren- und Würdezeichen, und Auszeichnung überhaupt, war die Fahne schon im hohen Alterthume in Gebrauche, so auch das ganze Mittelalter hindurch <sup>1)</sup>, in welchem sich ihr Gebrauch noch vervielfältigte bei öffentlichen Vorkommnissen und festlichen Gelegenheiten im Staate, im bürgerlichen Leben und in der Kirche, wozu ihr vielerlei Form und Gestalt gegeben wurde.

Hier wo es vorzüglich auf die Anwendung der Fahne im Wappenwesen ankommt, sind besonders die Ritter- u. Kriegsfahnen zu betrachten, wie sie von den Reiteriegeln und andern alten Denkmählern auf die Wappen übertragen worden sind. Auf den Siegeln ließen sich Kaiser und Könige schon im zehnten Jahrhunderte mit Schilde und Fähnchen darstellen, wie die Siegel Karls des Dicken, Ottos des Ersten zc. beweisen <sup>2)</sup> und nach ihnen noch mehr die Fürsten und Ritter auf ihren Reiteriegeln. Um sie zugleich als Waffe gebrauchen zu können war der Fahnstock eine Lanze, und dem Tuche derselben gab man verschiedene Form, sowohl eine viereckige und gleichseitige, als auch vom Fahnstock ausgehend längere als breite, selten längs am Fahnstock hin hoch und schmal <sup>3)</sup>; oder das längere Fahntuch war ein oder mehre Mal eingeschnitten und lief in zwei, was das gewöhnlichste ist, spitze Zipfel aus, wenn nicht etwa das ganze Fahntuch in eine einzige Spitze endigte. Diese Fahnen hatten und haben seit jener Zeit Schildfarben, oder enthalten das Wappenbild, nicht selten das ganze Wappen des sie Führenden, sind also auf dem Helme über dem Wappenschild eben das, was sie in den Händen der Ritter hervorragend über ihrem Schilde am Arme waren, und dienen jetzt in solcher Weise oft nur zum äußern Schmuck der Wappen. In den Schild als Wappenbild versetzt kommen sie in Vergleich selten vor, und können sowohl ein eigenes, verliches, als auch ein von einem andern Wappen übernommenes fremdes und mit dem eigenen Wappen vereinigtcs Wbild sein. Großentheils mögen sie auch Rang- und Würde-Zeichen vormahliger Führung von Kriegerabtheilungen, wie auch zur ehrenvollen Erinnerung an tapfer vertheidigte eigene, oder feindliche eroberte Fah-

1) Hiervon, und von Fahnen überhaupt im Alterthume und bei allerlei Völkern ist ausführlich in der ersten Abtheilung dieses Werkes an verschiedenen Stellen, welche das Register unter Fahne nachweist, gehandelt, und das Gesagte durch eine Menge Abbildungen Taf. 7. Taf. 8, 19—33. Taf. 9, 11—14. T. 10, 30. 31. T. 14, 27. 28. 35. T. 15, 2—4. 19—24. T. 17, 46. verdeckt.

2) M. f. Heinecc. de sigillis p. 89 f. t. 4, 16. 5, 2.

3) Wie z. B. auf dem Gegeniegel des Grafen Philipp von Flandern v. J. 1164 (Vr. s. 19) auf Siegeln R. Dtofers von Böhmen v. J. 1264. Herzog Alberts v. Oesterreich v. J. 1286, Rudolfs v. J. 1305 u. a. (Hüb. 4, 4, 6, 13, 7, 7).

nen 1c. dienen sollen. So sind nach Rouk 37. die 9 Fahnen des Diego de Cordova Grafen von Gabra ihm vom Könige Ferdinand von Castilien verliehene, wegen Gefangennehmung des Maurenköniges von Granaba im J. 1483 und Eroberung von 9 Fahnen.

Im Wappenwesen werden die Fahnen, in Ansehung ihrer Form für bestimmte Personen und Verhältnisse nirgends in solcher Zahl und Bestimmtheit unterschieden, als wie in spanischen wappenwissenschaftlichen Werken <sup>1)</sup>, nach früherem in Europa üblichem Gebrauche.

Die vornehmste war eine große viereckige Fahne, überhaupt Banner, Panier genannt, deren sich Kaiser und Könige bedienten, wenn sie in Krieg zogen. Hiervon unterschieden war eine andere viereckige Fahne, ebenfalls ein Banner (Fr. bannière, Sp. bandera), aber um ein Drittel länger als breit, welche solche Lehnherren führten, und davon Banner- oder Bannerherren hießen, die zum Kriegesfolge bis zu 100 freitbare eigene Männer hatten, nach einem alten franz. Ceremoniel <sup>2)</sup> deren aber wenigstens 50 haben mußten, wo ihnen dann erst die bannière erlaubt wurde, indem man aus ihrer früheren bei einem geringern Kriegesfolge führten, in eine Spitze ausgehenden Fahne, Spitzfahne pennon, durch Abschneidung der Spitze die bannière machte. Bei den Spaniern aber war der pendon im Verhältnisse der vander, am Ende abgerundet <sup>3)</sup> (wie z. B. über dem Wappenschilde der Kaiser du Kaur T. 18. N. 5, 11. (CS. 7, 12), welche Kaisern und Königen auf Reisen vorangetragen wurde den Zug anzuführen und zu leiten (para guiar en los caminos), wovon sie wahrscheinlich bei ihnen guion hieß. Dieselbe diente auch in Abwesenheit des Königes dem capitän general im Kriege und Frieden. Dem Worte nach entspricht diese Fahne guion zwar dem französischen guidon (von guider, wie guion von guiar führen leiten), allein dem Wesen und Gebrauche nach ist guidon daselbe wie etendard <sup>4)</sup>. Eine fast viereckige oben in drei Bogen ausgeschrittene Fahne, deren sich Lehnherren, die fünf oder mehr Lehnsmänner in den Krieg führten, bedienten, welche Städte und Ritterorden wie der von St. Jago, Calatrava 1c. führen, nennen die Spanier el cabital; eine andere, um den vierten Theil länger als breit, am Ende mit vier bogenförmigen Ansschnitten, el palon. Das Fähnlein Sp. estandarte zwei und ein halb Mahl so lang als breit, von der Mitte an nach den Enden hin in schräger Linie in zwei lange Spitzen ausgeschritten diente vornehmen Rittern und Anführern im Kriege. Bei den Engländern heißt eine schmale Fahne oder Flagge auf dem Hintertheile eines Schiffes oder auf einem Zelte 1c. anschent oder ancient.

Hat das Tuch der Fahne an den drei freien Seiten (die vierte ist fest am Fahnstöcke) einen Bord oder einen Fadensaum (Franzenbesatz) so heißt die Fahne gebordet (Fr. bordé) T. 12, 30. und gefranset <sup>5)</sup> (Fr. frangé). T. 18. N. 5, 3, 6. Diese sind häufig von Gold und Silber, so wie das Fahntuch selbst bei Pracht liebenden Rittern aus Seidenstoff bestand und die Wappenbilder darin nicht selten mit Gold und Silber gestickt oder damit belegt waren: Außerdem waren und sind die Fahnstöcke unter der Spitze oder dem Knope oberhalb des Tuchs bei vielen Wappen noch mit flatternden Bändern oder herabhängenden Schnüren mit Quasten an den Enden geschmückt, z. B. T. 12. 30. 18, 5. 6. Das Fahntuch wird entweder ausgespannt, flatternd, was das

1) Z. B. von de Aviles 2, 107 ff. nach Ferd. Mexia in seinem nobiliaro vero. 2) In Encycl. p. ordre de mat. p. 16. Men. rech. du blas.

(Par. 1673) p. 14 ff. Dort heißt es p. 17: Le duc estant chef de bataille comme duc, doit estre accompagné de 400 lances du moins — Le comte doit avoir 200 lances. — Le marquis doit avoir pareil nombre de gens. Le baron doit avoir cent lances. — Le banneret doit avoir cinquante lances

3) Nach Men. rech. du bl. p. 20 war der pendon ein Zeichen der ricos hombres, aus origen de las dignidades seglares de Castilla y Leon. 1, 9.

4) Man sehe G. de la Tour p. 222 und Enc. p. 80 den Artikel guidon und die Abb. von étendard pl. 10, 550. eine gewöhnliche kurze zweispitzige Fahne.

5) So sieht man sie schon auf Siegeln des Herzogs Leopold von Oesterreich vom J. 1204 und des Königs Ottokar von Böhmen vom J. 1269 u. a. m. Hüb. 1, 5. u. 5, 6.



Gewöhnlichste ist und darum in der Beschreibung nicht gemeldet wird, oder bei geneigter und gesenkter Fahne hangend, oder auch bei großen Luchern am Fahnstocke beim herabhängenden Ende zusammengefaßt oder um denselben geschwungen wie z. B. T. 18. N. 5, 7. wie der Fahnestiöld und Ankarstierna (SW. N. 56, 497, 125, 1117, 1118) und de Valence (Sim. 1, 25). Der Fahnstock selbst, sei er eine bloße Stange, mit oder ohne Knopf oben, T. 18. N. 5, 2, 7, 8, 9. N. 6, 7, 8. oder eine Lanze T. 11, 10, 12, 30. 18. N. 6, 1—4. N. 7, 1—3 etc. wie in den meisten Fällen, scheint allermeist in Ansehung seiner Farbe unbeachtet zu sein; man kann sie aber überall wo sie nicht bestimmt anders z. B. als gelb (von Golde), angedeutet ist, wie beim W. d. Faber du Faur (ES. 7, 12) d. Fürsten u. Gr. Blücher v. Wahlstatt (PW. 1, 3, 20), als weiß (silbern), als die gewöhnlichste annehmen, oder man kann dem Fahnstocke, um dafür eine Regel zu haben, und ihm eine Beziehung mehr auf das Wappen zu geben, welches die Fahne begleitet, eine Wappenfarbe geben, wo dann bei Lanzenfahnen die Spitze entweder silbern oder eisenfarb, stahlblau, wenn nicht golden, zu bezeichnen sein wird.

Von besonderer Form sind manche selten vorkommende Fahnen, wie im Schilde d. Herz. v. Parma als Fähnrichs der röm. Kirche, die päpstliche Standard unter einem blauen mit goldner Einfassung versehenen einem Schirme gleichenden Ueberzuge (DW. 1, 170); die Fahnen, deren Tuch an einem Querstabe mit seinem obern Rande befestigt an kurzen Schnüren von der Spitze des Fahnstockes herabhänget, wie die Reiterfahnen neuerer Zeit nach dem Vorbilde der römischen<sup>1)</sup> und wie man deren auf mehreren Schilden bei dem Oberwappen T. 18. N. 5, 2, 3. (wovon an seinem Orte das Nähere) sieht. Eine Fahne mit einem Adler oben auf dem Stocke, wie bei den römischen Feldzeichen, von Golde, kommt nicht allein im neuen franz. Wappenwesen vor, im Schilde von Piem. (Sim. 2, 41), sondern auch schon früher auf dem einen Helme d. F. Rant T. 18. N. 5, 1. (SW. F. 21, 122), zwischen 2 Fahnen auf jeder Seite. Selbst die türkischen Hofscheife an Fahnstöcken kommen als Wappenbilder — wahrscheinlich zum Andenken an im Kriege eroberte<sup>2)</sup> vor T. 18. N. 5, 12, 3. B. im Wschilde d. Osman (ES. 11, 25), de Laitre (Sim. 1, 40), mit einer Lanzenfahne übers Kreuz gelegt, d. Arrighi de Casa nova (Sim. 1, 12), einer Sphinx zu halten gegeben; und unter den Nebenstücken an verschiedenen Kriegsgeräthschaften hinter dem Wschilde d. G. Steinau gen. Steindrück (ES. 7, 24).

Beispiele verschiedener Fahnen im Schilde sind: die schrägrechts gestellte langviereckige flatternde silbern und roth gequerte Fahne mit blauem Balken und übers Ganze mit blauem Schrägkreuz belegt T. 18. N. 6, 7. d. Lefort (ES. 10, 19); die zwei in Schrägkreuz gelegte viereckige die eine gold. die andere silb. Lanzenfahne d. Mitterkranz, T. 12, 30. (SW. N. 174, 1561); die goldene in einen bequasteten Zipfel endende Lanzenfahne mit schwarzem Adler, im alten würtemb. Wappen T. 18. N. 5, 5. (DW. 1, 101. ES. 10, 1); die lange und schmale übergeschlagene schwarze d. Reischko (ES. 7, 21); die in eine lange Spitze ausgehende goldene, schwarz und silbern gequerte T. 18. N. 5, 10. der Appelmann (SW. F. 24, 140); die große zweizipfelige umgeschlungene blaue mit 2 silb. Balken belegte d. Fahnestiöld (SW. N. 56, 497); im 4. gold. Viertel zwei schwarzstöckige in Schrägkreuz gelegte Lanzenfahnen mit zweizipfeligem sil. u. roth gequerten Tuche, beiseit oben und an den Seiten von schwarzen Spornrädern und unten von einem blauen Hufeisen mit Nagellöchern T. 11, 10; d. Dautancourt (Sim. 1, 41) von ihm p. 39 beschrieben: au quatrième d'or à deux lances polonaises de sable en sautoir, au pennon coupé d'argent et de gueules, accompagnées en chef et en flanc de trois molettes de sable et en pointe d'un fer de cheval d'azur cloué du champ.); das rothe Spitzfähnchen belegt mit gebildeter flammender gol. Sonne d. Geyer v. Hieselstadt (S. 6, 13), ähnlich der Fahne in 1. Abth. Taf. 8, 31. In den Fahnen mit au einem Querstabe herabhängenden Tuche gehören die sogenannten Kirchenfahnen (K. gonfanon, G. gonfannon), deren Schnüre durch Ringe an

11) Abbildungen davon aus der frühern und spätern römischen Zeit, wie auch aus dem Mittelalter sehe man in der ersten Abtheilung dieses Werkes auf Taf. 8. 2) Nach Art der a. a. D. T. 9, 9, 10. abgebildeten.

dem Querstabe laufen, und die am untern Rande in drei abgerundete oder eckige Zipfel, zwei an den Enden u. einem in der Mitte ausge schnitten ist; so daß der Fahnstock (der auch wohl selbst mit einem Querstücke oben schon ein Kreuz bildet) wie L. 18. N. 5, 4. mit dem Querstabe des Fahntuches ein Kreuz bildet. Dergleichen werden sowohl einfarbig als auch mit Heiligenbildern zc. bemahlt in den Kirchen aufbewahrt, bei feierlichen Anzügen vorgetragen, und sind so in viele Wappen von Rittersn gekommen, die sie entweder aus besonderer Verehrung oder zu besonderer Auszeichnung trugen, und dadurch gleichsam Titel und Würde als Fahntäger einer Kirche, wie die Herzoge von Parma als Fahntäger, gonkaloniere, des Papstes, bekamen, oder als Zeichen der Schutzherrlichkeit über eine Kirche oder kirchenvoigtlicher Würde<sup>1)</sup> in ihr Wappen setzten. Das Kreuz, welches der Fahnstock und der Querstab des Fahntuches bilden, scheint eine Beziehung auf das Kreuz Christi zu haben. Diese Kirchenfahne erscheint in einer Menge Wappen, aber ohne Fahnstock, mit einem, oder drei Ringen am obern Rande. Gewöhnlich sind sie im obern Haupttheile verziert durch Stickerei und an den drei Enden, mit einem Besage versehen, oder befranzt. Dergleichen sind die vier rothen, dann eine goldene, eine silberne und eine von Silber und roth längs getheilte Kirchenfahnen der Werdenberg, Weltkirch, Montfort, Detwang, Herrenberg, Hannenberg und Asperg u. a. (S. 2, 12) und längsgetheilt wie die v. Asperg auch v. Gr. Slatzbach (S. 5, 6). Drei 2, 1 rothe goldgeordnete Kirchenfahnen in Silber führen die Hammerstein und dieselben an ihren Kreuzfahnstöcken auf dem Helme (S. 4, 13). Aehnlich diesen Kirchenfahnen, mit und ohne Zipfel ist diejenige, welche in mehren Wappen dem sogenannten Gotteslamme zu tragen gegeben wird, z. B. in und auf dem Wappen der Christ, Ostertag zc. (S. 5, 104. 238), und die man von Christus der mit solcher Fahne in der Hand aus dem Grabe ersiehend und den Tod bestiegend abgebildet zu werden pflegt, hergenommen, eine Siegesfahne zu nennen pflegt. Mit den Kirchenfahnen haben eine Art Flaggen an einem Querstücke am Stöcke hangend mit 3 langen Zipfeln die größte Aehnlichkeit, neben andern oder Wimpeln, die längs am Flaggenstöcke beweglich angebracht sich um denselben nach dem Winde drehen L. 18. N. 5, 8. 9. von welchen, da sie gewöhnlich nur auf den Helmen geführt werden, bei den Helmzierden die Rede sein wird. Entferntere Aehnlichkeit damit hat die vormahlige französische heilige oder Hauptfahne, orillame, die blau mit Lilien besät an ihrem Lilienbesetzten Querstabe an dem ebenfalls lilienbesetzten Stöcke weit eingeschnitten in zwei lange spitzige Enden anlaufend herabhanget.

§. 66. So wie einzelne Rüstungstücke und zur Auszeichnung des Ritters dienende Dinge, wie Sporen, Ringe, Fahnen, zu Wappenbildern wurden, eben so geschah es mit Stücken der Kleidung, des Schmuckes, wie Hüte, Mützen, Halskragen zc. und Zeichen von Stand und Würden, nicht bloß des Ritterstandes, sondern höher hinauf auch mit den Kronen der Kaiser, Könige, Fürsten und den Zeichen der Macht und Herrschaft, den Zeptern und Befehlhaberstäben, welche häufig zur Auszeichnung und Belohnung in die Wappen verliehen wurden.

Zu den ersten gehören besonders die Hüte in vielen Wappen und noch mehr auf Helmen mit Schild- oder mit eigenen Farben und mit Wbilbern, sehr wahrscheinlich Zeichen der Freiheit und des freien Standes, dann auch der Würde zc. von mancherlei Form, hoch und niedrig, spiz und rund, mit auf- oder niederge schlagenem Rande oder Klappen, oben oder an den Seiten mit Federn zc. besetzt, z. B. an den Wappen: v. Windischmarck (S. 2, 13) von glockenförmiger Gestalt, schwarz, mit Schnur u. Knöpfe oben silbern L. 15. N. 11, 6; v. Krey (S. 3, 33) von derselben Gestalt aber höher u. enger, schwarz mit gel. Aufsätze L. 15. N. 11, 8; hohe Spizhüte, v. Eisenlohr (S. 2, 155)

1) Men. rech. du blason p. 258 führt ein Beispiel an von einer Kirchenfahne als Zeichen einem solchen Kirchenvoigte übergeben.

schwarz mit aufgeschlagenen lappigen rothen Klappen L. 15. N. 11, 9; b. Haberhorn (S. 1, 105) aufgeklappt und golden, an jeder Seite mit einer 6bl. rothen Rose geschmückt, L. 15. N. 11, 11; d. Bodungen (S. 1, 170) blau, mit schräg nach hinten ausgehendem Aufschlage L. 15. N. 11, 12; d. Capellini (SS. 12, 12), mit rundem oben flachem Kopfe und breitem Rande, schwarz mit sil. Bände L. 15. N. 11, 4; d. Gyllenborg u. a. (SW. G. 7, 42) roth, mit flachem Kopfe, dachförmigem, silb. eingefasstem Rande u. gol. Bände L. 15. N. 11, 2; d. Neukirch (S. 2, 109) mit flachem schwarzem Kopfe u. an der Seite golden aufgeschlagen L. 15. N. 11, 1; d. Heil v. Watterstorff (WB. 1, 49) schwarz, golden gebordet, vorn aufgeschlagen u. mit 3 gol. Eichen an einem Knopfe festgehalten, bestückt mit 3 Federn, einer sil. zwischen 2 rothen L. 15. N. 11, 13. Sehr häufig sind solche Hüte mit allerlei geringen Verschiedenheiten in der Form und Ausschmückung, aber auch sonst noch verschieden auf den Helmen der Wappenschilde und oft mit Wiederholung des Bildes im Schilde versehen, z. B. v. Moser (SS. 9, 5), ein hoher gleichweiter oben gerundeter Hut mit breitem Rande schwarz, belegt mit sil. Bände wie mit Reithalsen, worauf die Worte ICH DIEN schwarz, umgeben mit gol. Bände und an der rechten Seite eine lange schwarze Feder, L. 15. N. 11, 5; d. Winaberg (S. 1, 25), dagegen mit hohem oben flachem Kopfe, sehr schmalen Rande, schwarz u. hinten gelängt, an der linken Seite mit einer sil. an der rechten mit einer schwarzen langen Feder geziert L. 15. N. 11, 10.

Eben so Mützen und Kappen, sowohl kurfürstliche und herzogliche, nicht allein als Zeichen des Standes u. der Würde bei kurfürstl. und herzogl. Wappens, sondern auch in manchen andern W. als gemeine Wbilder z. B. v. Mayer von Knonow (S. 1, 198. SS. 9, 22), eine blaue mit Hermelinbräm L. 15. N. 12, 6; d. G. Cardigan (K. 11) 2 über, 1 unter rothem Sparren niedrige rote mit hinten in 2 Spitzen ausgehendem Hermelinbräm herzogl. Kappen, und ganz eben so v. Aylosbusy (K. 17), im 2. u. 3. W. L. 1, 6 <sup>1)</sup> größer und deutlicher bei (Cl. pl. 9, 13) u.; als auch andere Mützen u. Kappen verschiedener Form, wie z. B. im W. v. Lochinger (S. 1, 105) auf dem Kopfe eines Mannes, eine schwarze mit aufgeschlagenen grünen <sup>2)</sup> Klappen L. 15. N. 12, 5, d. Stadelhof (S. 2, 66) eine oben ein wenig eingedrückte gol. mit bogigem sil. Aufschlage L. 15. N. 12, 4; d. Falkenstein (S. 1, 164) eine rothe Stiefelmütze mit hinten schräg ablaufendem Hermelinbräm L. 15. N. 12, 10. d. Capper (Cl. pl. 4, 11 u. p. 105) 3 schwarze golden eingefasste u. durch 2 gold. Bänder oben über zu 3 Bansen geformte Mützen wie L. 16. N. 12, 3; die schwarzen verschieden aufgeschlagenen u. mit verschiedener Anzahl von Federn geschmückten Kappen als Zeichen der Würde u. des Ranges in und auf den neueren franzöf. Wappenschilden, wie v. Ducos (Sim. 2, 29) mit 5 Federn L. 15. N. 12, 11. (wovon weiter unten mehr). So auch noch andere auf den Helmen z. B. v. Mülln v. Ulmen (S. 1, 131) eine niedrige schwarze, auf deren Bräm ein Theil des Wappens im Schilde dargestellt, L. 15. N. 12, 8. Auch fehlt es nicht an Türkenbunden, türkischen u. ähnlichen Mützen, vielleicht als Ehrenzeichen für Befestigung oder Gefangennehmung angesehener Türken u. bei und in den Wappen, besonders schwedischen z. B. der Rolamb (SW. F. 9, 54) auf dem Schilde ein sil. vorn von einem rautenförmigen an den Ecken mit Perlen besetztem Edelsteine zusammengehalten und geschmückt mit 3 Federn L. 15. N. 12, 2; d. Sillwerhielm (SW. F. 25, 149) im 4. blauen W. ein einfacher sil. Türkenbund L. 15. N. 12, 12; d. Düben (SW. G. 14, 80) ein niedriger u. breiter einfacher sil. Bund mit schwarzem Kopfe und seitwärts flatternden Bändern auf dem Kopfe eines Türken im gol. Mittelschilde u. auf d. Helme L. 15. N. 12, 13; eben so drei ähnliche auf Türkenköpfen im Schilde der Belo (S. 1, 177) u. d. Wetterstierna (SW. N. 172, 1547) in roth, eine hohe runde sil. Mütze mit Knopfe, unten einfach umbunden L. 15. N. 12, 1. Auch finden sich verkehrte oder gestülzte Mützen z. B. auf dem Helme v. Buttenheim (SS. 3, 7) eine schwarze mit Hermelinbräm, auf welche eine eben solche gestülpt ist.

Auch Hüte und Mützen der geistlichen Personen, gewöhnlich nur Neben-

1) Hier bei der Kleinheit ziemlich unkenntlich.

2) Die Striche für

grün sind hier verkehrt gemacht.

stücke bei ihren Wappen, sind als gem. Wbilder in viele Schilde gekommen, wahrscheinlich zunächst von solchen, aus deren Familien Bischöfe zc. hervorgegangen waren, zum Andenken daran als eine Auszeichnung ihrer Familien, seltener wohl als verlichen, z. B. Bischofmützen L. 15. R. 12, 7. abgesehen von denen in den W. d. Bischöfe von Norwich, Landalf, Chester, Meath, Lime- rick, Cloyne, Leighlin (K. 43. 44. 82. 83) in W. d. Schladerdorf im 2. B. (PW. 1, 88), d. Deldenheim (SS. 2, 9), sieben, 2, 3, 2 yfahlweise gestellte 2 Pfähle einschließende, alles roth in Golde: d. Swedenborg (SW. R. 175, 1571) eine gol. zwischen zwei hstrahl. silb. Sternen in blauem Schildhaupte. Dester aber siehet man sie, — außer dem, daß sie auf erzbischöflichen, bischöflichen zc. Wappenschilden Zeichen des Standes und der Würde sind — als Helmzierde, nicht selten mit darauf wiederholtem Wappen im Schilde oder doch mit Schildfarben, wie d. Sulz, Hoggweil, Regensperg, Werdenberg, Feldkirch, Asperg zc. (S. 1, 16. 199. 2, 36. 12). Cardinalhüte aber L. 15. R. 11, 7. siehet man in den W. d. Dobeneck, Reindörfer und 3 über einander d. Trautmannsdorf (S. 1, 151. 88. 20); selbst eine schwarze Kapuze in dem 2. u. 3. B. d. Dabergshofen (S. 1, 90) und eine weiße d. Geispolzheim (S. 1, 194).

Die so vielfältig zum Schmuck der Hüte und Kappen in den Schilden dienenden, am meisten aber auf den Helmen über dem Schilde vorkommenden Federn, dienen doch auch allein für sich einzeln und in Büscheln zu gem. Wbildern in den Schilden z. B. zwei einzele d. Hürus v. Honburg (S. 1, 121. 3, 174.) eine rothe in Golde und eine gol. in roth L. 14, 19; 3 sil. in roth, wie Gabelkreuz gestellt d. G. Harrach (S. 3, 9); 3 Federn eine schwarze zwischen 2 sil. von 2 abgewendeten gebildeten sil. Halbmonden gehalten in Silber d. Drahanowski v. Pientzschin (SS. 2, 27); der Busch von je 3 schwarzen u. gol. d. Gr. Strasoldo (SS. 2, 6) die blauen einen Kreis bildenden d. Steger (S. 1, 47).

So wie die Helme, die Kopfbedeckung der Ritter in Allgemeinem und selbst vom höchsten Range, im Kampfe und Kriege, Hüte und Kappen aber außerdem in Gebrauch, in die Wappen übertragen wurden: so geschah es auch mit der Kopfbedeckung oder dem Kopfschmucke höchster Personen, als Könige, Kaiser zc. mit dem angethan sie bei feierlicher Gelegenheit öffentlich als mit Zeichen ihrer Hoheit und Würde erschienen. In den ältesten Zeiten war dies eine weiße Binde um den Kopf (Diadem *διάδημα*), später auch ein schlichter goldener Reif, der um den Kopf gelegt wurde. Den Pracht Liebenden genügte dieser nicht; er wurde mit Edelsteinen und Perlen geschmückt, und auf dem Rande mit Spizen oder blattförmigen Verzierungen, auch mit beiden abwechselnd, zuletzt mit einem, zwei und mehren Bogen oben kreuzweise überspannt gleichsam geschlossen und auf der Stelle wo sie sich kreuzen, mit einer Kugel oder Kreuz, oder bekreuzter Kugel besetzt, alles von edelem Metalle und mit Edelsteinen und Perlen darauf und daran. Dazu kam in mehre solche Kronen auch noch eine Kappe von Sammet und Seide, so daß daraus eine wirkliche Kopfbedeckung wurde. So entstanden König- und Kaiserkronen, unter denen man später, bei aller Aehnlichkeit in der Hauptsache, doch in der Form und in der Zahl und Beschaffenheit der Bogen oder Bügel zc. einen Unterschied machte. Geringere Fürsten und hoher Adel wollten nicht nachbleiben und legten sich auch Kronen bei. So wie sich aber der Adel, nach dem höchsten, dem Könige oder Kaiser, bis zum bloßen Edelmann abstuft, und auch die nach dem Könige folgenden durch äußere Zeichen an den Wappen die Stufe, auf welcher sie standen, durch den Helm im Allgemeinen, durch die Beschaffenheit der Krone im Besondern, andeuten wollten und sollten: so fanden Unterscheidungen an den Kronen, geschlossenen und offenen u. s. w. Statt, die dann so unterschieden auf die Schilde und Helme als zu den Oberwappen gehörend gesetzt wurden, von welchen weiter hinten das Nöthige. Hier nur von denselben überhaupt in ihrer Anwendung als gemeiner Wappenbilder.

Als wirkliche bestimmte Kaiser- und Königkronen kommen sie in Schilden selten vor, und sollten geschlossene Kronen darin auch wirkliche Königkronen sein, so wird sich doch nur selten angeben lassen, welches Königtes sie sein mögen oder sein sollen, da die Unterschiede mehrer derselben theils so gering, theils so wenig bekant, also auch nicht zuverlässig und genau, besonders in solcher Kleinheit wie sie auf und in den Schilden der meisten Wappenbücher, gezeichnet sind, wo überdies auch reich geschmückte offene Kronen, Fürstencronen, von Unkundigen für Königkronen können gegeben worden sein. Es können demnach zu-

weilen offene Kronen königliche sein oder bedeuten sollen (wie dies mit den drei offenen Kronen im f. schwedischen W. d. Fall ist, welche für die der 3 Königreiche Schweden, Dänemark und Norwegen gelten) und geschlossene Kronen, nur Kronen überhaupt. Alle aber können zur Auszeichnung und zur Verherrlichung des Wappens von Höheren verliehen, zum Theil aber auch willkürlich zum Wappenbilde gewählt worden sein. Das letzte ist ohne Zweifel der Fall bei den meisten Wappen, wo sie Namenwappenbild sind, nämlich solcher Personen, die einen mit Krone zusammengesetzten Namen, auch einiger die den Namen König führen, als: der von der Cron, Kronach, Cronberg, Cronenberg, Cronegg, Cronthal (ES. 12, 14. S. 3, 137. ES. 12, 14. 9, 12. WB. 2, 80. ES. 2, 12), besonders der Schweden Cronacker, Cronberg, Cr.feldt, Cr.loob, Cr.marck, Cr.skiöld, Cr.sparre, Cr.stedt, Cr.stierna, Cr.ström, Cr.swerd, Cederrona, Cuperona, Gyllencrona, Silfvercrona (SW. N. 107, 955. 54, 481. 153, 1375. 4, 368. 133, 1196. 94, 843. 186, 1668. F. 22, 128. 8, 46. 30, 177. N. 206, 1857. 131, 1173. 97, 822. 96, 856. 857. 27, 243), d. König (S. 4, 107, u. WB. 6, 60. offen, ES. 3, 17. geschlossen), König v. Königsthal (ES. 3, 17. WB. 6, 60. geschlossen), Königsberg, Stadt (S. 1, 223); und so mag es auch wohl damit in andern W. der Fall sein, als: d. Tamfelder, Jagendorf, Mündel (S. 1, 73. 79. 2, 162) d. Wecker u. Nimpsch, zwei Kronen über einander, die obere gestürzt (WB. 2, 69), Wettes (ES. 2, 4), Montgelas (WB. 1, 78) beide geschlossene.

Für bestimmte Kronen aber, die wahrscheinlich in die Wappen verliehen wurden, möchten zu erachten sein, als für die alte deutsche Kaiserkrone L. 18. N. 2, 1, die d. G. Palm (WB. 3, 295. ES. 6, 6. 10, 3), die neuere L. 14, 61. von Kaiser Karl IV. verliehen wie die Buchstaben und Zahl darüber C. IV. in dem aufgelegten Mittelschild besagt, die d. Brebow (WB. 1, 26); f. die königliche Krone von Ungarn die d. Stipicz de Ternowa (WG. 5, 7) und für die kön. Krone von Preußen L. 18. N. 1, 2. die d. G. Brandenburg (WB. 1, 25) und Ratt (?) (WB. 1, 56). In gleicher Weise wird es sich mit der kurfürstlichen, fürstlichen und andern Kronen in den Schilden verhalten, z. B. d. Mayrberg, Hompesch, Geanini u. a. (ES. 1, 2. 9, 2. NPB. 1, 118; ES. 2, 4).

Daß die weiße kreisförmig gelegte (Kopf)binde mit umgeschlungenen Enden in rothem Felde L. 11, 62. der Familie Nalecz (sprich Nalentsch), das Wappen mehrer pol. Familien, z. B. d. Malachowski (ES. 1, 32), Mosezenski, Raczynski (WB. 1, 72 80) u. a. eine Beziehung auf die alterthümliche königliche Kopfbinde (S. 248) haben und ein königliches Zeichen sei, sagt Okolski ausdrücklich 2, 224. Nach andern Kronen hat zuletzt auch die Dornkrone — wahrscheinlich in religiöser Hinsicht auf Christi Dornkrone, eine Stelle in den Wappen gefunden, nämlich d. Thürheimb (ES. 1, 3. WB. 2, 30), d. Herben auf Ringenberg (WB. 3, 28), Körneranz (SW. N. 78, 699) und de Toulonion (ES. 1, 19) auf dem Helme.

Das Alterthum ehrte und belohnte seine ausgezeichneten und im Frieden und Kriege verdienstvollen Männer durch Kronen verschiedener Art von Golde, oder auch von Zweigen der Eiche, des Delbeerbaumes und des Lorbeerbaumes. Den Sieger schmückte eine Lorbeerkrone auf seinem Siegeszuge (corona triumphalis), dem siegreich ein feindliches Lager Erstürmenden lohnte eine Lagerkrone (corona castrensis), deren Ring rundum mit kleinen Stäben, wie der Lagerwall mit Pfählen, besetzt war, und auch jetzt noch auf ähnliche Weise dargestellt wird L. 14. 51. dem Städteeroberer eine Mauerkrone (corona muralis), welche eine gezinnte Ringmauer im Kleinen vorstellt L. 14, 52. dem Enterer und Eroberer feindlicher Schiffe eine Schiffkrone (corona navalis), deren Ring mit kleinen Schiffsnäbeln besetzt war L. 14. dem Friedensstifter zc. eine Krone von Delbeerzweigen. Wer sich um Mitbürger ausgezeichnet verdient machte, einem Mitbürger das Leben rettete zc., erwarb sich die Bürgerkrone aus Eichenlaub (corona civica) und der gepriesene Dichter wurde durch eine Lorbeerkrone geehrt. Die neuere Zeit blieb hierin nicht zurück und wenn in derselben durch solche Thaten verdiente Männer nicht immer mit wirklichen Kronen beschenkt, ausgezeichnet und geehrt wurden, so geschah es nach Sitte und Gebrauch der Zeiten in anderer Weise, unter andern dadurch, daß ihnen wie andere, den königl. u. kaiserlichen ähnliche Kronen, so auch jene die verschiedenen Verdienste andeutenden Kronen als ein Wappenbild in ihr oder zu ihrem Wappen, zur

Verherrlichung desselben verliehen wurden. So sehen wir auf dem mittlen Helme d. Kohn von Belasy (S. 1, 26), eine Lagerkrone von silb. eingekerbten Stäben auf gold. Ringe, wenn es nicht eine Mauerkrone sein soll, und eine andere zeigt der Crest über dem Schilde d. Brown T. 14, 51. (R. 3, 36); zwei gezinnte rothe Mauerkronen dazwischen ein blauer Einbalken belegt mit 5str. sil. Sterne in Gelde bilden das W. d. Riddererona (S.W. N. 184, 1653); eine gol. trägt das 2. u. 3. blaue Viertel im Sch. d. Potemkin (S. 11, 1) und das ehrenvolle Zeichen einer schönen friedlichen Eroberung ist die silb. Mauerkrone von einer aus einem Eichen- und Delbeerzweige gebildeten Krone eingeschlossen im 2. gol. W. des Schildes d. Für. Hardenberg (P.W. 1, 5), der die preussische Städteordnung ins Leben rief und damit wie mit einer festen Mauer das Gedeihen und Wohl der Städte sicherte und ihm zugleich die Verdienst- und Bürgerkrone, welche die Mauerkrone einschließt, erwarb; wogegen der Befehlhaberstab T. 15. N. 13, 6. und das damit gekreuzte Schwert des Sieger-Fürsten Bläuer mit einer Lorbeerkrone verbunden ist. Mauerkronen siehet man noch auf den Helmen d. Mumford, Wyllich u. Lottum, Lügow, Harrowby und Gand dit Vilain (P.W. 2, 5. S. 1, 7. P.W. 1, 68; P.W. 1, 23. K. 30. S. 1, 19). Schiffskronen kommen nur in zur See mächtigen Staaten vor und Menestrier sah deren wie er berichtet (usage des armoiries p. 196) auf den Grabmählern holländischer Admirale. Jetzt sieht man deren, aus Schiffspiegeln (Hintertheilen des Schiffes) und Segeln abwechselnd zusammengesetzte T. 14, 53. 3 W. als crest über d. Schilde d. Shovill (R. 3. pl. 48) d. Nelson (Lo. 357) u. a. Der Ehrenpreis der Dichter aber, eine Lorbeerkrone, wurde unserm unsterblichen Schiller auf den Helm seines Wschildes verliehen, der gewiert oben in Gold ein wachsendes silb. Einhorn unten in blau einen gold. Balken zeigt (N.P.W. 1, 220).

Gewiß bestand auch der Dank, oder der Kampf- und Siegespreis, welchen der im Turnkampfe fliegende Ritter aus Frauenhänden empfing, oft aus einem Laubfranze von edlem Metall, wenn nicht aus Waffenstücken zc. die sich zur Aufnahme in die Wappen ganz vorzüglich eigneten, um das Andenken an den Ursprung derselben in den Familien zu erhalten. Dies kann auch der Fall mit Säulen, welche zu Ehren u. ruhmvollem Andenken verdienten Männer errichtet wurden, gewesen sein, wenn auch nicht in solchen Wappen, wo sie ein Sinnbild der Standhaftigkeit und Festigkeit sein können, oder wo sie Namenwappenbild sind. Diefelben können kunstkünstliche Säulen sein von gleichmäßigem Durchmesser wie z. B. die silberne Säule auf grünem Boden stehend einem roth und blau gefängten Schilde aufgelegt, und im Nothen von einem sil. pfeildurchbohrten Einhorne, im Blauen von einem gol. gekrönten Löwen gehalten d. Noth gen. Pongylock (N.P.W. 1, 215), und die sil. einem schwarzen Schilde mit sil. eingebogenem Keile aufgelegt, von zwei sil. Greifen im schwarzen oberhalb gehalten, an deren Fußgestelle jederseits ein kleiner sil. Schild mit grünem Laubfranz lehnet, d. Schebel (N.P.W. 1, 221), wahrscheinlich eine Ehrensäule worauf der Laubfranz in den kleinen Schilden zu deuten scheint; die blaue Säule in Gelde d. Gyllensterna af Foglewijk, d. Palmenberg, Stakelberg (S.W. G. 8, 47. F. 19, 109, 20, 119) u. a. m.; oder nach oben hin von geringerem Durchmesser, wie z. B. die golb. mit sil. Vogel besetzte in blau d. Stolpe (S.W. N. 9, 76), wo sie zugleich Namenwappenbild ist; die 3 sil. in roth d. Nächer (S. 1, 57); oder auch Spitzsäulen, oben in eine Spitze auslaufende wie z. B. die runde gol. mit Kreuz auf der Spitze und 2 rothen Reichtbalken belegt, in dem obern 2, im untern 3 fünfbl. sil. Rosen d. Strokirch (S.W. N. 135, 1208) die dreiseitige gol. auf 3 Kugeln stehende mit sil. Zweige umwundene zwischen zwei 5str. sil. Sternen in blau d. Harleman (S.W. N. 150, 1345); die Obelisk und Pyramiden, dergleichen hier und da in den Wappen vorkommen ohne ägyptische Pyramiden wie in mehren neuern franz. W. vorstellen zu sollen. Bei den kunstkünstlichen Säulen ist, wenn sie andersfarbigen Fuß oder Knauf haben, dies zu melden. Diefers haben sie noch ein besonderes Fußgestell (Piédestal) und sind gekrönt. Auf ihre Verhältnisse der Höhe zum Durchmesser, des Kopfes oder Knaufes (Capital.) der Unterlage zc. wird gewöhnlich nicht geachtet, was fehlerhaft ist. Nach G. de la Tour p. 99 soll die Säule überhaupt das Verhältniß der toskanischen haben, siebenmahl so hoch sein als ihr Durchmesser beträgt, auf einer Unterlage einen Durchmesser hoch, und befindet sich in demselben Wappenschilde ein Schildhaupt, so soll sie mit der Unterlage nur 7 Durchmesser

hoch sein. Namenwappenbild ist die sil. mit gol. Knaufe u. Fuße und gekrönte in roth d. Colonna (S. 1, 23. GS. 1, 22. DW. 2, 100); d. schwarze von rothem Löwen gehaltene in Silber d. Sulgen (S. 3, 27) die 2, 1 rothen in Silber d. Zuylen v. Nyovelt T. 15. N. 15, 12. (BW. 4, 55), dieselben Säulen aber S. 2, 110. 122. 5, 131. auch der Säulen v. Matevis (S. 5, 351) und die d. Säulen v. Blauenberg (S. 5, 351); dergleichen silbern in roth auch bei Sim. 1, 26 u. Neuforge 52, aber so unformig und unkenntlich dargestellt wie T. 15. N. 15, 11. 13. 14. daß man sie eher für Schachsteine oder sonst etwas als für Säulen halten würde, wenn es der Name Säulen holl. Zuylen nicht sagte, so daß Simon sie selbst nicht kennt und doubles rocs d'echiquier nennt.

Auf Macht und Herrschaft, auf Machtgebot deutete bei den alten Völkern schon in den frühesten Zeiten in den Händen der Götter und Menschen erst ein einfacher Stab <sup>1)</sup>, der nach und nach am ebern Ende immer mehr verschiednen geformt, blumenförmig verziert, später mit einem Thiere besetzt wurde und aus welchem sowohl die spätern Zeyter der Könige, als auch die Stäbe der Kriegsbefehlshaber wurden <sup>2)</sup>. Weiderlei, Zeyter und Befehlshaberstab sind auch in die Wappen übergegangen, nicht in den Händen von Personen, z. B. einer einen König vorsehenden Person im W. d. König (S. 5, 283. 363) u. auf den Helmen d. König, d. Herberstein (S. 3, 17. S. 1, 23. 5, 3); sondern auch allein für sich, z. B. in roth die 2 gekreuzten d. Zollern (Sp. 1, 19), der gold. (fürbrandenburgische) Zeyter in blau T. 15. N. 13, 3. im Schilde d. von der Mark (PW. 1, 69), die silb. Lilienstäbe oder Zeyter in blau d. Klüntern (S. 2, 140) u. a. Kolbenförmige mit rundem dickem Obertheile, geschnitten und verziert, sieht man meist nur in den Händen morgenländischer, so auch halb morgenländ. moskowitzscher u. verwandter Herrscher und Großen, auf Denkmählern, Siegeln, Bildnissen, nicht bloß als ein Zeichen der Herrlichkeit, sondern auch des Heerhauptes, Anführers und Befehlshabers, die in solchen Händen, wenn es Noth thut, auch als Waffe dienen konnten. Mit einem solchen Kolbenstabe an die rechte Seite gestemmt zeigt sich ein solcher Heerführer oder Herrscher in halber Gestalt im Schilde und auf dem Helme der Deuttner v. Floß. (S. 4, 45). Dergleichen sind die zwei fantigen gekreuzten silbernen in roth T. 16. N. 13, 2. d. Kaypel (S. 1, 149) oder d. Barnbüler (S. 2, 141); der schwarze mit sil. Erdkugel besetzte, T. 15. N. 13, 4. d. Winkelhausen (S. 2, 119); d. sil. mit fast kugelförmigem Ansätze von durchbrochener Arbeit T. 15. N. 13, 5. d. Maça (Arg. 37 v.). Diese wichen den späteren u. leichteren kurzen Stäben an den Enden mit ebem Metalle beschlagen und eingelegten Wappenbildern auf der Oberfläche z. B. der silberne an den Enden schwarz beschlagene und mit Preuß. Adlern in eingelegter Arbeit auf seine Oberfläche, in Kreuz mit einem Schwerte gelegt im 2. gol. Felde und auf dem 3. Helme des Fürst Blücher'schen Wappens T. 14, 62. T. 15. N. 13, 6. (PW. 1, 3), eben so mit einem Schwerte gekreuzt blau und silbern beschlagen im W. d. Bauer, u. d. Taube, roth, silb. beschlagen (SW. S. 2, 11, 11, 62) silbern mit rundem Knopfe oben von einem gepanzerten Arme gehalten im 4. blauen W. d. Ratt och Dag (SW. F. 4, 19) und in der Hand in Wappen dargestellter Befehlshaber, z. B. eines zu Pferde im 2. W. d. Königsmark. W. (PW. 1, 62) und eines eben solchen im 1. W. und auf dem Helme v. Douglas (SW. S. 4, 19).

Der geistliche Herrscher- und Befehlshaberstab ist unter dem friedlichen Namen eines Hirtenstabes, der aber auch zum Eintreiben verirrter Schafe in den Schaffall (compelle intrare) dienen soll, der Bischofsstab, einfach wie T. 15. N. 13, 13. 14. und verziert, als Nebenstück bei bischöflichen und fürstlichen W. wovon mehr bei den Oberwappen; sonst aber als gemeines Bild in den Schilden, vielleicht zum Andenken daran, daß Personen aus der Familie Bischöfe waren, z. B. d. Schlafen (GS. 7, 13) in roth 2 mißgebildete blaue den

1) In anderer Weise war der Herrscherstab des Meergottes Neptun und des Gottes der Unterwelt Pluto, oben an einem Querstücke mit Spizen besetzt.

2) Ausführlich und belehrend ist vom einfachsten bis zu den spätesten Zeytern, ihrer Verschiedenheit, Befatz auf der Spitze und besonders der Lilienform desselben, in 1. Abth. dieses Werkes S. 205 ff. 304. 376 ff. gehandelt und alles durch Abbild. auf Taf. 14, 83—137 erläutert worden.

rechten über den linken abgewendet übers Kreuz gelegt, im *W. 1*, 88, in roth jeder mit 2 herabhang. Quasten golden; d. Kollhausen (*S.* 5, 94) in roth 2 stehende abgewendete goldene u. u. m.

Auch noch andere Kleidung- und Schmuck-Stücke aus den Ritterzeiten gingen in die Wappen als gemeine Wbilder über, wohin zunächst der sogenannte Turnirfragen zu rechnen ist.

Dieser Turnirfragen (*F.* lambel, label, *G.* label, bei Guil. 35. file, Ital. rastello, Nechen, von einer eingebildeten Aehnlichkeit, lat. lemniscus, limbus, limbulus, bei Upton, lingula, labella, fasciola segmentata), wird dargestellt als ein schmaler abgeledigter Querbalken an der untern Seite mit mehreren, gewöhnlich dreien, viereckigen Aufsätzen wie Zinnen versehen, die man Läge, auch wohl Zispel, Stellen und — das Ganze mit einem Nechen verglichen — Zähne (*F.* pendans, *G.* lambrequins) nennt oder nennen kann. Das französische label, lambel, im Latein des Mittelalters labellus, lambellus, auch labellus, hält Menestrier *or. d. ar.* p. 474 für gleichbedeutend mit labar im mittelalterlichen Latein labarum, und meiat von labar, einem gallischen Worte, welches ursprünglich ein Band um etwas gebunden, z. B. Kopf, Hals, Knie &c. und dessen Enden herabhangen (wovon er p. 475 ff. aus alten Schriften Beispiele auföhret<sup>1)</sup>), habe Constantin d. G. die von ihm eingeführte Heer-Fahne (mit dem Namenzeichen Christi ✠. *S.* erste Abth. d. *W.* Taf. 8, 9. 10) deren Tuch an einem Querstücke befestiget vom obern Ende des Fahnenstockes senkrecht herabhang, labarum genannt, weil das Stück Zeug, das Fahntuch, unten mit herabhängender Verzierung (wie mit einem daran gefesteten Bande) dessen Enden herabhangen (oder, kann man hinzusetzen, einem schmalen Stücke Zenges mit durch Ausschneiden oder Ansetzen entstandenen herabhängenden Zispeln, wie die sogenannten Kirchenfahnen sind, (wovon weiter unten) zu vergleichen sei<sup>1)</sup>). Aus mehreren Stellen in den glossariis von Du Fresnoy du Cange, Aelung &c. ersieheth man, daß dies mittelalterliche Wort vorzüglich eine aus längern Theilen bestehende herabhängende Verzierung an Kleidungsstücken, auch wohl ein Kleidungsstück selbst mit solcher Verzierung bezeichnet habe. Vermuthlich hat man auch die am Panzer unten rund herum angefesteten kürzern oder längern abgerundeten mit metallenen Verzierungen u. Zeichen belegten, oder wie schmale Streifen herabhängenden Stücke, welche Hüften und Schenkel schützten, dabei die Bewegung doch nicht hinderten, mit jenem Namen belegt, und dann überhaupt jedes schmale zu einem Kleidungsstücke gehörende, oder zum Schmuck, zur Auszeichnung dienende schmale Stück mit herabhängenden Theilen. Es könnte daher wohl sein, daß Ritter, besonders jüngere, die Söhne, vorzüglich bei Turn- oder Mitterspielen und Kämpfen theils zum Schmuck, theils zur Auszeichnung in solcher oder ähnlicher Art ausgeschnittene Halsfragen über der Rüstung trugen, aus welchen in späterer Zeit die künstlichen und kostbaren auf mannichfaltige Weise ausgeschnittenen und ausgezackten Spigenfragen der Fürsten und vornehme Ritter &c. über der Rüstung getragen worden sind, und daß sie von daher wie alles andere in die Wappen kamen. War es in solcher Art eine Auszeichnung der jüngern, der Söhne, so kann man es mit Recht als eine Fortsetzung und Nachahmung des Gebrauches bei den Römern rechnen, bei denen die Jugend Halsbänder mit Buckel (bulla) geziert trugen, und daß dergleichen überhaupt als Schmuck und Auszeichnung galt, beweisen die Halsbänder mit drei solchen Verzierungen an den Göttergestalten auf den Denkmählern der Alten z. B. des Dionysos, des Apollo und des Satyrkundes auf einem alten etruskischen Spiegel (*S.* Gerhards Dionysos u. Semele Berl. 1833. 4.). Auf solche Weise kann denn eine solche Halsbinde, ein solcher Hals- oder Turnirfragen sehr wohl zu einem Wappenbilde geworden sein, ursprünglich zur Kenn- und Auszeichnung der Söhne und jüngern Brüder auf ihrem mit dem des Vaters im Uebrigen gleichem Wap-

1) Seine Worte lauten: Le mot labarum qui a tant fatigué les auteurs vient du mot Gaulois labar, qui estoit la mesme chose que label, et comme ce fut dans les Gaules que Constantin vit le chiffre sacré qu'il fit mettre dans les estandards et dans une pièce d'estoffe à la manière des Gaulois et de nos gonfanons que les Latins des siècles moyens ont nommez labara, on donna le nom de labarum à cette pièce d'estoffe.



penschilde, und zwar über die ganze Breite des Schildes in der Hauptgegend desselben reichend, auch wohl an den Hauptrand anstoßend <sup>1)</sup>, mit mehreren, bis fünf längern Lagen oder herabhängenden Theilen. Die alten Siegel erläutern auch diese Sache vortreflich. Das Siegel Guido's von Dampierre Bruders des Grafen Wilhelm von Flandern nämlich, an einer Urkunde v. J. 1234 (Vred. sig. com. Flandriae 39) enthält im Schildhaupte über die ganze Breite <sup>2)</sup> des Schildes einen schmalen Turnirkragen mit fünf langen breitendigen Ansätzen (darunter zwei Löwen) als Zeichen der späteren Geburt. Derselbe bediente sich im J. 1245 nachdem er den Titel eines Erben von Flandern angenommen hatte, anstatt dieses Turnirkragens eines Linksruches über den flandrischen Löwen auf einem Reiterstegel (Vr. Sc. F. 40) und behielt dieses Abzeichen bis nach dem Tode seines ältern Bruders bei. Auf einem Reiterstegel des Grafen Robert von Flandern vom Jahre 1264 (Vred. s. c. F. 49. 51), wo er, schon mit der Tochter Karls Königs von Sicilien, Blanca, vermählt, sich bei Lebzeiten des Vaters noch nennt Robertus primogenitus comitis Flandriae, hat der abgelebte über der flandrischen Löwen gelegte Turnirkragen drei lange Lagen L. 15. R. 10. 3. im Schilde und eben so auf der Pferdebedeckung, und auf dem Gegenstegel befinden sich die äußern Lagen nicht ganz an den Enden des Haupttheils L. 15. R. 10. 5. Dagegen sind auf einem Gegenstegel an einer Urkunde v. J. 1272 (?) (Vr. s. 50) in der ganzen Breite des Schildes fünf solche Lagen, während er auf dem Hauptstegel im Schilde am Arme des Reitenden und auf der Pferdebedeckung nur drei Lagen hat. Eben so führt Gottfried von Brabant der jüngere Bruder Johanns I. Herzogs von Brabant nach dem Tode ihres Vaters Heinrichs III. auf einem Siegel v. J. 1291 auf dem Schilde an seinem linken Arme und auf der Pferdebedeckung den dreilagigen Turnirkragen über dem Löwen u. auf einem andern vom J. 1292 auf Schilde, Pferdebedeckung und Gegenstegel einen vierlagigen Turnirkragen (Vred. gen. com. Fl. t. 32. 33. u. p. 236 f.) Noch ein Beispiel giebt das Siegel domini Bocharidi de Avesnis des jüngern Bruders Walteri de Avesnis, wo auf dem Schilde und auf der Pferdebedeckung am Halse des Pferdes ein dreilagiger auf dem Hintertheile der Pferdebedeckung aber und auf dem Gegenstegel über dem schräglinks gestreiften Schilde ein fünfziger und eben so auf dem Gegenstegel seiner Gemahlin Margaretha Schwester der Gräfin von Flandern (in der Umschrift S. Margarete. Sororis. Comitisse. Flandrensis) v. J. 1222 ebenfalls ein fünfziger Turnirkragen mit überragenden Enden zu sehen ist. (Vred. gen. com. Fl. t. 53 u. p. 834 u. 337). Ob der Turnirkragen in Deutschland auch in solcher Bedeutung in Gebrauch gewesen ist, läßt sich an Beispielen nicht beweislich darthun, wie jedoch Spener (I. p. 350. §. XVII.) vermuthet; wenigstens kommt er in deutschen W. oft genug vor.

Auf den obigen Siegeln beweiset zugleich die verschiedene Zahl der Lagen, daß dieselbe keine bestimmte Bedeutung hat, wie man ihr beilegen will, indem Robson unter label sagt, der mit drei Lagen unterscheidet das Wappen des ältesten Sohnes von dem des Vaters bei Lebzeiten, mit 5 den des Erben bei Lebzeiten des Großvaters, mit 7 bei Lebzeiten des Urgroßvaters, mit 9 bei Lebzeiten des Vaters des Urgroßvaters, eine bis ins Lächerliche getriebene vorsorgliche Unterscheidung. Eher könnte dies eine Bedeutung haben sollen, wenn — wie es bei mehreren Siegeln der Fall ist — auf dem Gegenstegel 5 Lagen zu sehen sind und auf dem Hauptstegel nur drei, aber welche? Die Zeichnung derselben hat auch keine bestimmte Regel. In neuerer Zeit giebt es dafür Regeln, die aber nichts weniger als durchaus befolgt werden. Nach Gast. de la Tour 239 soll nämlich die ganze Höhe des Turnirkragens  $\frac{3}{23}$  der Schildbreite betragen, wovon  $\frac{1}{23}$  auf den Haupttheil und  $\frac{2}{23}$  auf die Lagen kommen und er soll  $\frac{1}{7}$  Schildbreite vom Hauptrande des Schildes entfernt, nach E. 91 aber die Länge desselben  $\frac{3}{7}$  der Schildbreite, und die Höhe desselben  $\frac{1}{14}$ , wovon ein Drittel auf den Haupttheil und zwei Drittel auf die Lagen kommen. Gewöhnlich findet man jedoch in deutschen Wappen den Haupttheil und die Lagen von

1) Guillim giebt p. 37 ein Beispiel von einem vom Hauptrande abgerückt und p. 40 von einem an denselben anstoßenden solchen Krage. 2) Müd. irt also wenn er S. 194 den anstoßenden für kein Beizeichen, sondern für ein gemeines Abbild wie jedes andere gehalten haben will.

von gleicher Höhe und Breite. Auch ist es gleichgültig ob die Läge gleiche Breite haben oder breitenbig sind, wiewohl sie in neuern Wappen gewöhnlich breitenbig gezeichnet sind <sup>1)</sup>.

Die verschiedene Zahl der Läge zeigen folgende Beispiele. Mit zweien, einem an jedem Ende, führt Guill. 35 einen an auf dem Siegel einer Urkunde einusdam Ioh. ap Holwell de Monnemoth im 32. Jahre der Regierung Eduards III. (1359) und ein solcher silberner in roth L. 15. R. 10, 14. ist d. W. der La Verre (Gin. 23, 546). Mit drei Lagen sieht man ihn sehr oft im Haupte und in der Mitte des Schildes allein für sich, öfter aber einem Herold- oder gemeinem Wbilde aufgelegt, von verschiedenen Farben, als: im W. d. Gr. Hamilton (S. 1, 1) u. d. Waldenburg (S. 4, 27) silbern, d. Gittburg, roth (S. 2, 25) d. Blumenau u. Harf, d. le Clerc de Lesseville (S. 1, 193. S. 2, 29. E. 7, 367) blauw.; mit vier Lagen im W. d. Gr. Effern, golden (D.W. 2, 118), d. Mühl v. Ulmen u. Manderscheid, roth (S. 4, 19. D.W. 2, 32), d. Gallieris, schwarz (S. 3, 14) und d. Gr. Marsigli in silbernem Schildhaupte, roth mit gekrüchten Lagen und drei silbernen Lilien dazwischen L. 15. R. 10, 13. (W.W. 1, 76); mit 5 Lagen d. Thalheim, Weingarten, Westphalen, roth (S. 1, 112. 122. 133) d. Gr. Salm Reiferscheid, blau (S. 2, 29. D.W. 2, 40). Ungewöhnlich ist in Silber der schrägrechte rothe mit drei Lagen über eben solchem erniederten Rechtfalken der Fr. Brambach (S. 3, 131. S. 4, 8). In mehren Wappen sieht man deren auch einige über einander, wo aber wahrscheinlich etwas anderes damit gemeint sein kann, z. B. der Mondet, in blau zwei goldene dreilägige (der untere kleiner), darunter eine stehende silberne Feder (S. 5, 134), d. Overstolz v. Quat in Golde drei rothe von abnehmender Länge mit 5, 4 und 3 Lagen (S. 5, 307). Zuweilen ist der Turnirtragen auch getheilt von verschiedenen Farben, auch mit gemeinen Wappenbildern belegt, wird also dadurch noch in einer bestimmten Weise bezeichnet u. unterschieden, z. B. in grün der aufstoßende mit drei langen breitenbigen Lagen von roth und Silber getheilt die Läge im Nothen, auf dem einen ganzen und andern halben mit je drei goldenen Thürmen, im Silber auf dem andern ganzen und halben mit sechs aufrechten Löwen belegt, das W. des Eduard Plantagenet, Sohnes Edmunds v. Langly Herzogs von York (Guill. 37). So sind auch auf dem Reiteriegel Roberts Grafen von Artois v. 3. 1271 die drei Läge und auf dem Gegeniegel die fünf Läge jeder mit drei Thürmen übereinander belegt (Vr. gen. com. Fl. 48. p. 303). Noch heut zu Tage dienen drei u. fünflägige silberne Turnirtragen alle roth aber verschieden belegt, außer einigen blau, zu Unterscheidungszeichen der verschiedenen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses in England, nämlich beim Prinzen von Wales mit drei Lagen bloß von Silber; belegt beim Herzoge v. York, auf mittlem Läge mit Kreuze, b. h. v. Clarence eben so, und die beiden äußern mit blauem Anker, b. h. v. Kent der mitte eben so, die beiden äußern mit blauer Lilie, b. h. v. Cumberland, der mitte mit blauer Lilie die beiden äußern mit dem Kreuze, b. h. v. Suffex der mitte mit zwei Herzen über einander, die beiden äußern mit Kreuze; b. h. v. Cambridge, der mitte mit Kreuze, die beiden äußern mit 2 Herzen über einander, b. h. v. Gloucester mit fünf Lagen, der mitte mit blauer Lilie, die übrigen vier mit Kreuz, und bei den Prinzessinnen auf ähnliche Weise mit Rose, Kreuz und Herzen (M. f. Debrett. Taf. A. B.) und Kersley d. Tafel royal distinctions. Haben sonach hier diese sogenannten Turnirtragen noch eine Anwendung und Bedeutung, so sind sie im Allgemeinen in den Wappen worin sie sich befinden nur aus alten Zeiten zurückgeblieben und haben ihre vor-mahlige Bedeutung verloren, und sind in die Klasse der gemeinen Wbilder getreten, wobei es jedoch wohl jedem frei steht ihn wieder nach der früheren Bedeutung anzuwenden, ohne doch darauf rechnen zu können, daß man Zweck und Bedeutung sofort verstehen werde.

1) Wozu aber Ant. August. in dial. de las armas p. 12. 27 u. fig. 31. 32 beiderlei mit verschiedenen Namen unterscheidet und den mit breitenbigen Lagen lambeau o sierra roja und den mit geraden Lagen restrel, rastro das erste verglichen mit einer Säge, das andere mit einem Rechen) nennt, ist nicht abzusehen.

Zu den Pflichten und Tugenden der Ritter gehörte es auch sich dem Schutze und Dienste der Frauen zu widmen, und so geschah es auch wohl, daß sie in ihrem Liebedienste von den Frauen ihres Herzens einen Aermel ihres Gewandes auf ihren Schild hefteten, oder auch wohl ein Hemd von ihr als ein Panzerhemd überzogen, sowohl sich zu ihrem Ritter zu bekennen, als auch sich dadurch zu Unternehmung großer und schwieriger Thaten zu ihrer und ihrer Frauen Ehre anfeuern zu lassen <sup>1)</sup>. Das mit Blutsflecken besäete und von 3 gol. Pfeilen durchbohrte Hemd in grünem Schilde d. Avendagnos (Sp. 1, 21. E. 9, 461) kann ein solches vorstellen sollen. Die Aermel kommen als gemeine Wbilder öfter und zwar mehr in englischen W. vor, wo aber zur Erkennung derselben als solcher in den Darstellungen nöthig ist zu wissen, oder sich aus Darstellungen auf Siegeln oder sonst woher zu erinnern, daß im 12. bis 14. Jahrhunderte an Übergewändern besonders der Frauen die Aermel so zugeschnitten waren, daß sie am Arme selbst keine ungewöhnliche Weite hatten, vorn aber nach den Knöcheln hin eine so große Ausweitung und Länge bekamen, daß sie, mit einem Quast oder einer Troddel unten versehen, bis an den Boden herabhängten, wie man sie an den Frauen auf Siegeln z. B. bei Vr. g. 3, 25. 26. 115. u. öfter auf andern alten Denkmählern sehen kann. Solcher Aermel wie T. 11, 63. (kanon) ist z. B. das Wbild d. Grantley (Lo. 230. K. 31. D. 37) von Herzmelin in blau belegt mit rothem Linfbalken, d. Hastings <sup>2)</sup> (Lo. 247. D. 11) schwarz in Silber, d. Huntingdon (Lo 268. D. 15) eben so; d. Hungersford (K. 41) dergleichen, und d. Redesdalé (K. 40) silbern in schwarz. Zwei rothe Aermel in Silber führt Sp. noch an als Wbild d. Herpin du Courday, und E. 9, 460 werden 2, 1 rothe Wbilder in Golde, die wie ein Stück Bandes oder schmalen Zeuges, zusammengebogen wie um die Handknöchel zu legen aussehen, als manches mallailées bezeichnet. Die Handschuhe der Frauen mögen auf ähnliche Weise angewendet worden sein, und manche Handschuhe in den Wappen können darauf hindeuten, wenn auch die bei Gelegenheit der Panzerhandschuhe S. 242 mit angeführten nicht in diese Klasse gehören sollten.

Stiefel und Schuhe gingen ebenfalls in die Wappen über, wie d. Gchhart (S. 2, 61) in Silber ein linker schwarzer mit 3 rothen Gehrstreifen belegter Stiefel, auf dem Helme gestürzt wiederholt; d. Scheyren (S. 2, 2) im gol. 3. W. ein linker rother Stiefel; d. Calatayud (L. de Haro I, p. 234) in blut-rothem Felde (en campo sangre) ein rechter oben bogenförmig eingeschnittener sil. u. schwarz geschachter Stiefel u. rother Bord mit 3, 2, 3 gol. Schildchen belegt, worin schwarzer Linfbalken; d. Zapata (Arg. 329) eben so wie Calatayud <sup>3)</sup> 2, 1, 2 sil. u. schwarz geschachte Halbstiefel (capatas); d. Artier (E. 9, 457) in blau 2, 1 hohe schwarz eingefasste Stiefel (houseaux) oder Strümpfe (?) einen Sparren begleitend, golden.

§. 67. Gehet man von den im Vorhergehenden behandelten Wapenbildern, in Beziehung auf Kampf und Krieg, von den Gegenständen an den Personen und zu ihrem unmittelbaren Gebrauche, von den Zeichen des Standes und der Verhältnisse derselben weiter über zu den im Kampfe und Kriege sonst noch gebräuchten und damit in — wenn auch entfernterer — Verbindung stehenden Dingen: so sind auch noch die Heer- oder Kesselpauken, Trommeln, Zelte, Wagen, Kanonengestelle, Räder derselben ic. besonders zu erwähnen.

Beispiele von Kesselpauken u. Trommeln findet man noch in den W. der Destner, Warlich v. Bukna (SW. N. 185, 1665. ES. 8, 30. DW. 4, 480.

1) Von solchem Gebrauche eines solchen Hemdes u. Aermels kann man im Parzifal des Wolfram von Eschenbach ein Beispiel von dem Ritterhelden Gawein lesen. Die betreffenden Stellen sind in 1. Abth. d. W. S. 379 f. mitgetheilt.

2) Bei Sp. 1, 21. u. p. 291 roth in Golde T. 11, 63.

3) Bei dem W. Calatayud wird d. rothe Schild sangre, d. Bord roxo genannt, bei Capata aber beides nur roxo.

ES. 6, 3, 7, 10), von Zelten in den W. der Seckenberg, Kroys, Düben, Burmann, Beveld (ES. 2, 26, 4, 16. SW. Gr. 14, 80. Fr. 22, 127. 131. R. 142, 1271. WW. 4, 44), de Chambarlac, de l'Aubepin, Iulhier (Sim. 2, 17) ic. und in vielen spanischen W. von hierher gehörenden (Feld-) Kesseln. (W. sehe davon S. 160), anderer hierher zu rechnender Dinge, wie Trompeten ic. die als Nebenstücke bei den Wappen vorkommen, nicht zu gedenken. Wagen können auch hierher gehören, gewiß aber zerbrochene Kanonengestelle in franz. u. a. Wappen. Besonders häufig sind in den Wappen ganze Räder, z. B. d. Ru-secki (S. 1, 73) weniger halbe und zerbrochene z. B. d. Blanckstein (S. 1, 60), welche sowohl Räder von Müstwagen, Zufuhr- und Packwagen, als auch in späterer Zeit von Kanonengestellten und Pulverwagen sein können, sowohl ihre Bequahme oder Vernichtung, als auch ihre Vertheidigung und Rettung anzudeuten und das Andenken daran zu erhalten. Die so oft vorkommenden Mährräder können zwar auch hier und da eine ähnliche Beziehung haben, sind aber so wie Räder im Allgemeinen nicht hierher zu rechnen, besonders wenn sie, wie meist der Fall ist, Namenwappen bilden oder bilden helfen, der vielen Müller und mit Mühle, Rad zusammengesetzten oder davon abgeleiteten Personennamen, und selbst der Wagner, sofern Wagenbauer ebenfalls mit Rädern zu thun haben. Dabei fehlt es auch nicht an einer Wagenwage, Treckscheit, woran die Stricke oder Riemen zum Ziehen des Wagens befestiget werden, im Schilde d. Mengersrent (S. 1, 89).

§. 68. Die Belagerung, Vertheidigung, wie auch die Stürmung, Einnehmung, Zerstörung, Verbrennung von Burgen, Thürmen, Städten, Schanzen, Brücken u. s. w. so wie zur Einnehmung und Erstürmung dienende Geräthschaften, wie Mauerbrecher, Sturmleitern ic. haben ebenfalls Gelegenheit zu einer großen Menge Wbilder gegeben.

So siehet man Burgen, Schlösser, Festungen, Häuser, Schanzen, Wälle, Mauern, Schiffe, darunter zerbrochene, zerstörte, verbrannte, in die Luft gesprengte in sehr vielen Wappen, besonders wiederum Schwedischen, z. B. d. Brofenstiöld, Gronstedt, Grothufen, Horn, Reuterwall, Ridderschau, Rodenburg, Schanz, Sjöblad, Söderhjelm, Stiernwall, Wernstiöld, Wrangel (SW. 43, 379. 104, 929; F. 22, 128. 13, 174. 3, 17. R. 117, 1050. R. 110, 983; 75, 674. 109, 977. F. 13, 73. R. 143. 1281. 198, 1781. 38, 342. G. 3, 13) u. s. w. so auch in neu französischen z. B. d. Aboville, Barrié, Brouard, Carbonara, Dery, Dauguereau, Dupont, Fontaine, Fossombroni, Le Gay, Grandeau, Meunier, Rey, Semellé, Thoulouze, Tirllet, Valterre etc. (Sim. 1, 15. 17. 20. 42. 43. 46, 2, 4. 13. 29. 37. 43. 45. 47. 48. ic.) weniger in deutschen W. z. B. d. Reichmann (ES. 3, 10) hier aber desto mehr ganze Burgen, Schlösser, Thürme ic. als Festungen, Wohnungen, Wahrthürme der Ritter und Herren, die bei größter Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit oft von so eigenthümlicher Bauart sind, daß sie ursprünglich den wirklichen natürlichen nachgebildet sein könnten, wie etwa d. Albrechtsburg, Venecke v. Grävisberg, Verchem, T. 15. R. 17, 3. Harsdörfer T. 15. R. 17, 1. Lenzburg T. 15. R. 17, 8. Spindler v. Wildenstein T. 15. R. 17, 6. Stainhausen T. 15. R. 17, 4. (ES. 12, 1, 2. WW. 2, 79) ES. 3, 18. S. 1, 205. 2, 16. ES. 1, 3. S. 3, 50) u. v. a. so auch d. Castillo T. 15. R. 17, 2. Castellani, Kirgener de Planta T. 15. R. 7, 5. Lopis, Kemnath T. 15. R. 17, 10. Brofenhufen T. 15. R. 17, 7. Wachstorn T. 15. R. 17, 9. (E. 9, 463. Sim. 1, 26. 2, 33. E. 9, 462. Sp. 1, 22. SW. R. 31, 278. 33, 291).

Ist eine Burg, ein Schloß, ein Haus ic. mit einem Thurm versehen, so wird es als bethurmet, und ein Thurm mit kleinen herausgebauten Thürmchen, als bethürmt (Fr. donjoné) angegeben, wie die der Casfel, Harsdörfer, Lenzburg, Sauveterre, Castille, Castilien, Bistrade (S. 1, 92. 205. 2, 16. ES. 7, 3. E. 9, 463. de Av. 1 (33) 249. 251), ist ein Thurm oben verschlossen, so daß er nicht bloß in einen Vorsprung oder Zinnenrand endiget, wie die meisten in vielen Wappen, wo er bloß als Thurm ic. gezinnt angegeben wird, so meldet man ihn gedeckt (Fr. couvert), so wie die der Kemnath u. Lenzburg, hat er oder ein anderes Gebäude, ein Dach, eine Windfahne, einen Schorn-

stein von anderer Farbe, so bedachtet (Fr. *essoré*), so bewindfahnet (Fr. *girouette*), so beschornsteinet, eben so, wenn Thor oder Pforte und Fenster oder deren Oeffnungen von anderer Farbe sind, so gethoret, oder gethüret, oder geöffnet (Fr. *ouvert*) und gefensteret (Fr. *ajouré*), wie z. B. in blau der rothe goldgedeckte und bedachte Wachtthurm der Wachthorn (S.W. N. 33, 291) oder in roth das silberne rothbedachte und schwarz geöffnete und gefensterete Haus der Gr. Haimhausen (D.W. 2, 158); — das gol. rothbedachte und schwarz geöffnete und gefensterete Haus d. Hauser (S. 4, 79); in blau das silberne dunkel bedachte <sup>1)</sup> silberne beschornsteinte und bewindfahnete (oder mit Schornstein und Windfahne von Silber) und (wie es scheint) roth geöffnete Haus der Nachhaus (S. 6, 16) u. so in ähnlicher Weise a. m. wie d. Herberstein (D.W. 2, 173). Haben Thor und Fenster gleiche Farbe mit dem Felde, so wird diese auch an gegeben, z. B. in Silber der schwarze dreigezünnte silberne geöffnete und zu zweien, gefensterete Thurm d. Gr. Migazzi im 2. u. 3. B. (S. 2, 2). Ist ein Thurm mit einem Fallgatter versehen, so wird er vergattert (Fr. *herisé*) angesagt, z. B. der silberne, dreigezünnte, roth gethürte und silberne vergatterte, zu zweien schwarz gefensterete Thurm auf dem rechten Helme der Fr. Macneven (S. 6, 24). Ein fast vollständiges Beispiel von allem diesem Einzelnen giebt in blau auf grünem Boden die dreithürmige gezünnte goldene rothbedachte Burg, mit Schornsteine auf dem mittleren größeren und Windfahne auf den beiden Seitenthürmen, alles von Golde, offenem, silbernen vergattertem mittlern Thore mit schrägen aufgemachten schwarzen Flügeln, schwarzgethorten Seitenthürmen und eben solchen Fenstern je zwei in jedem Thurme, der Vorgstede (P.W. 2, 87). Einzelne Fall- oder Schußgatter (G. *portcullis*) siehet man golden in roth im W. d. Gotterburg (S. 3, 48); d. Schele im 2. u. 3. B. silbernen in roth, der Waldenstein und Gr. u. Fr. Creutz, im 1. u. 4. B., desgleichen silbernen in blau der Vieillemaison (S. 1, 187. 3, 32. S.W. G. 12, 68. Fr. 8, 43. Gin. 2, 38). Enthält die Windfahne auf einem Thurme ein Wappen, von den Franzosen dann *pannonceau* genannt, so muß dies angegeben werden.

Dst finden sich auch einzelne Mauern oder Mauerstücke, mit Zwischenräumen von anderer Farbe zwischen den Mauersteinen, und sind dann so gemauert (Fr. *maconné*) anzugeben. So bildet z. B. die untere Hälfte vorn im von der Holz. W. eine rothe, silberne gemauerte gleichsam zwischen den Steinen mit weißem Kalk verstrichene Mauer (P.W. 1, 42. 2, 38), und eben so in roth eine fünfjünige goldene roth gemauerte Mauer der *dal Muro* (Gin. 20, 482. u. p. 255. di rosso con un muro d'oro merlato di cinque pezzi del medesimo, murato di rosso, movente della punta); dann sogenannte Mauerziegel (Fr. *pignons de muraille*), z. B. in Silber der an den Seiten anstoßende dreistufige schwarze Mauerziegel, wie (Quer)balken d. Hohenstein-Marquartstein (S. 2, 10); in Silber der vom Schildfuß aufsteigende dreistufige in eine gespitzte Zinne ausgehende rothe Mauerziegel der Korff mit einer goldenen Lilie und der Nienborg mit goldenem Schwerte belegt (S. 5, 17. 18). So auch gestürzte Mauerziegel z. B. der zweistufige d. Proser u. dreistufige der Schenk von Gössikon (S. 1, 50. 5, 199). Ferner: mit Thürmen besetzte Stadt- oder Burgmauern, z. B. in Silber die mit drei gezünnten Thürmen besetzte Mauer roth, mit offenem vergattertem Thore und aufgemachten goldenen (?) Thorsflügeln der Pogrel (S. 1, 50), eine ganze gethürmte von gethorten Mauern umgebene Stadt im W. d. Rogier de la Ville (E. 9, 472). Gezünnte Balken können oft auch Mauern darstellen sollen und sind dann auch wohl durch Striche, welche die Steine unterscheiden sollen, näher gekennzeichnet, wie gewöhnlich in schwedischen Wappen. Ferner: Zugbrücken, z. B. der Angermund v. Bruck gen. (S. 2, 49) und andere Brücken zuweilen mit Thürmen besetzt und besängt, wie im W. d. Gr. v. Königsmark u. Pontac (D.W. 3, 209. E. 9, 465), auch zerbrochene und unbrauchbar gemachte im W. d. Pourailly (S. 2, 42), d. Gyllenspäng (S.W. N. 111, 993) und Schiffsbrücke im W. d. Fays (S. 2, 28), Schanzkörbe wie im W. der Krippisch zu Krippach und Prumperg (S. 2, 33), Schanzpähle (Palisaden), wie im W. der Pahl, Ehrenpäle (S.W.

1) Die Farbe des dunkel gehaltenen Daches ist in der Abbildung a. a. D. nicht wohl zu erkennen.

N. 127, 1138, 186, 1671), Dembarère, Rogniat (Sim. 1, 18, 2, 44), Wehrbäume mit spizen Hölzern besetzt, sogenannte spanische Reiter wie Balken, z. B. T. 11, 65. ein goldener in roth, besetzt von einem sinkenden und steigenden silb. Pfeile, d. Bengerlein (SW. N. 173, 1550). Etwas Aehnliches, ein Wehrkreuz scheint d. Bild. der Lamninger zu sein (S. 1, 89) in roth, auf gol. Dreihügel ein Kreuz, der Balken mit 6 langen Spizen oben und unten besetzt, silbern, welches im vermehrten W. im 1. u. 4. W. (CS. 8, 19) als ein erhöhtes Kreuz mit drei kürzern nicht spizigen Querstücken an jedem Arme auf grünem Boden erscheint. Mauerbrecher T. 15. N. 4, 1. siehet man im W. d. Bornstädt, Blein, Ancaster, Lindsay, Abington (CS. 5, 21. Sim. 2, 13. K. 7. D. 15. 16), d. Berty (E. 11, 591); haben sie Beschlüge, Ketten u. von anderer Farbe, so werden sie auch als so beschlagen u. gemeldet; allerlei Schanzgeräthschaften, Hacken, Schaufeln u. welche natürlich auch andere Beziehung auf Acker- u. Gartenbau u. dergl. haben können. So können auch Feuerbrände hierher zu ziehen sein, wenn sie nicht, was bei vielen der Fall ist, Namenwappenbilder sind. So auch Leitern, als Sturmleitern oder Rettungleitern, natürlich auch zu anderm Gebrauche, dergleichen als Namenwappenbild wie der Scala von zwei Händen gehalten vielerorts abgebildet, der Scalani (S. 4, 59), d. Leiter zu Behrn (S. 1, 31). Endlich können auch Schlüssel von den vielen in Wappen vorkommenden hierher gehören, die außer anderer Beziehung — abgesehen von den heiligen, in ältern W. wenigstens wohl nicht gemeinten, Kammerherrenschlüsseln — in Wappen auch die dem Sieger und Eroberer dargebrachten Schlüssel von Städten und Schlössern, wie auch Städten und Personen verliehene Schlüssel als Zeichen der Belehnung oder des Besizes als Eigenthum, vorstellen können.

Noch ist unter den Mitteln zur Abwehr und Vertheidigung der Fußangeln (Fr. chausse-trape, G. gal-trap), in den Wappen zu erwähnen, die der Wirklichkeit gemäß als ein einem körperlichen Dreiecke ähnliches eisernes Ding, dessen vier Ecken Spizen sind, und welches in jeder Lage eine Spitze nach oben kehrt, gezeichnet werden, und deren man sich sonst wohl bediente. Deren siehet man drei blaue in Golde als W. der Hugot (Gin. 30, 763), T. 15. N. 14, 3. Die Spizen oder Stacheln derselben mögen oft mit Wiberhaken versehen worden sein, wodurch sie Pfeilspizen gleichen, und in den Wappen ganz verschiedene Zeichnung erhalten haben. So siehet man sie im W. der D'Estrapes (E. 10, 520) vierstrahligen verschobenen Sternen ähnlich T. 15. N. 14, 2. so auch bei Men. p. 27; im W. der Footangel (SW. N. 25, 220) als drei gabelkreuzförmig vereinigte Pfeilspizen, T. 15. N. 14, 4; der Rounitz (S. 1, 59) in blau, als einen dreistrahligen sinkenden Stern mit Pfeilspizen zwischen den Strahlen v. Silber; der Duhomil (S. 1, 76) als ein Dreieck mit von jeder Seite ausgehender Pfeilspitze T. 15. N. 14, 5. bei Col. 175, 23 als einen fünfstrahligen Stern, mit aus jedem Winkel hervorgehender Pfeilspitze, bei Arg. (43) im W. der Sotelo, als Dreiecke mit drei senkrecht stehenden Spizen.

Noch weniger sind hier zu übergehen Kriegsschiffe als schwimmende Festungen und Schanzen, wie auch andere zum Uebersehen dienende Schiffe und Fahrzeugen, deren besonders bei seefahrenden Völkern, namentlich besonders Engländern, Franzosen und Schweden, ganze und theilweise, oder deren Zugehör, in so vielen Wappen, oft wohl als Ehrenwappenbilder von Schiffbefehlhabern, Seehelden u. vorkommen, und nicht selten im Kampfe begriffen oder Krieg und Sieg anzeigend, z. B. in dem W. Nelson's (K. 24. Lo. 357) T. 12, 44. u. Exmouth's (Lo. 199), in beiden mit Landschaft, im Schildhaupt des ersten von Abukir (?) des andern von Algier, wo beide Sieger waren, im W. d. Gr. Wrangel im 1. W. eine Schanze, im 4. ein feuerndes Kriegsschiff, d. Ankarhielm ebenfalls ein feuernder Dreimaster mit vollen Segeln, Flagge und Wimpeln (SW. Gr. 3, 13. N. 34, 301). Ein solches und jedes Schiff und Fahrzeug, — was auf dem Wasser liegend oder schwimmend nicht als solches besonders angegeben zu werden braucht, wie im Fr. durch flottant geschieht, wohl aber wenn dies nicht der Fall wäre und es etwa auf dem Lande, einer Sandbank u. läge, — wird, wenn es Segel, Flaggen, Wimpel, Masten und zuweilen Ruder, von anderer Farbe als das übrige hat, als so besegelt, besflagget, bewimpelt, herudert beschrieben, und das ganze als ausgerücket (Fr. equipé) bezeichnet. So sind an den ausgerüsteten silbernen Schiffen der Wit-

tigen, Wrangel, Ankarhielm, Strussfiöld, Sjöhelm (ein 3mastiges zweigedecktes Kriegsschiff), d. Vielfensterierna, Auvelliers, der Stadt Paris (S. 10, 32. S. W. Gr. 3, 13. N. 34, 301. 68, 606. 71, 638. F. 4, 24. E. 10, 527. 12, 646), dem goldenen im W. von Decret (S. 12, 15), die ausgepannten Segel ic. nur als von gleichen Metallen mit den Schiffen anzugeben, wohl aber auf dem Ankarhielm. Strussfiöld u. Sjöhelm. Schiffe die blauen Flaggen mit goldenem Kreuze, und die Richtung, nach welcher sie segeln, was man an der Richtung des Vordertheiles und den vom Winde aufgeschwellten Segeln u. statfernden Flaggen und Wimpeln ersiehet und welche bei den ersten rechts - bei den andern links hin ist, wobei aber darauf zu sehen ist, daß nicht Flaggen nach entgegengesetzter Richtung hin wehen, wie im Strussfiöld. W. wo die beiden hintern Flaggen links hin wehen, die dritte andere aber rechts hin, eben so d. Geize v. Baadensfeld (S. 12, 15) in blau auf silb. Flut ein schwarzes (?) 2mastiges silb. besegelt u. bewimpeltes Schiff, links hin gewendet mit rechts hin wehenden Wimpeln und ausgepannten Segeln, d. Decret (S. 12, 15) eben so ein dreimastiges besegelt u. bewimpeltes gold. Schiff rechts hin steuernd und mit links hin aufgebläheten Segeln. Auch sind Unterschiede bei besegelten Schiffen anzugeben, wie z. B. im Sinclair. W. welches im 2. W. c. rechts gerichtetes dreimastiges Schiff mit eingereiffen Segeln, im 3. W. aber dasselbe Schiff mit ausgepannten Segeln zeigt; d. Sers (Sim. 1, 24) in blau auf silberner Flut, ein rechts hin segelndes, goldenes, schwarz bemastetes, silbern besegelt u. bewimpeltes Kriegsschiff von zwei Kanonendecken mit schwarzer Ladung. In alten Wappen kommen Schiffe von alter Bauart vor, mit hoch erhobnem Vorder- und Hintertheile, und einmastig mit Rudern, dergleichen in englischen Wappen Lymphad genannt wird. So siehet man im W. v. Campbell Herzog von Argyll im 2. u. 3. Felde in Silber ein (solches) einmastiges, mit gereiffen Segeln rudern des Schiff, alles schwarz, roth beslagget und bewimpelt (GM. 19. Sc. P. 6. u. p. 581 beschrieben: argent, a lymphad, or old fashion'd ship with one mast, her sails close and oars in action, all sable, with flag and pendants flying, gules). Ein Flußschiff nach alter Art ist das Bild mehrer polischer Familien z. B. d. Poninski (S. 1, 33. DW. 3, 306) <sup>1)</sup> L. 15. N. 13, 11) d. Szoldrski (PW. 2, 5) in etwas veränderter Form L. 15. N. 13, 10. Grotowski (S. 1, 73) und wieder anders gebildet bei Nies. Bobr. 6, 251. L. 15. N. 13, 12. bei welchen allen die Form zu Grunde liegt, zwei lange geradlinige Wände die nicht gebogen, sondern mit einer Kante an beiden Enden in einer geraden Spitze auslaufen; im Pol. lodzia genannt und von Okolski 2, 154 beschrieben: navis oneraria luminum profundis apta. Ohne Mast, Tauwerk und Ruder erscheinen Schiffe, wahrscheinlich zu Brack's im Kriege gewordene oder gemachte, und oft verschiedene Vot e, in W. d. Bothmar L. 15. N. 13, 7. (S. 7, 28. S. 1, 181. PW. 1, 25) d. Boot, Bonde, Clodt, an jedem Ende mit 3 Pfaufedern besetzt L. 15. N. 13, 8. (S. W. N. 1, 2. G. 7, 41. 11, 64. F. 2, 10. 20, 118); ein Vot L. 15. N. 13, 9. mit einem Ruder an jeder Seite d. Sursee (S. 2, 137. Sp. 1, 22). Anker u. Ruder in jeder Richtung kommen in unzähligen Wappen vor, in welchen sie aber allermeist wohl ein Sinnbild sowohl der Hoffnung, der Sicherheit, festen Grundes, als auch des Handels (zur See) sein mögen. Selten mag ein Doppelanker sein, den man im 1. W. des W. v. Barbier de St. Hilaire (Sim. 1, 37. à l'ancre à quatre becs d'or) siehet und ein dreiarmer oder dreihäufiger bei Men. 30. von ihm bei gumes (Anfertan) angeführt und abgebildet. Eben so ist es mit den Rudern, die nach Beschaffenheit vieler Abbildungen eben so gut Schaufeln vorstellen, und diese Werkzeuge zu Schanzarbeiten, zum Ackerbau und häuslichen Gebrauche bestimmte sein können.

1) Aus Unkenntniß der Sache wird das Schiff in DW. 4, S. 101. höchst sonderbarer Weise als „ein einer Streitart mit aufwärts gebogenen Spitzen ähnliches Instrument“ beschrieben.

## Von den Kreuzen.

§. 69. Eine Beziehung auf Krieg, nämlich auf die Heerzüge nach dem Morgenlande nach der Kreuzesstätte Christi, zur Eroberung desselben (S. 5), wie auch vorzüglich und größtentheils eine Beziehung auf Verehrung des Gekreuzigten, auf christliche Religion, haben die Kreuze (mit senkrechtem Stamme und wagerechten Armen oder Querbalken), in den Wappen. Sie nehmen unter den gemeinen künstlichen Wappenbildern, gleich den Kreuzen unter den Heroldebildern, eine Haupt-Stelle ein, und ihre Mannichfaltigkeit in Gestalt, besonders an ihren vier Enden, und Zusammensetzung, in Farbe, Stellung u. ist unter allen die größte geworden. Weit weniger ist dies der Fall mit dem Schräg- oder Andreaskreuz und noch weniger bei den des Obertheiles beraubten Kreuzen, den Antoniuskreuzen.

Alle Kreuze als gemeine Wappenbilder unterscheiden sich von den Kreuzen unter den Heroldebildern wesentlich dadurch, daß sie gleich den abgelegigten Heroldebildkreuzen im Schildraume frei schweben und nur in wenigen Fällen mit dem Fuße auf dem Fußrande stehend erscheinen. Ihr freies Schweben im Schildraume wird also als Allgemeines vorausgesetzt und braucht nicht gemeldet zu werden. Was ihre Breite und das Verhältniß ihrer Theile zu einander betrifft, so bekommen sie dieselbe Breite wie die Kreuze unter den Heroldebildern, nämlich  $\frac{2}{3}$  Schildbreite, die jedoch verringert wird, wenn andere damit zu vereinigende gemeine Wappenbilder es nöthig machen, oder wenn ein aufzulegendes im Schilde schon befindliche besonders kleinere Wappenbilder zu sehr bedecken würde. Die beiden gleich langen Stücke, ein senkrecht und wagerechtes (oder schrägrecht und schräglinks) in ihrer Mitte unter rechten Winkeln mit einander vereinigt, müssen vom Mittelpunkte aus vier gleich lange Theile darstellen, wodurch eben das Kreuz hervorgebracht wird. Wird das senkrechte Stück unten verlängert, oder das Querstück verkürzt höher hinaufgerückt, so entsteht ein Hochkreuz.

Hierher gehören aber folgende Kreuze: das gol. Hochkreuz in blauem goldgebordetem Schilde T. 16. N. 6, 1. d. von der Necke Wolmerstein. (PW. 1, 81. RPW. 1, 202); d. auf 3 Stufen zwischen 2, 1 Halbmonden errichtete Hochkreuz roth in Golde T. 16. N. 7, 2. d. Edmonston (R. 3, 43. 14); ein eben solches, in seltener Weise mit dem Gekreuzigten daran, d. Glengall (D. 72. Lo. 222), wird von den Engländern calvary genannt; d. breitendige fußgespizte schwarz u. sil. gelängte Hochk. T. 16. N. 6, 2. im auf sil. u. schwarz gelängten zackigen Keile des 1. u. 4. schwarz und sil. gelängten W. d. Fr. Wels (S. 3, 44) oder d. goldene dieser Art in blau d. de Garidel (St. All. 20); und breitendige rautenfüßige sil. Hochk. d. G. Ikenplig (PW. 1, 54); d. beiderseits fußgestützte rothe Hochk. in Silber T. 16. N. 7, 1. d. Sobelius (S. 4, 75); d. fußgespaltene gol. Hochk. in blau T. 16. N. 6, 10. d. Waskiewicz (Ok. 3, 274. Nies. Bobr. 9, 246); d. Hochkreuz auf zweifüßigem Gestelle, sil. in roth T. 16. N. 7, 3. d. Jalowicki (Nies. Bobr. 4, 486); d. sil. Hochk. auf zweifüß. Gestelle, an den Armenden oben mit einer Halbkränze besetzt T. 16. N. 7, 5. d. Kroszynski (Nies. Bobr. 5, 390); d. lilienfüßige sil. Hochk. in roth, T. 16. N. 7, 6. d. Kosmar (Nies. Bobr. 5, 164); ein Hochk. mit schräglinks gerichteten Armen sil. in blau d. Caesaroni (ES. 11, 8) und ein eben solches von einem Engel über dem Helme d. W. von Toledo gehalten (ES. 1, 17) scheint mehr mahlerische Seitendarstellung zu sein, dem in andere Art ähnlich ist das nach dem linken Oberwinkel gerichtete, ein wenig gebogene unten stumpf abgespizte Kr. silb. in blau d. Fürst. Waldeck (ES. 6, 8); das breit- und bo-

1) Hochkreuze dieser Art, nur schmaler in den obern Theilen können auch Schwert vorstellen sollen, und werden auch in den W. d. Bylin u. Cholewa von Ok. 1. p. 33. 102 wirklich Schwert genannt.



genendige<sup>1)</sup> schwarze (eiserne) silbernegebordete (preussische) Kreuz in Golde L. 16. N. 5, 1, 3. W. im W. d. F. Blücher u. Hardenberg u. A. (PW. 1, 3, 5, 20, 48) oder das breitendige schwarz u. roth gevierte d. de Tigny (E. 4, 174); das breitendig abgerundete gol. K. in roth d. Absolut de la Gastine (Sim. 1, 37); d. breitendige sil. K. mit Nagelspitze am Fuße in roth L. 16. N. 5, 9, 7. d. Senga (ES. 9, 28) oder d. Maney (E. 12, 643); d. breitendige Zweispitzenkr. mit Spitzfüße, roth auf grünem Dreiberge in Silber L. 16. N. 6, 3. d. Scherer auf Höhenkreuzberg (WB. 4, 3); d. breitendig-zweistrahlige sil. K. Maltheserkreuz (F. c. de Malthe) in roth, L. 16. N. 5, 3) d. G. Schlaberndorf (PW. 1, 88), wovon das mit ausgebogenen Spitzen, gleich einem Schwalbenschwanz zu unterscheiden ist und Schwalbenschwanzk. genannt werden kann, golden in roth L. 16. N. 5, 4. d. Cassis Faraoni (ES. 12, 12); d. breitendig dreispitzige gol. in grün L. 16. N. 5, 5. d. Boydell (Cl. T. 6, 4)<sup>2)</sup>; das sil. Dreispitzenk. in blau L. 16. N. 1, 3. d. La Roche Chemerault (E. 4, 179. croix fourchée de trois pointes); d. sil. Vierspitzenk. in blau L. 16. N. 1, 2. d. Melin (Gin 12, 288), beschrieben p. 224. di azzurro con una croce d'argento di sedici punte; d. gol. Aftkreuz in blau L. 16. N. 1, 8. d. Thomasin (E. 3, 165); d. endgeästete rotte<sup>3)</sup> in golden u. grün gelangtem Schilde L. 16. N. 1, 1. d. Hingham (Guil. 59); d. gekreuzte K. oder Wiederkreuz blau in Golde L. 16. N. 4, 9. d. Darbaud Jouques (Sim. 1, 60) F. c. recroissette, (E. c. crossed); d. breitendige Wiederkreuz, roth in Silber L. 16. N. 5, 7. d. Bacore (Neuf. 50). Wiederkreuze, sowohl vollständig als auch mit längerem schlichtem, gewöhnlich spitzablaufendem Untertheile kommen in engl. W. sehr häufig vor; d. fugeleudige K. oder Kolbenk. 3, 2, 1 silbern in schwarz L. 16. N. 1, 6. d. Lankein (E. 5, 173), unterschieden von dem fugeleudigsten K. oder Apfelf. roth u. Golde L. 16. N. 3, 3. (croix pommetée) d. Rochas (Men. 137, 18) oder golden in roth d. De la Isle (Gin. 23, 563); d. fugeleudigsten Hochkreuz mit glattem Fuße, silbern in blau d. Dumas de Polard (Sim. 2, 23), und dem Pilgerstafk. (c. bourdonnée), welches aus Rundhölzern gebildet mit aufgesteckten Kugeln gebildet dargestellt wird; d. rautendige gol. K. in schwarz L. 16. N. 1, 5. d. Bruch (E. 5, 126<sup>4)</sup>); d. rautendige befugelte Kreuz blau in Silber L. 16, 4, 2. d. Manfredi (Men. 79. PS. 263), von Men. c. retranchée et pommetée genannt; d. befugelte ausgebrochene blaue rautendige Kreuz in Golde L. 16. N. 4, 4. d. Venasques (Men. fol. 75. p. 77. genannt u. beschrieben: d'or à la croix vidée, clochée et pommetée de gueules (in der Abbildung aber blau) oder golden in roth d. Mozzi u. Ramond (Sim. 2, 8. 55) auch Teuleusek. und Schlüsselring(griff)k. E. c. clechée genannt; wovon zu unterscheiden ist, ein Rautenkreuz, d. h. ein aus 4 Rauten zusammengesetztes K. wie das in golden und blau geviertem Schilde gewechselter Farbe, also blau u. golden gev. L. 16. N. 4, 3. d. Peacock (Cl. C, 15) u. das aus 1, 5, 1 Rauten gebildete lillienbesetz. gol. K. L. 16. N. 4, 5. d. Potherby (Cl. pl. 16, 15. u. p. 171. gules cross of lozenges flory or, unvollständig beschrieben; d. sil. Pfeilspitzk. in roth, L. 16. N. 1, 4.<sup>5)</sup> im W. d. Velho da Rocha Aldenbert (ES. 2, 7. 10, 4); (F. c. barbée Col. 143, 16. E. c. barbed Cl. p. 91. u. pl. 6, 14.) d. gol. mitten rautförmig ausgebrochene Mühleisenkreuz L. 16. N. 2, 1. d. Molineux Visc. Molyneux (GM. 19. Fr. peers vic. 10) (F. c. nillé, nislée<sup>6)</sup>, E. c. moline); d. sil. Ankerk. in roth L. 16. N. 2, 3. d. Pölnitz

1) In engl. W. ist das breitendige K. an den Enden so übertrieben breit daß diese beinahe zusammenstoßen. So auch das endgerundete bei R. 3, 4. 62. welches er cross pattée flanchée, or flanchéd, or convexed, or globical nennt, dabei an die flanches (E. 128) denkend. 2) De la Col. macht unter diesem K. croix aiguisée, und einem dessen Enden von nicht so scharfen Ecken spitz ablaufen einen Unterschied, und nennt dasselbe croix appointée. 3) In Widerspruch mit der Beschreibung p. 188. vert a cross patonce, or, ist das Kreuz in der Abbildung purpurn. 4) In der Abbildung unrichtig blau. 5) Die Spitzen sollten mehr als Widerispitzen wie bei einem Pfeile dargestellt sein. 6) In E. p. 109 bekommt unnöthiger Weise eigenen Namen ein gewöhnliches Mühleisenkreuz, welches an sich schon mehr oder weniger breit sein

(*W. 2, 53*) *F. c. ancréé, G. ancred*; das endgerundete schwarze Ankerkreuz (mit 1, 3, 1 sil. Schildchen belegt) in Golde *L. 16. R. 2, 4. b. Funillis (E. 3, 162)*; das stark ausgebogte mitten mit 4bl. rother Blume belegte sil. Ankerk. in blau *L. 16. R. 2, 2. d. Bazendorf (S. 5, 322)*; d. rundenbige Ankerkreuz gol. in roth *L. 16. R. 2, 7. d. Alareon (PS. 262)*; d. rothe ankerbesetzte *R. in Golde d. Gr. Vermont R. 16. R. 3, 4. (S. 2, 15. R. 5)*; d. ankerförmig mit sil. Schlangenköpfen besetzte Hermelinf. in roth *L. 16. R. 3, 7. d. Kaer (Men. p. 59. 4. de gueules à la croix d'hermine anchrée et grin-golée d'or)*; das auf gleiche Weise mit gol. Schlangenköpfen besetzte silb. *R. in blau d. Pigeault (E. 4, 182. St. Allais 46. ES. 9, 24)*; d. aus 8 Pfauenköpfen gebildete mitten mit 2, 1 rothe Kugeln führenden Schilde belegte Ankerk. silbern in roth, d. Huyer von Austerlitz (*S. 2, 115*); dem ganz ähnlich das eben so aus rothen Hundköpfen <sup>2)</sup> geb. Ankerk. belegt mit sil. 2, 1, 2 Augen zeigendem Würfel in Silber d. Doppelstein (*S. 2, 115*); d. rothe Lilienk. <sup>3)</sup> in Golde (*F. fleurie, G. c. flory, von Men. florencée genannt*) *L. 16. R. 2, 5. d. Laer (S. 3, 133)*; d. mit vollständiger Lilie besetzte grüne *R. in schwarz L. 16. R. 3, 6. d. Zepeda (S. 4, 199)*; d. lilienbesetzte Säulenaufzfr. d. Ward (*R. 3, 51. 13*) in roth, das lilienbesetzte mit je 3 Schindeln bewinkelte *R. alles golden, d. Villequier (Men. 75. E. 4, 177)*; in Silber das lilienbesetzte ausgebrochene rothe *R. L. 16. R. 3, 5. d. G. Norbury (D. 89. Lo. 362)*; d. breitendige lilienbesetzte *R. in Silber L. 16. R. 5, 6. d. Troussel (Men. 75)*; das grüne goldgesäumte mit gol. Lilie besetzte u. 4 gol. aus den Schildwinkeln hervorgehende Ahren in roth d. Lugo (*Gin. 25, 622*) beschrieben p. 279: *di rosso con la croce d'Alcantara* <sup>4)</sup> *d'oro ripiena di verde, o sia verde bordata d'oro, gigliata e angolata da quatro spiche del medesimo*; d. blanz besetzte sil. *R. in roth, (F. c. fleuronnée) L. 16. R. 2, 6. d. St. Gobert oder Mongobert (Col. 147, 45)*; d. schwarze hörnerbesetzte <sup>5)</sup> *R. in Golde L. 16. R. 3, 8. d. Truchsess v. Rühlenthal, oder in Silber d. Eschenpach (S. 2, 84. 34)*; d. rothe mit gol. Halbmonde besetzte *R. L. 16. R. 3, 9. auf dem mittlen Helme der Föstelberg* <sup>6)</sup> (*S. 5, 317. ES. 4, 15. 7, 26*) von *Col. 143, 21 c. croissantée* genannt; d. schwarze sternbesetzte *R. L. 16. R. 4, 1. auf grünem Berge in Golde d. Wurster v. Kreuzberg* <sup>7)</sup> (*W. 4, 51. ES. 1, 33*); d. rothe Kleeblattf. in Silber *L. 16. R. 2, 8. d. Gvelfkirchen (ES. 3, 16)* (*F. c. trefflée, G. c. botonny, von Gvinigen Lazaruskreuz genannt; d. zwölfstübig gevierte rothe mit grünen Kleeblättern besetzte und mit dreiseitigem sil. Haken bezlegte R. L. 16. R. 4, 6. d. Stein (S. 5, 158)*; anstatt dessen *Ne. 13, 237.* ein solches gemauertes ausgebrochenes *R. ohne Beispiel, wie er u. Gatterer alle Abbild. geben L. 16. R. 12, 9. d. sil. ausgebrochene Kleeblattf. in blau d. Bullevent (M. p. 174, 6. p. 176* beschrieben: *d'azur a la croix clechée, vuidee et fleuronnée d'argent*); d. sil. fußgestigte Kleeblattf. in schwarz *L. 16. R. 6, 8. d. Bec de Lievre (E. 4, 183)*; ein solches auf einer Kugel stehendes

fann c. nillée und ein schmales Mähleisenkreuz nille. Uebrigens sieht man hier unter Mähleisenkreuz 4, 185 und Ankerkreuz 3, 158 in der Form gar keinen Unterschied, da doch das letzte mehr umgebogene hakenförmige Spitzen haben muß.

2) Der sil. Pfau u. rothe Hund auf d. Helme giebt sie als Pfau- u. Hundköpfe zu erkennen. Dagegen ist das sil. Ankerk. d. Havert (*S. 2, 22*) eben so aus rothen gekrönten Schwanköpfen gebildet, wie der hervorschauende rothe Schwan auf dem Helme beweiset, und das ganz gleiche Ankerk. d. Krammel (*S. 2, 118*) aus Vogelköpfen. 3) Alcantarakreuz ist der Name eines Lilienkreuzes in Spanien, wo es in vielen *W.* vorkommt. Man s. *Arg. 41 v. — 45.* als welches auch *Men. p. 131.* dasselbe beschreibt: *de gueules à la croix d'Alcantara d'or remplie de sinople et anglée de 4 épis d'or.*

4) Im Grunde dasselbe nur flacher gebogen mit stumpfen oder abgerundeten Spitzen der Hörner und auf einem runden Knospe mit den Kreuzarmen verbunden macht *Col. 147, 37* zu einem besondern Kreuze u. beschreibt es: *croix se terminant en fer de fourchette, telle que les mousquetaires se servent pour supporter leurs mousquets.* *Cl. pl. 6, 18. u. R. 3, 5, 67.* bilden es ihm nach.

5) Weiderlei Kreuze sind, da sie, das eine auf einem Helme, das andere auf einem Berge stehen a. a. D. unten ohne Mond u. Stern.

Kreuz golden in roth u. blau schräg geviertem Schilde nennen die Engländer Athelstan's Kr. welches das Banner desselben gewesen sei, als er die Dänen vertrieb und sich die Schotten unterwarf <sup>1)</sup>; d. gol. Krückenkreuz in blau L. 16. N. 2, 9. (F. c. potencie, G. c. potent), d. Rubat (Men. p. 75. E. 4, 187) u. in schwarzem Schilde mit eingeschupptem gol. Vorde d. John Allan (R. 3, 37. 18); das Krückenkreuz bewinkelt von je 1 gem. Kreuzchen, alle golden, als ein eigenthümliches, Jerusalemkreuz genannt, welches für das Wappen Gottfrieds von Bouillon angenommen wird; jetzt noch in den Wappen von Sardinien (D.W. 1, 18); d. eingeschuppte Krückenkreuz L. 16. N. 13. 15. (R. 3, 7, 35. c. potent engrailed); d. Halbkrückenkreuz (F. u. G. c. cramponnée), nur an der einen Seite der 4 Enden einen Krückentheil habend L. 16. N. 14, 12. von Col. 147, 40. Men. p. 98, Cl. pl. 4, 5. u. p. 119. abgebildet und beschrieben ohne Beispiel, von dem wenig abweichend, ein mit an schräg abgesechnittenen Enden schrägen halben Krückentheile versehenes gol. Kreuz in grün L. 16. N. 3, 2. d. Rükensfelder Sp. 1, 5. abgebildet giebt u. p. 175 nachweist; ein Krückenkreuz mit viereckigem Mittel und längsgetheilt gewechselter Farben, in roth und sil. gelängtem Schilde L. 16. 3, 1. ist das W. des Bischofes von Liechfeld (D. 49. K. 44); ein gekreuztes blaues Krückenhochkreuz (unten ohne Krücke) L. 16. N. 6, 4. in der Hand eines Rechtarmes auf dem linken Helme d. Duwall (S.W. Fr. 10, 59); d. längs je drei und quer je zwei gekreuzte Krückenkreuz L. 16. N. 6, 7. (wahrscheinlich silbern in schwarz) vorn im gelängten Schilde d. Rues (Nies. Bobr. 8, 83) hinten roth u. silbern je 4 geschrägt; d. oben u. unten zwier krückenbesetzte gol. Krückenkreuz in roth L. 16. N. 4, 8. d. Squarciafichi (Men. fol. 75) <sup>2)</sup>; ein Winkelmaßkreuz rechts oben mit einer abgehenden und links unten mit einer aufgehenden und einwärts rechtwinkelig gebrochenen Halbkrücke L. 16. N. 4, 7. ist das W. d. Boreyko (Nies. Bobr. II. 242) <sup>3)</sup>.

Von eigenthümlicher Gestalt ist das Jakobkreuz der Spanier, dessen Obertheil einer breiten unten abgerundeten Lanzenspiße gleicht, die Seitenstücke oder Arme Lilien bilden und der Untertheil rautenförmig in eine Spiße ausläuft L. 16. N. 6, 9. nach Col. 151, 70. bei Arg. 24 verso unterhalb gleichbreit und in eine stumpfe Spiße auslaufend, und mitten mit einer Jacobmuschel <sup>4)</sup> besetzt,

1) Wie mannichfaltig die Kreuze auf Münzen und Schilden und also auch als Wälder der englischen, dänischen u. Könige waren, davon eine Menge Proben in der ersten Abtheil. auf Taf. 17. 2) Die an den Ecken der Krücken oben und unten angelegten Querstücke oder Krücken liegen nicht unmittelbar diesen Ecken auf, sondern sind durch eine Stütze damit verbunden, so daß jeder Ansatz einem Antoniuskreuz gleich, und man dieses Kreuz ein oben u. unten mit je 2 Antoniuskreuzen besetztes Krückenkreuz nennen könnte. Uebrigens ist bei Men. u. bei Andern ihm Nachfolgenden oben nur an der linken Seite ein solcher Ansatz und der andere an der oberen Krückenecke des rechten Kreuzarmes, welche Unregelmäßigkeit ursprünglich wohl nicht Statt gefunden haben mag. In dessen beschreibt es Men. p. 76. auch so bis auf einen Punkt, so wie er es gezeichnet giebt: Cette (croix) est d'autant plus extraordinaire, qu'étant potencie, c'est à dire terminée par quatre plates bandes, elle est repotenciee ou cramponnée en quatre endroits au bout droit (soll heißen gauche) d'en haut, au droit du côté dextre et aux deux d'en bas. Unsere Darstellung auf dem Steine ist übrigens nicht ganz richtig gerathen; indem der senkrechte Theil des Kreuzes mit dem wagerechten gleiche Länge haben, und die angelegten Krücken breiter und näher an den Ecken sein sollten. 3) Ohne Farbenangabe, wie dies in diesem Werke öfter der Fall ist. Auch werden viele Wappen nicht einmal beschrieben, so daß angegeben würde, was sie vorstellen und daß man sie nach der Beschreibung zeichnen könnte; besonders ist dies der Fall, wenn die Beschreibung nicht leicht und ohne viele Worte zu machen wäre. Es wird dann auf die Abbildung verwiesen und gewöhnlich gesagt wie hier S. 241: takim kszaltem jako tu widzisz, solcher Gestalt wie du siehst. 4) Eine runde bauchige zweischalige Muschel, deren Schloß einem Gewinde gleicht. (Musculus pecten L.) Sie hat den Namen daher, weil der Apostel Jacobus von den Mahlern wegen seiner Reisen damit (als Schöpfergeräth?) am Hute u. darge stellt zu werden pflegt, daher auch die Jacobsbrüder in der kath. Kirche eine solche Muschel an ihrem Hute zu befestigen pflegen u. die Pilger damit dargestellt werden.

welche wie es scheint nicht fehlen darf, bei Andern von diesen beiden in einem oder dem andern Stücke wenig abweichend wiedergegeben; und d. Dominicuskreuz ein in einem silbern u. schwarz je vier geständerten Schilde mit eben so gewechselter Farben geständerten Borde, ein blum- u. lilienförmig mit gewechselten Farben (also schwarz u. silbern geviertes Kreuz); im Borde noch 3, 2, 3 Rinde zwischen je zweien ein Str. Stern, alles gewechselter Farben. (T. 16. R. 6, 6) nach Arg. 171; d. Katharinekf., ein gol. Krückenf. mit einem vierseitigen rothen Rade belegt und verschränkt, so daß es oben und unten über das Kreuz, und an den Seiten unter demselben hinweggehend und mitten, dann über den linkslaufenden Speichen vorn, über den rechtslaufenden aber hinten, oben u. unten mit einem gol. Kreuzchen belegt ist (R. 14, 252). Anstatt des Kreuzes mit dem Rade, findet man auch in Wappen das Rad allein, auf seinen Felgen über den Speichen mit sichelförmigen Messern besetzt, als Katharinenrad, z. B. im W. d. Wegerton (Cl. T. VII, 17. u. pl. 2, 5) blau, sil. Katharinrad, p. 106 azure a Catherine-weel argent; d. aus 8 dreiseitigen breitenbogen Bogenstücken gebildete mitten mit einem Vierecke belegte sil. Kr. zwischen je 2 Bogenstücken von einer Goldmünze begleitet, in blau T. 16. R. 5, 8. d. Hieroltowski (Ok. 2, 51. Nies. Bobr. 4, 113); d. vier Bogen aufgelegte blane Pfeilkreuz T. 16 R. 6, 5.

Außer allen diesen hier aufgeführten einfachen, d. h. aus einem senkrechten Stücke, dem Stammstücke und einem Querstücke, den Armen, oder andern an Stelle derselben tretenden Stücken bestehenden Kreuzen, und in Beispielen nachgewiesen, hat man noch eine Menge anderer theils mit verschiedentlich gebildeten u. besetzten Enden, theils aus mancherlei gemeinen Wbildern in Kreuzform zusammengesetzt oder zusammengestellt, erfunden und abgebildet, aber als in Wappen wirklich gebraucht wenigstens nicht nachgewiesen<sup>1)</sup>, so daß es scheint sie als müßige Erfindung betrachten zu müssen, die nur in sofern zu beachten sind als solche, welche vorkommen und gebraucht werden können, wenn Jemand Belieben trüge sich derselben oder selbst noch neu zu bildender zu bedienen. Um wenigstens eine Vorstellung davon zu verschaffen, und scheinbar nichts fehlen zu lassen, ist von denselben der obere Theil als Muster von allen vier Theilen auf T. 16. R. 13. u. 14. in Abbildung gegeben<sup>1)</sup>. Da sie bei R. aber mit

1) Nämlich in der 13. Reihe, vom rundenbigen purpurn. in Silber 1. (Cl. pl. 6, 20. u. p. 178. c. moussue); aus Rundholze gemachten, oder Rollenf. roth in Silber 2. (R. 3, 7, 50. c. snagg ober snagged); v. Spitzenf. oder Sternf. sil. in blau 3. (Col. c. etoilee 151, 6. G. 5, 220. R. 3, 5, 72. c. etoile, or starcross); v. Gartenmesserf. (!) blau in Silber 4. (R. 3, 7, 43. c. of pruning-hooks contrary embowed; by some four coulter joined to a ball); v. Schlangenf. 5. (Men. 75. R. 14, 239); v. Nagelspizf. schwarz in Silber 6. (R. 3, 5, 32. c. sitchee at all points); v. eingeferbte zweispizigen R. 7. (R. 11, 194); v. R. mit rechtwinkelig ausgeschnittenen Enden, roth in Silber 8. (R. 3, 5, 55. c. double sitchee (?) and rebated of all four); v. abgestumpft rautendigem R. silb. in grün 9. (R. 6, 11. c. fusil rebated), v. zwierfugelendigem R. sil. in grün 10. (R. 7, 28. c. pomettee or double pommelled), v. halbmondendigem, purpurn. in Silber 11. (R. 5, 30. c. crescented); v. Doppelankef. 12. (Col. 145, 28. c. ancrée et surancrée); v. rechtwinkelig-gabelndigem R. schwarz in Silber 13. (R. 6, 7. c. furchée, sometimes called c. miller rebated); v. halbgekrückten gabelndigen R. sil. in blau 14. (R. 6, 31. c. miller, or mill-rind.); v. eingeschuppten Krückenf., sil. in roth 15. (R. 7, 35); v. je zwei zinnenbesetzten Krückenf. sil. in roth, 16. (R. 7, 39. c. potent of all four points, double sitched and rebated); v. ausgebrochenen Rundkrückenf. grün in Silber 17. (R. 7, 40. c. potent, the ends rounded.); v. ankerförmig besetzten Rundkrückenf. roth in Silber 18. (R. 6, 39. c. pommelled moline), v. dreizinnenbesetzten Krückenf. blau in Silber 19. (R. 6, 17. c. lambeauxed in all four), v. Bogenkrückenf. sil. in roth 20. (R. 4, 70. c. at each end a demi annulet inverted, nach Holme c. anchory or anehored; aber ungespizt), v. gekreuzten Bogenkrücken Hochf. roth in Silber 21. (R. 6, 19. c. long, couped, with the fellow of a wheel conjoined at the thop) v. überall rundenbige gekrückten Hochf. sil. in blau 22. (R. 6, 20. c. long, potent, pommelled of three, the foot plain); v. schwarzen Säulenkreuze in Silber 23.

Farbenbezeichnung versehen sind, und eins, das lilienbesetzte Säulenknaufranz E. 16. R. 14, 7. (R. 3, 5. 50) auch wirklich vollständig mit seinem crest bei ihm pl. 51, 13. als Wappen des I. R. Ward gegeben ist: so scheinen sie doch wirklich angewendete Kreuze zu sein.

(R. 5, 12) c. capital.; v. fugelendigem mit dreistufigem Säulenknaufe besetzten R. purpur in Silber 24. (R. 5, 48. c. degraded nowyed.), v. ringbesetzten R. 25. (R. 4, 66. c. annuled); v. sil. mit gol. Hufeisen besetzten R. 26. (R. 5, 66. c. ferrated); v. mit frausem Blattfäulenknaufe besetzten sil. in schwarz, Reihe 14, 1. (R. 5, 15. c. catoozed, adorned with scrolls at the extremities); v. kronbesetzten R. roth in Silber, 2. (R. 5, 26. c. crowned); v. Fliothafen (?) besetzten R. roth in Silber, 3. (R. 5, 67. c. fer de fourchette, this cross has irons fixed at each end in form of the rests formerly used for firelocks); v. mit Kugel darauf Halbmond besetzten R. roth in Silber, 4. (R. 7, 29. c. pommelled a. crescented); v. Mähleisenf. seine abgesehrittenen Hakenenden auf Stielen angelegt, silb. in roth, 5. (R. 6, 40. c. moline double rebated.); v. fugelbesetzten Stufenf. sil. in schwarz, 6. (R. 6, 13. c. grady pommelled); v. lilienbesetzten Säulenknaufranz. gol. in roth, 7. d. Ward (R. 3, 5. 50. 51, 13), c. of the capitals of four pillars fleurty); v. lilienbesetzten Krückenf. sil. in Purpur, 8. (R. 7, 37. c. potent flory); v. lilienbesetzten Apfelsf. sil. in roth, 9. (R. 7, 26. c. pommelled fleury), dem ganz ähnlich ist das kronbesetzte Apfelsf. (R. 21, 66. c. crowned pommel); v. gekrüchten Krückenf. an dessen Krücken an jedem Ende wieder eine Krücke angelegt ist, 10. (R. 13, 235); v. mit dreitheiligem sil. Blatte besetzten, roth u. silbern gevierten Mähleisenf. 11. (R. 6, 35. c. moline per cross at each end, at the centre of the extremities a leaf of three points); v. sil. Halbkrückenf. in blau, 12. (R. 7, 12. cross potent rebated); v. zweifachen Lilienf. roth in Silber, 13. (R. 7, 57. c. double triparted ganz unpassend); v. Haselnußf. sil. in schwarz, 20. (R. 4, 72. c. avellane); v. zweifachen Haselnußf. blau <sup>1)</sup> in Silber, 14. (R. 5, 19. c. double avellane); v. Lilienstab. oder Zepferf. 15. (R. 12, 203. G. 5, 222); v. kronbesetzten Zepferstabf. 16. (R. 5, 1. c. banister or four banister-staves, fixed crossways to a plate, each crowned at the ends); v. mit Büschel besetzten Rundscheibenf. (aus 13 Scheiben zusammengesetzt) schwarz in Silber, 17. (R. 5, 53. c. of roundles and tasselled.); v. Zwölfsreieckf. blau in Silber, 18. (R. 7, 56. c. of triangles, or twelf triangles in cross); v. dem Schlüsselringf. ähnlichem R. sil. in roth, 19. (R. 5, 8. c. botonnée patée); v. sil. Fruchtkreuze in Purpur, 21. (R. 6, 6. c. fruitagee — the grapes proper); v. Keulenf. sil. in Purpur, 22. (R. 6, 50. c. pandall, pendall or spindle), v. d. von Früchten, Citronen ähnlich, zusammengesetztem R. sil. in blau, 23. (R. 5, 13. c. of leaves, d. h. Blättern, aber da gerundete Dinge dargestellt sind, sehr unähnlich); v. mit B seitbesetzten R. purpur in Silber, 24. (R. 5, 51. c. on each stem the Saxon B.); v. unrisenen Dreifschlingenf. 25. (R. 5, 64. c. entrailed according to Leigh, is always sable, and no thicker than the stroke of a pen. <sup>2)</sup>).

1) In der Ausführung unrichtig roth bezeichnet. 2) Als ein bloß unrisenes Kreuz beschreibt Men. p. 174 zu Fig. 4 auch den von vier, rechtwinkligen Sparrn ähnlichen, auswärts beschnörfelten, einander in gleicher Entfernung gegenüber gestellten Stücken eingeschlossenen, oder viel mehr frei gelassenen, einem Kreuze mit diesen Stücken zusammengenommen ähnlichen Raum d'or à une croix anchrée et fleurée simplement tracée à filets de sable, sehr unähnlich. Eher könnten vier solche Stücke wie T. 8, 38. für ein ausgebrochenes abgeledigtes Kreuz gelten, wo dann aber die Enden nicht umgebogen oder gar noch auswärts zweimahl umgebogen sein dürften, wie bei R. 3, 6, 32. Man vergl. S. 146 f. Uebrigens kommen diese sogenannten Kreuze in engl. W. oft genug vor, besonders in der Art wie T. 1, 36. R. giebt deren mehre, ein ganz einfaches wie T. 8, 38. auf pl. 7, 62. von ihm genannt cross woided and couped, or recerclée, or disjointed, zwei mit einfach umgebogenen Enden pl. 4, 64. u. 5, 60. u. f. w. Es würde dieses Schattenmähleisenkreuz wie es Upton nennt, nicht so viele Worte verdienen, wenn es nicht im engl. Wappenswesen eine Stelle behauptete und von engl. Wappenlehrern von sich zu sprechen gäbe.

Vergleichen Kreuze, deren es noch eine Menge anderer geben kann, wie auch selbst R. 3. noch mehre<sup>1)</sup> in Abbildung giebt, können nur als eingebilbete und für die Anwendung mehr oder weniger brauchbare gelten, so lange keine Beweise durch nachgewiesene Beispiele für ihr Vorhandensein im Wappenwesen beigebracht werden, wiewohl es scheint, daß diejenigen, welche R. mit Farben oder in farbigem Schilde darstellt, auch noch aus vorhandenen Wap-  
pen genommen sein können.

In Kreuzform zusammengestellte gemeine Wbilder wie Münzen, Kugeln, Eisenhüllein, Hermelin, Wurfeisen spitzen (wie bei Cl. t. 6, 11) können zwar auch in weitem Sinne, wenn sie in der Mitte zusammenstoßen und so ein zusammenhängendes Ganzes bilden, der Kürze wegen, so wie die angeführten Mautenkreuze, Münzf., Kugelk. u. genannt worden, und doch wohl erst dann mit einigem Rechte, wenn sie an den Enden mit etwas besetzt sind; richtiger nennt man sie aber doch in Kreuzform oder wie Kreuz zusammengestellte Münzen, Kugeln u. s. w.

Zu den angeführten gemeinen wirklichen Kreuzen kommen eine Menge verschiedentlich zusammengesetzter, gerichteter, gebrochener auch verstümmelter Kreuze, meistens Hochkreuze, mit längerem Untertheil als Obertheile, wo bei den mehrarmigen im Allgemeinen zu bemerken ist, daß die oberen Arme die kürzesten sind, u. die nach unten folgenden an Länge zunehmen. Vergleichen sind von den doppelarmigen: ein sil. auf dem Helme d. G. Schladerdorf T. 16. N. 7, 11. (P. W. 1, 87) n. Schuler (S. 8, 26); ein oben pfeilspitziges sil. im Schilde u. auf d. Helme d. Kiempinski T. 16. N. 7, 12. (S. 8, 18); e. fußspitziges sil. T. 16. N. 8, 1; e. lilienfüßiges gel. in blau d. Wendaka von Campenberg T. 16. N. 8, 10. (S. 9, 8), u. das rothe von Löwen gehaltene in blau u. silbern gelängtem Schilde der Stadt Hirschfeld (S. 1, 223); e. ankerfüßiges sil. in roth T. 16. N. 8, 5. d. Iunczyk (Ok. 1, 352. Nies. Bobr. 4, 510); e. am Fuße beiderseits gepfähltes sil. T. 16. N. 8, 4. d. Demerdt, im Schilde u. auf d. Helme (S. 5, 89); ein fußgespaltenes u. auf dessen rechter Theile mit einer Klammer belegtes sil. in blau T. 16. N. 8, 11. d. Keyser (S. 5, 371); ein am untern linken Arme gestütztes sil. in blau T. 16. N. 8, 12. d. Tschetsche (S. 2, 48. N. 5); e. auf 3 Stufen erhöhtes sil. in roth T. 16. N. 8, 3. d. Mayer (S. 8, 20); ein doppelarmiges fleckblatzenbiges gold. Hochkreuz T. 16. N. 8, 2. gewöhnlich Patriarchenk. genannt, ist besonders den Cardinälen und Erzbischofen eigen in ihren Oberwappen hinter den Schild ge-

1) Wie mehre breitenbige z. B. das an den Ecken gestümpfte (double rebated) sil. in blau T. 16. N. 15, 14. (R. 3, 7, 7); d. eckengeapfelte (pommellée) blaue silbern umsäumte in Silber T. 16. N. 14, 2. (7, 6); d. gezinnte blaue in Silber (crenellée) T. 16. N. 15, 12. (6, 58); d. mühleisenförmige rothe mit schwarzem Strichfr. belegt in Silber T. 16. N. 15, 3. (7, 4); d. an den Enden rund ausgeschnittene schwarze in Silber (with en engrail in each point) T. 16. N. 15, 60. (6, 60); d. eben so viereck ausgeschnittene purpurne in Silber (aber anstoßendes also Heroldbild) T. 16. N. 15, 4. (7, 2); e. nagelspizbestektes blaues, in Silber (sitchée of all points) T. 16. N. 15, 11. (6, 67); e. lilienbestektes sil. in blau (flory) T. 16. N. 15, 13. (6, 70); ein eingeschupptes sil. in Purpur (engrailed) T. 16. N. 15, 6. (6, 59); e. ausgeschupptes sil. in roth (invecked) T. 16. N. 15, 10. (7, 1); ein fußgespaltenes rothes in Silber (demi sarcolled at bottom) (7, 8) u. a. m. Dazu noch von anderer Art, das gleichsam aus 5 ausgebrochenen Mauten, deren lange Stäbe vrschränkt sind, bestehende Kreuz und eine Art Gitter bilden T. 16. N. 12, 4. (Cl. pl. 4, 13. c. fretted); d. vierfache gekreuzte grüne R. in Silber T. 16. N. 12, 3. (R. 5, 37. c. crosslet double crosslet.) u. d. 3fach gearmte gekreuzte Kr. die mittlen Arme länger, sil. in roth T. 16. N. 12, 2. (R. 5, 40. c. crosslet crossed). Zu den wirklich gebrauchten Kreuzen gehört das aus Längs- und Quer-Grundlinien und durch von den obern Enden der Längslinien nach den Enden der entgegengesetzten Enden der untern Querlinie und eben so von den untern Enden der Längslinien nach den entgegengesetzten Enden der obern Querlinie geführte gerade Linien gebildete achtspizige Kreuz, schwarz in Silber T. 16. N. 12, 5. d. Dhäm (P. W. 1, 58).

stellt und bis unter den Doppelarmen hervorstehend, z. B. bei den B. der Cardinalerzbischöfe von Speier, Straßburg, Wien, Görz (D. B. 1, 35. 36. 68. 69) und in der rechten untern Hälfte des linken der beiden neben einander gestellten B. des letzten sieht man selbst e. dreifach gearmtes auch am Fuße fleckblattendiges Kreuz silbern in schwarz T. 16. N. 8, 8; e. des untern linken Armes beraubtes sil. Kr. in roth T. 16. N. 8, 13. d. Fürst. Jablonowski (Nies. Bobr. 7, 524) u. mehrerer anderer pol. Familien, in ES. 11, 1. des untern rechten Armes beraubt, so auch im B. d. G. Husarzewski (P. B. 1, 53); des untern linken Armes beraubt sieht man es auch bei Ok. 2, 537. unter Prus. Ein solches mangelhaftes Kreuz nennt Col. 149, 57. unpassend ein anderthalbes une croix et demie. Gleich lange Doppelarme hat das Kr. d. Swienczyz (Nies. Bobr. 8, 576) und mit näher nach dem Fuße gerückten untern Armen, welches das Lothringische Kreuz, croix de Lorraine genannt wird, silbern in schwarz d. Echante (Men. fol. 79) und schwarz silbern umbordet, in blau T. 16. N. 7, 10. d. Vimar, Nicolas u. Stadler (Sim. 1, 25. 2, 39. 55) von ihm aber unrichtig croix patriarcal genannt. Gestümmelte, des obern Theiles beraubte doppelarmige K. sind das sil. fußgespaltene in roth T. 16. N. 7, 8. d. Rottaller (ES. 7, 21), (von welchem ein anderes T. 16. N. 7, 7. nur darin abweicht, daß es anstatt des gespaltenen Fußes einen Untersatz hat, wie das der Salowicki T. 16, 7, 3), u. mit an den Enden des gespaltene Fußes schräg hinaufgehenden durch ein Querstück unmittelbar unter der Spalte verbundenen Ansätze und belegt über der Spaltung mit einem gestürzten Halbmonde T. 16. N. 7, 9. d. Pocięy (Ok. 2, 439) u. denselben ganz ähnlich, was den untern Theil betrifft, nur daß der Stamm des Kreuzes erst weit unten getheilt, auswärts gebogen und hier an den Enden einen senkrechten Ansatz hat und das Querstück beide unter rechten Winkeln verbindet, daß der obere Theil nicht fehlt und eine Wurfpießspitze bildet d. Stolobot (Ok. 3, 177). Durch Gestaltung anderer Art zeichnen sich aus: das gol. Kreuz in Silber T. 16. N. 16, 1. d. Wäber (ES. 1, 15) dessen untere Arme in spitzem Winkel nach den obern Armen hin und hier wieder in spitzem Winkel senkrecht neben dem Kreuzstamme hinter den untern Armen hinab verlängert sind; das einem M dessen hinterer Theil herabgezogen und umgebogen ist, aufgestellte schrägarmige sil. Kreuz T. 16. N. 16, 2. d. Masalski (Ok. 2, 218), das ähnliche oder wie einem abgerundetem M oder einem Schießbogen aufgestellte mit einem Halbmonde belegte K. T. 16. N. 16, 3. d. Holowinski (Ok. 1, 295), die ähnlichen der Szydlowiecki, Maskiewicz u. Morochowski (Ok. 3, 181. 356); d. sternbesetzte doppelarmige K. mit gespaltene und beiderseits unter rechtem Winkel aufgebohenen (einem W ähnlichen) Fuße T. 16. N. 16, 4. d. Soltan (Ok. 3, 164) und mehrere andere wie T. 16. N. 16, 5. 6. 7. 8. von Unbenannten (Ok. 3, 356). Außer dem oben angeführten dreifach gearmten K. sieht man ein solches in dem B. d. Boycza golden in roth (?) T. 16. N. 8, 6. (Ok. 1, 17. Nies. Bobr. 2, 262); ein oben pfeilspitziges sil. in roth d. Makarowicz (Ok. 2, 216) und ein solches des untern rechten Armes beraubtes, sil. in blau T. 16. N. 8, 9. d. Pilawa (Ok. 2, 391. Nies. Bobr. 7, 302) und d. Potocki mit von oben nach unten an Länge abnehmenden Armen (ES. 1, 33); ein vierfach gearmtes Hochkr. T. 16. N. 8, 7. endlich sieht man in der Rechten des rechten Schildhalters des irischen Barons Aylmer (Annual peerage, 1830, 27).

Ein gestürztes Hochkreuz unter dessen Fuße ein rechter Pfeil, sil. in roth, ist das B. d. Koryzna (Nies. Bobr. 5, 257); ein solches mit rechts in einem spitzen Winkel umgebrochenen Fuße, golden in blau T. 16. N. 9, 1. d. Salzmann (ES. 10, 27); e. oben mit schräger linker Halbkrücke, schrägen Doppelarmen u. rechten halben aufwärts gebogenem Krückenfuße versehene K. T. 16. N. 16, 9. d. Woigt (ES. 9, 30); ein langes breitenbiges schräges Hochkreuz links in spitzem Winkel umgebrochen und dadurch einem Sparren ähnlich, blau in Silber T. 16. N. 9, 2. d. Mayerhofen (S. 1, 94. N. 5); zwei lange schmale Hochkreuze kreuzweise über einander gelegt, mit nach außen unter rechtem Winkel umgebrochenen obern Kreuzstücke, dazwischen mitten aufgesetztem dritten Hochkreuz und mit einem beider Kreuze Fuß verbindenden schmalen Balken, in sil. u. roth gequertem Schilde von gewechselten Farben (also oberhalb roth unterhalb silbern T. 16. N. 9, 3.) d. Cromer (S. W. Samml.) u. an einem abgelegigten Pfahle, am obern Ende mit 2 schräggestürzten breitenbigem, am untern Ende

ebenfalls mit 2 schrägaufgerichteten breitenrigen Kreuzen, jene ähnlich einem Sparren, diese einem gestürzten Sparren, golden in blau L. 16. R. 9, 4. d. Rozynski (Ok. 2, 649. Nies. Bobr. 8, 168); ein in sechs Stücke zerschnittenes Hochkreuz, schwarz in Golde L. 16. R. 9, 5. giebt Col. (151, 65; und nach ihm Cl. pl. 4, 9 roth in Silber) ohne Namen, und beschreibet es d'or à la longue croix de sahle tronconnée et demembrée.

Zu den oberhalb bis an den Querbalken gestümpften Hochkreuzen kann man auch das sogenannte Antoniuskreuz, einem T ähnlich rechnen, welches sich mit schlichten und verschieden geformten, auch besetzten Enden in mehreren W. befin-det: ganz schlicht sil. in blau, oben u. unten von 6str. Sterne rechts u. links von Lilie golden, begleitet der Im-Feld (SS. 1, 26); auf 3 Stufen erhöhtes ho-hes, golden in roth d. Kloch (PWB. 2, 24); e. breitfüßiges mit einer Klammer ähnlichem Querbalken (förmlich wie ein lat. T, und als Namenwbild) gol. in blau, begleitet von 2, 1 sil. Muscheln d. Antheuny (SS. 2, 22), dergleichen der Querbalken an den Enden schräg abgeschnitten 2, 1 blau einen solchen mit 1, 2 sechsstr. sil. Sternen belegten Sparren in Silber begleitend L. 7, 14. d. An-thoine (Noul. 44); e. breitenrig. blaues in Silber L. 16. R. 9, 6. d. de Bette (Col. 145, 33) u. Hannet (PWB. 1, 99); mit Krückenfüße, sil. in roth d. Holownia (Nies. Bobr. 356); e. breitenrig. mit a. Ende eingekerbten Armen roth in Silber L. 16. R. 9, 9. d. Gent. (L. 174); mit in e. Dreiwinkel endigendem Fuße und Armen sil. in roth L. 16. R. 9, 8. d. Kolontai (Nies. Bobr. 5, 160), e. auf 3 Stufen erhöhtes an den Armen mit einem Rande besetztes, golden in roth L. 16. R. 9, 7. d. Koczynski Kornicz (Ok. 1, 448. Nies. Bobr. 5, 240. SS. 12, 24); ankerfüßig L. 16. R. 9, 10. d. Iasienski (Ok. 1, 314); mit einer mitten am Stamme rechts <sup>1)</sup> angefügten Krücke, und mit einer halben Krücke unten am Linkarme, golden in blau d. Bischof von Kamin L. 16. R. 9, 11. (S. 1, 12. E. 12, 634) Durch einen flecklattenrigen Ansaß auf dem Ende des linken Armes, auf dem Schildfüße stehend, beides golden in blau L. 16. R. 9, 12. zeichnet sich das Antoniusk. d. Goldschmidt aus (SS. 7, 19). Ein Krückenantoniusk. mit aufwärts gebogenen Armen und Nagelspitze unterm Fuße giebt Beckenstein Fig. 22 aber ohne Beispiel und Nachweis.

Hieran schließen sich verschiedene Gabelkreuze, wie d. gekreuzte begleitet von drei 6str. Sternen, golden, in blau L. 16. R. 15, 1. d. Schill (SS. 9, 26), und ein eben solches sil. am untern Kreuze des rechten Armes herabtes, von 3 sechsstr. gol. Sternen begleitet in roth L. 16. R. 15, 15. d. Trzywdar (?) (Ok. 3, 248) oder Brodzie (Nies. Bobr. 9, 142) wo, was richtiger scheint silberne Sterne, aber fünfstr. was hier fremd erscheint, angegeben werden). Auf besondere Weise ist das Wbild d. Kurecz zusammengesetzt (Ok. 1, 510. Nies. Bobr. 5, 452) ein gestürztes Antoniuskreuz dessen Stamm oberhalb ge-spalten ein Gabelkreuz bildet, in der Mitte da, wo sich der Stamm zu einem Gabelkreuze gestaltet, mit einem Querstücker versehen, welches mit dem Stamme gleichsam wieder ein Kreuz bildet und unter demselben rechts ein sechsstrahliger Stern, links ein rechter Halbmond, alles sil. in roth.

An Menge und Mannichfaltigkeit stehet dem gemeinen Kreuze weit nach das Schrägkreuz oder Andreaskreuz, nach dem Apostel Andreas so benannt, wel-cher der Ueberlieferung zu Folge an einem solchen Kreuze mit ausgepannten Armen und Beinen den Märterertod erlitt, wonach er selbst bekleidet in ganzer Gestalt, sein Kreuz in Golde vor sich haltend in rothem Schilde, mit andern 3, 2, 3 gol. Schrägl. in rothem <sup>2)</sup> Vorde, dem Namenwappen d. Sanandres (Arg. 128. u. 129 v.) erscheint, und im 2. sil. W. d. W. d. Gr. Brämer nackt an das Kreuz, blau, selbst gehestet (PWB. 2, 87. SS. 2, 7). Ganz schlicht, möge es an den Enden wagerecht oder rechteckig sein, kann es eben sowohl ein abgelebigtes Schrägl. als Heroldbild, wie auch ein frei schwebendes an sich sein. Eins wie das andere kann demnach sein das wagerecht endende von 4 sechsstr.

1) Col. 151, 71. u. nach ihm Andere, auch R 3, 7, 32 unrichtig mit dem Krückenansatze an der linken Seite. 2) So nach Arg. 128 v. Sus armas son en campo roxo la imagen de San Andres con aspa de oro, y per orla en campo roxo otras ocho aspas de oro, mit dem Zusatze, con perfil de oro, que las divide del escudo.



Rosen bewinkelte, roth, in Silber T. 16. N. 10, 1. d. Lipsdorf (S. 1, 163); das blaue rechtwinkelig endende mitten viereckig ausgebrochene in Silber T. 16. N. 10, 2. d. Roberts (S. 8, 6); d. von 4 Ringen bewinkelte, sil. in roth, d. Hadensdorf (S. 2, 30). Davon unterscheiden sich aber: das kreuzende rechtwinkelig endende, bewinkelt von vier fünfstrahligen Sternen, sil., im blauen Mittelschilde T. 16. N. 10, 5. d. Kreuz (S. W. Fr. 8, 43); das rothe flammerförmig endende Schrägkreuz in dem ersten und vierten silbernen Viertel des Schildes der Schaffer, T. 16. N. 10, 5. (S. W. Fr. 23, 136); d. Ahschräg. belegt mit linkem Pfeile gewechselter Farben in silbern u. roth gelängtem Schilde T. 16. N. 10, 4. d. Koserer (S. 4, 108); das gekreuzte Schrägk. schwarz in Silber T. 16. N. 10, 6. d. Iulian (Cl. pl. 6, 24) nach Cl. p. 165. von den Engländern cross of St. Iulian genannt; d. blaue Anferschrägk. in Gold T. 16. N. 10, 7. d. Broglio (E. 4, 195. Sim. 1, 53); d. rothe anferbestetzte Schrägk. in Silber T. 16. N. 10, 8. d. Kempff v. Angrebt (S. 5, 126); d. gol. Kleeblattschrägk. in blau T. 16. N. 10, 9. d. Buonaggionti (Gin. 30, 765); d. rothe apfelbestetzte Krückenschrägk. in sil. Schilde mit blauem Haupte belegt mit drei ghr. gol. Sternen T. 16. N. 10, 10. d. Coget (Neuf. 73); ein gekreuztes lilienbestetztes Schrägk. T. 16. N. 15, 7. giebt R. 3, 5, 43, und ein abgerundet hakenbestetztes Beckenstein Fig. 23 an, ohne Beispiel und Nachweis; ein von Löwenrachen gepacktes und mitten mit Löwengesicht belegtes Schrägk. ist T. 16. N. 15, 9. und ein vier Stufen links und rechts bildendes Schrägk. T. 16. N. 15, 8. Bei den Schrägkreuzen kann man, wenn nicht der Bedeutung doch der Aehnlichkeit nach, das Monogramm  $\chi$  des Namens  $\chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\varsigma$ , anführen. Die beiden ersten Buchstaben in einander, das  $\rho$  nämlich mitten auf oder in das  $\chi$  geschrieben, so wie es schon in der Fahne, dem sogenannten labarum Constantins des Großen geführt, auf Münzen gesetzt und sonst angewendet wurde, und wie man es auch, in der Mitte mit einem langrunden Schildchen belegt, auf einem langrunden gebordeten Schilde als kaiserliches Wappen<sup>1)</sup> in einem alten Steinistgemälde (Mosaik) zu Ravenna, den Kaiser Justinian mit seinem Gesolge darstellend sieht. Dasselbe ist dem Wappenwesen auch nicht fremd, indem es sich auf dem Schilde des Ritters und in der Fahne über dem Helme Chsti. Heint. Seidel's, so auch im 2. purpurnen Felde silbern, von einer Krone in der Mitte umschlossen T. 16. N. 12, 16. d. G. Bonde (S. W. G. 7, 41) darstellt. Dasselbe wird auch von einem halben Engel über dem Schilde d. Lecca (Arg. 257 v.) in der Linken gehalten<sup>2)</sup> mit einem hinter dem Monogramm geschwungen angebrachten Bande, auf welchem die Worte: IN HOC SIGNO VICTOR ERIS. Zusammengezogen und vereinfacht, das Schrägkreuz zu einem gemeinen K. mit einem oben angelegten Bogen, der das  $\rho$  bildet, und unten kugelig, T. 16. N. 12, 1. kommt es und noch weit öfter das erste, auf den Grabsteinen der Christen in den ersten Jahrhunderten vor, darum man es passend das Ehr istkreuz sowohl in dieser Beziehung als auch als Monogramm nennen kann.

Mehre von diesen Kreuzen sowohl gemeinen, als Schrägkreuzen, in den Wappen so beliebt, sind auch zu Ordnenkreuzen für verschiedene weltliche und geistliche Orden, zur Belohnung für Verdienste und Ehre auszeichnung angewendet worden, von welchen als solchen hier nur die Rede sein kann, in sofern sie als gemeine Wappenbilder auch in die Wappen aufgenommen sind. Von Ordnenkreuzen eben so von Ordnensternen überhaupt, als andern Nebenstücken bei den Wappen kann erst weiterhin an seinem Orte die Rede sein. Zu solchen als gemeine Wappenbilder gebrauchten Kreuzen gehört das sil. Malteserkreuz T. 16. N. 5, 3. (Johanniteritterk.) im W. d. G. Schladerdorf (P. W. 1, 88); das St. Jacobsk. u. Galatravak. in span. Wappen, die Ordens- und Verdienstkreuze Preussens u. a. in den Wappen v. Ende, Nebern (S. 3, 19, 4, 21); d. Häseler, Lehndorf, Müsch (P. W. 1, 47. 66. 2, 59); d. Fittinghoff (S. W. F.

1) Man s. erste Abth. S. 97 f. 112 und Taf. 12, 50. 54. 7, 34. 8, 10, 11.

2) S. ebendaf. S. 113. u. Taf. 17, 28.

3) Hier wird es aber von dem Engel an langem Schafte als ein Feldzeichen gehalten, gleich demjenigen auf einer Münze Constantins d. G., an welchem aber unter dem Monogramm das Fahntuch hanget, worin 3 Kugeln zu sehen sind. S. 1. Abth. T. 8, 9.

27, 161) und aus neuerer Zeit das eiserne silbergesäumte Kreuz in den W. d. Blücher, Hardenberg etc. (PW. 1, 3. 20. 5, 48) u. a. m.

Zusammengesetzte Kreuze anderer Art und regelmäßige sind gemeine Kreuze mit Schrägkreuzen zu einem verbunden, die man füglich Doppelkreuze nennen kann. Ein schlichtes der Art ist das breitenbige mit rundem Mittel sil. in blau T. 16. N. 11, 1. d. Brantloch (S. 5, 117) welches auf dem Helme wiederholt an jedem Ende mit einem Zweige besetzt ist; das breitenbige gold. in blau d. Bonzy (E. 10, 524); d. sil. Doppellilienst. in blau d. Giry (E. 10, 538); gewöhnlich sind die Arme oder Stäbe dieser Kreuze ähnlich Kugelstäben oder Kolben rund gedreht vorgestellt oder zu denken, in ihrer Mitte mit ringförmiger oder kugelförmiger Erhöhung, auch wohl am Ende, und oft unterhalb dieser nach den Enden hin dünner wie man Zepter abzubilden pflegt, daher man sie dann nach der Form oder Besetzung ihrer Enden Kugelst. Lilienst. etc. nennen kann, z. B. des Doppellilienst. in silbern u. schwarz gequertem Schilde d. Hausmann T. 16. N. 11, 7. (S. 5, 302); d. schlichte sil. lilienbesetzte Doppelschraufkreuz, womit der schwarze Löwe belegt ist im W. d. G. v. Keiningen u. Dagsburg (WB. 2, 6); d. schwarze lilienbesetzte Doppelschraufkreuz mit rundem ausgebrochenen Mittel d. Völhardt T. 16. N. 11, 2. (S. 3, 170); d. schwarze blumenspitzenbesetzte Kolbendoppelschraufkreuz. T. 16. N. 11, 8. d. Fitzpiersey (PS. 247); d. lilienbige zepterförmige rote Doppelschraufkreuz in Silber T. 16. N. 11, 3. d. La Rosée (S. 5, 28); d. gol. mitten mit sil. Schildchen belegte Lilienzepterkreuz in roth T. 16. N. 11, 4. von Cleve (S. 5, 302. u. überall im vreuß. großen Wappen). Auch ist hier zu gedenken des aus je 8 Kettengliedern bestehenden, in der Mitte durch einen Knopf zusammen gehaltenen Doppelkreuzes von je 4 Kettengliedern längs u. 2 quer eingeschlossen und an den Kreuzenden mit einem Knopfe vereinigt, alles golden in roth, des Königreichs Navarra <sup>1)</sup> im alten französischen Wappen (S. 1, 2. E. 15, 2. WB. 1, 6). Merkwürdig ist ein sil. gekreuztes Doppelschraufkreuz, das gemeine K. einmahl, das Schrägkreuz zweimahl gekreuzt in roth T. 16. N. 11, 5. d. de Marmier im 3. B. (Sim, 2, 8), welches p. 8. à la roue d'argent unverständlich und zu allgemein zugleich heißt; ein Lilienzepterkreuz angefügt einem Schildchen, silbern in schwarz, welchem der obere mittlere Stab fehlt, also nur mit 7 Stäben T. 16. N. 11, 6. d. G. Dankelmann (PW. 1, 32); d. Doppelkreuz, ein rautebige gemeines Kreuz liegend auf einem aus Blüthen bestehenden Schrägkreuz verbunden durch einen Ring, unter dem das Kreuz liegt und über welches die Blüthe gehen, silbern T. 16. N. 12, 6. d. Peringsköld als Helmschmuck (SW. N. 139, 1248) und ein aus 6 in 2 über einander gestellten Lilien bestehenden Stäben zusammengesetztes WB. schwarz in Golde, welches am passendsten hier nach den Kreuzen seine Stelle findet T. 16. N. 11, 9. d. Vof (RPW. 2, 12).

So wie R. zu den gemeinen Kreuzen, dem Heroldsbilde 3 Längs- u. Querstäbe, in einander laufend und verschränkt oder geflochten, die zusammen an Breite mehr als ein Drittel der Schildebreite einnehmen, z. B. 6, 54. 55. unpassend zu den Kreuzen rechnet, da sie zu den Gittern gehören: so führt er (S. 53) unter den Kreuzen als gemeinen Wappenbildern noch unpassender auf, 2 abgelebte Strichsäule und Strichbaiken in einander verschränkt, purpurn in Silber T. 16. N. 12, 8. <sup>2)</sup> (als cross of four battunes or staves fretted.) u. 3 dünne senkrechte und wagerechte Stäbe nahe an einander mit einander verschränkt, die mitteln länger mit Lanzenspitzen an den Enden, die äußern an den

1) Nach Imhof in seinen Nachrichten von den Grandes oder Großen in Spanien wird dieses Kreuz Karfunkel genannt nach dem Fr. escarboucle, G. escarbuncle, worunter wie es scheint ein Doppellilienzepterkreuz vorzüglich verstanden wird. Woher diese Benennung komme wird nirgends gesagt. Furetierre sagt bloß: escarboucle, quelques les appellent sceptres royaux posés en sautoir pale et fasce accolées et pommellées; und Gastelier de la Tour p. 356: unter escarboucle: meuble de l'écu, percé en rond au centre, divisé ordinairement en huit rais dont quatre en croix quatre en sautoir, ces rais sont pommellés au milieu et aux extrémités. 2) Hier in der Darstellung sollten bei beiden die Stäbe nahe an einander gerückt sein, auf daß sie mehr Ähnlichkeit mit Kreuzen hätten.

Enden auswärts gebogen, so daß sie dicht zusammengedrückt mit ihren Enden etwas einem Lilienkreuze Aehnliches darstellen würden T. 16, N. 12, 7. 1) (R, 6, 3. cross flory triparted).

Aber wirkliche Kreuze, schlichte, fußgespaltene, mit verdoppelten und dreifachen Armen, angelegten Krücken, Halbkrücken, Stäben und andern Kreuzen u. hat man aus Vorliebe oder weil die Kreuzform so vielfach einmahl in Gebrauch ist, sich immer noch neue zusammengesetzt und zu einem Unterscheidung-, Erkennungszeichen oder Wappenbilde gemacht, wie schon die im Vorhergehenden angeführten und nachgewiesenen pol. u. a. Wappen beweisen. Vorzugweise beliebt waren solche Kreuze bei den Bau- u. Werkmeistern u. Steinhanern des Mittelalters in Deutschland, wo sie Gilden und Bruderschaften bildeten, Versammlungen z. B. besonders zu Straßburg, Speier, Wien u. andern Orten hielten, wo sie neue Glieder aufnahmen, die sich neue Zeichen oder Wappen wählten. Sie hatten ihre Statuten und Gerechtsame, die vom J. 1459 her, und in einer Versammlung von 72 Meistern und 30 Genossen zu Straßburg im J. 1563 von neuen festgesetzt, vom Kaiser Ferdinand I. 1578 aus Innsbruck genehmiget u. bestätigt wurden, von neuen bestätigt 1578, 1613, 1626 u. s. w. Ihre Zeichen oder Wappen in Schilden mit Beifügung der Namen brachten sie an ihren Werken und Arbeiten an, wie man in Kirchen des Elsaß, Breisgau's, Rheinpreussens und in Deutschland überhaupt sehen kann, selbst aus dem 13. Jahrhunderte, und stellte sie auch auf Tafeln oder Rollen in ihren Werkstätten zusammen. Ein Aufsatz über diesen Gegenstand befindet sich in den *Annales archéologiques dirigées par Didron aîné*. T. 5. (Paris 1846. 4.) S. 272 ff. mit einer Tafel in Steindruck 28 solcher Kreuze als Wappen solcher Werkmeister, von welchen 2 vollständig in ihrem Schilde umgeben mit einem Bunde ihren Namen u. enthalten, die übrigen um den Mann zu sparen ohne Schild u. dargestellt sind. Das erste ist das d. „Andreas Schmidt werkmeister zue Colmar“, T. 16. N. 17, 3. das andere des Jacob Scheffer von Straßburg T. 16. N. 17, 5. die übrigen 26 sind die in T. 16. N. 16, 10—23. N. 17, 1. 2. 4. 6—14. Merkwürdig ist es, und verdient eine Nachforschung nach dem etwaigen Zusammenhange, daß in einer Urkunde um die Mitte des 14. Jahrhunderts vom Rathe der Stadt Thorn ausgestellt 2) unter 31 ähnlichen Zeichen oder Wbildern mit den Namen der sie Führenden 6 mit fünf auf T. 16. in N. 17. übereinstimmen, nämlich Nr. 7 ohne Namen mit N. 15. Nr. 13. des Heint. Svarec mit N. 21; Nr. 19. des Overhard Pape mit Nr. 18; Nr. 22 des Alb. Roskindorf mit Nr. 19. ganz vollkommen; Nr. 2. des Alb. Rebb. mit Nr. 28. eben so bis auf das kleine Querstück auf dem aus dem Winkel unter dem linken oberen Arme hervorgehenden Stücke welches fehlt; Nr. 30. des Bertol. Sinfhofes mit N. 20. mit dem einzigen Unterschiede, daß dort auf dem Sparrenschenkel und hier auf dem rechten das kleine Querstück aufliegt, was auf einem von beiden unrichtig sein kann.

§. 70. Aber nicht allein kriegerische und abentheuerliche Züge nach den Morgenländern und anderwärts hin brachten vielerlei Gegenstände als Wbilder in die Schilde, sondern auch fromme Pilgerfahrten nach dem heiligen Grabe und andern heiligen Orten, von Rittern und andern unternommen, lieferten zum Andenken an solche Fahrten, Bilder in allerlei Pilgergeräthschaften, wie Pilgerstäbe, Pilgertaschen, Pilgermäntel, Kürbisflaschen u. dergl.

So z. B. Pilgerstäbe mit rundem Knopfe und einer handbreit darunter runden Knoten oder Knorren auch wohl einem zweiten weiter davon und spitzig unten, oder anstatt dessen unterhalb des Knopfes ein hakiges Querstück bei über die Schulter gelegtem Stabe etwas daran zu hängen und zu tragen, wie T.

1) Hier in der Darstellung sollten bei beiden die Stäbe nahe an einander gedrückt sein, auf daß sie mehr Aehnlichkeit mit Kreuzen hätten. 2) Man s. Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- u. Wappenkunde 6. Jahrg. Heft 3. Die Bürgerwappen im Mittelalter S. 175—178. u. Taf. 2.

15. R. 13, 15. 16. 17. 18. von Cl. pl. 7, 3. 10. palmerstaff u. pilgrimsstaff genannt, die 2, 1 sil. in roth d. de la Bourdonnaye T. 15. R. 13, 16. (Col. 177, 36. E. 10, 547) zugleich Namenwibld; die beiden schwarzen in Golde mit einem Haken (?) d. Wielius (S. 4, 187); d. 2 sil. schräggekreuzten in schwarz d. Hainolt (S. 1, 55). Oft kommen sie verbunden mit Jakobmuscheln (M. f. S. 263) vor, welche die Pilger am Hute oder an ihrem Mantel befestiget bei sich zu führen pflegten um sich derselben zum Wasserterschöpfen und Trinken zu bedienen, wie T. 15. R. 14, 16. 17. 18. 19. 3. B. blau, 3 gol. Pilgerstäbe wie Pfahl und rothes Schildhaupt mit 3 sil. Jakobmuscheln d. Belissen (Sim. 1, 33) im 2. u. 3. B. beschrieben p 29: d'azur à trois bourdons, de pelerin en pal d'or, au comble de gueules chargé de trois coquilles d'argent; blau, zwei schräggekreuzte Pilgerstäbe bewinkelt mit 4 Jakobmuscheln (M. f. S. 201) silbern d. Tautphous, auf dessen Helme der Pilger selbst bis zum Knie, blau bekleidet mit rothem Kragen, silbern umgürtet, am blauen Hute und auf dem Kragen vorn an jeder Schulter eine silberne Jakobmuschel, in der Rechten einen sil. Pilgerstab haltend und mit der Linken das Band woran die gol. Pilgertasche oder Kürbisflasche (?) an der rechten Seite hängt fassend (W. 4, 26); und für sich allein 2, 1 sil. Jakobmuscheln in blau und gol. Schildhaupt d. Pilgram (S. 2, 161); eine rothe Kürbisflasche im rechten Oberwinkel des sil. Schildes mit eingeschupptem gemeinem schwarzen Kreuze d. Couven (M. W. 1, 53); und in roth der sil. Pilgermantel mit 3 blauen Jakobmuscheln besetzt d. Colmar (Sim. 1, 52). Hierher können auch die Palmzweige, deren die Pilger geweiht in die Heimath mitzubringen pflegten, in vielen Wappen gehören, so wie Kreuze, Rosenkränze und anderes Mitgebrachte.

§. 71. Eine Hauptbeschäftigung der Ritter im Frieden, die Jagd, brachte in unzählige Wappen, die Gegenstände derselben und viele damit in Verbindung stehende Dinge, die vielen jagdbaren und wilden Thiere, auf welche man Jagd machte, so auch einzelne abgehauene oder abgerissene Theile u. Glieder derselben; dann die Gehülfen der Jagd, außer dem eben so im Kriege dienenden Pferde, der Hund, Falke; ferner Jagdgeräthschaften außer Bogen und Pfeilen, Armbrust und Bolzen, Jagdspieße, Jagdmessern, das Jagdhorn u. dgl. In allen diesen an sich kenntlichen Thieren und Dingen werden Theile derselben von anderer Farbe in der Beschreibung angegeben, wie an seinem Orte bereits gezeigt worden ist.

Das Jagdhorn (F. cor de chasse, G. bugle horn oder hunting-horn), ist entweder und meistens klein und einfach, d. h. einen flachen Bogen bildend und Hiehorn (Hüftorn) hochet, und wenn es aus einem Thierhorne oder einem verkürzten großen Horne des Thieres, einer Hornzinke oder Hornspitze gemacht ist, Zinkhorn (G. corneil Cl. pl. 7, 23. R. 3, 14, 14) genannt, wie dasjenige welches der Mann auf dem Helme des v. Zinf. Wbildes blaset T. 15. R. 14, 14. (S. 1, 8) die 2, 1. d. Maleken (S. 5, 163); oder zuweilen größer und gewunden d. h. mit einer ganzen kreisförmigen Windung und weiten Schallöffnung, ähnlich dem Waldhorne. Gewöhnlich ist es mit zwei schmalen Rippen von Metall oder anderer Farbe in einiger Entfernung von beiden Enden versehen oder beschlagen, wie T. 15. R. 14, 12. 13. was in der Beschreibung angegeben wird, eben so, wenn der Beschlag an der Mund- und Schallöffnung befindlich, wenn es demnach so gefaßt ist (F. virolé), wenn an diesem Beschlage ein Band oder eine Schnur von anderer als des Hornes Farbe befestiget, es so bebandet oder beschnuret (F. lié) ist, um es daran umzuhängen. Bei anderer Farbe des Mundstückes ist das Horn (auch die Trompete zc. so bemundstückt (F. enguiché). So haben d. Chalou (S. 1, 18), in Golde blaues Horn, sil. gefaßt und beschlagen, u. roth bebandet; d. Füleman zu Steckborn (S. 1, 5) blau, 2 linke goldene sil. gefaßte, roth beschlagen u. bebandete Hörner. Von Men. p. 174, 3 werden die drei 2, 1 rothen mit Mundstücke, hinterm Beschlage und Bände von Silber, im gol. Schilde d. Hornes, überhaupt nur

violées d'argent genannt; dagegen er das grüne Horn der Base in Dänemark golden beschlagen, gefaßt und behandlet (Men. 151, 27) genauer beschreibt: de sinople lié violé et enguiché d'or (p. 152). So sind auch die drei silb. Kuhhörner der Gr. Fugger in roth silberu beschlagen, gefaßt und beschmuret von Golde (WB. 1, 42). Befindet sich an einem Horne noch zwischen den zweien gewöhnlichen ein dritter Beschlag und sonst noch etwas Besonderes angebracht, so muß dies — will man genau sein — angegeben werden. So ist das Horn d. Chalon dreifach beschlagen, eben so die Hörner der Golditz, d. Gellhorn (?) (S. 1, 52, 55), das goldene Horn in Silber der Stein zum Altenstein (WB. 4, 17) im 1. u. 4. B. mit goldenem Bügel versehen in der Mitte roth umwunden und gleicher Farbe behandlet. Drei Hörner 2, 1. zwei gekürzt eins aufrecht gestellt zeigt das 2. u. 3. B. im W. d. Jordan auf Baderstein (WB. 3, 33); die zwei silbernen nach oben gerichteten abgewendeten Hörner in schwarz d. Gr. v. Hohenfeld (WB. 2, 182) im 1. u. 4. Viertel golden beschlagen und gefaßt und roth behandlet bei rother Einfassung des goldenen Beschlages. Ein kleines einfaches Horn, aber mehr zum Gebrauche in der Tonkunst, wie es Scheinet, heißt bei den Engländern cornet (Cl. pl. 7, 23. R. 3, pl. 14, 14).

Das gewundene oder mit einer einen ganzen Kreis beschreibenden Windung gebildete Horn wird gewöhnlich für ein Posthorn genommen, und mag es meistens auch sein, wenn gleich nicht ausschließlich. Ein solches ist das goldene blau und silbern umwundene und bequastete auf dem Balken, womit der Flug auf dem Helme des Gr. Drechsel. W. belegt ist (WB. 1, 29) und das goldene in der rechten Pranke des Löwen auf dem Helme des Blancaf. Wschiltes (WB. 4, 84); d. gol. d. Löwenhör (ES. 6, 24) im 3. B. welches auch ein Jagdhorn in der Nachbarschaft eines gejagten Hirsches im 4. B. sein kann. Hörner u. Besaunen, aber vorzüglich Drommeten, Pauken u. Trommeln in den Wschiltedes, sind oft als Tongeräthe beim Kriegsheere zu betrachten, am sichersten die Trommel voru im Gr. Bubna W. (ES. 6, 3) schrägrechts liegend roth in Silber.

Daß übrigens bei vielen in W. vorkommenden Thieren als Pferden, Hunden, Falken und jagdbaren Thieren und Thiertheilen an Jagd zu denken ist, läßt sich bei sehr vielen vermuthen, und es beweisen dies auch viele W. z. B. wo Hirsche u. mit Hunden gejagt werden, wie in dem der Fr. Löwenhör (ES. 6, 24) der Iardeley (de Av. 1, (6) 107), wo Koppel- und jagende Hunde u. allein vorkommen, oder durch Geschosse und sonst auf der Jagd verwundete Thiere zu sehen, wie das mit einem Pfeil in die Brust geschossene Reh im Ayrer W. (S. 2, 163), der durch den Hals mit einem Hirschfänger gestochene Hirsch d. v. Genschück (ES. 7, 1, 18), der mit einem Pfeile durchgeschossene Oberkopf und von einem Hirschhorn gefaßte Jagdhund d. Schwindt (ES. 2, 33), der pfeil durchgeschossene Adler d. Gr. Ellershafy (ES. 8, 2) und die vielen abgeschnittenen oder abgerissenen Oberköpfe, Bären- und andere Fäßen, Hirschhörner u. Eben so sind hierher auch allerlei Waffen und Geräthschaften zu rechnen, wie Jagdspieße u. Wurfspeie, Hirschfänger, Jagdmesser, Büchsen, Bogen und Pfeile, Hundekoppel (Fr. couple Men. 27) wie in dem W. der Beaupoil (E. 10, 511) drei 2, 1 aufrecht silberne mit ihren Riemen zur rechten Seite in roth u. dgl.

§. 72. Von andern Unterhaltungen der Ritter außer den eigentlichen Ritterspielen, Lanzenrennen, Ringelstechen, dem Würfel-, Schach- und Brettspiele u. s. w. sind Ringe (ohne Edelsteine), Würfel, Schachsteine, Spielbretter, was durch das Geschachte in manchen W. angedeutet sein kann, in manchen auch deutlich bezeichnet ist, z. B. das von schwarz u. Silber geschachte roth eingefasste Bret in Gold d. Oberriedt (S. 5, 189) u. dgl. vom Tonspiele gleichfalls Tongeräthe, ohne Zweifel auch in die Wappen gekommen.

Von dem Ringelstechen rühren wahrscheinlich viele der Ringe (wovon S. 241) her in den Wappen; und (Spiel-) Würfel sietet man z. B. in den W. d. Doppler (S. 5, 249), d. Doppelstein (S. 2, 115); d. Mathias (E. 11, 573); d. Ambesaco (Cl. C, 35); d. Thimus (ES. 9, 29) u. a. Was das Schach-

spiel betrifft, so mag es allerdings seit den Zügen ins heil. Land in Europa, oder durch die Mauren in Spanien bekannt werden und seit jener Zeit Schachsteine in die Wappen gekommen sein, da sie sich in vielen W. vorfinden. Was aber das Schachbrett betrifft, oder das Geschachte in W., so wäre es zu weit getrieben, alles Geschachte darin aufs Schachspiel zu beziehen, da die Theilungsbilder durch gleich weit von einander entfernte senkrechte und wagerechte Linien entstanden und von zweierlei Farben, durch deren Vervielfältigung das Geschachte entsteht, zu natürlich und leicht gemacht sind, als daß sie erst durch das Schachspiel in die W. gekommen sein sollten, zumahl da ein so gewürfeltes Brett auch zu andern Spielen dienet. Eine Beziehung aufs Schachbrett kann man bei dem Geschachten auch nicht bestimmt bei denjenigen Wappen angenommen werden, wo der Name daran erinnert, wie bei denen der Schach (S. 5, 233) Schachi (S. 4, 169); Schachmann (S. 2, 51); Schachner (S. 3, 71).

Die in vielen Wappen vorkommenden Schachsteine oder Schachfiguren selbst werden in verschiedener Weise, obgleich im Ganzen als solche zu erkennen, dargestellt und wie es scheint im Allgemeinen, so daß dadurch überhaupt nur Schachfiguren vorgestellt werden sollen, indem ganz verschieden gestaltete Fr. rocs, rocs d'echiquier, echees, G. chess rocks, J. rocco genannt werden. Es ist indeß doch wahrscheinlich, daß einige Formen für bestimmte Schachsteine gelten sollen, nämlich die ganz einfachen wie T. 15. N. 16, 4. 12. 13. auch wohl 5 u. 11 für die in Mehrzahl (8) vorkommenden in erster Reihe stehenden Steine, die sogenannten Gemeinen oder Bauern (pions) und die sich mehr ausbreitenden, liliengestaltigen und sonst noch besonders geformten mit breiterem rund oder kantig geformtem Fuße für die höheren in zweiter Reihe stehenden.

Die sogenannten Offiziere, nach dem Könige und der Königin. Siehet man auf den Namen roc, G. rock, J. rocca, Sp. roques (ohne Zweifel auch von roca) so bedeutet er in diesen Sprachen Fels; davon rocca, im Ital. die Feste Festung, sei es vom dazu genommenen Fels, Stein, oder in Vergleich mit der Festigkeit des Felsen. Da eine Feste auch in einem Thurm bestehen kann und zwei Schachfiguren unter dem Namen Thürme auch Höhen, nach jenem fremdem Namen, bekannt sind: so mögen in manchen Wappen, besonders solcher deren Namen gleich lautet wie d. Rocchi (Gin. 26, 640), wie T. 15. N. 16, 5. d. Roquelaure (Sim. 1, 25), wie T. 15. N. 16, 12; d. Rocaberti (Gin. 26, 641) wie T. 15. N. 16, 4 d. Rochemore (St. All. XIV. u. 20), wie T. 15. N. 16, 12. die Wbilder ursprünglich vielleicht Thurmhähnliches gehabt haben, oder man hat beliebt ihnen eine den übrigen gleichförmigere Gestalt zu geben. Davon abweichend ist die Gestalt der feldhähnlichen roques T. 15. N. 16, 14. im W. d. Casaus (Arg. 212. u. p. 211 v.) und d. Odescalchi, sechs 3, 2, 1 rotze in Silber, wie T. 15. N. 16, 2. (DW. 1, 167) wo sie S. 44 ganz unpassend Lampen genannt werden, und ganz fremdartig einem Henckelstiel ähnlich anstatt des Deckels mit einer Mauerzinne besetzt, die wahrscheinlich an einem Thurm erinnern soll, bei Cl. pl. 19, 3. ein chess rock p. 109 chess-rock genannt als Wbild d. Smert. Einige dieser lilienförmigen Schachsteine zeichnen sich vor andern aus, wie d. Hangenohr (S. 2, 151) in schwarz, liliengestaltig auf vierseitigem breitem Fuße golden anstatt des mittlen Blattes mit einem linken sil. Hundkopfe \*) T. 15. N. 16, 7. und d. Herzheim (S. 1, 95) auf einem Schafte mit 6seitigen Fuße, anstatt der Blätter zwei ankerförmig gekrümmte Schlangen T. 15. N. 16, 9. — Deutlich aber sind unter den Schachfiguren zweiter Reihe die sogenannten Rösschen oder Springer (im Franz. le chevalier), deren Bewegung im Schachspiele eine springende ist, bezeichnet durch zwei abgewendete Pferdeköpfe auf einem Fußgestelle, schwarz in Silber T. 15. N. 16, 8. im W. d. Hindertircher, und eben so golden in schwarz d. Loch (S. 2, 55). Nach Art der auf T. 15. in 16. Reihe dargestellten, in Ansehung des obern anker- oder lilienförmigen Theiles und des Fußes hin und da ein wenig abweichend, kann man Schachfiguren außer in den angeführten noch in genug andern W. sehen, wie d. Hohenbalken, Neustetter, Bommel, Freuhofen, Sulker, Mittel, Halbherren, Montfort (S. 1, 202. 103. 5, 351. 1, 114. 1, 214. 2, 154.

1) R. giebt T. 3. dieses Wappen in Abbildung aber ohne Namen und Nachweis, vielleicht in Verlegenheit, wie er das Wbild benennen sollte.

5, 205); d. Dumas de Polard, Bonuefoux, Normand (Sim. 1, 23. 56. E. 10, 510); Bodenham (Guil. 321); Walsingham (Gloss. 76); Rutowski (DW. 4, 538. ähnlich dem T. 15. R. 16, 12. nur anstatt der Haken abgerundete Blätter, in der Beschreibung S. 116. gestümmelte Lilien genannt), de Gaalen (St. All. XIV. n. 20).

Hierher gehört auch das Spiel des Schildstehens, von den Franzosen *quintaine*, von d. Engländern *quintain* oder *quintin* (Cl. pl. 19, 6. p. 197) genannt, bei welchem gegen einen an einem Pfosten hangenden oder daran und damit beweglichen, sich drehenden Schild mit Lanze oder Stange gerannt wurde, und derjenige verlor, dessen Lanze oder Stange brach. Ein solcher Schild ist das Bild in den W. der Robert de Lezardieres, drei rotte Schilde 2, 1 an ihren Pfosten in Silber T. 15. R. 16, 1. (Men. p. 179, 1. d'argent à trois quintaines de gueules Gin. 24, 590. d'argento con tre quintane di rosso p. 272. E. p. 150) und wahrscheinlich auch in dem d. Gr. Lanthieri mit drei Straußfedern oben auf den Pfosten, silbern in roth T. 15. R. 16, 15. (DW. 3, 222) von dem es dort 4, S. 67 heißt: „eine Figur, welche nach der bisher erhaltenen Zeichnung schwer zu benennen ist. Sie stellt eine Scheibe vor, welche mit sechs viereckigen Pfosten in Gestalt eines Rades besetzt ist, der unterste Pfosten ist zweimal so lang als die übrigen und dienet derselben zum Fuße) die Scheibe oder Schild ließ sich eingezapft auf dem Fuße wahrscheinlich drehen“.

Die Künste des Friedens, Gesang und Saitenspiel von den Rittersn nicht bloß durch fahrende Spieler, Dichter oder Sängler gekannt und beliebt, sondern auch von ihnen selbst geübt, wie die Dichtungen der Minnesänger hinlänglich beweisen, und das Nibelungenlied von Volker von Alzeie, dem tapfern Ritter und „edelu spilman“, dem „videläre“, ihn hoch preisend bezeuget. Diese Künste gingen in ihren Sinnbildern auch in die Wappen über und es finden sich in denselben Harfen, Lauten, Geigen und selbst die Geige des gerriesenen Fiedler Volker<sup>1)</sup>. Sind diese mit Saiten anderer Farbe als sie selbst haben versehen: so werden sie als so besaitet oder bezogen gemeldet, so auch wenn das Griffbrett andere Farbe hat, wie z. B. die irische Harfe im großbritan. W. in blau, golden, silbern besaitet (R. 3. pl. 32); d. Harfe d. Landschad, schwarz in Gold (S. 1, 122); die 2, 1 sil. Harfen in blau, die einen gol. Sparren begleiten d. Davy, vielleicht mit Anspielung auf den Harfnerkönig David (E. 10, 532); die sil. in roth der Arpaion (Sp. 1, p. 290); d. 2 sil. Lauten in roth d. Luzy (E. 10, 531); d. sil. Geige in roth d. Geiger (S. 3, 56); die 2, 1 gestürzten silbernen Geigen in blau, roth besaitet (E. 10, 530); (Gin. 32, 781. cordati di rosso); die 2, 1 gestürzten gol. (?) Geigen mit schwarzem Griffbrette in Silber d. Houvé (MW. 1, 122).

§. 73. Daß die Ritter, überhaupt Krieger und ebenfalls andere Leute beim Gespräche und Spiele auch einen Trunk Weines u. liebten, ist bekannt, und Krüge, Humpen, Becher und was dazu gehört und damit verwandt ist, spielen in den Rittergeschichten eine große Rolle. Kein Wunder, wenn daher solche Geräthe und andere Gefäße als Wappenbilder in die Wappen kamen, so wie aus anderem Grunde die Kessel in vieler der vornehmsten Spanier Wappen (S. 160).

1) Wie z. B. der Dichter des Turnei von Manthey; und später Suchenwirt, welche beide auch Wappenbeschreibungen geben. 2) Alle Stellen im Nibelungenliede, welche von Volker dem Videlaere ruhmvoll sprechen, hat d. geh. Regierungsrath Leyfus in Naumburg in einem anziehenden Aufsatze in den neuen Mittheilungen des Thüring. sächs. Vereins V. S. 11. zusammengestellt und Nachrichten von ihm und besonders von seinem Wappen, einer Fiedel oder Geige (silbern in schwarz) die sich auf Siegeln von 1288 u. 1290 und auf dem einen, einem Reitersegel, in dem Schilde am Arme Gerhards von Alzei, zeigt Die 3 Siegel sind auf Taf. 4. und das vollständige Wappen mit Helme, auf welchem schwarzer geschlossener Flug mit der sil. Geige und innern sil. u. außen schwarzer Helmdecke auf Taf. 5.

Vergleichen kommen in vielerlei Art vor, lassen sich meist als solche Gegenstände erkennen, wenn gleich ihre Bedeutung oder Beziehung nicht klar ist, und bedürfen darum auch keiner ins Einzelne gehenden Beschreibung und Zeichnung. Eine Ausnahme ist mit solchen zu machen, die in ihrer eigentümlichen Gestalt, oder deren Namen weniger bekannt, in ihrer Darstellung in den Wappenbüchern etwa unkenntlich, oder auch nur mit und durch den Namen des Wappenführenden verständlich sind und auch als Beispiele von Namenwappen dienen könnten, oder wo bei verschiedener Gestaltung derselben Sache diese für verschiedene zu verschiedenen Zwecken dienende oder bei gleicher Gestaltung verschiedener Sachen, diese für eine und dieselbe Sache genommen werden könnten.

Dies wird man bei vielen der nachfolgenden gemeinen Wbilder bestätigt finden und zunächst ist dies der Fall mit metallenen, irdenen, gläsernen und hölzernen Trink- und andern Gefäßen, als da sind: die 2, 1 gel. Kelche in roth (F. calice) T. 17. Reihe 9, 14. d. Gerbonville (E. 9, 482), die 2, 1 sil. Kelchgläser <sup>1)</sup> in roth T. 17. R. 9, 15. d. Godet (E. 9, 483); die Deckelbecher d. 2, 1 gel. in Silber, R. 9, 1. d. Geldbeck (S. 1, 172), d. gol. in schwarz, R. 9, 5. d. Janowit (S. 3, 107), von größerem Umfange, mit höherem Deckel und Füße T. 17. R. 9, 11. (S. 7, 27); eben so d. sil. in schwarz T. 17. R. 9, 10. d. Serer (S. 12, 7); das Trinkglas mit rundlichen Erhöhungen, wie Knöpfen zum Festhalten, sil. in blau T. 17. R. 9, 13. d. Escher (S. 7, 26); die stuhmgrunde Flasche mit solchen Knöpfen und kleinem runden platten Fuße, zum Beistellen, roth in Silber T. 17. R. 9, 8. oder solcher Flasche silbern in roth d. Neudung (S. 2, 162); d. sil. Krug in blau (von einem Pfeile durchbohret), zum Gimschenken T. 17. R. 9, 12. d. Schenk (dazu auf dem Helme eine wachsende Frau, in der Rechten ein Trinkglas, in der Linken den Pfeil in die Höhe haltend (S. 2, 54); d. sil. Krug mit Gießröhre in roth, R. 11, 5. d. Prockbach (S. 1, 93); d. gol. Schenkgefäß in blau T. 17. R. 9, 9. d. Schenk von Bromgarten (S. 5, 191); d. gol. in roth T. 17. R. 9, 7. d. Dertel (S. 10, 23); d. 2, 1 sil. Kannen in blau T. 19. R. 9, 2 d. Rammenberg (S. 1, 175); d. rothe in Silber T. 17. R. 9, 4. d. Fuchs v. Rammenberg Niebern (S. 2, 75); d. 2, 1 schwarzen in Golde d. Pignatelli (E. 11, 563); d. breitrandige sil. Deckelgefäß, wahrscheinlich daraus zu schöpfen T. 17. R. 9, 6. d. Wesferer (S. 1, 209); d. (gläserne) sil. Napf in roth T. 17. R. 11, 10. d. Glasenapf (S. 2, 160); die (hölzerne) Schöpfkanne, sil. in blau T. 17. R. 10, 10. d. Stozingen, Gr. Hornstein u. Siebersdorf (S. 8, 7); im W. d. Frh. Stozingen (S. 4, 30), ganz anders sil. in roth und wie es scheint unrichtig abgebildet, wie T. 17. R. 10, 6; d. (hölzerne) Eimer, golden silbern bereiset in roth T. 17. R. 10, 4. d. Cymerberg (S. 2, 44); die (hölzerne) Wütte viermahl bereiset mit höherem Rückentheile und Tragbändern daran, allerlei darin auf dem Rücken zu tragen, sil. in roth d. Buttlar T. 17. R. 10, 8. (S. 4, 9. S. 1, 136) im P.W. 2, 27. vorn ausgeschnitten und hinten mit langer hölzerner Handhabe; d. kleine Schöpfgefäß mit höherem Henkeltheile, landschaftlich Gelte genannt, sil. von einem Greife gehalten, im Schilde u. auf d. Helme T. 17. R. 10, 11. d. Geldel (S. 2, 26); die zwei je 2 geschacht (in 2 Reihen sil. u. schwarz) und golden gequerten Kessel mit jederseits in 3 Schlangen endenden Ringhenkel T. 17. R. 10, 1. d. Gusman et Bueno (S. 1, 10); in Gold der am Bauche unmagelte schwarze Kessel T. 17. R. 10, 12. d. Palomino (Arg. 71); die 5 engern und höhern schwarzen Kessel in Silber T. 17. R. 10, 13. d. Calderon (Arg. 83); dagegen 2 niedrige mit flachem Boden und Schlangenhäuptern an den Ringhenkel, golden in blau d. Gaona (Arg. 70 v.); die 3 Grapen (eisernen oder irdenen bauchigen Gefäßen auf 3 Weinen und kurzen Griffen an den Seiten, Speisen u. über Kohlenfeuer darin zu kochen zu schmoren) gol. in schwarz T. 17. R. 11, 9. d. Grapen (S. 3, 164); franz. marmites, deren 2, 1 schwarze in Golde d. Du Bordage (E. 11, 561), G. Aleshpot, Fleischtopf (Cl. pl. 12, 15) in W. d. Potter u. Montbochier. Gloss. 138. eben so mit Ringe als Handhabe, schwarz mit 2 sil. Reifchen in Golde T. 17. R. 11, 6. auch Namensw. bild d. Gröpelinge (S. 5, 16); und d. sil. mit rothem Streifen um dem

1) Welche aber auch Kelche in schlichtere Art von Metall sein können und in E. coupes genannt werden.



Bauche, wie Balken, und runden Griffen zur Seite *L. 17. N. 11, 8, b. Söden* (*SS. 5, 19*), vielleicht auch mit Beziehung des Gefäßes auf siedend und den Namen; eben so *d. Walle*, schwarz mit Ringhenkel, runden Handhaben und Beinen von Silber in Silber (*SS. 5, 20*); der gol. Topf mit Bogenhenkel (Speise etc. darin zu tragen) in schwarz *L. 17. N. 11, 4. d. Freiburger* (*S. 5, 31*); *d. 3beinige schwarze oben und unten silbern bereifte Wasserfaß mit 2 höheren rund ausgebrochenen Dauben zum Heben u. Tragen* (Stande, Vorrath von Wasser darin zu halten) in Golde *L. 17. N. 10, 5. d. Sulz* (*S. 2, 136*); ein ganz ähnliches ohne Beine *d. Maltberg* (*S. 2, 136*); von anderer Art ein kleineres Böttchergesäß, entweder hauchig oder oben und unten gleich weit, mit zwei höheren ausgebrochenen Dauben zwischen welche ein Deckel aufpaßt, über welchen durch die Löcher der Dauben ein Riegel geschoben wird, zu Einmächung oder Aufbewahrung von Lebensmitteln u. dgl. landschaftlich *Stübich* und *Tiene* genannt; ein hauchiges viermaßl bereifet gol. in roth *N. 10, 7. d. Stübich v. Spilsfeld u. Marberg* (*S. 2, 43*); ein gleichweites oben u. unten bereiftes gol. in roth *N. 10, 9. d. Thien* (*WB. 49, 185*); das gol. schwarz bereifte und roth gespundete Tönnchen, landschaftlich *Lägel* *L. 17. N. 11, 7. d. Lagelberg u. Hermannsdorf* (*S. 3, 45*); die 3 gol. Fäßchen oder Tönnchen, schwarz bereifet *d. Barillon* (*Av. 1 (5) 93*) zugleich Namensbild (*baril* *Sp. Fäßchen, Tönnchen*); das doppelhenkelige Blumengefäß, blau mit sil. Henkeln in Silber *L. 17. N. 9, 3. d. Krüg* (*S. 4, 111*); oder mit Blumen gefüllt *d. Kruckow* (*S. 3, 163*); die verschieden geformten Blumentöpfe mit Blumen: sil. auf *d. Helme d. Fricke* *L. 17. N. 11, 1.* (*S. 2, 105*); *d. gol. auf d. Helme d. Gulner* *L. 17. N. 11, 2.* (*S. 1, 105*); *d. rothe mit gol. Rande auf d. Helme d. Riechtnan* *L. 17. N. 11, 3.* (*S. 3, 119*); *d. gol. mit 3 rothen Rosen im Schilde u. auf d. Helme d. Weydlich* *L. 17. N. 11, 12.* (*S. 70*); *d. sil. auf d. Helme d. Florian* *L. 17. N. 11, 12.* (*S. 1, 91*); *d. sil. Kumpf*<sup>1)</sup> in schwarz *L. 17. N. 11, 13. d. Kumpf* (*S. 5, 245*).

§. 74. Viele gemeine Wappenbilder im Umrisse gleich oder ähnlich, sowohl körperlose Flächen als auch körperliche Dinge und doch von verschiedener Art vorstellend, und wiederum andere von verschiedener Form und Gestalt und doch ein und dasselbe oder nahe Verwandtes vorstellend, so daß jene leicht für ein und dasselbe und diese für ganz verschiedene Dinge gehalten werden können, und auch verkannt und vermengt worden sind, erfordern eine Auseinandersetzung, Unterscheidung und Erklärung. Dahin gehören mehrerlei Vierecke, Dreiecke, Runde, von welchen manche Arten, wie Rauten, Spindeln, Schindeln, Kugeln von mehren Wappenlehrern selbst zu den Heroldebildern, mit Unrecht (*S. S. 29. S. 117. u. 118*) gerechnet worden sind.

Bloße Flächen mit bestimmten Gränzen, vielleicht auch größenlehrliche Zeichnungen, keine körperliche Dinge, scheinen jene Vierecke, Dreiecke und Runde in vielen, wenn nicht in den meisten Wappen zu sein und sie können alsdann auch nur als Vierecke, Dreiecke, Runde oder Scheiben etc. benannt und beschrieben werden. Sollen sie bestimmte so gestaltete, von solchen Linien begränzte Körper vorstellen, so müssen sie auch als solche kenntlich dargestellt werden und sich als solche nicht erst etwa durch den Namen des Wappensführenden erkennen lassen. Beispiele von Vierecken: Als bloße Flächen erscheinen die 1, 2 blauen Vierecke in Gold im *Clari. W.* (*SS. 6, 2. 3. 8, 11. 9, 1*); die 3 sil. auf blauem Balken *d. Chomel* (*E. 5, 334. six carreaux* genannt); die 13 sil. an die Ränder auf einen rothen Schild mit blauem silbern gesäumtem Linkbalken, in gleicher Entfernung von einander, herum angelegt *d. Gozon* (*Gin. 12, 244*, von demselben *p. 224* beschrieben: *di rosso con la banda di azzurro bordata*

1) In der Darstellung ist aus Versehen alles schwarz bezeichnet.

2) Im Niederdeut. ist ein Kumpf ein oben weites tiefes Geschier, ein Napf; anderwärts scheint es ein enges tiefes Gefäß zu bezeichnen, nach der Abbildung a. a. D. die einem Vogelnäpfschen an das Bauer zu hängen gleicht, zu urtheilen.

d'argento, ed il bordo dello scudo denticolato del medesimo; unrichtig ein Bord genannt). Eben so die langen rechtwinkligen Vierecke, wie in Silber die 3, 2, 1 an einander hangenden an den Haupt- u. Fußrand anstoßenden rothen d. Rohr (S. 1, 72. Ok. 2, 621) die 1, 2 rothen in blau L. 17. N. 1, 4. d. Rohde (PW, 1, 83), die 2 schräglinken sil. Vierecke in gequertem blauem Schilde<sup>1)</sup> d. Gamahl von Zangenberg (WB, 5, 54), welches Wappen auch für ein Theilungsbild gelten kann, wenn man den Schild auch längs theilt, wo dann 4 Viertel entstehen, alle schräglinks getheilt, 2 silb. und blau und 2 blau und silb., wo sich dann also 4 gleich große sil. und eben so viele blaue befinden. Aus dem Ganzen ersiehet man auch, daß das rechtwinkelige Dreieck mit angesehten 3 Vierecken in der linken blauen Hälfte d. W. d. Polhem (SW, N. 166, 1488) die Zeichnung sei zu dem Lehrsatz, daß die beiden Quadrate der Katheten zusammen gleich seien dem Quadrate der Hypothense (Vergl. S. 69). Ganz dasselbe scheint das Bild im 1. u. 4. B. d. Seiffenegger (S. 4, 175) zu sein. Steinscheinen dagegen die 1, 2 schwarzen Vierecke, das obere auf die beiden untern gekantet L. 17. N. 1, 1, im 1. B. d. G. Thürheimb. W. zu sein (S. 1, 13. WB, 2, 30), in der Abbildung WB. 4, 400. auch mit einer Seitenfläche dargestellt, und daselbst Th. 4. S. 145 auch Quadersteine genannt; als einen langviereckigen behauenen Stein oder solchen Klotz, silbern in roth erkennt man das Bild in dem W. d. Eck, auch durch den Namen Eck angebeutet (S. 7, 12); als Ziegel werden die 1, 2 langen rothen Vierecke, deren oberes den beiden untern aufgelegt ist, deren lange Seite mit einer obern und einer queren Seite zu sehen ist L. 17. N. 1, 3. auf breitem sil. Balken in rothem Schilde, d. Zegel, durch diesen Namen bezeichnet (SW, N. 15, 132) u. die gleichseitigen Vierecke (Achtecke), die Würfel, ebenfalls mit 3 Seiten dargestellt, die sich mit den darauf befindlichen sogenannten Augen als Spielwürfel zeigen, L. 17. N. 1, 2 kommen in mehreren Wappen vor, z. B. d. Seypler (S. 1, 206); Mathias (E. 11, 673); d. Spielberg, auf eine Kante gestellt (S. 2, 62). Was die langen u. schmalen rechtwinkligen Vierecke betrifft, welche bloße Flächen sind, aber abgefordert, frei und in größerer oder geringerer Zahl im Schilde vorkommen, und nach einer Aehnlichkeit mit so geformten Bretchen, Schindeln (Schillottes) von Andern Späne genannt werden, so wird bei denselben meistens Fein bestimmtes Verhältniß der Länge zur Breite derselben beobachtet. Siebenfees sagt S. 88. sie sollen  $\frac{2}{3}$  länger als breit sein, ohne das Verhältniß dieser Drittel zu der Breite und Höhe des Schildes zu bestimmen. Da manche Schilde in 4 bis 5 Reihen mit Schindeln besäet sind, so dürfte ein annehmliches Verhältniß derselben zum Schilde in der Breite  $\frac{1}{4}$  und in der Höhe  $\frac{1}{14}$  der Schildebreite sein. In der Regel kommen sie auf der schmalen Seite stehend vor, was als das gewöhnliche nicht gemeldet zu werden braucht, wohl aber, wenn sie liegend (F. couchées), d. h. wenn sie wagrecht, oder schräge, wenn sie in schräger Richtung mit der schmalen Seite nach den Seitenrändern des Schildes gerichtet sind. So führen die Schindel (S. 1, 50) in roth 3 sil. wie Gabelkreuz gestellte Schindeln; d. Gr. Frankenberg in Golde 3 wie Gabelkreuz gestellte rothe am äußeren Ende zugespizte Schindeln L. 17. N. 1, 5. (WB, 2, 136. wo sie 4, 35. an den äußeren Enden zugespizte Schindeln oder der Ziegel (unrichtig) genannt werden). Zuweilen sind die Schindeln an ihren Enden gleichlaufend schräg abgeschnitten, demnach Schrägschindeln, wie in rothem Schilde die zu beiden Seiten eines Pfahles pfahlweise 3 und 2 über einander gestellten, silbern L. 17. N. 1, 6. d. Hoheneck (S. 1, 127). Mit Schindeln besäet sind z. B. die Schilde d. Königr. d. Niederlande, d. G. Nenesse im 1. B. (WPW, 2, 81), mit Schrägschindeln d. Reinbott (S. 5, 299).

Gewisse bloß durch ihre Gränzlinien gebildete Vierecke und Runde haben aber ihre eigenen sie auszeichnenden Namen, als: die Raute (F. losange, G. losenge), die Spindel oder das Weck (F. fusée, G. fusil), sonst auch nach dem Franz. ungut Zettel, Briefe und von Manchen Späne, Steine zuweilen auch

1) Durch eine Schräglinie aus dem rechten Ober- zum linken Unterwinkel, und das obere durch eine zweite Linie von der rechten Haupttrandmitte zur linken Randmitte, das untere durch eine zweite Linie von der Rechttrandmitte zur Fußtrandmitte gebildet.

Ziegel genannt Münzen (bosans) 1c. Die Naute im Allgemeinen ist ein auf eine Spitze senkrecht gestelltes Viereck, und kann sowohl eins mit vier rechten, als auch mit zwei spitzen und zwei stumpfen Winkeln sein. Da aber die letzten in die Spindeln übergehen, so würden sich ohne genauere Bestimmung einer Gränze Nauten und Spindeln nicht unterscheiden lassen, zu deren Unterscheidung es nicht hinreicht, wenn gesagt wird, die Naute sei breiter als die Spindel. Ein sicheres Maß erhält man aber durch Höhe und Breite des Schildes selbst, wenn man die im Schilde mögliche größte Naute, die nämlich mit ihren Ecken an die vier Schildränder anstößt und sonach ihre Breite d. h. von dem einen stumpfen Winkel zum andern, zu ihrer Höhe, von einem spitzen Winkel zum andern sich wie 7 zu 8 verhält; als Maßstab annimmt, daß also bei allen regelmäßigen Nauten dieses Verhältniß der Breite zur Höhe wie 7 zu 8 sein müßte, wobei sie sich von der rechtwinkligen wenig unterscheiden würde, L. 17. N. 1, 7. Eine schmale Naute müßte man sie, genau genommen, nennen, wenn ihre Höhe bei bleibender Breite dieses Maß überschreitet; so bliebe aber auch noch eine Naute bis zu einer Breite von  $\frac{1}{2}$  Schildbreite und einer Höhe von  $\frac{2}{3}$  Schildhöhe, als ihrer Gränze L. 17. N. 1, 8. Bei Ueberschreitung dieser Gränze, d. h. bei geringerer Breite als  $\frac{1}{2}$  Schildbreite und bleibender Höhe von  $\frac{2}{3}$  Schildhöhe, oder bei bleibender Breite von  $\frac{1}{2}$  Schildbreite und größerer Höhe als  $\frac{2}{3}$  Schildhöhe, würde sie dann zur Spindel L. 17. N. 1, 9. die desto schmaler wird, je mehr das Verhältniß der Breite zur Höhe abnimmt, und sich so der zum Spinnen dienenden Spindel, indem die stumpfen Winkel sich in flache Bogen verlieren, wie an den zweien mit verlängtem Obertheile und angestektem Ringe (Wirtel) im B. d. Spindler L. 17. N. 1, 11. (S. 3, 65) u. eben so an den 2, 1 rothen in Golde d. Fuzekier (E. 11, 611), zu sehen ist, an Gestalt nähert. Dabei versteht sich von selbst, daß bei einer einzigen Naute, oder bei wenigen Nauten in einem Schilde oder Felde eine solche Größe für dieselbe in dem gegebenen Verhältnisse zu nehmen sein wird, die für den Raum des Schildes weder zu groß noch zu klein ist. Demnach ist das B. d. Oberriedt eine große anstoßende in 5mahl 5 Nauten-Plätze von schwarz und Silber getheilte roth gebordete Naute in Golde (S. 5, 189. N. 5) die von der Eck eine gleichfalls anstoßende große ein wenig eingebogene rothe Naute in Golde (S. 5, 194), das vètu der Franzosen (S. 137 f.), anstatt dessen bei Gincichtig eine anstoßende Naute una lozanga confinante ai quattro fianchi dello scudo. Als Namensv., die Kunth in Golde, eine große rothe Naute über zwei blauen Dreiecken (SW. N. 75, 671); die Nutenparre in blau, drei gol. Nauten, die einen sil. Sparren begleiten (SW. N. 163, 1463); ein sil. Weef oder Spindel gestellt auf blauen Steinberg in roth die Wefenstein (S. 3, 115); in Silber eine an Haupt- u. Fußrand anstoßende 3mahl geschrägte u. 4mahl gekehrte roth u. goldne Spindel d. Orone (SS. 5, 22); sieben liegende aneinander hangende wie Pfahl an Haupt- und Fußrand anstoßende rothe Spindeln in Gold d. v. Wiefentau (SS. 4, 28. BW. 4, 46).

Daß die schmalen Nauten oder Spindeln in vielen Wappen ursprünglich mögen Lanzenspitzen vorgestellt haben, läßt sich kaum bezweifeln (S. 237) wenn man z. B. die drei neben einander gestellten gestürzten rothen Lanzenspitzen in Silber der v. Iffendorf u. Stibor (SW. N. 196, 1763. S. 1, 104) u. L. 15. N. 9, 18. 22. 26. betrachtet. In andern hat man, wie es scheint, dadurch daß man aus den Winkeln nach dem Mittelpunkt Linien zog, um hier eine stumpfe Spitze und als wäre die Oberfläche in vier kleine dreiseitige Flächen (facettes) geschliffen darzustellen, so geschliffene Edelsteine andeuten wollen L. 17. N. 1, 12. z. B. im W. der Bogardt (S. 5, 180. SS. 1, 15); d. Zocha auf Wald, der Peyer v. Flaach (SS. 3, 7. 14); der Gauntersterna (SW. N. 93, 829) und als einen mit vier schrägen Seitenflächen und kleinerer rautenförmiger Oberfläche geschliffenen edlen Tafelstein L. 17. N. 1, 13. im B. d. Barklay (SW.

1) Es ist möglich, daß, wenn die Benennung einer schmalen und hohen Naute alt und ächt ist, daß solche Spindel in manchen Wappen Bezug haben kann, wie die Kunkel, auf Weibliches, von weiblicher d. h. mütterlicher oder auch gattlicher Seite Herkommendes oder ihr Gebührendes 1c. wie Manche meinten; aber es läßt sich darin nichts behaupten.

N. 61, 547) und eben so mit sehr niedrigen und darüber höheren schrägen Seitenflächen mit kleiner rautenförmiger Oberfläche T. 17. N. 1, 14. im W. d. Duret (E. 10, 539), die in der Beschreibung p. 53 auch diamans genannt werden, und auch als helle Edelsteine weiß gelassen oder als goldicht gefärbt, gemahlt natürlich als Edelsteine kenntlicher dargestellt werden.

Uebrigens sind, wenn man die Sache streng nimmt, Spindel und Weck für schmale Rauten nicht genau bezeichnende Namen, indem beiderlei Dinge in der Mitte nicht scharfe Ecken von stumpfen Winkeln zeigen, sondern abgerundet sind, wie in den angeführten W. d. Spindler u. Fizzellier, was aber nicht so streng genommen wird. Indes ist der Name Spindel doch passender als Weck, indem man hierunter in mehreren Gegenden Deutschlands ein längliches flachgrundes nach den Enden in eine stumpfe abgerundete Spitze auslaufendes Gebäck versteht, und auch einen eben so geformten Klump Butter ein Weck Butter nennt, dergleichen auch im W. der Feichtweck (S. 5, 220) in von Silber und schwarz längsgetheilten Schilde zwei so geformte Wecke mit gewechselten Farben und der Putterer von Nüchen in Golde auf schrägen Reichtbalken drei solche weiße Butterwecke (S. 2, 43) wirklich dargestellt sind. Dagegen erscheint das Brot oder Weck in dem W. d. Brotbeck (S. 4, 30) mehr wie eine Spindel, und in den Adelsbriefe derselben heißt es bei Sp. 1, S. 34 „ein weiß oder silberfarber wecke mit vier ecken.“

In vielen, besonders franz. und englischen Wappen giebt es ausgebrochene Rauten, bei welchen nach G. de la Tour S. 263. u. S. 267. die Breite der ausgebrochenen Stelle  $\frac{1}{3}$  des Querdurchmessers die Raute selbst betragen soll, entweder rautenförmig ausgebrochen T. 17. N. 1, 15. (fr. *maclé* hiernach bei Einigen *mafel*, verglichen mit den Gliedern, gleichsam *Maſchen*, *mailles* eines Panzerhemdes, lat. *maculae*) wie die drei 2, 1. silbern. in blau im G. Gysf. W. (SS. 10, 2.) und drei eben solche in grün in der untern Hälfte des de Berghe's W. (RPW. 1, 8, SS. 1, 18) oder rund ausgebrochen T. 17. N. 1, 16. (fr. *rustre*), wie die drei 2, 1 silbern. in roth d. Schesnaye (E. 5, 232). Die ersten könnte man kurz vielleicht *Rautrauten*, die andern *Rundrauten* benennen. Nach Gelliot's Meinung bei Men. (or. d. arm. 181) und des de Av. 1, 263 sollen diese Rauten daher Ursprung und ihre Bedeutung haben, daß, weil die Ritter alter Zeit ihre Wappenbilder öfters von etwas in ihrer Herrschaft oder Gegend Eigenthümlichem oder Merkwürdigem hernahmen, was an sich zugegeben wird, die Herzoge von Rohan Rautrauten zu ihrem Wbilde genommen hätten, weil eine gewisse Art Steine in ihrer Herrschaft in Stücke zerfallen solche Zeichnung und Umrisse zeigten und ebenso die Schuppen der Karpfen in ihren Zeichen. Es ist aber wahrscheinlicher, daß diese ausgebrochenen Rauten den Haupttheil der vormahligen steinernen Streithammer oder Streitärte vorstellen sollen, mit dem viereckigen oder runden Loch in der Mitte zur Aufnahme des zur Führung dieser Waffe nothwendigen hölzernen Stieles. Zuweilen sind die Rauten mit andern Rauten belegt, oder wenn sie als ausgebrochen betrachtet werden, gefüllt von anderer Farbe oder mit einem Wappenbilde. Dergleichen sind die schwarzen mit goldenen belegten T. 17. N. 1, 17. (oder goldgefüllten) in Silber den Montfort Thailant (Gin. 26, 621. p. 279. *d'argento con tre lozanghe di nero, ripiene d'oro*). Selten sind Rauten mit Aesten d. h. viereckigen Anfängen in der Mitte der Seiten, die den hervorragenden Enden eines untergelegten Schrägkreuzes gleichen T. 17, N. 1, 19. (fr. *maclé écotée*) und die man *Astrauten* oder *Kreuzrauten* nennen könnte, dergleichen sind die 2, 1. silbernen schwarz belegten oder gefüllten in roth der Montfort (S. 3, 40.) Col. p. 157, 12) führt noch eine Art rautenförmig ausgebrochene Rauten, längs getheilt mit gewechselten Farben silbern und schwarz unter dem Namen *maclé partie* an T. 17. N. 1, 18, die aber wohl richtiger ein mit einer andern Raute belegt und längsgetheilt mit gewechselte Farben zu nennen wäre. Noch führt Col. 161. 1, 415. ein ausgebrochenes rechtwinkeliges Viereck als ein gemeines Wbild an, aber ohne Beispiel.

Hieran schließt sich dasjenige gemeine Wappenbild an, welches mehr Aehnlichkeit mit einer Raute oder Spindel hat, die man gewöhnlich für einen Nagel genommen und in Namenwappen bald *Zwickel* (von *Zwecke*) bald *Keil*, bei den Engl. *passionail* (Cl. pl. 4, 31.), *Nägel* womit Christus ans Kreuz geheset

worben, oder ihnen ähnliche, die in dem 2. u. 3. W. des zusammengefügten W. auf einem Reichtbalken zu förmlichen dreieckigen Keilen geworden sind (S. 5, 31) dergleichen Nägel sie sicher auch in manchen Wappen vorstellen sollen) genannt hat. Solche sind die drei 2, 1. rothen in Silber L. 17. N. 1, 21, der Wiedlabingen (S. 3, 185) und gerade so in Silber die drei auf einen rothen Reichtspahl gelegten silbernen der Keil (S. 5, 60); in blau, die drei einen Sparren begleitenden Nägel von Golde L. 17. N. 1, 22. d. de Creil (E. 10. 541) und der vierseitige wie Linkbalken gestellte von 2 fünfstr. Sternen begleitete Kantenkeil von Golde in blau L. 17. N. 1, 23 der Kijl (Keil) (S. W. N. 159, 1429). So wie in dem einen W. d. Zwickel (S. 5, 31) die Zwickel, Nägel, Keile landschaftlich auch Speidel genannt, wie halbe Kanten oder Dreiecke, so auch im W. der Speidel die drei 2, 1. silbernen Speidel in roth (S. 2, 12. W. 4, 14 im aufgelegten Mittelschild. Als Keile und Nägel sind solche Dreiecke oder Halbrauten in zu ihrem Zwecke natürlicher Stellung d. h. die Spitze nach unten gerichtet darzustellen (S. 174.) was dann als das Gewöhnliche nicht gemeldet zu werden braucht.

Ein anderes ist es bei Dreiecken und Dreiwinkeln schlechthin, bei welchen die der Grundlinie entgegengesetzte Spitze nach oben gerichtet ist, und ein mit dieser Spitze nach unten gerichtetes ein gestürztes Dreieck sein wurde. Ein großes anstoßendes blaues mit 5str. silb. Sterne belegtes Dreieck in Golde L. 17. N. 2, 1. ist das Friedenssterna (S. W. N. 197, 1771); ein gestürztes mit der Spitze den Fußrand berührendes goldenes belegt mit breitendigem rothem gem. Kreuze und einem 5str. silbernen Sterne darüber in blau L. 17. N. 2, 2. der Nordencruz (S. W. N. 186, 1670); d. Hilbrand längs und vorn schrägrechts, hinten schräglings von Silber und schwarz oben mit gestürztem unten mit aufrechtem ungleichseitigem rechwinkeligem Dreiecke von gewechselten Farben belegt (S. 5, 249); d. de Huete Acuña in Golde neun blaue 3 u. 3 gestellte gestürzte Dreiecke in Golde mit silbernem Vorbe u. s. w. (Lop. 2, 293. Arg. 211).

In mehren W. werden solche gleichseitige Flächendreiecke durch aus den drei Winkeln in der Mitte in einen Punkt zusammenlaufende Linien als Körper mit vier dreikantigen Seiten die mit ihren zusammenfallenden Spitzen vier Ecken bilden, dargestellt, wie das silberne in schwarz der Gr. Collonitsch (S. 8, 2); die drei 2, 1 blauen in Golde L. 17. N. 2, 5. der Canterhielm (S. W. N. 63, 566). In solcher Gestalt sollen sie zuweilen wie die Kanten geschliffene Edelsteine und zwar Diamante vorstellen und werden auch so genannt. So zeigt das W. der Avice drei gestürzte körperliche goldene Dreiecke in blau L. 17. N. 2, 6. (E. 10, 540. u. p. 53. d'azur a trois diamans taillés en lozanges (falsch) d'or, posés sur leurs pointes. chaque triangle à trois facettes), so wird ein solches auch im W. v. Frain von Sim. 1, 58 diamant (d'azur) genannt, und da wo es nicht diese Bedeutung hat im W. von Belon-Lapisse (Sim. 2, 12) tetraëdre.

Ausgebrochene Dreiecke oder Dreiwinkel fehlen in Wappen auch nicht, z. B. das schwarze in Golde L. 17. N. 2, 3. d. Schulmann (S. W. N. 19, 168) das anstoßende rothe zu drei 1, 2 und dazwischen einem vierten gestürzten, kleinen Dreiecken ausgebrochenen in Golde in den 1, 2 mit rothem 6str. Sterne besetzt, L. 11, 67. d. Balthasar (S. 1, 26). Zwei gleichseitige ausgebrochene Dreiecke mit entgegengesetzten Spitzen so mit einander verbunden und verschlungen, daß sie ein Sechseck bilden siehet man schwarz in Silber, ein rothes Herz einschließend L. 11, 69. im W. d. Villagos (Por. 14, 13. Cl. C. 24. u. p. 50. argent, a man's heart gules within two equilateral triangles interlaced, wobei die Farbe der Dreiecke nicht gemeldet ist); eben so 2 rothe in Golde ein grünes Kleeblatt einschließend in dem d. Backum (Kob. 2, 1); dagegen 2 silb. in blau bloß mit einer Spitze über einander und verschränkt, so daß innerhalb der Spitzen das Feld in Gestalt einer Kante sichtbar ist L. 17. N. 2, 4. im W. d. G. Holz (S. 6, 11). Ihnen ist zu vergleichen das aus den Schenkeln zwei gleicher Sparren gebildete Fünfeck <sup>1)</sup>, gleich einem 5str. silb. Sterne, und

1) Auf die Weise nämlich: man lege die zwei Sparren abc und def mit ihren Spitzen b und e schräg über einander oben die Schenkel mit einander verschränkt, so daß des ersten Sparrens linken Schenkels Ende a

Trutenfuß, auch Alpenkreuz (Pentalpha als bestände es aus fünf (πεντε) griechischen A (αλφα) genannt <sup>1)</sup> ein in der Geschichte des Aler- u. Zauber- glaubens bekanntes Zeichen, dessen Aufnahme in die Wappen nicht zu verwun- dern ist. Man siehet ein solches in dem Namenwappen d. Trutt von Gberstein (S. 4, 184); schwarz in Golde mit einer Spitze auf sil. (?) Steinberge ste- hend T. 11, 68; d. Degelin von Wangen (S. 1, 119) u. Stahler (S. 2, 98) golden in roth; d. Senn (SS. 1, 26) roth in Silber auf grünem Steinberge u. a. m. Diesem ähnlich ist das verschränkte Achteck <sup>2)</sup> der Ohm, schwarz im 2. u. 3. W. sil. Viertel (MPW. 1, 58). Eine bis nahe an die Ränder aus- gebrochene Naute, belegt und verflochten mit einem eben so ausgebrochenen ab- gerundeten Schrägkreuz <sup>3)</sup>, golden in schwarz T. 11, 70. ist das W. d. Kno- päus (MPW. 1, 134).

Farbige Runde, die als von einer Kreislinie begränzte Flächen für bloße Rundflächen zu betrachten sind, werden häufig mit Kugeln und kugelfichten Kör- pern vermengt und heiberlei bald Ballen, Willen, bald Münzen, Pfennige ic. oder willkürlich unterschieden und benannt, z. B. von Harzdörfer, die farbigen Runde Kugeln, die gold. Willen, die silb. Ballen (Ballen, Välle) von Gatterer S. 71. die farbigen, Kugeln und Ballen, die von Metall, Pfennige, von den Franzosen die farbigen, tourteaux, die metallenen, besans, bezants, bizants. Die Engländer gehen in unterscheidender Benennung noch weiter und geben den verschiedenfarbigen Runden verschiedene Namen, nennen nämlich nach Leigh, Guillim, Porny S. 23. Clark S. 29. das goldene bezant T. 17. R. 15, 5. das silberne plate R. 15, 6. das rothe tourteaux R. 15, 7. das blaue hurt R. 15, 8. das schwarze pellet, R. 15, 20. das grüne pomey, R. 15, 21. das purpurne golpe, R. 15, 22. bei Bossewell (fol. 10 v.) wounde, das gelbrothe orange, das blutrothe guze, ohne Bedeutung der Wörter und Grund der Be- nennung anzugeben. Von diesen Benennungen gebrauchen die Franz. noch das Wort gulpe, um den Purpur der bei ihnen ein Mittelring zwischen Metall und Farbe ist (S. 51 f) damit zu unterscheiden. Im Deutschen kann man, wenn nicht rothes ic. Rund, oder rothe ic. Scheibe dafür gesagt werden soll, füglich ein Rothrund, Blaurund ic. oder Rothscheibe, Grünscheibe ic. dafür gebrauchen. Torteaux, von Manchen mit Kuchen deutsch genannt, sollen sie darum heißen, weil sie nach Dall. 409. von Einigen für Zeichen des Ueberflusses an Getreide, welches Brot und Kuchen giebt, von Andern für das Brot im Abendmahle er- klärt worden; noch andere sind der Meinung, daß dieses Wort von der Stadt Byzanz (Byzantium, Constantinopel) herkomme und byzantinische Münzen be-

mit des zweiten Sparrens rechten Schenkels Ende f in einen Punkt und Spitze zusammenfallen, und des zweiten Sparrens linken Schenkels Ende d mit des ersten Sparrens rechten Schenkels Ende f durch eine gerade Linie verschränkt verbunden und so mit zwei Spitzen das Ganze geschlossen wird. 1) Dasselbe kommt jedoch schon im hohen Alterthume als ein Schild- und Münzbild vor, wie in 1. Abth. dieses Werkes S. 216 f. u. Taf. 2, 47 nachgewiesen ist.

2) Aus 3 Sparren und 2 Hülfslinien in dieser Weise gebildet, daß man den einen Sparren mit dem rechten Schenkel (wappenwissenschaftlich gesprochen S. 36) senkrecht stellet, so daß der linke schräglings stehet, den zweiten auf ent- gegengesetzte Weise mit dem linken Schenkel senkrecht (dem rechten des ersten gleichlaufend), so daß der rechte schrägrechts stehet, den dritten aber mit dem rechten Schenkel wagerecht über die beiden senkrechten Schenkel des 1. u. 2. Sp. und über den Durchschnittpunkt des andern Schenkels derselben legt, wo dann der linke Schenkel des 3 Sparren an das Ende des senkrechten Schenkels des ersten Sparren stößt und hier mit einer Spitze schließt, worauf dann eine Linie vom Ende des rechten Schenkels vom 3. Sp. zum Ende des senkrechten vom 2. Sp. und eine 2. Linie vom Ende des rechten Schenkels des 2. Sp. zum Ende des linken Schenkels des 1. Sp. gezogen, jede an diesen Enden Spitzen bilden und das Ganze schließen.

3) In einer einem Siegelabdrucke dieses Wap- pens beigegebenen Beschreibung heißt es zu Folge der Beschreibung der Wappen im MPWappenbuche S. 65: ein abgefürztes auf der Spitze stehendes durchfloch- tenes Gitter von 8 Stücken, dessen mittelste Stücke über den Rand hinausprin- gend rund gebogen sind.

zeichne, deren die Kreuzfahrer und andere nach dem heiligen Grabe fahrende Ritter aus dem Morgenlande mit nach Hause brachten, auch wohl zum Andenken daran auf ihre Schilde nagelten, wodurch sie in die Wappen kamen \*). Doch nannte man im Mittelalter auch in Gegenden, die nichts mit Byzanz zu thun hatten, gewisse Münzen bezans, was Men. im Part du blason justifié (Par. 1661) p. 173 f. mit mehreren Stellen beweiset, so daß die Bedeutung der bezans von Münzen, Pfennige gerechtfertiget ist. Das natürlichste ist wohl anzunehmen, daß man — andern Grund und andere Bedeutung noch zugegeben — indem andere den Schild auch mit runden Platten von Eisen, Kupfer, Messing, wie auch von edlen Metallen, theils zur größern Befestigung, theils zum Schmuck in beliebiger Anzahl und Größe — in solchen Fällen auch zur Unterscheidung mit Münzen — belegte.

Für die goldenen und silbernen Rundflächen mag die Benennung Gold- und Silbermünzen um so mehr gelten, da sie als Münzen an bestimmtem Werthe in den Namenwappen der Toller von Neuthal, Kreuzer, Heller und Haller und Spencee (3 pence Pfennige) (S. 4, 180; 2, 45; 4, 83; SS. 9, 16. Guill. 298. Cl. pl. 12, 16 u. p. 190. bezeichnet werden, in manchen andern Wappen haben diese Runde eine Zeichnung, ein Gepräge gleichsam z. B. in dem W. d. Weibinger, Faber du Faur (SS. 7, 12); ein Brustbild der Gamin (Cl. C. 25. de Av. 1, (10) 194) einen Kopf, der Dackhoyer (S. 2, 55) einen Adler, der Binwarden, 3 fl. mit rothem Kreuze in blau T. 17. R. 15, 19. d. Gabriel (E. p. 48), d. Carbonel (Col. 165, 3. E. 1, 42), fl. mit Hermelinstücken u. Canisy (Sim. 1, 54) u. Du Puis (E. 9, 479) 6 mit einem Hermelinstücke, der Lilienthal, Haller, Chartres (S. 4, 117. SS. 9, 16. Men. p. 179, 13) andere Zeichen. Die meisten jedoch haben keine besondere Zeichen oder Benennung durch den Namen des Wappenführenden, wie z. B. die 21 Goldmünzen d. Michiel T. 11, 48. die 9 Silbermünzen der Talmestingen (S. 5, 190); die 9 schwarzen d. Clofen (S. 1, 78); die 14 rothen d. Brunsberg (S. 1, 131).

Auch kommen Runde getheilt halb von Metall und Farbe vor, welche die Franzosen wenn die rechte Hälfte von Metall ist besans-touteaux, und wenn von Farbe touteaux besans nennen, womit aber nichts gebietet ist, da doch dabei noch welches Metall und welche Farbe angegeben werden muß, und es viel kürzer ist zu sagen gelangt u. gequert so u. so T. 17. R. 15, 3. 4 z. W. d. Mador de la Porte in schwarz 3, 3, 1 fl. u. roth gelangte Runde (de Av. 1, (26) 119); d. Angulo in Golde 2, 1, 2 grün u. fl. gelangte Runde (Col. 163, 9. PS. 243); d. Fuensalido in roth 2, 2 abwechselnd fl. u. schwarz gelangte und eben so gequerte Runde (E. 5, 238); zu welchen noch kommen in Golde die 3, 3, 3, 1 dreimal gelangten und gequerten R. roth u. golden T. 17. R. 15, 15. d. Lodeña (Col. 165, 5. PS. 239. de Av. 1, (26) 117. \*) W. 7); schwarz, gol. Balken, begleitet von sechs je drei von Silber u. blau mit Wellenschnitt gequerten R. T. 17. R. 15, 10. d. Stourton (GM. 18. E. P. bar. 8. D. 34. K. 25. Cl. A. 19) \*); fl. u. schwarz gequert, gol. Balken, im Silber wie Schildhaupt 3 Goldmünzen belegt mit schwarzem Runde d. Schrid (S. 4, 162); Gold, 2, 1 schwarze blau gebordete mit 5str. gol. Sterne belegte R. T. 17. R. 15, 18. d. Marechal des Nois \*) (de Av. 1, (4) 66); blau, gol.

1) Im Turnir von Nantes heißt es im Schilde des Königes von Navarra (98)

Daran von golde hiengen  
Bisande nichel unde breit  
Die waren vj den schilt geleit  
Dar von rubinen luchte rot

(der Schild) von Rubin roth leuchtete, glänzte.

2) Von de Av. beschrieben: de oro y diez tortillos bezantes axedrezados do gules y del campo (esto es de oro) puestos tres, tres, tres y uno, wo abgesehen von anderem bei dem axedrezado geschacht, die Zahl der Plätze ganz unberücksichtigt bleibt.

3) Cl. bemerkt p. 147. daß diese 6 gewellt gequerten Runde die 6 Quellen des Flusses Sture in Wiltshire, der nach Stourton dem Hauptorte der baronie fließt, bezeichnen sollen. Solche gewellte Runde heißen bei den Engländern noch besonders fountains, Quellen. 4) Von de Av. p. 44 beschrieben: de oro y tres tortillos de sable bordados de azul cada uno cargado de una estrella del campo esto es de oro.

gezierter Thurm, ausgebogenes gol. Recht- u. Linkshaupt in jedem blaues mit sil. Lilie belegtes N. L. 17. N. 15, 17. d. Uthfall (SW. N. 164, 1476, 165, 1483); das sil. sonderbar belegte Rund L. 17. N. 15, 16. im W. der Stadt Chartres (Sim. 1, 70) wird von Sim. 1 p. 75. wie folgt beschrieben: de gueules à trois besans deux et un d'argent denchés à dextre de cinque pieces de sable et chargés chacun de trois tourteaux en pal de même, accompsgnés d'un plan de forteresse aussi de sable. Alle diese Ründe können aufgelegte Schilde, von Farbe, mit Theilung-, Herold- und gem. Wbildern belegt, vorstellen und in solcher Weise mit dem Wappen des Schildes dem sie aufgelegt sind, vereinigte Wappen vorstellen sollen. Von solchen belegten und unbelegten Rundflächen sollten sich nun durch gehörige Darstellung unterscheidende bestimmte runde oder rundliche Gegenstände, die aber in Ermangelung derselben nicht als solche zu erkennen sind, wenn es nicht etwa der Name des Wappensführenden andeutet. So die 2, 1 zirkelrunden sil. goldgerahmten Spiegel in roth d. Gr. Spiegel (RPW. 2, 94); eben so in roth die 3 blauen goldgerahmten u. gestielten Spiegel auf grünem Dreiberge d. Spiegelberg (S. 2, 27), von welchen sich schon eher durch seine langrunde Form der silb. in einer mit 16 Rindspen rundum besetzten Fassung, golden in roth, unterscheidet d. Miron (E. 11, 572); bezgleichen der viereckige in der Rechten der Jungfrau auf der dreigezintten Mauer d. Beaufort (RPW. 1, 8) welchen verschiedenen Spiegeln gerade die Franzosen, als von ihnen viel gebraucht, eigene Namen geben, antiques den kreisrunden, den langrunden gestielten ovales à manche, die viereckigen, oben gerundeten miroirs de toilette. Wenn angenommen ist, daß gol. u. silb. runde Flächen Gold- u. Silbermünzen vorstellen und so genannt werden, bezgleichen aber auch noch anderes vorstellen sollen, so kann man dies nur wissen, wenn es dafür erklärt worden ist, oder wenn es der Zusammenhang mit anderem an die Hand giebt. So erklärt Col. p. 160. sil. Ründe mit einer Kreislinie, darin nicht weit vom Rande, für Damsteine im Damspiele, in dem 4mahl 4 golden und schwarz getheilten mit solchem Ründe auf jedem schwarzen Plage d. Eymini (Col. 161, 22) und sagt: échiqueté d'or et de sable de quatre tires, chaque caoreau de sable chargé d'une table ou dame d'argent; en ce rencontre l'on ne dit pas besan d'argent, car les tables ont un rond en dedans qui les fait connoistre et discerner d'avec les besans. So wird man im W. d. Falkenberg (S. 2, 48) die acht kleinen sil. Ründe auf dem sil. gedeckten Tische eben so d. Mesa (Tisch Arg. 68), auf jedem der 2 rothen Tische 3 gol. Ründe nur wegen ihrer Stelle jene für Teller, diese weil sie panes genannt werden für Brote erklären können u. so auch ohne den Namen des Wappensführenden nicht wissen, daß die 3 gol. Ründe in dem silb. Kinkbalken der Reichbrodt (S. 4, 156) runde Brote vorstellen sollen. So wird man auch ein bloßes Rund ohne zeichnerische Darstellung wie L. 17. N. 5, 7. im Wappen der Eggmülner (S. 4, 56. 5, 55) kaum für einen Mühlstein erkennen können, wenn nicht noch der Name des Wappensführenden zu Hülfe käme. So ist es auch mit solcher Darstellung der Kugeln, die als Namenwappenbild für solche erklärt werden, in den Wappen der Kugler (S. 2, 40. 4, 111. 5, 231. 266), der Kugelhielm, Kuhlshelm<sup>1)</sup>, Kuhlsekt (SW. N. 38, 339. 146, 1306; 36, 319); d. Globt, Glooks<sup>2)</sup> (SW. Fr. 20, 118. RW 1, 47) und einer Menge Schweden, deren Name mit lood<sup>3)</sup> oder loo zusammengesetzt ist, wie der Gyllenlood, Siltverlood, Söltwerlood, Jernalod, Cronlood, Swanlood, Berglood, Ankarloo, Stiernloo (SW. N. 23, 207. 29, 255. 75, 673. 27, 242. 41, 368. 98, 876. 68, 611. 130, 1166. 82, 738) u. a. m. Auf dieselbe Weise werden die kleinen Ründe in dem W. d. Erbs (S. 2, 25) als Erbsen, andere größere in dem der Appel u. Holzapfel (S. 5, 142. 62) als Aepfel, die d. Du Pille (E. 11, 613), theils durch den Namen der an das lat. pila der Ball und Pille,

1) Kule, Kante im gemeinen Leben mancher Gegenden für Kugel, daher fulen, fullern, die Kugel rollen lassen. 2) Im Schwed. klot, u. Niederdeutsch. Klog, die Kugel. 3) Lod im Schwed. ebenfalls die Kugel, in engerer Bedeutung Kugel für Schießgewehre, in dieser Bedeutung in dem Ausdrucke Krut und Lot, wie im Schwed. krut och lod für Pulver und Blei, d. h. Bleikugel bekannt und gewöhnlich.



Arznei in Gestalt von Kugelchen, erinnert, theils durch die Zeichnung mit angebrachten Bogenlinien um die Rundung auszudrücken, als Luftbälle bezeichnet. Auf gleiche Weise wird ein Rund mit Bogenlinien von einem Punkte zu dem entgegengesetzten Punkte und Durchschnittlinie dazu mit Querdurchschnittlinie und Bogenlinien die sich nach jenen Punkten verzängen, in den W. d. Thiopolo, d. Freisleben, Bacler d'Albe (S. 9, 29. S. 3, 54. Sim. 2, 14) als Erdball- oder Kugel mit ihren Polen, Mittagkreisen, Gleicher (Aequator) und mit ihm gleichlaufenden Breitenkreisen bezeichnet und eben so die Himmelkugel im W. d. Raymont u. D'Anican (E. 7, 564. 572); Spielbälle im W. d. Schmid u. Boese (S. 1, 199. 5, 245), durch sil. u. gol. Runde mit 2 sich kreuzenden Bogenlinien, die Stücke aus welchen sie zusammengenähet sind anzudeuten. Wo nun, was eine Kugel vorstellen soll, nicht wie hier in diesen Wappen angebeizet wird, da muß ein Rund durch einige Schattung als ein solches kenntlich dargestellt werden. Von den Kugeln im Allgemeinen unterscheiden sich Bomben u. Granaten dadurch, daß jene an einer Stelle, diese an mehreren flammend dargestellt werden, z. B. im W. d. Horn, Grothusen, Rosensterna (S. W. S. 12, 70. F. 13, 74. 28, 168); d. Dachsberg, Granatenhielm, Granatenstych (S. W. N. 28, 251. 108, 971. 141, 1266), d. Pouget, Cabau, Gerdy, Gency, Pelletier (Sim. 2, 41. 19, 30. 40) u. v. a. Hierher gehört noch der sogenannte Reichsapfel, ein Sinnbild der Erdkugel und Zeichen der Herrschaft über einen Theil ihrer Oberfläche, mit welcher in der einen Hand sich Kaiser und Könige thronend auf ihren Siegeln darstellen. Auf den ältesten Siegeln siehet man ihn als eine schlichte Kugel, auf späteren aber und nachdem anstatt der Bildnisse bloß die Wappen auf die Siegel kamen, und die Zeichen der Würde und der Herrschaft aus den Händen der Thronenden in die Klauen eines Wappenthieres, des Adlers übergingen, versah man sie mit einem Reife um die Mitte und einem Bogen von einer Seite desselben über die obere Halbkugel bis zur andern mit einem Kreuze obenauf, vielleicht damit den Gleicher und einen halben Mittagkreis, und mit dem Kreuze christliches Reich und christliche Herrschaft anzudeuten. Ist der Reif und das Kreuz von anderer Farbe als die Kugel, so wird sie als *beireifet* (F. *cintré*) und so *bekreuzet* (F. *croisé*) angegeben. Vornahls führte der Kurfürst von Baiern als Erztruchseß des röm. deutschen Reiches den bereiften und bekreuzten Reichsapfel, golden in einem rothen Mittelschilde (S. 6, 4. DW. 1, 28) und eben so die Truchseß zu Waldburg wegen der vormaligen Erztruchseßwürde in ihrer Familie in einem solchen Mittelschilde oder einem solchen Schildhaupte (S. 5, 5. 6, 12. DW. 2, 15). Man siehet aber auch in andern W. einen Reichsapfel, z. B. Veroldingen (S. 2, 13) in Golde blau u. senkrecht bereifet u. bekreuzet schwarz; d. Gulden, Reichart, Courten, Schack von Wittenau, Becquerer (S. 1, 35. 2, 7. 10, 3. 11, 6).

§. 75. Bei allen gemeinen Wbildern, welche Gegenstände von Menschenhänden gemacht darstellen, die nicht im Vorgehenden besonders schon angeführt worden, und die an ihrer gewöhnlichen Gestalt kenntlich, diesemnach also zu benennen sind, ist, wenn sie sonst nichts Eigenthümliches an sich haben, nichts weiter zu erwähnen, als daß, wenn sich ein Theil an ihnen von anderer Farbe befindet, dieser dann als von solcher Farbe gemeldet werden muß (z. B. daß die eisernen Glocken der Gr. Brüner (DW. 2, 87), silbern, und die sil. d. Gr. Bellegarde (DW. 2, 64), eisern besklöpfelt (F. *bataillés* oder *batelées*) sind, d. h. solche Klöpfel haben). So bedürfen auch eine Menge gemeiner Wbilder, welche Werkzeuge oder auch Erzeugnisse der Handwerker und Werkünstler vorstellen, wenn sie bloß als Zeichen und Wbilder der Gilden und Gewer- oder Körperschaften und durch deren Namen schon genannt und erklärt vorkommen, keiner besondern Ausführung. Es giebt aber viele gemeine künstliche Wbilder, von welchen die einen bei gleicher oder doch ähnlicher Gestalt verschiedene Namen, die andern bei gleichen Namen verschiedene Gestalt haben, und alle

mehr oder weniger zu gleichem oder ähnlichem Zwecke oder Gebrauche dienen. Man nehme z. B. alle Gefäße und Schneidwerkzeuge in den allgemeinen Begriffen von fassen und schneiden.

Viele von diesen gem. Wbildern sind, theils weil ihre Vorbilder in der Wirklichkeit verschieden geformt werden können, und im Laufe der Zeit auch verschieden geformt worden sind, schon an sich in von einander abweichenden Formen gewöhnlich, theils werden sie aus Willkühr noch verändert und nicht selten bald wegen Unkenntniß der Sache, bald durch Nachlässigkeit des Zeichners verformt, so daß sie am Ende in der Gestalt so abweichen, so unbestimmt und unkenntlich erscheinen, daß sie für von einander ganz verschiedene Dinge gehalten werden können, daß sie ganz räthselhaft werden, und nicht selten von den Wappensführenden selbst nicht benannt oder mit Gewißheit und Bestimmtheit erklärt werden können, wenn nicht etwa alte und ächte Wappenbeschreibungen und Nachrichten darüber Auskunft geben, oder Abbildungen auf alten Denkmählern auf den alten Wachsiegeln das Bild deutlich erkennen lassen, oder endlich der Name des Wappensführenden die Sache erklärt. Solche Aenderungen und Verformungen, die das ursprüngliche Wappenbild endlich zu einem ganz andern machen, verhütet man bei richtiger Zeichnung nach richtigen zuverlässigen Vorbildern, und wenn sie in der Form und Gestalt bleiben, die sie zur Zeit da das Wappen gegeben oder gewählt wurde hatten, so wird die Alterthümlichkeit desselben erhalten, wenn auch gerade kein Beweis für das Alter des Wappens gewonnen.

Von allem diesem kann im Folgenden eine Menge Wappen den Beweis liefern. Hierzu können schon mehrere Arten der metallenen, irdenen, gläsernen u. hölzernen Gefäße dienen, von welchen S. 276 die Rede war, wo man zu den Bechern auf T. 17. N. 9. noch metallene, vom Fuße an bis an den Rand gleich weite, vom Fuße an nach oben hin im Durchmesser zunehmende Becher und Gläser, wie im W. d. Nordheimer (S. 5, 249), auf höherem Fuße stehende mit gewölbtem Deckel d. Goldbeck (S. 1, 172); (Wein-) Gläser becherförmig auf hohem, dünnem, entweder glattem oder geringeltem Fuße, sogenannte Stengelgläser, zu andern Trinkgläsern vom flachen Fuße an bis zum Rande gleich weite große und kleine, zu dem Glase mit Knöpfen zum Festhalten, das vormals gebräuchliche Paßglas, ein großes gewöhnlich bauchiges mit Reifen oder Ringen, in gewissen abgepaßten d. h. abgemessenen Entfernungen von einander, nach Maßgabe derselben in Absätzen zu trinken, und so zu den übrigen noch mancherlei, welche in Wappen vorkommen, hinzufügen kann.

Werkzeuge zum Schneiden überhaupt, zum Trennen, Zertheilen sc. fester Körper, in ihren verschiedenen Arten, unter sich zum Theil ähnlich genug, werden in Wappen oft vermengt, verwechselt und in der Darstellung nicht genug unterschieden. So Schwerter, Säbel, Degen, Dolche, wovon bereits oben S. 236 f. So allerlei Messer: starke breite, wie die 2 sil. abgewendeten mit schwarzen Heften in Golde T. 17. N. 3, 3. d. Wbildungen (S. 1, 134); die 2 abgewendeten an der Spitze ein wenig vorwärts gekrümmten sil. in roth u. golden geschmückten Schilde T. 17. N. 3, 4. d. Dietrichstein (S. 3, 6); d. Kneif (Schuftermesser) mit im Ganzen ein wenig einwärts gebogener Klinge silbern, goldbebestet in blau, d. Knyvelt (Gloss. 176), die 3 rechten wie 3 Falken spitzablaufenden mit gol. Heften in roth d. Jartheim (S. 1, 113. Sp. 1, 19); das sil. Gartenmesser, die Hippe im 1. u. 4. rothen Viertel T. 17. N. 3, 5. d. Streitberg (S. 1, 103); die 2 abgewendeten sil. Winzermesser mit langer Spitze und darunter krumm gebogener Klinge und gol. Hefte in roth T. 17. N. 3, 6. d. Gölitz (S. 1, 62). So Senfenklingen, und Klingen oder Messer an einer Häckselbank (Stroh zum Futter klein zu schneiden), in W. d. Segiser (S. 1, 200); d. Rastebwis (S. 56); Reitlingen (S. 3, 112) und Sicheln den Hippen

ähnlich, halbkreisbogenförmig an der innern Seite in kleine Spizen oder Zähne anschnittend, wie die 3 sil. goldgestielten in roth L. 10, 68. die verschiedenen Scheren, von denen jedoch gewöhnlich nur die aus einem Stücke bestehenden, durch Zusammenrücken der schneidenden Theile wirkenden Schneider- und Schafscheren, die wenig oder nicht von einander verschieden sind und in Ungewißheit lassen in den Wappen der Stadt Scherding (S. 1, 224), d. Lange, Siech, Ggk (S. 1, 181. 104) u. a. selten eine um ein Niet bewegliche mit Griffen im W. d. Scherenberg roth in Golde (S. 2, 73). An Sägen fehlt es in den Wappen auch nicht; man sieht aber gewöhnlich nur Handsägen u. zwar Baumsägen d. Sägl, eine ganz einfache aus einem Stücke (S. 5, 44), oder mit einem Bügel, silb. in roth d. Malkos (S. 2, 74) und eben so wenig an Beilen u. Aexten, sowohl größeren breiten Beilen mit gerader Schneide im W. d. Ossolinski, silbern u. schwarz gestift in roth L. 15. N. 9, 12. Ok. 3. tit. v; S. 3, 6) und mit bogenförmiger Schneide, zwei gekreuzt silb. u. roth d. Stadt Viel (S. 1, 222) und eben so eines allein d. Trezynski (S. 1, 74), und das Fleischer- oder Metzgerbeil d. Metzger (S. 4, 126) als auch kleinern mit gerader oder bogenförmiger Schneide, allerlei Kleines zu hacken, wie das Hackbeil oder Häckel, schwarz in Golde L. 17. N. 3, 10. d. Häckel (S. 3, 56); an Aexten z. B. den 2 in Schrägkreuz gelegten sil. in schwarz L. 17. N. 3, 9. d. Axt (S. 1, 48), wovon sich die Streitaxte durch eine starke Spitze oder Haken an dem hinteren Theile und längerem Stiele unterschieden, wie im W. d. Mordart (S. 1, 46), die 2 gekreuzten silb. gold. bestielten. Andere Werkzeuge zum Schneiden und Schaben mit bogenförmiger Schneide, mit einem Griffen an der der Schneide entgegengegesetzten Seite, wie sie Gerber und Lederarbeiter, Fassbinder u. a. gebrauchen, können, wenn nicht etwa ein oder das andere von ihnen etwas anderes vorstellen soll, — was mit dem L. 17. N. 3, 1. wovon 2, 1 sil. in roth, d. W. d. Tornow (S. 5, 171) zeigt, der Fall sein könnte, was mit einem Werkzeuge der Schieferdecker Ähnlichkeit hat, — bei der Ähnlichkeit derselben mit einander in den einzelnen Fällen und Wappen leicht verwechselt werden u. in Ungewißheit lassen, welches von denselben dieses oder jenes sein soll, wenn es nicht in den Adels- u. Wappenbriefen bestimmt benannt ist, oder wenn nicht der Name des Wappenföhrnden es richtig an die Hand giebt, wie das bei dem sil. Schabemesser mit rothen Griffen in blau L. 17. N. 3, 2. der Schabe (S. 1, 139) der Fall ist. Als doloiros Bandmesser (der Fassbinder) werden die 2, 1 rothen Werkzeuge in Silber L. 17. N. 2, 12. d. Renty in L. (10, 557. St. All. 34) angegeben, welchen das ebenfalls rothe in Golde L. 17. N. 2, 11. d. Frankenstein (S. 1, 123. BW. 2, 97) ganz ähnlich ist, in dessen hinterem Theile aber ein Loch bestimmt scheint, einen Stiel aufzunehmen. Einfacher und mehr gebogen sind die 3 sil. in roth über einander L. 17. N. 2, 13. d. Pflaumer oder Pflummern (S. 1, 43. BW. 3, 78) und eben so 2 abgewendete schwarze über einander in Golde d. Bely von Belfort (S. 1, 204. N. 2) von Ru. S. 113. Wolffs-Angeln (?) genannt. Drei schmale gol. mit einem längeren Griffen über einander in schwarz L. 17. N. 2, 14. föhren d. Stadion <sup>1)</sup> (S. 1, 111. SS. 6, 27. BW. 2, 23), eben so 3 schwarze in Golde d. Stein (S. 1, 111. SS. 3, 3). Ein anderes der Schabe nicht unähnliches Werkzeug L. 17. N. 2, 8. 10. könnte mit weniger ausgebreiteten obern Bogenstücken in manchen Wappen ein Hobeisen sein sollen; wenn es nicht im W. d. Schürf u. Schurfseisen (S. 1, 43. 2, 59) silbern in roth L. 17. N. 2, 8. etwa ein Namenwappenbild, ein Eisen zum Schürfen d. h. Scharren, Graben, auch Schneiden, vorstellen soll, so auch im W. d. Vogner (S. 2, 125); scheint aber doch vielmehr ein Feuerstahl zu sein in d. W. d. Gysen (S. 5, 252. 273) silbern in blau oben u. unten besetzt von Ghr. gol. Sterne L. 17. N. 2, 10. wenn man es auf das einfache Eisen zwischen 3 Feuerflammen oben und unten, roth in Silber,

1) In v. Wölkern's Beschreibung B. 2. S. 46. wird dieses Werkzeug ebenfalls ein „unter sich gefehrtes Wolfseisen“ genannt, und in DW. 4. S. 139 gar „eine gestürzte Stürze“, d. h. ein Deckel mit welchem man einen Topf u. dergl. zudeckt; wogegen ein Ding wie L. 17. N. 4, 10. in dem Bergschen u. Kempis. W. RW. 1, 10. 12, 8. welches in anderen mit Recht ein Haken heißt, eine Wolfsangel sein soll.

℥. 17. R. 2, 7. im W. d. Feuersberg (S. 4, 62) zurückführt und besonders, wenn man auf die Siegel zurückgeht. Da stehet man nämlich auf Siegeln der Herzoge von Burgund, Brabant und Lothringen bei Vr. s. c. 80. 85. 87. 99. 110. 119. 120. 166. gleichsam als ein Nebenwappenbild Stahle wie ℥. 17. R. 2, 8. dabei mehrkantige Körper ohne bestimmte Form als Feuersteine und Flämmchen oder Funken, die von Stahle abgerissenen entzündten Theilchen, aus welchen dreierlei Stücken vielmahl wiederholt auch die Kette des Golden-Bliesfordens zusammengesetzt ist, bei Vr. s. c. 95. 134. 143. 145. 148. ic. wozu dies erklärend S. 85 gesagt wird: ab huius ordinis (aurei velleris) institutione, cuius princeps erat Philippus, quia torques a quo colchicum vellus dependet, concatenatus est aureis ignilibus, filici allisis et ab his dissili-entibus undique scintillis, ejusmodi ornamenta sequentibus exhinc sigillis apparebunt impressa. Hiernach wird auch ohne Zweifel das Bild schwarz in Golde ℥. 17. R. 2, 9. d. Staal (S. 4, 160) ein Feuerstahl sein.

Hieran schließen sich Werkzeuge zum Arbeiten in der Erde, wo zunächst das Pflügeisen, ein wahres Scharfeisen ist, in verschiedenen Wappen verschieden ge- nung dargestellt, theils die Erde gleich aufzuscharen und an die Seite auf- zuwerfen, theils mehr sie nur zu durchschneiden und aufzulockern ic. deutlich u. durch den Namen des Wführenden bezeichnet, silbern in roth ℥. 17. R. 3, 7. im 1. u. 4. W. d. Pflug (S. 1, 153); d. Pflügel (S. 3, 91) u. d. Ackerer (S. 3, 83); unkenntlich aber im W. d. Winke u. a. (S. 3, 133. NFW. 2, 98) — d. sil. Grabspitze in roth d. Graben (S. 1, 44); d. blaue Grabspitze in Golde ℥. 17. R. 3, 13. d. Schwanbergk (S. 1, 176) u. auf d. Helme d. Leich- nam (S. 1, 156); die blauen rothgestrichelten kreuzweis gelegten Schaufeln in Golde ℥. 17. R. 3, 26. d. Wzfelager (NFW. 1, 22); die sil. u. schwarz ge- längte Handshaufel in roth ℥. 17. R. 3, 14. d. Schütensam (S. 2, 71), Ge- treide (Samen) damit aufzufassen und zu schütten in Saef, Wafz ic. Davon sind wohl zu unterscheiden die Ruder in mehren Wappen mit längerem breiten Haupttheile und am Ende gewöhnlich abgerundet, wie auch mit einem Querstücke vorn an der Stange, und die 3 sil. Pfanzen in blau ℥. 17. R. 4, 1. d. Pa- dilla (Arg. 95); deutlicher zu erkennen mit einem kürzern Stiele in der Hand einer aus einer Wolke im linken Oberwinkel hervorgehenden Armes über Feuer gehalten im W. d. Pfanne (S. 2, 161), an welche sich Koch- und andere Lös- fel anschließen, 2 sil. gekreuzt in schwarz, oder in den Händen eines Mannes der einen Koch vorsetlet, d. Koch (S. 4, 106. 5, 268. u. 6, 29); die 2 in Schrägkreuz gelegten schwarzen (Erd)hacken in Golde ℥. 17. R. 3, 11. d. Häckel zu der Altenstätt (S. 1, 95) und eben so die sil. in schwarz d. Heugel (S. 1, 63); die sil. Spizhake in den Vorderpranken des rothen Löwen ℥. 17. R. 3, 12. d. Häckelberg (S. 1, 29). Mit den vorhergehenden stehen in Ansehung des Gebrauches manche mit vielen Spizen und Haken versehene Geräthe zum Zer- bröckeln, Auseinanderreißen ic. wie die Egge (F. herse) gleichviel, ob sie ein Viereck, wie d. Egenrieder (S. 4, 58), oder Dreieck, wie die 3 wie Gabelkreuz an einem Ringe befestigten rothen im Hermelinschilde d. Harrow als Namenwappenbild (Cl. pl. 18, 11) bildet und vorn schmaler als hinten ist, wie d. Egen (S. 4, 51. 5, 115); d. sil. Rechen (F. rateau) in schwarz, auf gol. Dreiberge steckend ℥. 17. R. 3, 15. d. Rechen (S. 5, 334) oder der Kassel, sil. in roth (S. 1, 58) auch wie ein Sägeblatt ausge schnitten ℥. 17. R. 3, 17. im W. d. Ketel (E. 11, 566) und mit krummen Zähnen, wie bei Cl. pl. 20, 3. und die ähnlichen Wollkragen oder Kämmen an kürzern Stielen bei Cl. pl. 20, 2. u. p. 164 Jer- sey comb genannt, 3 gol. mit sil. Zähnen in schwarz ℥. 17. R. 3, 16. d. Bromley, mit geraden Zähnen, preene genannt ℥. 17. R. 3, 18. von ihm p. 195 erklärt: an instrument used by clothiers in dressing cloth, also ein Werkzeug des Tuchbereiter, wahrscheinlich das Tuch zu rauhen, 3 gol. in blau d. Preener pl. 20, 5. Andere Werkzeuge mit längeren u. stärkeren Spizen sind die mancherlei Gabeln, zweizinkig und dreizinkig, wie die 3zinkige sil. in roth d. von der Gabel (S. 1, 149), Heugabeln ic. wie die beiden kreuzweis geleg- ten 3zink. sil. in blau d. Gabeln (S. 4, 58); die Fisch- oder Malgabel, Mal- stecher, Fische damit unter dem Wasser anzustecken und so zu fangen, (E. eal- spear) wie der dreizinkige mit Wiederhasen wie Pfeilspitzen ℥. 17. R. 3, 19. im W. d. Stratele (Cl. pl. 17, 2. u. p. 136) und die schwarze ℥. 17. R. 16, 1. im Schilde u. auf Helme als Namenw. bild d. Kuster (SW. R. 12, 93). Von diesen,

obgleich ihnen ganz ähnlich, ist zu unterscheiden der Zweizack oder Dreizack als Herrscherstab, Zepter in der Hand des Meergottes (Neptuns) der Allen, als Schildhalters der Wschilde d. Bridport, Hawke u. a. (K. 24. 29. Lo. 73. 249), so auch auf dem Helme <sup>1)</sup> d. Nell (M. W. 1, 177).

Werkzeuge zum Klopfen, Stampfen u. können auch verwechselt oder verkannt werden und sind darum auch wohl zu unterscheiden, wie Schlägel und Hammer; der erste von einem Stücke Mundholz an beiden Enden senkrecht abgesehen mit einem Stiele in der Mitte versehen (Fr. maillet), so in der gewöhnlichsten Art sil. in roth im W. d. Schlegel (S. 1, 171) gol. in der Vorderpranke eines Löwen T. 17. N. 3, 20. d. Schlegel v. Gottleben (S. 3, 92. M. W. Nachtr. 41); die 2, 1 grünen in Golde d. Mailly (E. 11, 570) u. a. m. oder in Gestalt fast einer Halbfugel ähnlich, mit dem Stiele mitten in der Wölbung, wie im W. d. Orien (S. 2, 119), d. 2, 1 rothen in Silber T. 17. N. 3, 21; und d. Hammer von Eisen, an hölzernem Stiele, mit sowohl gleich dickem Kopfe, wie Schmiedehammer u. als auch mit vorn flachrundem oder viereckigem Kopfe zum Klopfen und hinten in eine oder 2 stumpfe Spitzen endend wie die 2, 1 gol. in roth d. Hammerstein (S. 3, 11), die 3 sil. auf blauem Rechtsbalken in roth T. 12, 15. d. Hammerbach (S. 5, 272) oder hinten dünn u. breit mit einem Einschnitte, um dazwischen gefasste Nägel auszu ziehen, wie die 2, 1 rothen blau gestielten Zwickhämmer in Golde T. 17. N. 3, 25. d. Durango (Arg. 70 v.), in der Hand eines Rechtsarmes, im 2. u. 3. sil. W. zugleich mit einem eisernen Ambos im 1. u. 4. rothen B. d. Fabricius (M. W. 1, 69) als die gewöhnlich in W. vorkommenden und zu unterscheiden von den vormahls gebräuchlichen schweren Streithämmern mit langem Stiele wie d. gol. in blau T. 11, 35. d. Pein (S. 1, 52). Wie ungewiß über den Gegenstand, die Abbildungen derselben in den Büchern oft lassen, beweisen z. B. die Wappen der Iberg, Gyberg (S. 1, 116. 118), Gribel v. Kalkenrent (S. 1, 120), Gribel de Kalkern (S. 3, 116), wo abgesehen davon, daß Iberg und Gyberg nur verschiedene Schreibung bei gleich scheinenden W. und Helmzierden und gleichen Farben zu sein scheint, und bei den beiden andern eben so, wo das Bild bei d. ersten 2 gekrenzte sil. Grabsteine in roth, bei d. andern 2 solche Stampfen, bei dem dritten ebenfalls solche Stampfen, wenn nicht Ruder, und bei dem vierten kellenförmige Ruder mit quergestelltem Handgriffe sein können. So läßt sich nach dem bloßen Anblicke des Bildes d. Ronder oder Runder (S. 1, 161. Sp. 1, 20), so wie es da ist T. 17. N. 3, 24. <sup>2)</sup> nicht bestimmen, ob es ein Henkelgefäß sein soll, oder vielleich, was wegen der unverhältnißmäßig großen und weiten Handhaben wahrscheinlich ist, eine Handramme. Eine schwere Ramme mit starken Zapfen an jeder Seite als Handhaben, roth mit gol. Zapfen in Silber T. 17. N. 3, 23. möchte aber das Bild d. Bredaw oder Bredow sein (S. 1, 174. P. W. 1, 26. M. W. 9, 31. hier abweichend und undeutlich dargestellt).

Beispiele von Veränderlichkeit, von Veränderung eines Bildes bis zur Verwandlung in ein anderes giebt es auch nicht wenige, wovon hier einige. Das sogenannte Mählsisen, womit der Mählsstein an dem Loche in der Mitte belegt ist (F. anille, G. mill-rind), ist eigentlich viereckig, entweder ganz einfach ein wenig eingebogen T. 17. N. 5, 7. wie auf dem Mählssteine d. Kilianstein (S. 5, 99), oder länglich viereckig, eingebogen u. viereckig ausgebrochen wie T. 17. N. 5, 6. im W. d. Mählsisen, Grasmüller, Mählsing, Müller, Stattmüller (S. 2, 154. 5, 103. 104. 365. 372. S. 12, 19) und wie auf den Mähls-

1) In dem Diplome wird er nur beschrieben als „ein nackter Mann, dessen Kopf u. Hüften mit grünem Schilfe umgeben sind, welcher die rechte Hand auf die Hüfte stützt und in der linken aufgehobenen einen Dreizack hält. Die Befrängung u. Umgürtung mit Schilf möchte aber weniger für den Meergott, als für einen Triten passen.

2) Hier zu sehr und fast gleichmäßig dick, und mit zu engen Handhaben, gegen S. 1, 161 wo es in der Mitte bauchig oben wie mit einem Halse und breiterer Oeffnung gleichsam, unten wieder schmal und sich wie in einen runden Fuß endend mit ober- u. unterhalb des Bauches angelegten Armen, wonach es ein unformliches verzeichnetes Gefäß mit 2 Henkeln könnte sein sollen.

feinen selbst d. Molitor (Molitor), Müller, Nowack, Reichenbach (S. 4, 122, 132, 5, 15. SS. 6, 9, 14). Daraus ist nach und durch Ausziehen des Vierecks in lange gebogene Spitzen eine Gestalt geworden, wie zwei abgewendete in ihrer Mitte vereinigte Halbmonde viereckig ausgebrochen, wie T. 17. N. 5, 1, bei Menestrier p. 25. und eben so mit in der Mitte austretenden Gefen und rautenförmig ausgebrochen wie T. 17. N. 5, 2, bei Bossewel (fol. 115 verso), wie auch mit senkrecht abgeschnittnen Spitzen (fol. 29), u. auf eine ganz ähnliche Weise kürzer abgeschritten bei Cl. T. 6, 14. pl. 19, 11; bei diesem pl. 19, 12. aber auch in Form zweier einander entgegengesetzt mit den Gipfeln über einander gelegter Sparren, so daß diese Gipfel einen Raum von Rautenform einschließen. In etwas veränderter Form mit auswärts gebogenen u. dadurch bogenförmigen Sparren sollen Mühlfleisen sein, die 2, 1 blauen Dinge in Golde T. 17. N. 5, 19. im W. d. Boischotte v. Crps (WB. 1, 34), die 3 gol. in schwarz d. Lauenberg (L. 283). Von der frühern Form abweichend und aus 2 längern gebogenen von einander entfernten Stücken bestehend durch einen langviereckig ausgebrochenen Balken verbunden T. 17. N. 5, 3. im W. d. Kötinge, Moller, Gressenich, Habert (S. 5, 285, 288. NPW. 1, 88. E. 10, 543), oder eben so mit geraden Längsstücken T. 17. N. 5, 4. im W. de Hees (S. 5, 344). Die noch weiter von einander entfernten einwärts flach gebogenen Seitenstücke oben und unten nicht weit von den Enden mit einem Querstücke verbunden geben ihm Aehnlichkeit mit einem Joche, und die Seitenstücke auswärts gebogen roth in Silber d. Wasant (S. 1, 106), wie Sp. I, p. 289 meint, mit einer Faßleiter, der Unterlage für ein Wein- oder Bierfaß.

Selbst ein so einfaches Ding wie ein Haken würde in mehreren Wappen nicht dafür erkannt werden können, wenn die verschiednen geschriebnen Namen der Wappenföhrenden es nicht andeuteten. Ganz einfach an einem Ende rund umgebogen sieht man deren zwei abgewendete, roth in Silber T. 17. N. 4, 3. im Schilde d. Haken (S. 5, 116), 2, 1 schwarz in Silber d. Haken ob. Hagken (S. 1, 36, 1, 79); ganz eben so mit geringer Abnahme der Dicke an dem geraden Theile 2 abgewendete, rothe in Golde T. 17. N. 4, 4. d. Hagken v. Harthausen (S. 3, 188); mit einem Widerhaken und 3 kleinen Ansätzen über einander an dem Ende des dickern geraden Theiles 2 abgewendete schwarze in Silber T. 17. N. 4, 6. d. Hagen (S. 1, 149. NPW. 1, 47) und sonderbar verbitdet, so daß oben auf dem rund eingebogenen Ende des Hakens ein hinzugekommenes Stück wie ein S liegt, und die 3 Ansätze unten an dem einen ein T an dem andern E bildet (S. 5, 140. SS. 6, 17); ein gewöhnlicher Angelhaken mit seinem Widerhaken T. 17. N. 4, 7. ist er silbern in blau bei d. Angelloch (S. 1, 125) oder noch mit kleinen Widerhaken, an dem Innern des hintern Theiles, sil. in roth d. Mingerode (S. 1, 179); an dem längern geraden Theile über dem eigentlichen Haken noch mit 2 andern versehen, schwarz in Golde T. 17. N. 4, 8. das W. d. Stadt Kreisheim (S. 1, 222) als ein Ramenwappen, da Kräuel, Kroil ein Geräth mit gebogenem Haken etwas damit zu fassen, an sich zu ziehen, daran zu hängen dienet. Ganz einfach, spiz an dem geraden Theile ein Dreieck bildend, ein Schließhaken, erscheinen deren 2, 1 rechts gewendete rothe in Silber T. 17. N. 4, 5. im Schilde d. Hayken (S. 1, 190); als ein gerades Stück an beiden spizen Enden in scharfen Spitzen an dem einen abwärts am andern entgegengesetzt aufwärts gerichtet, also als ein Doppelhaken erscheint er in vielen Wappen sowohl mit gerader als auch ein wenig zurückgegebener Spitze, wie die vier in den Winkeln eines Schrägkreuzes, schwarz in Silber T. 17. N. 4, 10. d. Berg (NPW. 1, 10); die 1, 2 schwarz in Golde d. Hagen (S. 2, 123); 2, 1 gol. in roth, d. Bögeler T. 17. N. 4, 11. (S. 1, 191); liegend mit längeren Spitzen, eine sil. in schwarz T. 17. N. 4, 12. d. Widenfeldt (S. 1, 139), auch zuweilen verziert wie der sil. in blau an dem verlängerten obern Theile mit einem Adlerkopfe T. 17. N. 4, 9. d. Forstmeister von Geilhausen (S. 1, 127). Solche Doppelhaken hat man mit Klammern verwechselt und so genannt, welche aber Eisen mit in rechten Winkeln an einer und derselben Seite angelegten Haken oder Spitzen versehen sind, und in an einander liegende Stücke Holz u. geschlagen dienen, dieselben fest an einander zu halten, wie ein vom Haupttrande ausgestreckter blau bekleideter Arm in schwarz eine silberne hält T. 17. N. 4, 13. d. Klammer (S. 5, 363). Gene Doppelhaken arten durch Verlängerung der Spitzen unter mehr oder weniger spizigen Win-

feln, wie der goldene in blan T. 17. N. 4, 14. d. Schwachheim (WB. 4, 10) immer mehr aus, so daß sie am Ende förmlich einem Z mit spizen Enden gleichen, d. Hagn (S. 3, 73), sil. in roth T. 17. N. 4, 15. d. Sötern (S. 1, 131); d. blaue belegt mit 3 sil. Kleeblättchen in Golde d. Breidenbach gen. Breidenstein (S. 4, 9) u. a. m.

Von anderer Art sind die Kesselhaken in vielen W. besonders Norddeutschlands, bestehend gewöhnlich in einem in der Höhe an seinem Dohre oder Ringe oder auch Haken zu befestigenden Eisen mit schräg abwärts gehenden Einschnitten, fast wie eine Säge, unten mit einem ausgebrochenen Querstüke versehen, welchem ein anderes Eisen unten mit einem Haken versehen und oben ebenfalls mit gleichem Querstüke versehen, welches das erste Eisen umschließt und neben demselben ab- und auf beweglich an den hakenförmigen Einschnitten desselben oder umgekehrt mit schräg aufgehenden Einschnitten in dem beweglichen Theile, welcher an seinen Haken von dem Querstüke des unbeweglichen Theiles festgehalten und nach Belieben höher oder niedriger festgesetzt werden kann, um den an dem Haken unten hangenden Kessel nach Belieben niedriger oder höher über dem Feuer schweben zu lassen, so daß es, je nachdem es gestellt ist, einige Wehlichkeit mit einem großen H u. kleinen h bekommt. Dergleichen ist der schwarze in Silber T. 17. N. 4, 16. d. Zertsch (S. 1, 180), oder die 3 schwarzen wie Linkbalken in Silber T. 17. N. 4, 17. d. Arleben (S. 1, 66). Von anderer Art ist der an einem wagerechten eisernen an der Wand zu befestigenden Stücke in einem Gewinde auf- und nieder bewegliche Haken, der mittels eines Kettchens oder Strickchens an dem wagerechten Stücke, welches um die Einschnitte oder Widerhaken des Hakenstückes geschlungen wird, so daß man ihn nach Belieben aufziehen und niederlassen kann, wie der schwarze in Golde d. Ketteler T. 17. N. 4, 18. (S. 1, 187. DW. 3, 202). Aus Unkenntniß der Sache sind diese Kesselhaken meist ganz unrichtig und zweckwidrig, als durchaus fest und unbeweglich und sonst noch unkenntlich in den W. dargestellt, wie man an dem d. Ziethen (S. 1, 7. PW. 2, 19), d. Zwickel (S. 6, 15. DW. 4, 551) u. a. m. sehen kann.

Mit diesen Kesselhaken ist ein anderes Werkzeug nicht zu verwechseln, welches derjenigen Art Zangen, aus einem zusammengebogenen Stücke bestehend, mit dessen gleich langen Theilen man durch Zusammendrücken derselben ein Ding faßt und fest hält, oder einem Zirkel, dessen Schenkel man ausspannen und zusammen legen kann, gleicht, und dessen beide Theile innen eingekerbt sind und mit einer um die Enden gelegten Schnur oder einem daran befestigten Kettchen zusammengezogen werden können, um etwas dazwischen mehr und weniger einzuklemmen. Ein solches Werkzeug dient unruhige, wilde Pferde die beim Beschlagen u. nicht ruhig stehen wollen, durch Schmerz dazu zu zwingen, indem man es ihnen über die Nase setzt, unterm Kinne zusammenziehet und dadurch die Nase einquetscht, und heißt eine Bremse (G. barnacle, F. moraille, als Namenwappen, drei rothe in Silber T. 17. N. 4, 23. von Barnack in Leicestershire (Cl. pl. 2, 35. u. p. 91) <sup>1)</sup> und drei silberne über einander in Silber von Moreilles (E. 10, 518), in welchem letzten Wappen sie aber eine ganz andere Gestalt, ähnlich einem Sägeblatte (wie Men. 29. eine Zeichnung von einem solchen giebt) haben, wahrscheinlich durch unrichtige Zeichnung, indem sie etwa eine ganz ausgebreitete — und dadurch mit ganz wagerechten Theilen erscheinende — Bremse vorstellen soll. Dergleichen Bremsen sind ohne Zweifel die Wbbilder in folgenden W. d. v. Aschenbruch (S. 1, 188) liegend, schwarz in Golde mit um die Enden gelegter Schnur T. 17. N. 4, 19; in der obern Hälfte des quergestrichelten Schildes; d. v. Guse (S. 2, 114), schwarz in Golde mit einem Kettchen an den Enden zusammengehalten T. 17. N. 4, 21. d. Leitte (S. 2, 112), mit ein wenig ausgebogenen Theilen, silbern (?) in Golde, ebenfalls mit einer um die Enden geschlungenen Schnur T. 17. N. 4, 22. d. Lungfeldt (S. 2, 75), roth in Silber mit einer frei dazwischen aufgeschwungenen unten geschlungenen und an den Enden bequasteten Schnur T. 17. N. 4, 20. und d. Dydemberg (S. 2, 120), silbern in roth oben mit einer Krone geziert und einer ebenfalls um die Enden geschlungenen Schnur. In dem W. v. Holz-

1) Barnacles are instruments to curb unruly horses pl. 2. n. 35. Argent, three barnacles, gules, name Barnack, of Leicestershire.

tey (GW. 17) erscheint dieses Wbild mit geraden Theilen, ähnlich einem Zirkel oder Maßstabe den man ausbreiten und zusammenlegen kann, an der innern Seite eingekerbt. Ganz ähnlich diesem Werkzeuge und wahrscheinlich dasselbe ist d. Wbild v. Fr. Carnap silbern in der schwarzen obern Hälfte des quersgetheilten Schildes der unten in Silber einen sechsstr. goldenen Stern führt (PW. 2, 29. NPW. 1, 43). In dem Diplome des letzten wird das Wbild eine Schafzange genannt, wahrscheinlich weil man damit auch Schafe beim Wollscheren ruhig zu liegen zwingt. Es ist möglich, daß das Wbild v. Fr. Loë, schwarz in Silber, aus einem rund umgebogenen Stücke an den beiden gleich langen, in eine Spitze ausgehenden Enden jederseits mit drei Spitzen, wie Widerhaken versehen, bestehend T. 17. N. 4, 24. daselbe Werkzeug anders geformt sein soll (NPW. 1, 149. S. 4, 189. WW. 3, 53. No. Gl. W. 2, 52. N. 2, 1, 8). Die Benennungen wenigstens in den Beschreibungen möchten wohl allgemein sehr unpaßend befunden worden, indem sie lautet bei Kobens, ein Faßeisen zu beiden Seiten sechsmal gehackt (gehaket), bei v. Wölckern 3, 145. eben so, mit seiner beigelegten Meinung, es könnte auch die Stange von einem Pferdegebisse oder ein Pfeilbogen (!) sein; in der dem eingereichten Wapen beigelegten Beschreibung (NPW. S. 72) ein schwarzer hufeisensförmiger Hafen mit drei Paar Widerhaken an jeder Spitze, und endlich bei Simon, wo es 1, 18 ungenau abgebildet ist: *corniere dentelée aux deux bouts*. Ähnlichkeit mit diesen Werkzeugen hat noch ein Wbild v. Broys Joinville (E. 11, 600), 1, 2 gol. in blau T. 17. N. 4, 25. welche als Namenwappenbild *broyes*, d. h. Flachs- oder Hansbrechen vorstellen sollen, die man sich aber dabei nicht vorstellen kann, welche eher mit einem beweglichen verzierten Griffen an einer Schublade oder mit einem Henkel Ähnlichkeit haben, und welche bei Men. p. 26. ganz flach gestreckt abgebildet und in E. p. 26. erklärt werden (obgleich über den Wapen selbst *broyes* siehe) *certaines festons posés en différens situations*, von G. de la Tour p. 67. unter *broye*: „meuble représentant un feston posé en fasce. Daselbe Ding ganz einfach, stellen wahrscheinlich auch die 5 gol. innerhalb eines jeden ein 6str. auf dem blauen Linkbalken in Silber, im W. d. Brée vor T. 17. N. 4, 26. bei Men. p. 27. an den umgebogenen Enden noch mit einem wagerechten Ansätze abgebildet und *corniere* genannt, was p. 23 durch *ause de chaudron* erklärt wird. Dieser Ungewißheit macht ein Ende die Abbildung des Wapens des Gessrey de Geneville (der in England veränderte Name von Joinville) im Glossary p. 332. in welchem 3 Pferdebremsen (*horse barnacles*) über einander sind, aus zwei sägeförmig eingeschrittenen durch ein Gewinde mit einander verbundenen Theilen bestehend, die hier ausgebreitet und im Ganzen wie ein flachbogiges Sägeblatt mit umgebogenen dreispitzigen <sup>1)</sup> Enden erscheinen, und wovon die Beschreibung lautet in the roll of Henry III: „d'azure, a trois bveys d'or au chief d'ermynne und demy lion de goulles.“ Eben so als Namenwbild v. Bray (Gloss. 45).

Mit den Haken verwandt, oder in ihren auf den Mauerflächen sichtbaren Theilen Haken vorstellend sind die (eisernen) Maueranker, die sowohl daran, daß sie die Mauern festhalten, vor dem Ausweichen sichern sollen, wie ein Anker das Schiff festhält und gegen Sturm sichert, als auch von ankerähnlicher Gestalt die man ihnen gegeben hat und giebt, den Namen haben mögen. Man giebt ihnen allerlei willkürliche Gestalten selbst die von Buchstaben und Zahlen in Beziehung auf den Namen eines Hausbesizers u. und auf das Jahr der Erbauung oder Herstellung, so daß die Mannichfaltigkeit der Form nicht zu verwundern ist, die aber im Allgemeinen eine nach der Länge oder Breite in Bogen und Haken verbunden mit geraden Stücken und Ringen sich ausbreitende ist, um von der Mauer je mehr desto besser zu befaßen. Wie ein S gestaltet siehet man sie am meisten, so auch als ein gerades Eisen an beiden Enden mit Haken wie ein Anker, z. B. sil. in schwarz T. 17. N. 5, 10. im W. d. Waldecker (S. 5, 127) und eben so mit einem zusammenhaltenden Ringe an beiden Enden u. in der Mitte, roth in Silber T. 17. N. 5, 11. d. Bellinghausen <sup>2)</sup> (S. 2, 119).

1) Durch die beiden äußern zurückgebogenen Spitzen erscheinen die Enden fast lilienförmig, erinnern übrigens an die vermehrten Spitzen des Loeschen Wbildes, welches wohl dasselbe sein könnte, 2) NPW. 1, 173. erscheint im



auf dieselbe Weise nur kürzer mit gekrümmteren Haken und wagerecht gelegt, roth in Golde T. 17. N. 5, 15. d. Breidenbach gen. Breidenstein (S. 1, 134), u. eben so noch verziert dadurch, daß die umgebogenen Haken Schlangen vorstellen, golden in blau T. 17. N. 5, 12. d. Neffen (S. 2, 121). Im Wesentlichen gleich, nur mit zierlichem Haupttheile an den Enden heringelt und in der Mitte mit einem breiten runden Ringe und an jedem Ende zwei gekrönte Schlangen als auswärts gebogene Haken, golden in roth, siehet man dieses Wbild im Schilde d. Hanrleden (SS. 4, 13. DW. 4, 504<sup>1</sup>); ähnlich zweien zusammengefügten Hufeisen schwarz in Silber<sup>2</sup>) d. Dürkheim (S. 1, 123. DW. 1, 30), oder abgesondert u. durch zwei kurze senkrechte Stücke mit einander verbunden, schwarz in Silber T. 17. N. 5, 13. mit flachem Bogen, stark einwärts gebogen und wieder anwärts in scharfe Spitzen ausgehenden Enden<sup>3</sup>), schwarz in Silber d. Ahlem T. 17. N. 5, 17. (S. 2, 103); d. Eckenbrecht (S. 2, 135), auf dieselbe Weise geformt u. wagerecht gestellt, schwarz in Gold T. 17. N. 5, 14. im W. d. Gr. Hagfeld (S. 6, 9. und in ähnlicher Weise SS. 9, 1. SS. 10, 2. PPW. 1, 102); in zwei flache Bogen ausgebeugt mit einwärts gebogenen Spitzen oder Haken und in der Mitte der Bogen durch ein kurzes Quersstück in der Mitte gerundet verbunden, schwarz in Golde T. 17. N. 5, 16. d. Wesse (?) (S. 3, 16). Ein in seinem Quertheile längs ausgebrochener oder mittendurch ausgeschmittener rother Maueranker in Golde T. 17. N. 5, 18. scheint d. Wbild der Malzan von Pleß (DW. 3, 251) zu sein, welches daselbst 4, 78. höchst sonderbar beschrieben wird als „zwei rothe Feuerreifen, welche mit drei Schwefelsfaden (!) zusammen gebunden sind!“ Außer diesen angeführten können Maueranker noch auf mancherlei andere Weise geformt sein, oder so geformte Wbilder für Maueranker gelten, z. B. das für Mähleisen angegebene (S. 290) T. 17. N. 5, 19; das sil. in roth T. 17. N. 5, 20. d. Kirkor (Nies. Bohr. 5, 94); die 3 schwarzen über einander in Golde T. 17. N. 6, 1. d. Luz (S. 5, 237), welche Aehnlichkeit mit Feuerböcken haben, Holzschette auf dem Herde darauf zu legen; das zweien mit dem Rücken (so zu sagen) neben einander gestellten Zahlzeichen 4 mit gemeinschaftlichem Querstriche ähnliche Wbild, golden in roth T. 17. N. 6, 2. d. Stüzing S. 3, 141; das goldene in schwarz einem Tischgestell ähnliche T. 17. N. 6, 2. d. Reichardt (S. 5, 235). Selbst Zeichen und Bilder, welche andere Bedeutung haben oder haben können, ließen sich wie Namenbuchstaben als Wappen des Besitzers zc. eines Gebäudes zc. in der Eigenschaft als Maueranker anwenden, wie dies z. B. mit dem Wbilde der Wertlach oder Wortloch (S. 5, 100. 106), bei geringer Verschiedenheit, schwarz in Silber T. 17. N. 5, 8 9. sein kann, welche auch Aehnlichkeit mit manchen unter den Kreuzgestalten T. 16. Reihe 16. u. 17. haben, deren mehrer eben so zu Mauerankern gebraucht werden können, oder auch angewendet worden sein können.

§. 76. Eine Menge gemeiner Wbilder noch, welche Werkzeuge oder Erzeugnisse der Handwerker und Werkkünstler vorstellen,

W. d. Münch v. Bellinghausen dieses Wappenbild als bestände es aus 2 an den Enden in Haken wie Hörner umgebogen und mit 3 Bändern in der Mitte und an den Enden zusammengefügt, golden in blau, und wird auch im Diplome S. 81. als ein Paar goldene mit 3 Ringen zusammengefügte u. an beiden Enden mit auswärts krumm gebogenen Haken versehene Stäbe“ beschrieben; kann aber bezungeachtet ein Maueranker sein sollen.

1) Und wird DW. 4, 46. beschrieben „eine schrägrechts liegende silberne (goldene) Säule, aus welcher oben und unter zweien auswärts gebogene gekrönte Schlangenköpfe hervorkommen“, der Erklärung des Gelenius in de Coloniae Agripp. magnit. (L. 2. S. 29), der viel von römischem Ursprunge seiner kölnischen Familien und Wappen fabelt, auch noch zu denken, der es für einen auf solche Weise gekrümmten Nebstoff der Centurionen bei den Römern (!) erklärt und die Schlangen vom Schlangenstein Mercurus herleitet.

2) Sp. 1. S. 293 hält dies für doppelte Haken, v. Mebing (Nachrichten von Wappen 2. S. 139) für Pferdegebisse, andere für 2 Hufeisen.

3) In der Darstellung ungut was die einwärts und auswärts gebogenen Enden betrifft.

kommen theils wenig in Wappen vor, theils sind sie mit andern, als leichter zu erkennen, weniger zu verwechseln. Sie bedürfen daher keiner besondern Anführung, als sich von selbst erklärend, auch durch den Namen des Gewerbes *rc.* oder auch als Namenwappenbild genannt und erklärt. Man findet sie daher auch theils wenig theils gar nicht in den Büchern, man kann deren aber aus den Siegeln kennen lernen, an den Urkunden und auch zum Theil mitgetheilt in Geschichts- und andern Werken <sup>1)</sup>. In England werden sie mehr berücksichtigt <sup>2)</sup> und haben und bekommen ihre Zeichen und Wappen.

Nach allen den vielen Beispielen von gemeinen Wbildern und nach allem darüber Gesagten wird man sich überzeugen, daß ohne richtige Zeichnung auch selbst bekannte Gegenstände unkenntlich und fremd erscheinen, andere nach einiger Aehnlichkeit errathen werden müssen, noch mehr andere aber auch nicht einmal zu errathen und mutmaßlich zu bestimmen sind, sondern von denen man erst anderweit her erfahren muß, was sie vorstellen sollen. So wird es nicht schwer fallen auch bei unvollkommener Zeichnung zu erkennen, daß das Wbild auf *L. 17. R. 6, 16.* ein Nagel etwas daran zu hängen, eine Haspe, Thürangel sein kann, und das letzte auch sein soll in dem *W. d. Gontard (NW. 2, 41)*, worauf auch der Name durch das Wort *gond* hindeutet, das andere *17* ein zerbrochenes Thürband (*bris bei Men p. 26*) und in dem *W. v. Bruck (Sp. 1, 22)*; so auch daß das *L. 17. R. 7, 2.* ein gewöhnlicher Stuhl ist, einer von dreien im *W. d. Dölzki (S. 1, 144)*; aber man wird sich erst müssen lassen, daß dasjenige daneben *7, 1.* eines von den *2, 1* schwarzen im *fil. Schilde d. Montfort (L. 10, 551)*, auch ein Stuhl, *chaise à l'antique* sein soll. Man kann vermuthen, daß in derselben Reihe *5. 6. 7.* bei *Cl. pl. 1, 4. pl. 17, 11. pl. 19, 10* eine Wegsperre, ein sich drehendes Ding auf schmalen Wegen wo nicht geritten oder gefahren werden soll, was aber der Fußgänger drehen kann um vorbeizukommen (was ein einfacheres Ding, ein auf einem Pfahle wagerecht gelegtes drehbares Kreuz auch verrichtet), in England turnpike oder turnstile genannt, das *pl. 19, 10.* im *W. d. Wootstone*, das *pl. 17, 11.* in dem *d. Skipwith* nach *p. 225*; und etwas Aehnliches oder eine Abwehr anderer Art, wie sogenannte spanische Reiter (*f. S. 258*) das in Reihe *7, 8.* Wer die sogenannten Manteltrommeln oder Brummeisen (Mundharmonica) kennt, wird eine solche auch in dem Wbilde *R. 7, 16.* erkennen, von den Engländern Judenharfe *Jew's harp* genannt, in dem *W. d. Scopham (Cl. p. 165.* zu *pl. 20, 11)*, das Wbild *R. 7, 14.* siehet aus wie ein Thor, soll aber ein Joch sein in dem Wapen *d. Giogo (Gin. 16, 388)* *Ital. giogo* das Joch. Unter *R. 7, 15.* könnte man sich etwas wie eine Presse, wie eine Siegelpresse denken in dem *W. d. Gliniski (Nies. Bobr 4, 136)*, wo es davon heißt: *charakter taki, jako widzisz, ein solches Zeichen wie du siehst*). Den beiden *R. 7, 12. 13.* siehet man wohl an, daß sie etwas Gedrittes sind, bei *13* deutlicher im *W. d. Segura (Arg. 41 v.)* deren *4* blau in den Winkeln eines rothen Lilienkreuzes in *Golde p. 40.* Dreifüße genannt werden, bei *12* aber nur vermuthlich, ein schwarzer im *1. u. 4. fil. B. d. Brechter (S. 1, 196)*. Das Bild *2, 1* rothe in *Hermelinschilde, d. v. d. Burch W. R. 6, 7.* (*S. 5, 134*), hat Aehnlichkeit mit einem Kraggestell, d. h. einem gewöhnlich nach unten spitz zulaufenden verzerrten an der Wand befestigten Gestelle, so daß es wie ein Kragstein aus der Wand hervorzuragen scheint, um Brustbilder, Uhren *rc.* darauf zu stellen (*f. console*), das schwarze in *Golde R. 6, 8. d. Pfeffersack (S. 5, 137)*, mit einer Walze oder Rolle. Das *fil. in blau R. 6, 11. d. Jansen (S. 1, 185)* könnte ein Schraubstock oder eine Wagenwinde sein sollen; das *gol. in blau R. 6, 4. d. Raschin von Misenburg (SS. 8, 24)* irgend ein Gestell, das hakenförmige *gol. in roth*

1) Man findet sie in der Schriftenkunde der Wappenwissenschaft *Th. 2. S. 420–425. Th. 3. S. 78 f. Th. 4. S. 61 f.* meist angeführt. 2) Sie sind größtentheils im *Glossary of terms used in British heraldry. Oxford 1847. 8.*

die aufrecht gestellte Krücke von einem Stocke; aber es fehlt bei allen diesen die Gewisheit und kann leicht etwas anderes vorstellen sollen, für etwas anderes von Andern erklärt werden können, wie es mit dem Wbilde der Stadt und des Bisthums Basel, schwarz in Silber N. 6, 9. u. 10. (S. 1, 10. 222. u. DW. 1, 45) geschehen ist, welches Spener (1. S. 266. 302), für den umgebogenen obern Theil eines Bischofstabes, dem unten der obere Theil einer gestürzten Lilie angefügt ist, hält, von Andern aber, nach seiner Bemerkung, überhaupt für eine gestürzte Lilie gehalten wird, von Freher für einen Anker, von Fesch (de ins, c. 8, 14) für einen sogenannten Fahrstachel (?), von dem Erklärer in DW. aber für eine Fischerangel (!) oder für einen Beschlag von einem Pilgerstabe erklärt, von noch andern ein Fischerstachel (!) \*) genannt wird. Menestrier p. 179 hält es für das Gehäuse des Krummstabknopfes, un étui de crosse und setzt hinzu: il seroit difficile de deviner cette figure, si on ne savoit d'ailleurs ce que c'est, sagt aber nicht, woher er es weiß. Am wahrscheinlichsten ist es nach Sp. Meinung das obere Ende des bischöfl. Krummstabes, dem man bestimmen kann, da dieses Bild auf den Blechmünzen der Baseler Bischöfe (später auch der Stadt Basel) so wie auf andern Münzen, mit einer und zwei Spitzen, Bischofstäbe, Kreuze, Lilien u. neben dem Kopfe des Bischofes erscheinen. (Man s. H. Meyers Tractaten der Schweiz, mit 3 Münztaf. Lüneb. 1845. 4. Taf. 2). Was mehrere andere Wbilder vorstellen sollen, wird zwar genannt, das schwarze, N. 6, 14. d. Damas (E. 11, 578), hie d. h. eine Handromme, ein Handbod; das N. 6, 15. von 2, 1 sil. in roth d. Tilly (E. 11, 610) navette, Weberschiffchen; das N. 6, 18. von dreien gol. in blau d. de Cadran (E. 11, 614) e. cadran, eine Sonnenuhr; das N. 7, 3. ein mill-clack, die Klapper in der Mühle, Klippel; das schwarze von dreien in Begleitung eines Sparren in Silber, N. 7, 11. im W. d. Leverage (Cl. pl. 5, 12. u. p. 175. \*) N. 3, 23. 13) e. match-lock e. Flinten- oder Büchsenchloß, (oder Hahn deselbea?) ohne daß die Zeichnung eine hinreichende Vorstellung von der Sache gewährt (dagegen bei dem sil. Hahn und Pulverspanne einer Flinte in roth doch wenigstens der Name Stolhane (SW. N. 32, 282) zu Hülfe kommt); eben so bei dem Wbilde N. 7, 9. (Cl. T. 6, 20) 1), u. 10. was der Engländer selbst schwerlich ohne es ihm zu sagen erkennen würde, ungeachtet dessen daß es häufig und noch in anderer Form in engl. Wappen vorkommt, daß es nämlich ein Wasserschlauch (Lebener?), Wasserhälter sein soll, z. B. im W. d. Ross lord Ross (GM. 19. Sc. P. Bar. 8). Im W. d. Roos (E. 11, 636) (wahrscheinlich mit dem vorhergehenden dasselbe), 3 schwarze in Golde begleitend einen sil. u. schwarz geschachten Sparren, und sehr wenig in Zeichnung von N. 7, 9. abweichend, wird es aus Unkenntniß der Sache houses, (Gießfannen genannt?). Bekannter und erkennbarer möchte das N. 7, 4. sein, shackbolt, Handschellen genannt, eiserne Bügel mit ringsförmigen Enden, durch deren Oeffnungen, wenn die Hände an den Knöcheln in die Bügel gelegt sind, ein Riegel geschoben und verschlossen wird, z. B. 3 Paar silberne 2, 1 in schwarz d. Anderton (Cl. pl. 2, 24. 15, 27. u. p. 225). So auch glossary of heraldry p. 282. wo die im W. d. Anderton als oben 2 einzeln und unten ein Paar zusammen mit einem einzigen Riegel abgebildet werden. Wer will aber Wbilder benennen wie das schrägrechts gestellte schwarze in Golde? N. 6, 6. d. Rückfling (S. 2, 82), das silberne auf grünem Dreieck in roth? N. 6, 12. im 1. u. 4. B. d. Daberg-

1) S. Ebner sub praes. Wagenseil. in thes. miscell. th. 26. bei Linck de probat. per insignia gentil. p. 28. 2) Argent a chevron between three match-locks sable. 3) Von Cl. p. 26 erklärt a water-bouget was a vessel anciently used by soldiers for carrying of water in long marches. Im glossary of heraldry p. 322 f. deutlicher: a yoke with two pouches of leather appended to it, formerly used for the conveyance of water to an army. It has been differently drawn at different periods. Die im W. d. Ross werden sil. angegeben, und noch in andern Wappen d. Delamore, Johnson, Wytton nachgewiesen. 4) Und im Texte Histoire T. 1. p. 24. erklärt: c'est une espèce de chantepleur avec laquelle on puise l'eau en Angleterre. Das wäre also ein Danaibenschöpfgefäß den Engländern beigelegt, die doch in der That nicht vergeblich schöpfen.

hofen (S. 1, 90), die 2, 1 schwarzen in Silber? R. 6, 13. d. Schwansbell (S. 2, 110), das Sechseck mit eingebogenen Seiten, dahinter hervorgehenden Schenkeln und Grundfläche eines Dreiwinkels und darüber gelegten herabgehendem langem Haken zc. schwarz? R. 8, 1. d. van Aelsterden (Neuf. 46), das grüne in blau, einem papernen Drachen der Kinder ähnliche? R. 8, 3. d. Wobeser (S. 5, 72), das sil. auf dem Helme, im 1. u. 4. blauen V. nur in rechter Hälfte? R. 8, 2. d. Vennigsen-Förder (P.W. 2, 79).

Den Beschluß von den gemeinen Wbildern mögen die Schlingen, Schleifen oder Knotschlingen von Band oder Schnur in und neben den Wappen machen, deren besonders die Engländer mehre haben. Dahin gehören die 3 wie gestürzt Gabelkreuz gestellten mitten in einem Ringe sich verringenden goldenen in Gestalt einer 8 geflochtenen Schlingen in blau, d. Karwinski (S. 1, 76), im P.W. 3, 37 ohne ringförmige Vereinigung; die in Form eines Kleeblattes gelegte an den Enden gequästete Schleife (Kleeblattschleife?) golden in roth T. 17. R. 8, 11. \*) d. Roquefeuil de Londres de Bressac (G. de la Tour 112) 2); die Vierrundschleife, bei wie Cl. bowen's knot (wörtlich gebogener Knoten) in ein Viereck gelegt, so daß anstatt der Ecken Runde erscheinen T. 17. R. 8, 5. in roth ein Sparren zwischen 3 solchen Knoten, silbern d. Bowen (Cl. pl. 3, 7. u. p. 100); die Doppelvierrundschleife, bestehend in der vorigen, mit welcher eine zweite mit ihren Schlingen über die Seiten der andern, zwischen ihre Knoten gelegt, verbunden ist, Lacy's knot genannt (Cl. pl. 6, 11). Die einfachste Schlinge ist die für einen einfachen Knoten gebildete, die Knotschlinge Staffort's knot T. 17. R. 8, 4. in Gold, rother Sparren und solche sil. Schlinge, d. Stadt Stafford (Cl. pl. 15, 31. u. p. 216); die Doppelnoten schlinge, von zwei in einander gelegten Fäden gebildete Wake's knot T. 17. R. 8, 7. (Cl. pl. 15, 32. u. p. 230); die Kreuzknotenschlinge, von 2 kreuzweis verschlungenen Fäden gebildete, Bouchier's knot T. 17. R. 8, 6. (Cl. pl. 15, 34); die dreikreuzförmige Schleife, oben in 1, 2, 2 Runde und unterhalb noch in 2 Runde gelegt mit herabhängenden gefranzten Enden, Dacre's knot T. 17. R. 8, 9. (Cl. pl. 15, 35); die Dreirundschleife, mit einem Faden oben in 2 größere Langrunde unten in ein kleineres gelegte Schleife, Heneages knot T. 17. R. 8, 12. (R. 3, 22. 39); die Zweischlingenschleife mit herabhängenden Fädenenden, golden in blau T. 17. R. 8, 13, im Schilde d. de Villanova-Perlas marquis de Riarp. (S. 1, 11), als Dreischlingenschleife T. 17. R. 8, 11. (S. 2, 1); die Kreuzknotenschleife mit der Vierrundschleife verbundene Schleife, roth auf silb. Rechtfalken in rothem Schilde T. 17. R. 8, 8. d. Schmidt v. Hasl u. Bürnbad (S. 5, 26).

Außer diesen Schlingen und Knoten von Schnüren meist nur in England gebräuchlich, kommen deren jedoch auch sonst als Nebenstücke der Wappen der Frauen, Cardinäle, Erzbischöfe zc. vor, wovon das Nähere an gehörigem Orte. Und es ist merkwürdig, daß ähnliche Schlingen und Verschlingungen schon in hohem Alterthume z. B. auf ägyptischen geschnittenen Steinen, auch auf einigen römischen Schilden vorkommen, wovon schon in 1. Abth. dieses Werkes S. 213 die Rede gewesen und auf T. 15, 70. 71. Abbildung gegeben und zur Vergleichung ein Wake's knot und Bouchier's knot hinzugesügt worden ist.

Im Gefolge der Wappen auf den Siegeln der Urkunden und später der beigezeichneten oder gedruckten Notarzeichen oder Wappen, kamen auch zuletzt die Namen- und andre Siglen, d. h. Anfangsbuchstaben der Namen und Wörter, selbst den Monogrammen Ähnliches, aus den Urkunden und ganze Wörter und kurze Sprüche als gemeine Wbilder in die Wappen, die letzten jedoch gewöhnlich nur außerhalb des Wappenschildes als Zuthat zu dem Wappen. Diese Namenbuchstaben sind sowohl genommen von dem Namen der Wappen-

1) In der Darstellung ungehörig flach gedrückt, so daß die 3 Schlingen, einander nicht nahe genug, keine Ähnlichkeit mit einem Kleeblatte haben.

2) Hier cordeliere genannt und erklärt: cordon entrelassé en forme de treffle évidé, dont les deux bouts s'étendent en chevron et sont terminés par une houpe de chaque côté, und das Wappen beschrieben: de gueules ecartelé par deux filets d'or en croix, a douze cordelières de même, trois dans chaque quartier 2 et 1.

führenden, als auch der Wappen Verleihenden, und kommen meist nur in Begleitung von andern Wbildern vor, in den Schilden, den beigegebenen Fahnen u. Beispiele davon sind bereits in hinreichender Menge hinter den Namenwappen S. 91 f. angeführt und nachgewiesen worden <sup>1)</sup>, so daß es nur noch einiger Beispiele von solchen bedarf, wo der Buchstabe allein, wenn auch nicht immer Namenbuchstabe, das Wappen ausmacht, als der Haimen (S. 4, 86) sein Namenbuchstabe mit dem des Vornamens hinten im Schilde in der untern blauen Hälfte EH, mit oben verlängertem erstem Striche des H zu einer 4 gebildet, dahinter ein Ring, silbern, wahrscheinlich als ein Kaufmannszeichen, wie in mehreren Wappen auch Aehnliches, z. B. d. Schoupe (S. 5, 108) in roth einem M eine hohe 4 deren verlängertem Querstriche ein Haken aufgelegt und deren Schaft von einem S (dem Namenbuchstaben) umschlungen ist, silbern, besetzt von zwei 6str. gol. Sternen T. 17. N. 8, 15; d. Langenmantel (S. 1, 207), in roth ein R mit rückwärts geschriebenen R an demselben Schaft silbern T. 17. N. 8, 16; der Mesenaw (S. 1, 69), in blau ein schwarz, silbern und roth gequertes S.

Ganz ausgeschriebene Namen, einzelne Worte und Anfangsbuchstaben derselben sind öfter Personen in ihre Wappen als Ehrengabe zur Erinnerung an verdienstliche Thaten und Handlungen verliehen worden, z. B. den verdienstvollen Kriegern, d. Gr. Bülow v. Dennewitz d. 3. Juni 1814 verliehen, unten herum in den rothen Bord seines Wschildes (PW. 1, 27) silbern DENNEWITZ 6. SEPTEMBER 1813, zur Erinnerung an seinen Sieg über die Franzosen bei Dennewitz; und d. Gr. Reichardt v. Gneisenau unten in den rothen Bord silbern den Namen COLBERG (PW. 1, 41); dem Seehelden Nelson in rothen Balken silbern den Namen TRAFALGAR, zur Erinnerung an den Sieg bei Trafalgar und Vernichtung der span. u. franz. Flotte; die Buchstaben FFF schwarz auf sil. Linkbalken der de Felix du May, die Anfangsbuchstaben von Felices fuerrunt fideles der Familie Felix von Amadens von Savoyen im J. 1247 ertheilt, weil sie als Piemont im Aufstande war, in der Stadt Rivoli seiner Sache allein treu blieben. Der Wahlworte und mehr noch der Wahlsprüche, sehr gewöhnlich außerhalb des Schildes auf Bändern u. giebt es auch in den Schilden genug, z. B. das Wort LIBERTAS oder ital. LIBERTA in den W. von Bologna, Lucca, Ragusa, Massa u. Carrara u. Magaloti; Andrada (Arg. 111) in sil. Borte umher schwarz: AVE MARIA GRACIA PLENA; d. Mendoza (SS. 1, 13, 24) am rechten u. linken Schildrande in Golde denselben Gruß silbern, u. auf grünem e. goldnen aufgelegtem Linkbalken schwarz AVE GRATIA PLENA T. 6, 4, und d. Nabler auf sil. Balken schwarz bloß AVE (S. 2, 156); d. Briel (SS. 6, 21) auf gol. Schilde der Auf- oder Sieggöttin (Fama oder Victoria) die Worte schwarz: Armis bona nova: d. Curée comte de la Bédisiere (Sim. 1, 16): A love principium; d. Sanctis (S. 4, 160) in blau auf einem sil. Bände in der Linken eines rothgekleideten Engels die Worte digna meis laboribus; d. Wittigen (SS. 10, 32) in gol. Schildhaupte in blauem Schilde mit einem mit vollen Segeln auf bewegtem Meere fahrenden Schiffe die Worte: Deo duce; d. Clerici (SS. 10, 2) im 2. u. 3. blauen B. auf einem Bände um 2 Säulen geschlungen silbern, die Worte Non plus ultra (nicht weiter!) in Gegensatz des andern Spruches: plus ultra! (weiter! immer weiter!) auf dem um die zwei Säulen geschlungenen Bände im Wappen Karls V. röm. deutsch. Kaisers u. Königes von Spanien, auf Siegeln (z. B. Vr. s. 173) wie auch auf dem breiten Bügel auf den Reiterfegel desselben französisch plus outre, und auf dem Ringe der Krone über dem mit dem Wappen belegten Doppeladler auf dem Gegenfegel desselben Siegels (Vr. s. 171) und auf einem Handfegel desselben auf einem Bände von dem Doppeladler in den Fängen gehalten plus outre mit Beziehung auf die Säulen des Herkules, dem Gränzzeichen bei Gades (Cadrix) bis wohin er gelanget; d. Ramsay (SW. N. 23, 206), in grünem Schildhaupte schwarz ORA ET LABORA; d. Bataglia (Wag. 2) auf einem Bände: Probasti; d. Frieser (S. 4, 60) auf einem Bände im 1. u. 4. B. Pro rege et patria; d. Nankowski (S. 4, 133) pro rege et grege

1) Unter welchen bloß hier noch die Abbildung des Buchstabenwappens der Umfchenden (PW. 1, 242) (kein Namenbild) golden in grün auf T. 17. N. 8, 14. nachzuweisen ist.

christiano; d. de los Ryo8 et Quesada (Fl. 2, 27), im Vorde: Potius mori quam foedari; d. Origlia (S. 4, 138) unter dem Reichsadler im Schilde: Questa conquista et aquesta; d. Gozzi (Wag. 7) auf einem Bande: Signum pacis; d. Beckemann (S. 5, 289) auf einem Bandstreifen: Salvum me fac Deus; d. de Renaldi (SS. 6, 15) S. P. Q. R. auf einem Rechtsbalken, das bekannte Senatus populus que romanus; d. Stieler v. Rosenegg zu Wagram (SS. 1, 36) die Buchstaben auf dem sil. Buche, welches der im 2. u. 3. blauen Felde hervorstechende geflügelte sil. goldenumschleinte venedigische Löwe in den Vorderpranken hält, die Buchstaben S. M. P. V. für Sanctus Marcus Patronus Venetiarum; d. I. Ventura (de Av. 2, 262 (23) 90), S. E. M. Q. S. bedeutend: Si ergo me quaesitis sinite (hos) aus Johan. 18, 8; d. Fantini (SS. 12, 21) Ut in Hortis; d. Cicogna (S. 4, 42) Victoria; d. Fiorenza (SS. 12, 21) über dem Fahne: vigilat.

Auch ein in den Urkunden Kaiser Karls d. G. gewöhnliches Monogramm, die Buchstaben KAROLVS den Ecken einer Raute, welche selbst 3 Buchstaben vertritt zur ober Hälfte das A zur untern das V und ganz das O (als aus der Viereckschrift) vertritt, angelegt, ist wenigstens auf dem Schilde eines Schildhalters des G. Wartensleben W. angewendet (SS. 6, 9) silbern in Golde.

Auch griechische Buchstaben kommen vor in einem Namenanfange, anstatt eines Monogramms, nämlich IHC von IHC OYC (*Ihous*, Iesus das *C* (*αίμα*) in ein S verwandelt, im W. d. Ridderskiöld (SW. N. 109, 981) So auch die Anfangsbuchstaben vom Namen *Χριστός*, das P mit verlängertem Schaft mitten in das X gleichsam Schrägkreuz gesetzt, \* welche als ein Hauptwappenbild der griechischen sich zum Christenthume bekennenden Kaiser in den Fahnen geführt wurden. (Man sehe davon oben bei den Kreuzen S. 269). Zahlen, ausgenommen die Jahrzahl 1813 und 6 im Bülow v. Dennewitz. W. und die 4 in einigen andern W. haben keine besondere Bedeutung, wohl aber in einigen andern die Ziffer 3 nach einem auch sonst wohl vorkommenden wiggelfen Gebrauche, das Wort und den Begriff treu darzustellen. So wahrscheinlich auf der Herzstelle des silbern geharnischten Ritters, im rothen Schilde der Marschalck von Maassburg (SS. 11, 20) und in der Fahne des linken Schildhalters in einem dem Wappen im Fahntuche schwarz u. golden gewierten aufgelegten blauen Mittelschilde die gold. 3. L. 18. N. 6, 6. d. Fürst. Fugger zu Babenhäusen. W. (WB. 1, 4), und so auch als Ausdruck des Namens die 3 welche der Löwe in dem W. d. Trew (Treu S. 4, 181) in den Vorderpranken hält. Ob das Wappenbild unter dem Merkurstabe, beide silbern in blau im W. d. Bradke (SW. N. 175, 1569) die Ziffer 2 mit einem Querstrichlein in dem wagerechten Striche, oder die Ziffer 4, oder das Kalenderzeichen für den Wandelstern Jupiter sein und was es als eines von diesen bedeuten soll, bleibt dahin gestellt. Im W. des Marschalckes Ney befindet sich ein ähnliches Zeichen.

## 8. Von Verbindung und Vereinigung mehrer Wappen.

§. 77. Die Verbindung mehrer Wappen, als: Verwandtschaft-, Heirath-, Amt- und Ehrenwappen ic. oder mehrer Länder- und Landschaftswappen, die als zusammengehörend, oder zusammen als eins betrachtet werden sollen, geschieht entweder durch Zusammenstellung mehrer ganzer Schilde mit ihren Wappen, wie auch durch Uebernahme oder Uebertragung mittel8 des Helmes mit seiner das Wappen vorstellenden oder enthaltenden Zier von dem einen auf den andern Wappenschild, desgleichen ganzer Wappen in den beigegebenen Fahnen, zuweisen auch der Schildhalter als Wappenbilder; — oder durch Vereinigung mehrer Wappen zu einem einzigen zusammengesetzten in einem und demselben Schilde.

Bei der Vereinigung in einem und demselben Schilde ist im Allgemeinen zu beobachten, daß jedes Wappen kenntlich bleibe, jedes Wappenbild seine Eigenthümlichkeit behalte, und keinem wo möglich Zwang angethan und selbst das Unbedeutendere in Nebenstücken, sofern es geschichtlich ist und auf Zeit und